Michael Ignaz Schmidts,

kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Direktors des k. k. geheimen Hausarchivs, und Büchercensur-Kommissions-Beysitzers

Geschichte der Deutschen

Neunter Band

Von dem Wenzeslaus bis auf Maximilian den Ersten.

Mannheim und Frankenthal,
1784.

Inhalt des Neunten Bandes.

Fortsetzung des Siebenten Buchs. Von Wenzeslaus bis auf Maximilian den Ersten.

10. Kapitel. Wenzel. Beschaffenheit von Deutschland bey dem Anfang der Regierung Wenzels. Dessen Betragen in Ansehung der großen Spaltung in der Kirche. Bemühungen um den Landfrieden. Niederlage des Herzogs Leopold von Oesterreich bey Sempach. Krieg zwischen Fürsten und Städten in Deutschland. Wenzels Gefangenschaft in Böhmen. Absetzung desselben. Kapitulation mit dem Ruprecht. S. 1

11. Kapitel. Ruprecht. Dessen Wahl und Anerkennung im Reich. Wenzels Verhalten dabey. Ruprechts Zug nach Italien. Marbachischer Bund. Absichten auf Brabant. Verhalten in Ansehung des Conciliums von Pisa. 60

12. Kapitel. Sigmund und Jodoc aus Mähren zugleich gewählt. Jodocs Tod. Sigmunds

munds Krieg mit den Venezianern. Bemühungen, das große Schisma beyzulegen. Concilium von Kostnitz. Absetzung der drey Päbste. Harte Bestrafung des Herzogs Friderich von Oesterreich. Verleihung der Mark Brandenburg an den Burggrafen von Nürnberg. 107

13. Kapitel. Fortsetzung des Conciliums von Kostnitz. Streit, ob die Verbesserung der Kirche vor der neuen Pabstwahl, oder diese vor der Verbesserung der Kirche hergehen müsse. Konkordaten der deutschen Nation. 155

14. Kapitel. Hussitenkrieg. 179

15. Kapitel. Kursächsischer und Niederbayerischer Successionsfall. 221

16. Kapitel. Concilium von Basel. Sigmund kömmt zum Besitz von Böhmen. Dessen Tod. 241

17. Kapitel. Fortsetzung des Conciliums zu Basel. Verhalten der deutschen Nation dabey. Wahl Albrechts von Oesterreich. Händel desselben mit den Böhmen. Reichstag zu Nürnberg. Wahl des Felix V. auf dem Concilium zu Basel. Albrechts Tod. 272

18. Kapitel. Friderich *III.* Auf wen die damaligen Reichsgebrechen zurückefallen. Friderichs Verhalten bey dem Krieg der Schweizer mit den Zürchern. Ablegung der bis daher gegen den Pabst und das Concilium von Basel beobachteten Neutralität. Koncordaten mit dem Pabst. 308

19. Kapitel. Eröffnung des Herzogthum Maylands. Friderichs Verhalten dabey. Dessen Krönung zu Rom. Einnahm der Stadt Konstantinopel durch die Türken. Unterhandlungen wegen eines Kriegs gegen dieselben. Tod des jungen Ladislaus. 341

20. Kapitel. Abermalige Unterhandlungen wegen eines Kreuzzuges. Pfälzisch- und Bayerischer Krieg. 355

21. Kapitel. Absichten des Königs Georg von Böhmen auf den kaiserlichen Thron. Streit des Kurfürsten Diether von Maynz mit dem Pabst Pius II. Neuer pfälzischer Krieg. 378

22. Kapitel. Krieg des Kaisers mit seinem Bruder, dem Herzog Albrecht. Neuer bayerischer Krieg. Empörung der Stadt Wien. Friede mit dem König Matthias von Ungarn. 396

23. Kapitel. Reichstäge wegen des Landfriedens und Türkenkriegs. Händel mit dem böhmischen König Georg Podiebrad. 411

24. Kapitel Friderichs Zusammenkunft mit dem Herzog Karl von Burgund. Folgen davon. Achtserklärung des Kurfürsten Friderich von der Pfalz. Köllnisch-burgundischer Krieg. 425

25. Kapitel. Tod des Herzogs Karl von Burgund. Heirath zwischen dem Erzherzog Maximilian, und dessen nachgelassener Prinzessinn Maria. Frieden zu Arras. 434

26. Kapitel. Reichstäge wegen des Türkenkriegs. Krieg zwischen dem Kaiser und dem König Matthias von Ungarn. Römische Königswahl Maximilians. Betreibung des Kammergerichts. Frieden mit dem Matthias; mit dem König Karl VIII. zu Senlis. Friderichs Tod. 450

Fortsetzung des Siebenten Buchs.

Zehntes Kapitel.

Wenzel. Beschaffenheit von Deutschland bey dem Anfang der Regierung Wenzels. Dessen Betragen in Ansehung der großen Spaltung in der Kirche. Bemühungen um den Landfrieden. Niederlage des Herzogs Leopold von Oesterreich bey Sempach. Krieg zwischen Fürsten und Städten in Deutschland. Wenzels Gefangenschaft in Böhmen. Absetzung desselben. Kapitulation mit dem Ruprecht.

Wenzel kam zur Regierung zu einer Zeit, wo auch der große Mann Ehre und Ansehen wagte, wenn er sich entschloß Kaiser zu werden. Eine bis zur Anarchie ausschweifende und auf das übelste verstandene Liebe zur Freyheit in allen Ständen, bloße Privatab-

sichten zur eigenen Vergrößerung, tödtliches Mißtrauen zwischen den edelsten Theilen der Nation, den Fürsten weltlich und Städten, unbändige Raubsucht des größten Theiles des niedern Adels, eine fast gänzliche Unthätigkeit der Nation im Ganzen als ein einziger Staatskörper betrachtet, und nebst alle diesem noch die große Trennung in der Kirche, waren gewiß Dinge, die jedem Regenten zu thun machen konnten.

Was die Beschaffenheit der besondern Häuser betrifft, so ragte nun das Luxenburgische über alle hervor. Böhmen, Schlesien, Mähren, die Lausitz, die Mark Brandenburg, der größte Theil der obern Pfalz, nebst einer großen Menge hie und da im Reich zerstreuten Lehen, Luxenburg selbst, worzu auch noch Brabant gekommen war, welches aber bald wieder wegen unbeerbten Abgangs Karls Bruders Wenzeslaus davon getrennt worden, waren nun sein Eigenthum; worzu noch die Aussichten kamen, theils auf die österreichischen Länder, vermöge der mit Oesterreich errichteten Erbverbrüderung, theils auf Ungarn und Polen, vermöge der Heirath, die Karl zwischen seinem Sohn Sigmund und der Maria, des König Ludwigs von Ungarn und Polen Tochter, vest-

gesetzt

gesetzt hatte. Karl glaubte bey so gutem Erfolge seiner Unternehmungen für die Ewigkeit gearbeitet zu haben; allein, er legte doch selbst schon den Grund zu der Schwächung seines Hauses, da er eine Theilung vornahm, vermöge welcher er dem ältesten Sohne und seinem Nachfolger im Reich, dem Wenzeslaus, Böhmen und Schlesien, dem zweyten, Sigmund, die Mark Brandenburg, dem dritten, Johann, das Fürstenthum Schweidnitz, samt Görlitz und der Lausitz zuwandte. Allen diesen Prinzen war jede Veräusserung scharf untersaget und hoch verpönt. Auch brachte es schon ihre Erbverbrüderung theils unter sich, theils mit andern Häusern mit sich. Wir werden aber hören, wie es in diesem Stücke gegangen. Was noch schlimmer war, so hatte sich Karls Geist auf keinen seiner Prinzen fortgepflanzt, wovon der Erstgebohrne zu allem Unglück der untauglichste zur Regierung war.

Nach dem Luxenburgischen Hause war das Oesterreichische das mächtigste, das sich unter Ludwigen aus Bayern mit Kärnthen, unter Karln mit Tyrol durch Schankung und Erbschaft, mit der Stadt Freyburg aber und dem Breisgau durch Kauf vergrößert hatte. Selbst

in der Schweitz, wo, durch die Aufnahme von Glarus und Zug in den Schweitzerbund, ihm diese Bezirke entgangen waren, hatte es die Stadt Rapperswil mit ihrem Gebiet von den Grafen von Habsburg an sich gebracht. Zuvor regierten die österreichischen Prinzen ihre Länder meistens in Gemeinschaft; nun ward aber auch eine Theilung unter den beyden noch übrigen Söhnen des Herzogs Albrechts des Weisen, dem Albrecht *III.* nemlich und Leopold *III.* vorgenommen, vermöge welcher Albrecht Oesterreich, Leopold hingegen Steyermark, Kärnthen, Tyrol, nebst den Herrschaften in Schwaben und in der Schweitz erhielt. Leopold führte wegen der dem Haus Oesterreich von dem Ludwig von Bayern ertheilten Belehnung über Padua und Trevigo auch den Namen eines Marggrafen zu Terviß.

Das Haus Bayern hatte Brandenburg und Tyrol bereits verlohren, und obgleich Stephanus Fibulatus ganz Bayern wieder vereinigt, so theilten sich doch dessen Söhne Stephan *II.* Friderich und Johann auf das Neue in Ingolstadt, Landshut und München. In dem pfälzischen Hause that sich besonders Ruprecht hervor, den wir bald anstatt des Wenzels

zels auf den kaiserlichen Thron werden steigen sehen.

Sachsen war noch getheilt in Wittenberg und Lauenburg. In der wittenbergischen Linie hatte der unbeerbte Abgang des Kurfürsten Rudolph *II.* (1371) einen Streit über die Nachfolge zwischen desselben Bruder Wenzeslaus, und des ältern Bruders Otto (1350) Sohn, Albrecht, veranlaßt, welchen Karl *IV.* zu Gunsten des Wenzeslaus entschieden, obschon vermöge der goldnen Bulle die Kurfürstenthümer nach dem Recht der Erstgeburt sollten vererbet werden.

Durch eine in dem meißnisch-thüringischen Hause 1376. vorgenommene Theilung hatte von des Friderichs des Ernsthaften Söhnen Friderich Strenuus Leipzig und Obermeißen, oder das sogenannte Osterland, Balthasar Thüringen, und Wilhelm das übrige Meißen bekommen. Von der im Hause Braunschweig vorgegangenen Veränderung ist bereits bey der Regierung Karls *IV.* geredet worden.

Inzwischen hatte unter Karln *IV.* an dem einen Ende von Deutschland angefangen sich ein Staat zu bilden, der um so mehr Aufmerksamkeit verdient, je größern Einfluß er hernach

in die allgemeine Begebenheiten sowohl von Europa überhaupt, als in die von Deutschland ins Besondere gehabt. Im J. 1361. starb nemlich der Herzog Philipp von Burgund aus dem capetingischen Stammen, dessen Herzogthum an den König Johann von Frankreich aus dem valesischen Stammen fiel, der es seinem jüngern Sohn Philippus Audax überließ. Wir werden bald hören, wie sich dieser und seine Nachfolger zu vergrößern gewußt.

Besonders aber hatten sich wichtige Veränderungen in dem Königreich Arelat ereignet, wodurch die ohnehin wenig mehr bedeutende deutsche Oberherrschaft bald ganz und gar zernichtet ward. Die Königinn Johanna von Neapel, als Besitzerinn der Provence, verkaufte dem päbstlichen Stuhl die Grafschaft Avignon, welchen Kauf selbst Karl *IV.* 1348. den 1. Nov. bestätigte, und der Dauphin Humbert *II.*, der als der Letzte seines Geschlechts die Grafschaf Dauphine besaß, übergab dieselbe durch wiederholte Verträge 1343. 1349. dem König Philipp von Frankreich für einen seiner Prinzen, welches Karl ebenfalls durch seine Belehnung bestätigte, die aber in der Folge bald außer Acht gelassen ward.

Wen-

Wenzel wählte sich beym Anfang seiner Regierung zwey Gegenstände zu seiner Beschäftigung; die Unterstützung des Pabsts Urban *VI.* und die Aufrechthaltung des Landfriedens in Deutschland. Die erstere machte ihm wenig Mühe, indem sich die Nation ohnehin fast durchgehends auf Urbanns Seite neigte. Gregorius *XI.* war endlich dem wiederholten Ansuchen der Römer, den Wünschen aller Redlichen zufolge und vielleicht am meisten wegen des dringenden Anhaltens eines andächtigen Frauenzimmers, der heil. Catharina von Siena, die von den Florentinern in einem Geschäfte an seinen Hof geschickt worden, oder auch, wie Platina versichert, weil ihm ein Bischof, dem er einen Verweis gegeben, daß er nicht in seiner Kirche residire, geantwortet, warum Er, als der erste der Bischöfe, nicht mit einem guten Beyspiel vorangehe, nach Rom zurückgekehrt †), jedoch mit großem Widerwillen der französischen Kardinäle, denen einer Seits Avignon ein Paradies, andrer Seits aber Rom um so gehässiger war, je mehr sie selbst von den Römern gehaßt wurden. Fast wäre es ihnen gelungen, den Gregorius wieder nach Avignon zurücke zu bringen, indem

†) 1377.

die Römer wenig von dem, was sie versprochen, hielten, und anstatt sich geduldig in die päbstliche Herrschaft zu fügen, vielmehr über den Pabst und die Seinigen herrschen wollten, auch die Florentiner den Kirchenstaat mit Krieg überzogen. Allein, Gregor starb †), ehe er den schon gefaßten Vorsatz wegen seiner Rückkehr ausführen konnte.

Eben waren 16 Kardinäle zu Rom anwesend, wovon 11 Franzosen von Geburt, 4 Italiener, einer ein Spanier war. Weil das Volk nicht ohne Grund besorgte, daß, wenn ein Franzos gewählt würde, er seinen Sitz wieder nach Avignon verlegen würde, ließ es sich vor dem Conclave sehen, schrie, lärmte und drohte den Kardinälen den Tod, wenn sie keinen Römer oder doch Italiener wählen würden. Dieses hatte auch die Wirkung, daß Bartholomäus von Prignano, Erzbischof von Bari, ein Neapolitaner von Geburt, gewählt ward. Zu dieser Entschliessung trug nebst der Furcht vor den Römern vieles bey, weil die Franzosen selbst in zwo Partenen getheilt waren, wovon die eine die eigentlich französische nur einen Franzosen ohne Rücksicht seines Geburtsortes verlangte, die

†) 1378. den 27. März.

die andere die limsinische einen von Limoges und der dortigen Gegend haben wollte. Die Kardinäle zerstreuten sich hierauf aus Furcht, und verbargen sich theils in der Engelsburg, theils an andern Orten, wo sie glaubten sicher zu seyn; ließen sich aber dennoch des andern Tages *) bereden, daß sie sich wieder versammelten, und den **Bartholomäus** unter dem Namen **Urban** *VI.* zum Pabst ausriefen, der sich auch bald darauf (den 17. April.) als solchen krönen ließ. Sonst pflegten die Päbste selbst ihre Wahl den christlichen Monarchen zu verkündigen; allein, **Urban** brauchte die Vorsorge, und ließ es die Kardinäle thun, damit aller Verdacht wegen einer gewaltsamen und unfreywilligen Wahl auf einmal wegfiele, welches ihm auch in der Folge ungemein wohl zu statten gekommen.

Sonst wußte **Urban** selbst, daß er nicht aus Neigung war gewählt worden. Anstatt aber, daß er die Kardinäle wenigstens als Pabst zu gewinnen gesucht hätte, drohte er ihnen mit Reformen wegen ihres Luxus, wegen ihrer freyen Lebensart und ihrer Sitten, wodurch er die ohnehin schwierigen Gemüther vollends so sehr aufbrach-

*) den 9. April. 1378.

brachte, daß sie auf äusserste Rache dachten. Dreyzehn davon giengen, unter dem Vorwand einer Luftveränderung, nach Anagni, und erklärten von dort aus öffentlich den Urban als einen falschen eingedrungenen Pabst, den sie bloß gewählt hätten, um nicht von dem römischen Volk ermordet zu werden. Und nicht zufrieden damit, schritten sie hernach zu Fondi in dem Neapolitanischen, nachdem sie die übrigen Kardinäle an sich gezogen hatten, zu einer neuen Wahl, die auf den Kardinal von Geneve fiel, der den Namen Clemens *VII.* annahm, und, weil Urbans Partey in Italien die stärkste war, sich bald darauf nach Avignon begab, und dort seinen Sitz aufschlug.

Nun theilte sich die christliche Welt. Deutschland, Böhmen, Engelland, Portugal, Ungarn, Polen und der gröste Theil von Italien hielt sich an den Urban; Frankreich hingegen, Savoyen, die Königinn Johanna von Neapel, und endlich auch Spanien, erklärte sich für den Clemens. Die beyden Päbste selbst, weit davon, ihre Sachen im Guten mit einander auszumachen, excommunicirten sich unter einander, und rüsteten sich auch mit weltlichen Waffen. Nach ihrem

der,

Beyspiel fochten auch ihre Anhänger mit einander, Gelehrte und Ungelehrte, Universitäten, Kirchen, Theologen und Juristen. Man hat noch eine Menge von Schriften, Gutachten und Abhandlungen über diese Materie, die aber so beschaffen sind, daß man bis auf den heutigen Tag nicht im Stande ist, mit Gewißheit zu bestimmen, auf welcher Seite die Gerechtigkeit sich befunden. Alles beruhte zuletzt auf Thatsachen, die unmöglich konnten genau aus einander gesetzt werden. War eine Furcht da, und war sie so groß, daß den Kardinälen dadurch die Freyheit benommen worden, und sollten sie nicht vielmehr Männer seyn, die durch keine Gefahr und den Tod selbst nicht zu zwingen wären, etwas gegen ihr Gewissen zu thun? Haben sie nicht wenigstens eine freye Einwilligung gegeben, da sie ihn selbst als Pabst proklamirt, ihn, so lang sie zu Rom waren, als Pabst geehrt, und sogar den Monarchen Nachricht von der Wahl gegeben, ohne eine Meldung von der ihnen eingejagten Furcht zu thun? Man warf noch die Fragen auf, ob die Kardinäle Richter seyn, oder auch nur seyn könnten, um über die Gültigkeit einer Pabstwahl zu erkennen, besonders da sie in diesem Fall als Zeugen und Richter zu-

gleich

gleich auftreten, und über ihre eigene Handlungen urtheilen mußten a).

Allemal war es ein unverzeihlicher Eigensinn, daß, nachdem doch einmal die Sachen so weit gekommen, und Urban allgemein als Pabst anerkannt war, die Kardinäle, wenn sie auch einigen Zwang erlebt, die Sache nicht haben auf sich beruhen lassen, und ihre Einwilligung wenigstens in der Folge gegeben, da doch Urban, ob er sich schon anderst gezeiget, als man vermuthet hatte, nicht ganz untüchtig zum Pabstthum gewesen. Manche von ihnen hatten sich Beneficien und andere Gnaden von ihm ertheilen lassen; und wie konnten sie nun der Welt zumuthen, ihn auf einmal nicht mehr für einen Pabst zu halten? Das Schlimmste war, daß, indem man doch nicht auf den wahren Grund der Sachen kommen konnte, zuletzt die meisten bloß ihr Interesse zu Rath zogen, und denjenigen für den wahren Pabst hielten, von dem sie glaubten am meisten Vortheil ziehen zu können b). Da sich bereits

Karl

a) *Epistola Collusii Florentini*, Ap. MARTEN. *Thesaur. Anecd. T. II. p.* 1155.

b) Eoque res deducta est, ut quilibet illi crediturus esse videatur, a quo plus emolumenti receperit & honoris. *Epist. Collus. Florent. l. c. p.* 1158.

Karl IV. und mit ihm ganz Deutschland für den Urban erklärt hatte: so war es dem Wenzel ein Leichtes, auf seinem ersten Reichstag zu Frankfurt diese Erklärung auf das Neue bestätigen zu lassen.

Das andere Geschäfte wegen des Landfriedens war von mehrern Bedenklichkeiten. Auf eben dem Reichstag zu Frankfurt verglich sich Wenzel über einige Punkte denselben betreffend. Allein, er selbst streute schon wieder neuen Saamen zu Mißtrauen aus, indem er dem Herzog Leopold von Oesterreich †) die Landvogtey in Ober- und Niederschwaben nebst den Städten Augsburg und Giengen für vierzigtausend florentinische Goldgulden verpfändete, und ein offenes Schreiben an alle in dem Bezirk der Landvogtey in Schwaben gelegene Reichsstände erließ, dem Herzog Leopold, als einem von ihm gesetzten Landvogt, gebührend zu gehorchen c). Wenzel hätte sich durch das können belehren lassen, was bereits unter seinem Vater daraus erfolget, da er dem Grafen von Würtemberg die nemliche Landvogtey aufgetragen. Und in der That verbanden sich bald darauf zwey und dreyßig, meistens schwä-

†) 1379. den 26. Febr.

c) Lünig. C. G. D. T. II. p. 1178. sq.

schwäbische, Reichsstädte mit den Pfalzgrafen Ruprecht dem Aeltern und dem Jüngern am Rhein, den Herzogen von Bayern und dem Marggrafen Bernhard von Baden, einander gegen alle ungerechte Gewalt beyzustehen d).

Von dem Herzog Leopold, gegen den eigentlich das Bündniß mag gemeynt gewesen seyn, findet man nicht, daß er sich dagegen gesetzt. Hingegen saß der übrige Adel, der von jeher die Städte wegen ihrer Reichthümer und ihres blühenden Zustandes beneidete, keineswegs stille, besonders da die auf ihre Bündnisse nun stolzen Städte anfiengen zuzugreifen, und mehrere adeliche Schlösser, unter dem Vorwand, daß sie zum Aufenthalt der Räuber und schädlicher Leute dienten, niederzureissen, auch ihre Söldner, adeliche und fürstliche Unterthanen, manchmal mißhandelten, manchmal, verleiteten in die Städte zu ziehen. Alles trat nun von Seiten desselben ebenfalls in Conföderationen und Gesellschaften zusammen, woraus der sogenannte Löwenbund entstanden, anfangs zwar in der Wetterau, der sich aber nach und nach durch Schwaben, Franken, Elsaß, Breisgau, und so gar die Niederlande verbreitete, so daß der Bund genöthigt war,

d) Ap. Datt. de Pace publica, p. 39.

war, sich in gewiße Kraise einzutheilen, deren jeder einen Bundshauptmann vorgesetzt bekam. Nebst dem Löwenbund that sich noch die Gesellschaft der alten Minne in Hessen hervor, die Gesellschaft mit den Hörnern in der Wetterau, die Falkner Gesellschaft im Bisthum Paderborn und Westphalen, so wie auch die Gesellschaft von S. Wilhelm und S. Georg.

Dieses verursachte natürlicher Weise, daß die Städte um so mehr auf ihrer Hut waren, und sich noch näher zusammen thaten, als zuvor. Es verbanden sich daher zu Speyer †) auch die Städte Maynz, Straßburg, Worms, Speyer, Frankfurt, Hagenau und Weißenburg, mit einander bis auf Weihnachten 1384, welchem Bündniß bald nachher bis vier und dreyßig schwäbische Städte beytraten, also daß nun die Anzahl der verbundenen Städte sich auf ein und vierzig belief. Bey so bewandten Umständen fand es ein großer Theil des Adels selbst für räthlich, dem Bund der Städte beyzutretten, welches besonders der Graf Eberhard von Würtemberg, nebst den Gesellschaften vom Löwen, S. Wilhelm und S. Georg, wie auch der Herzog Leopold von Oesterreich auf die nem-

†) 1381.

nemliche Zeit (bis heiligen drey KönigTag 1384) thaten.

Gleichwie dergleichen besondere Verbindungen ein sicheres Kennzeichen der darniederliegenden höchsten Gewalt im Staat sind: also dienen sie gewiß dazu, wenn je noch etwas davon übrig ist, es vollends niederzureissen, und zuletzt eine oder die andere Partey auf Unkosten derselben zu erhöhen, wenn anderst der Regent nicht ins Mittel tritt, und entweder das Gleichgewicht unter beyden zu erhalten, oder eine durch die andere zu schwächen sucht, und zuletzt auf beyder Untergang seine Gewalt bevestiget.

Allein, Wenzel, der anfangs, aus Eifersucht gegen die zu große Gewalt der Fürsten, die Bündnisse der Städte gern sah, war viel zu wenig geschickt, einen solchen Plan gehörig anzulegen und auszuführen. Damit sein Ansehen nicht ganz darüber verlohren gienge, wollte er sich endlich selbst als das Haupt einer solchen Verbindung aufstellen, und machte auf dem Reichstag zu Nürnberg 1383. einen allgemeinen Landfrieden im ganzen Reich auf zwölf Jahre bekannt, in welchen er alle Reichsstädte zu ziehen suchte.

Die-

Diejenigen, die an demselben Theil nahmen, mußten versprechen dem Wenzel treu und hold zu bleiben, und sich ohne seine ausdrückliche Erlaubniß in keine andere Bündnisse einzulassen, so lange dieser Landfriede währete. Endlich wurden auch alle, die sich dazu bekannten, in vier Parteyen getheilt, und die Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte und Städte, die sich in der Folge in denselben begeben würden, sollten sich zu derjenigen Partey halten, die ihnen am nächsten gelegen wäre. Wenn Friede und Ruhe hergestellet werden sollte, konnte es nicht wohl anderst seyn, als daß der Adel und die Städte in ein Bündniß gebracht wurden, indem, wenn auch die verschiedenen Bünde das Schwerdt nicht selbst gegen einander zückten, doch Räuber und andere schädliche Leute ihren Vortheil allemal dabey fanden. So lange diese Vereinigung nicht vorhanden war, durfte sich keine Stadt unterstehen, sie in das Gebieth eines Herrn, der in einem andern Bund stand, zu verfolgen; so eben auch dieser nicht in das Gebieth einer Stadt. Ja man gab ihnen mit Fleiß Unterschleif, um dem andern Theil wehe zu thun, und sich doch nicht die That auf seine Rechnung dörfen schreiben zu lassen. Auch war die Abtheilung in Parteyen

und Kraise eine Nothwendigkeit, indem ein einziger Bundshauptmann unmöglich bey einem so weitläuftigen Bund alles übersehen, und jedem Unheil steuren konnte. Allein, die einmal mißtrauisch gemachten Städte glaubten vielmehr, man suche durch die Eintheilung in Kraise und Parteyen nichts anders, als sie von einander zu trennen, welches sie durchaus nicht wollten geschehen lassen e).

Als Wenzel auf solche Art seine Absicht in Ansehung der Städte nicht erreichet, suchte er im folgenden Jahr (1384) zu Heidelberg eine anderweite Vereinigung zwischen denen Kurfürsten und Fürsten, die den nürnberger Landfrieden angenommen hatten, und den verbundenen Städten am Rhein, im Elsaß, der Wetterau, in Franken, Schwaben, und Bayern zu stande zu bringen. Wenzel sah wohl ein, daß alles von keiner Dauer seyn würde, wenn nicht die Hauptbeschwerden der Fürsten und Herren gegen die Städte, woraus bis daher die gröstten Zwistigkeiten entstanden waren, von Grund aus gehoben würden. In den meisten deutschen Provinzen herrschte damals noch die Leibeigenschaft.

Für

e) Wenkeri *apparat. & instruct. Archiv. N.* 42. *p.* 233. *seqq.*

Für diese Leibeigene mußte es eine unwiderstehliche Versuchung seyn, wenn sie aus armen Leuten, wie man sie nennte, freye Bürger und zwar Reichsbürger werden konnten. Sie versäumten daher wenig Gelegenheiten, wenn sie sich ihrem Herrn entfremden, und in eine Reichsstadt konnten aufnehmen lassen, welche sie meistens mit offenen Armen empfieng, um die Zahl ihrer Bürger zu verstärken. Das Nemliche thaten Leute, die in Schulden stacken, oder sich verbürget hatten. Wenn sie einmal in die Reichsstadt aufgenommen waren, konnten sie vor keinem andern Richter belanget werden, als ihren Schultheißen, die es den Klägern, wenn die Stadt in keinem guten Vernehmen mit ihren Herren stund, sauer genug zu machen wußten. Beamte, die sich nicht getrauten Rechnung abzulegen, packten ihr Bestes zusammen, und flüchteten sich in die nächste Reichsstadt, von da aus sie ihrer Herren ungestraft spotten konnten. Nichts fehlte weiter, um sich ganz auf Schweitzerfuß zu setzen, als ganze Städte und Ortschaften in ihre Bünde, Einungen, und Burgerrecht aufzunehmen. Und auch in diesem Stücke wurden Versuche gemacht f).

f) Man kann solches abnehmen aus den Beylagen 173.

Wenzel machte daher vor allem zwischen den Fürsten, Grafen, Herren, Rittern und Knechten, und den Reichsstädten eine Teidigung, daß die Städte keine eigene Leute des Adels auf- und einnehmen sollten; deßgleichen keine, die mit Bürgschaft behaftet, oder in besondern Pflichten stünden, und Amtleute, die ihre Rechnungen noch nicht abgeleget; die Abgeordneten der Städte getrauten sich nicht dieses ganz unbedingt zuzusagen, sondern sie wollten es nach Haus wissen lassen, und hofften, daß dieser Artikel wegen keine Klage gegen sie vorkommen werde g). Auf dieses fuhr Wenzel fort, und machte, daß die Vereinigung endlich zum Schluß kam †). Die Städte Maynz, Straßburg und Frankfurt im Namen der Reichsstädte am Rhein, im Elsaß und der Wetterau, Augsburg, Nürnberg und Ulm im Namen der Städte in Franken, Ober- und Niederschwaben, und Bayern verschrieben sich gegen den Erzbischof Adolph von Maynz,

173. 174. und 175. zu Sattlers Geschichte von Würtemberg 2. B. und selbst aus dem 1384. von Wenzeln errichteten Verbündniß zwischen den Städten und Fürsten. *Ib. N.* 178.

g) Sattler *l. c.* Beylagen N. 177.

†) 1384.

Maynz, den Pfalzgrafen Ruprecht, den Bischof Gerhard von Wirzburg, den Herzog Leopold von Oesterreich, den Burggraf Friderich von Nürnberg und den Grafen Eberhard von Würtemberg im Namen der übrigen Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte, und diese gegen jene, daß sie einander wider alle Angriffe beystehen, allen Schaden abwenden, kein Theil ohne den andern mit den Feinden Friede machen, oder des andern Feinden Hilf oder Aufenthalt gestatten solle und dergleichen. Das Merkwürdigste davon ist, daß die Reichsstädte noch besonders versprachen, von denjenigen Fürsten und Herren, die mit in der Einung seyn, weder ihr sammtlich oder besondere Städte, Märkt, Dörfer oder Weiler nicht in ihren Bund, Einung oder zu Burger zu empfangen, als lang diese Stallung wehren würde h). Ausser dieser Stallung glaubten also die Städte, daß ein den Fürsten so gefährliches Recht ihnen wirklich zukomme.

Aber auch durch diese Vereinigung ward den besondern Verbindungen noch kein Ende gemacht, indem die schwäbischen Städte gegen ihren Landvogt, den Herzog Leopold, immer mißtrauischer

h) *Ib. N.* 178.

scher wurden, und sogar die schweitzerischen Städte mit in ihren Bund zu ziehen trachteten, um dem Herzog von zweyen Orten zu schaffen zu machen, wenn er Gewalt gegen sie brauchen, oder sie gar in ihren Freyheiten kränken sollte. Da auch wirklich Bern, Zürich, Solothurn und Zug ihnen Gehör gaben, und ihrem Bund zu Costnitz †) auf neun Jahre lang beytraten: so mußte dieses bey den Fürsten sowohl, als dem Adel ungemeines Aufsehen erregen. Es war nun nicht mehr das Geschäfte und Interesse des Hauses Oesterreichs allein den Schweitzerbund zu trennen oder doch zu schwächen, sondern des ganzen umliegenden Adels, der nichts anders vorsehen konnte, als daß er zuletzt ganz unter das Joch würde gebracht oder vielmehr gar würde ausgerottet werden. Die Grafen von Habsburg hatten ihre zwischen den Verbundenen gelegene Güter ihren mächtigen Vettern, den Herzogen von Oesterreich, verkaufet, um aus dem Gedränge zu kommen, und nur erst 1384 hatte der Graf Hartmann von Kyburg die an die Berner ehemals um 20,000 Gulden verpfändete Grafschaft Thun nach einem unglücklichen Krieg denselben als Eigenthum überlassen, und ihnen noch dazu die Grafschaft Burg-

dorf

†) 1385.

dorf mit dem Freyamt Grießenberg für 30,800 Gulden verkaufen müssen. Für den unter ihnen angesessenen niedern Adel war kein Rettungsmittel, als das Bürgerrecht bey ihnen anzunehmen, und sich überhaupt so gut mit ihnen zu setzen, als er konnte.

Gegen den Herzog brauchten sie jedoch noch immer viele Mäßigung, und schlugen so gar den verbundenen schwäbischen Städten, als diese mit ihm in einige Irrungen gerathen waren, die bundsmäßige Hilfe unter dem Vorwand ab, daß ihr mit dem Hause Oesterreich eingegangener Frieden und Stillstand noch nicht zu Ende sey. Eben diesen Stillstand wollten sie aber dennoch auch nicht in einen Bund mit ihm oder ewigen Frieden, den er ihnen anbiethen ließ, verwandeln, und bald kam es †) noch vor Ablauf desselben zu einem blutigen Krieg, der aus der nemlichen Ursache entstand, wie der vorige unter dem Herzog Albrecht. Die Herzoge hatten Stadt und Schloß Wohlhausen samt dem Endlibuch dem Peter von Thorberg versetzt, Stadt und Schloß Rotenberg aber dem Hermann von Grünenberg, die nach dem damaligen Brauch als Pfandsherren die Einkünfte der versetzten Ortschaften anstatt

†) 1386.

der Interessen ihrer vorgeschossenen Kapitalien zogen, zugleich auch die ganze Gerichtsbarkeit über sie ausübten. Daß dergleichen Pfandesherren, da ohnehin ihre Herrschaft nur eine zeitlang dauerte, die Unterthanen wenig mögen geschonet, und oft sehr hart mitgenommen haben, ist nach dem Geist der Zeiten sehr wahrscheinlich. Wenigstens glaubten es die Bewohner der versetzten österreichischen Ortschaften in Ansehung der Ihrigen. Anstatt aber, daß sie sich an ihren Erb- und wahren Herrn den Herzog Leopold von Oesterreich gewandt hätten, suchten sie Schutz bey den Lucernern, die ihnen auch denselben zusagten, und sie sogar zu Bürgern und in ihren Bund aufnahmen. Da auch die Schweitzer für sich meynten durch den Zoll zu Rotenberg, in dessen Besitz der von Grünenberg als Pfandinnhaber war, beschwert zu seyn, überfielen die Bürger von Lucern, jedoch ohne Geheiß ihrer Obrigkeit, nebst ihren Verbundenen aus den Waldstädten, Rotenberg, zerstörten daß Schloß, und riffen die Mauren der Stadt nieder.

Anstatt einer Genugthuung, die man dem Herzog für diese mitten im Frieden verübte Gewaltthätigkeit geleistet hätte, fuhren die Lucerner fort, und nahmen nun auch das österreichische

Städt-

Städtlein Sempach und Richensee zu Bürgern auf i). Da auf solche Art nicht einmal ein so mächtiger Herzog, wie der von Oesterreich, sicher war, wie viel er des andern Morgens noch Unterthanen haben würde, so mußte solches Betragen noch mehr den ganzen umliegenden Adel schüchtern, und um die Erhaltung des Seinigen besorgt machen. Derselbe säumte demnach nicht mit dem Herzog in ein Bündniß zu treten, und die Schweitzer mit ihm zu befehden.

In der Geschichte findet man kaum ein Beyspiel von einer solchen Verbitterung, womit ein Krieg geführet worden, als dieser zwischen dem Adel und den Schweitzern. Der erstere sah in den Schweitzern nichts als Bauren, die ihm auf den Nacken zu treten und den Garaus zu machen suchten; die andere in dem Adel nichts, als ihre gebohrne Feinde und Unterdrücker. Der Adel, in Wuth und Verzweiflung gebracht, daß er mit solchen, seiner Meynung nach so verächtlichen Geschöpfen fechten sollte, wollte nur todtschlagen und nicht schonen, und die Schweitzer, die nichts

i) *Origo & historia ducum Austriæ*, welches vielmehr eine Geschichte der Schweitz ist. Ap. Senkenberg. *Select. Jur. & Hist. T. IV. p.* 99.

als Tyrannen vor sich zu sehen glaubten, desgleichen.

Der Herzog machte anfangs Mine, als wenn er die Stadt Zürich angreifen wollte; wandte sich aber bald auf eine andere Seite, und belagerte das Städtlein Sempach, bey welchem es zwischen ihm und den zum Entsatz heybey eilenden Schweitzern zu einem hitzigen Treffen kam †). Der Ort war zu nichts wenigerm gemacht, als zu einem Treffen, besonders von Seiten des Adels, der bloß gewohnt war zu Pferde zu fechten. Allein, da der Gedanke schon Rittern und Edelleuten unerträglich fiel, vor einem solchen, Gesindel, wie sie die Schweitzer nennten, zu weichen; entschloßen sie sich vielmehr von den Pferden zu steigen, und zu Fuß zu kämpfen, welches auch der Herzog Leopold selbst that. Die Waffen, womit man die eindringenden Schweitzer abzuhalten suchte, waren die Spiesse, deren man sich gewöhnlicher Weise zu Pferde bediente. Allein, diese sprangen durch die gewaltigen Streiche, die die Schweitzer mit ihren Hellebarden darauf thaten, leicht entzwey, da sie innen ausgeholt waren. Zu gleicher Zeit umfaßte Arnold von Winkelried aus dem Land Unterwalden so viel Spiesse, als er konnte,

†) 1386. den 9. Jul.

te, und drückte sie mit seinem Oberleib zu Boden, wodurch er seinen Landsleuten den Weg in die geschlossenen Reihen der Edelleute bahnte.

Da diese ohnehin, wegen ihrer schweren Rüstung, sich nicht so leicht bewegen konnten, als die Schweitzer, und noch durch die große Hitze des Tages ungemein ermüdet wurden: trugen die letztern einen vollkommenen Sieg davon. Man wußte nichts von Gefangen nehmen, sondern bloß von Todtschlagen. So gar die bereits darniederliegenden wurden visitiret, um ihnen vollends die Seele auszutreiben, wenn sie noch etwas Odem holen konnten; welches unter andern dem Herzog selbst widerfuhr, auf den sich ein unbarmherziger Schweitzer warf, und weil er noch Leben in ihm merkte, ihn vollends zu massacriren suchte. Umsonst gab sich der Herzog zu erkennen; denn nun suchte der Schweitzer nur um so begieriger, bis er an dem Ende des Harnisches eine Oeffnung fand, um ihm mit seinem Messer auf den Leib zu kommen. Nebst dem Herzog blieb auch der Marggraf Otto von Hochberg, und der Pfalzgraf Ulrich von Tübingen, sieben Grafen und 676 Edelleute auf dem Platz, der Schweitzer aber einige hunderte.

Der Krieg wurde hierauf noch einige Zeit mit abwechselndem Glücke fortgesetzt, bis es endlich, auf Vermittlung der Reichsstädte, am Bodensee zu einem Frieden kam †), der zwar anfangs nur auf sieben Jahr geschlossen, hernach aber auf zwölf, und endlich auf fünfzig Jahr verlängert ward. Die Hauptbedingung war, daß die Schweitzer alles Eroberte, oder was sich ihnen freywillig ergeben, behalten sollten. Dadurch litt zwar das Haus Oesterreich in den dortigen Gegenden einen ziemlich beträchtlichen Verlust; hingegen blieben ihm doch noch seine Hauptbesitzungen im Aargau und Thurgau, von denen wir in der Folge hören werden, wie sie vollends an die Schweitzer gekommen.

Wenzel bekümmerte sich nichts um diese schweitzerischen Begebenheiten, so wie er überhaupt sich wenig mehr der deutschen Reichsangelegenheiten annahm, nachdem seine ersten Regierungsjahre verstrichen waren. Weil ihn aber einige deutsche Fürsten ihre Unzufriedenheit darüber ganz deutlich merken ließen, kam er im J. 1387. wieder nach Deutschland, und hielt zu Wirzburg einen Reichstag, auf welchem er den von seinem Vater ehmals in Westphalen gestifteten, und

† 1389.

und von ihm bestätigten Landfrieden wieder aufhob, „wann mit demselben Landfriede jetzund „ groſses Geverde geschicht, getriben und gefurt „ wirdet, Landen, und manchen Luten zu Ver„ derbnusse, und nicht also gehalten wirdet, als „ er begriffen ist, — als wir des Kuntlichen un„ terweiset seyn, und groſse Klage an uns komen „ ist" k). Was hier Wenzel von dem westphälischen Landfrieden, und der darüber gemachten Vereinigung sagt, trifft so ziemlich von allen übrigen damals im Reich gemachten Bündnissen zu, von welchen Trithemius sagt, daß die Hunde die Natur der Wölfe angenommen, und daß diejenigen, die die Räuber hätten verfolgen sollen, gelernt es ihnen nachzumachen l).

Hauptsächlich aber suchte jetzt Wenzel die Städte auf seine Seite zu ziehen, um an ihnen einen Rückenhalt zu haben, wenn es den Fürsten einfallen sollte, etwas gegen ihn zu unternehmen, oder ihn gar absetzen zu wollen. Er gab zu dem Ende denen, welche in dem schwäbischen Bund begriffen waren, einen Versicherungsbrief †), daß

er

k) *Ap.* Haberlin *Analecta medii ævi Lect. II. N. XXXVIII. p.* 374.

l) *Chron. Hirsaug. ad a.* 1380.

†) 1387.

er sie wider alle Eingriffe und Kränkungen ihrer Freyheiten und Gerechtigkeiten beschirmen, und sie wider alle ihre Feinde und Widersacher beschützen wolle; dagegen stellten ihm aber diese Reichsstädte am folgenden Tag einen Revers aus, daß sie ihm getreu seyn, und wider alle, die sich für einen römischen König aufwerfen und ihn vom Reich zu dringen suchen würden, helfen wollten m).

Um auch den Fürsten die Hände zu binden, suchte er auf einer zu Mergentheim gehaltenen Versammlung der Fürsten und Städte die bald zu Ende gehende heidelberger Vereinigung zu erneuren, oder vielmehr das ganze Reich unter einem allgemeinen Landsfrieden zu vereinigen, welchen Gesinnungen endlich die Städte nebst den Fürsten und Herren beytraten. Es ließen sich also im Namen aller andern Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, Dienstleute, Ritter, Knechte und Städte, die sich 1384 zu Heidelberg zu dem Wenzel vereiniget, und in vier Parteyen vertheilt hatten, der Herzog Stephan von Bayern, Herzog Albrecht von Oesterreich, und Burggraf Friderich von Nürnberg mit den drey Reichsstädten,

m) Ap. Lünig R. A. T. XIII. p. 42. seq. N. 34. seq. Dumont T. II. P. I. p. 150. seq. N. 207. seq.

städten Augsburg, Nürnberg und Ulm für sich und alle andere Städte in Ober- und Niederschwaben, am Rhein, in Franken und Bayern in Unterhandlung ein, und verlängerten †) die zu Heidelberg geschlossene Verbindung bis auf S. Georgentag 1390.

So gut nun auch Wenzel glaubte der innern Ruhe des Reichs Vorsehung gethan zu haben, so sehr irrte er sich doch hierinn. Der Herzog Friderich von Bayern nahm den mit den Städten in Verbindung stehenden Erzbischof Pilgrin von Salzburg, als er eben mit des Friderichs Bruder, dem Herzog Stephan in dem Kloster zu Raitenhaßlach eine Unterredung hielt, gefangen *). Dieß war die Losung zu dem gänzlichen Ausbruch des bis daher zwischen den Fürsten und Städten gährenden heimlichen Widerwillens. Die Städte hatten dieses zum Voraus, daß sie beständige Söldner hielten, die sie gut bezahlten; da hingegen die Fürsten erst ihre Vasallen und Landleute aufbiethen mußten. Eigentlich sollte der Krieg nur auf die Herzoge von Bayern angesehen seyn; allein, weil auf Anrufung der schwäbischen Städte auch die rheinischen, wetterauischen, und andere sich darein mischten, rüste-

†) 1387. den 5. Nov. *) 1387. den 27. Nov.

rüsteten sich auch die Fürsten, Grafen und Herren in diesen Gegenden, um die Herzoge nicht hilflos zu lassen, so daß der Krieg nun auf einmal in Bayern, Schwaben, an dem Rheinstrom und in Franken losbrach.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß nicht die Städte durch den großen Sieg der Schweitzer bey Sempach etwas übermüthig geworden; allein, sie betrachteten nicht, daß die vortheilhafte Lage des Landes, die den Schweitzern bey allen ihren Unternehmungen so sehr zu statten kam, ihnen gänzlich mangelte, und daß es ganz ein anders sey, wenn von Vaterlandsliebe entflammte, durch vermeyntliche oder wahre Unbilden gereitzte und noch dazu den Verlust ihrer Freyheit und Lebens fürchtende Krieger zum Streit auftreten, als wenn gemiethete Söldner, oder nur der Auswurf der Bürger, der dieses Geschäfte als ein Mittel sich zu nähren ansieht, zu demselben auszieht.

In Bayern gieng es ihnen zwar noch ziemlich gut; allein, am Rheinstrom und in Schwaben wurden ihnen einige Niederlagen beygebracht, die ihnen die Lust zum Kriegführen auf geraume Zeit vertrieben. Der Graf Eberhard von Würtemberg, ihr alter Feind, grief die Truppen

der

der schwäbischen Städte bey Weil an †), und obgleich sein eigener Sohn gleich im Anfang des Treffens blieb, schlug er sie dennoch in die Flucht. Das Nemliche that ihnen der Pfalzgraf Ruprecht bey Worms, der noch zur Rache, weil sie ihm mehrere Dörfer verbrannt hatten, 60 von den Gefangenen in einen brennenden Kalkofen werfen ließ n).

In Franken gieng es ihnen nicht viel besser, da die Bischöfe von Bamberg und Wirzburg nebst den Burggrafen von Nürnberg die Städte Schweinfurt, Windsheim und Rothenburg eroberten, auch den Nürnbergern stark zusetzten. Wenzel saß stille hiezu, ob er schon die Städte zum Krieg aufgemuntert hatte. Es blieb ihnen demnach nichts übrig, als sich durch große Geldsummen den Frieden zu kaufen, so gut sie konnten, besonders nachdem Wenzel sich durch den Herzog Friderich von Bayern bewegen ließ, den Bund der Städte gar zu zernichten.

Wenzel, der nicht sonderlich betroffen war durch die bisherigen Vorgänge, und nach dem

†) 1388.

n) Trithemius. Chron. Spanheim. ad a. 1388.

dem Bericht eines böhmischen Geschichtschreibers denen Gesandten, die ihn ersuchten, ins Reich zu kommen, um den Frieden herzustellen, geantwortet, er besorge, es möchte ihm gehen, wie jenem Wolf, der zween Hammel stutzen gesehen, und hingegangen sie von einander zu scheiden o), kam endlich doch nach Eger †), wohin er sowohl Fürsten als Städte beschieden hatte, um Frieden zu stiften. Vor allen Dingen wollte er die Bündnisse der Fürsten sowohl als der Städte aufgehoben haben. Die Abgeordneten der Städte wollten sich aber hierzu nicht versiehen, und schützten den Mangel an Vollmacht vor. Sie verlangten nebst dem, daß wenn ja der Bund der Städte aufgehoben werden sollte, zugleich auch eine allgemeine Amnestie müßte bewilliget, und wegen des Schadens, den die Fürsten im letzten Krieg gelitten, nichts dürfte gefodert werden p). Wenzel kehrte sich aber wenig daran, sondern zernichtete durch ein allgemeines Ausschreiben die bisherige Verbindung der Städte, und befahl ihnen in den allgemeinen Landfrieden, den er

auf

o) Hagecius Beschreibung des Königreich Böhmen ad a. 1389.

†) 1389.

p) Datt de Pace publ. L. I. C. 9. N. 19. p. 60.

auf eben diesem Reichstag gemacht, zu treten. Die anwesenden Fürsten und Herren ließen sich auch denselben sogleich gefallen. Von den Städten aber nahmen solchen anfangs nur Regensburg, Nürnberg und Weißenburg im Nordgau an, deren Beyspiel auch Eßlingen folgte. Zu besserer Handhabung des neuen Landfriedens sollten die Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herren vier Männer, und die Städte eben so viel ernennen, Wenzel aber einen Obmann setzen, welche alle dahin ein schlagende Streitigkeiten entscheiden sollten q).

Durch diesen egerischen Landfrieden und die darauf erfolgte Aussöhnung der Fürsten und Städte ward die Ruhe in Deutschland wieder einiger maßen hergestellt. Wenzel vermehrte das dadurch erworbene Verdienst im folgenden Jahr †) noch, da er auf einer zu Nürnberg gehaltenen Versammlung der Fürsten auch dem Münzwesen in Deutschland aufzuhelfen suchte, und zu dem Ende verordnete, daß hinführo durch ganz Deutschland nur einerley Münze, und zwar nach dem wirzburger, regenspurger und erlanger Fuß geschlagen werden, und gegen diejenigen, die dawider handelten, als Fälscher verfahren werden

q) Datt l. c. N. 47. seqq. p. 66. seqq.

†) 1390.

sollte. Nun schien aber auf einmal seine ganze Sorge für Deutschland geendigt zu seyn, wenn er je eine jemals gehabt. Denn alles, was wir bis daher von ihm gehört, ist vermuthlich ein bloßes Werk seiner Minister gewesen, von denen ihm sein Vater eine gute Schule hinterlassen hatte. Vom folgenden Jahr (1391) findet man noch einige Spuren, daß er eine kurze Zeit zu Nürnberg möge gewesen seyn; die sechs darauf folgende Jahr aber kam er ganz und gar nicht mehr nach Deutschland. Seine Böhmen machten ihm aber auch so viel zu schaffen, daß er nicht viel an Deutschland denken konnte, wenn er auch gewollt hätte.

Sein Vater hatte nebst denen deutschen Räthen, die ihm zu Besorgung der Reichsangelegenheiten nöthig waren, ungemein viele Deutsche z. B. Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Handwerker und dergleichen nach Böhmen gezogen, so daß es das Ansehen hatte, daß er Böhmen deutsch machen wollte, gleichwie seine vielen Erwerbungen in Deutschland jedermann auf die Gedanken bringen mußten, daß er Deutschland böhmisch machen wollte. Karl befand sich wohl bey dieser Mischung, durch die der böhmische Nationalcharakter etwas gemildert, und die Nation immer Leute zur Seite hatte, die alle ihre Schritte

genau

genau beobachteten. Wenzel aber, der die feine Staatskunst seines Vaters entweder nicht verstand, oder für überflüssig hielt, wußte nicht, wie er sich in diese Umstände finden sollte. Durch seine Sorglosigkeit erwachte erst die alte Antipathie beyder Nationen, und wie er sich überhaupt bloß von einem natürlichen Instinkt regieren ließ, und ohne Grundsätze handelte, zeigte er sich bald den Deutschen, bald den Böhmen geneigt. Da sich die erstern als neue Ankömmlinge nicht so viel herausnahmen, oder sich nicht so ungestümm betrugen als die Böhmen, zog er sie sehr oft den Böhmen in Austheilung der Aemter vor. Ueber dieses, wenn ihm die Böhmen nicht nach seinem Willen thaten, gieng er sehr oft den kürzesten Weg, und ließ ihnen ohne allen Prozeß den Kopf vor die Füsse legen. Da er das Nemliche mit einigen angesehenen prager Bürgern, einigen aus dem Herrenstand und einigen Geistlichen that, ließen ihn die Prager durch 16 Männer von dem Kloster Beraun abholen, und verwahrten ihn 15 Wochen lang auf dem altstädtischen Rathhause in einem engen und gemeinen Gefängniß †).

Wenzel, dem die Zeit in seinem Kerker viel zu lange ward, verlangte endlich von den Pra-

†) 1393.

gern Erlaubniß, sich in dem nahe gelegenen Bade reinigen zu dürfen. Nachdem solches geschehen, gestatteten ihm auch seine Wächter, sich an der Mulda abzukühlen. Hier ersah Wenzel seinen Vortheil, und ersuchte eine eben anwesende gemeine Badmagd, Susanna mit Namen, ihn in einem Kahn über den Fluß zu fahren, welches auch geschah; worauf sie beyde, Wenzel zwar ganz nackend, die Susanna aber im blossen Hemd zu Fusse nach seinem eine halbe Meile von Prag neuerbauten Schlosse Ziebrak gegangen, und von dem Schloßhauptmann mit Freuden aufgenommen worden r). Gleichwie andere Große ihren Heldenthaten ein Andenken zu stiften pflegen: so ließ Wenzel seine Gefangenschaft und die Susanna in einer auf seinen Befehl gemachten Abschrift einer deutschen Bibel, und in einer von der goldenen Bulle durch verschiedene Gemälde vorstellen s).

Diese Freude daurte aber nicht lange, indem ihn die Böhmen im folgenden Jahr †) schon wieder beym Kopf nahmen, und in ein Gefängniß warfen. Als die Nachricht von dieser zweyten

r) Hagecius Beschreibung von Böhmen ad a. 1393.

s) Lambecius *Comment. Biblioth. de Cæsar. Vindobon. L. II. c. 8. p. 751. seq.* und Thulemar. *Tr. de bulla aurea argent.*

†) 1394.

ten Gefangenschaft des Wenzel nach Deutschland kam, hielten die Kurfürsten zu Frankfurt eine Versammlung, auf welcher beschlossen ward, eine Gesandschaft an die Böhmen zu schicken, und selbigen zu befehlen, den gefangenen König wieder los zu lassen, und ihnen im Weigerungsfall mit einem Krieg zu drohen. Da man auch erfahren hatte, daß dem gefangenen Wenzel die Ertheilung verschiedener Privilegien wäre abgenöthiget worden: so wurde ausgemacht, daß dieselben von keiner Giltigkeit seyn sollten. Damit auch der Ruhestand in Deutschland möchte erhalten werden; wurden die anwesenden rheinischen Kurfürsten mit einander einig, daß der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz, währender Gefangenschaft des Wenzel, das Reichsvikariat führen sollte. Kurfürst Ruprecht machte auch sofort diese Schlüsse durch ein offenes Ausschreiben den Reichsstädten bekannt *), und ermahnte sie mit ihren Völkern bereit zu seyn, wenn sie wegen Befreyung des Wenzel zu einem Zug nach Böhmen erfodert werden sollten t)

Ob diese Maaßregeln der Kurfürsten, oder eine andere Ursache die Befreyung Wenzels bewirkt

*) 1394. den 13. Jul.

t) Ap. Häberlin R. G. 4. Band p. 184.

wirkt habe, weiß man nicht gewiß. Genug, daß er auch diesesmal wieder, und zwar noch in dem nemlichen Jahr *) los ward, jedoch so, daß er sich jezt so wenig als nach seiner ersten Gefangenschaft besserte. Daß er und sein Bruder, der König Sigmund von Ungarn, gewiße Artikel mit den böhmischen Landherren eingegangen, sieht man aus einer Urkunde, durch die Wenzel seinen jüngsten Bruder, den Herzog Johann von Görliz, zu seinem Hauptmann in Böhmen machte, und ihm die Vollmacht ertheilte, alle Briefe und Artikel, womit er und sein Bruder den Landherren von Böhmen sich verschrieben hätten, zu enden und zu vollführen u).

Deutschland fiel indeß in den alten Zustand zurücke, besonders nachdem der zu Eger auf sechs Jahr errichtete allgemeine Landfrieden zu Ende gegangen war. Die noch gut dachten, mußten nothgedrungen ihre Zuflucht zu neuen Bündnissen nehmen, besonders nachdem wieder neue Gesellschaften unter dem niedern Adel, z. B. der Schlegeler, der Martinsvögel und dergleichen sich anfiengen hervorzuthun. Gegen die ersten schloßen zu Heidelberg die Kurfürsten Kon-

*) 1394.

u) Ap. Lünig. C. G. D. T. II. p. 19. seq.

Konrad von Maynz und Ruprecht von Pfalz, der Bischof Niclas von Speyer, und der Marggraf Bernhard von Baden eine Verbindung, zu welcher hernach noch der Herzog Leopold IV. von Oesterreich und der Graf Eberhard von Würtemberg nebst fünfzehn schwäbischen Reichsstädten sich gesellten. Wenzel hob sie zwar förmlich durch ein öffentliches Ausschreiben in das Reich auf; allein, daß sie dessen ungeachtet fortgedaurt, sieht man daraus, weil in dem folgenden Jahr †) diese Bundsgenossen zu Mergentheim eine neue Verabredung wegen derselben von dem nächsten S. Georgentag auf drey Jahr lang getroffen; wobey zugleich ausgemacht worden, daß sie auf den Freytag nach Lichtmessen wieder zusammen kommen, und die Theidigung wegen der Vereinigung vollends zu Ende bringen wollen v). Was die Sache für ein Ende genommen, kann man aus Abgang der Urkunden und Zeugnisse nicht sagen; vermuthlich ist diese Gesellschaft wieder von sich selbst verschwunden, oder hat andern, die nach ihr entstanden, Platz gemacht.

†) 1396.

v) Häberlin IV. Band p. 196. und die dort angeführten.

Wenzel kam endlich auch selbst wieder einmal in Deutschland zum Vorschein, und hielt †) zu Frankfurt einen Reichstag, wo er einen allgemeinen Landfrieden auf zehn Jahre lang errichtete. Die Kurfürsten brachten nun ihre Beschwerden und Klagen über seine bisherige Regierung an, und zur nachdrucksamern Erinnerung übergab man sie ihm schriftlich. Allein, Wenzel ward wenig dadurch gerührt.

Von Frankfurt gieng er nach Rheims, wo er sich mit Karl VI. von Frankreich, und dessen Bruder, dem Herzogen Ludwig von Orleans, und den Herzogen von Berry und Burgund über die Beylegung des noch fortdaurenden großen Schisma unterredete. Urban VI. und Clemens VII. waren indeß gestorben. So leicht es auch gewesen wäre, bey solcher Gelegenheit alles wieder in Ruhe und Ordnung zu bringen, so weit waren doch die Kardinäle beyder Theilen entfernt, dem allgemeinen Besten der Kirche etwas von ihren Privatabsichten und Meynungen opfern zu wollen. Als Urban VI. mit Tod abgieng, fuhren die italienischen sogleich fort, und wählten den Bonifacius IX. Damit die französischen nach dem Tod des Clemens (1394) nicht das

Nem-

† 1393.

Nemliche thäten, so ordnete sogleich der König Karl VI. von Frankreich auf Betrieb der Universität zu Paris eine Gesandtschaft nach Avignon ab, die sich mit den Kardinälen, ehe sie zu einer neuen Wahl schritten, über die Mittel, den Frieden und die Einigkeit in der Kirche wieder herzustellen, unterreden sollte. Man schickte einen Courier voraus mit einem Schreiben, worinn ihnen diese Absicht kund gemacht ward. Allein, die Kardinäle waren eben in das Konklave gegangen, und, weil sie den Innhalt des Schreibens leicht errathen mochten, erbrachen sie solches nicht einmal, sondern fuhren mit der Wahl fort, ohne auf die Gesandten zu warten.

Um aber doch der Welt zu zeigen, daß es ihnen Ernst sey, das Schisma zu heben, unterzeichneten sie einen Aufsatz, in welchem sie unter andern eidlich versprachen, daß derjenige, der als Pabst würde gewählt werden, die Vereinigung der Kirche aus allen Kräften befördern, und so gar das Pabstthum niederlegen wolle, wenn der gröste Theil der Kardinäle solches wegen des allgemeinen Besten der Kirche für räthlich halten würde. Am dritten Tag als sie in das Konklave gegangen †), ward der Kardinal Peter, von

Lu-

†) Den 28. Septemb. 1394.

Luna aus Arragonien gebürtig, unter dem Namen Benedikt XIII. einmüthig zum Pabst gewählt. Der Hauptbeweggrund war, weil er zuvor am eifrigsten zu der Wiederherstellung der Einigkeit gerathen. Allein, es mag nun seyn, daß er ein Heuchler gewesen, oder, nachdem er selbst Pabst geworden, seinen Sinn geändert, so lehrte der Erfolg, daß man keinen hartnäckigern und zu eben dieser Einigkeit weniger geneigten Mann hätte finden können.

Alle Gelehrten hatten bis daher die Köpfe angestrengt, und besonders die Universität zu Paris sich alle Mühe gegeben, ein Mittel zu finden, wodurch der Sache könnte geholfen werden. Zuletzt vereinigte man sich darinn, daß nur drey Wege übrig seyn, entweder die freywillige Abdankung der beyden Päbste (via cessionis), oder eine gütliche Beylegung durch einen schiedsrichterlichen Spruch, oder das Urtheil einer allgemeinen Kirchenversammlung. Den ersten hielt besonders die Universität zu Paris und mit ihr der französische Hof und die Nation für den bequemsten und besten. Man glaubte auch, Benedikt selbst würde sich wegen seiner gethanen schriftlichen Zusage um so eher dazu verstehen, besonders weil der gröste Theil seiner Kardinäle

ihn ebenfalls sich gefallen ließ. Allein, er suchte eine Ausflucht um die andere; und als die französischen Gesandten, die man nach seiner Wahl an ihn geschickt hatte, auf eine bestimmte Antwort drangen, ließ er endlich im öffentlichen Consistorio in ihrer Gegenwart eine Bulle verlesen, worinnen folgende Artikel enthalten waren w); daß er sich mit seinem Gegner und den Kardinälen von beyden Parteyen an einem dritten Ort in eine Unterredung einlassen, und mit ihm rathschlagen wolle über die Mittel die Einigkeit herzustellen; und weil der Weg der Abdankung, zu welchem er sich unbedachtsamer Weise anheischig gemacht, nicht von Rechtswegen gebothen, auch von den heiligen Vätern nicht befolget worden, so fürchtete er sich dadurch einer lasterhaften Neuerung schuldig zu machen, besonders da man sich nicht deutlich erklären wollen, wie diese Abdankung in das Werk zu richten; es würde also am besten seyn, wenn er sowohl als sein Gegner eine gewiße Zahl frommer und gelehrter Leute auswählten, die nach genugsam genommener Einsicht zu entscheiden hätten, wessen Sache die gerechte sey.

Durch

w) *Histor. Univers. Paris T. 4. p. 746.*

Durch diese Erklärung des Benedikts ward die Nation nur um so mehr in ihrer Meynung gesteifet, daß der Weg der Abdankung der beste sey; indem jedermann glaubte, daß, wenn die Beylegung des Schisma den beyden Päbsten selbst überlassen seyn sollte, sie allemal darinn einig seyn würden, daß jeder, wo nicht das ganze, jedoch einen Theil zu behalten suchen würde. Nur wünschte man von Seiten der französischen Nation, daß auch andere Nationen und Souverains in diesem Stücke einstimmig mit ihr zu Werke gehen möchten, welches nun auch Wenzel zu Rheims zusagte.

Mit diesem Beytritt Wenzels zu den Absichten des französischen Hofes waren die Kurfürsten nicht sonderbarlich zufrieden; es mag nun aus Ueberzeugung, daß des Bonifacius Sache die bessere sey, oder aus politischen Absichten geschehen seyn. Mit dem von Maynz, dem Johann von Nassau, hatte es wenigstens den besondern Umstand, daß er besorgen mußte, daß er selbst nicht mehr für einen wahren Erzbischof dürfte gehalten werden, wenn Bonifacius als ein unrechtmäßiger Pabst sollte behandelt werden. Das Kapitel zu Maynz hatte nach dem Tod des Erzbischof Konrads II. den Godfried von

Leinin-

Leiningen zum Erzbischof gewählt. Johann aber wußte es bey dem Bonifacius dahin zu bringen, daß er ihn mit Zurücksetzung des Godfrieds zum Erzbischof ernannte †). Fast hätten zwar noch des Godfrieds Sachwalter es hintertrieben, indem sie vorgaben, Johann sey ein armer Herr, und würde nicht im Stande seyn, die von den römischen Banquiers erhobenen Summen wieder zu bezahlen; er wußte aber dennoch seinen Kredit zu erhalten, da er sich anheischig machte, Rom nicht zu verlassen, bis seine Schuldner befriedigt wären, welches er auch hielt.

Wenzel kehrte sich seiner Seits nicht nur nicht an die Vorwürfe, die man ihm zu Frankfurt gemacht, sondern bekümmerte sich nach seiner Rückkunft in Böhmen noch weniger um die Reichsangelegenheiten, als zuvor. Die Unzufriedenheit über ihn ward daher immer größer, und endlich von den Kurfürsten der Schluß gefaßt, ihn förmlich abzusetzen. Vor allem trachtete man sich der Einwilligung des Pabsts Bonifacius zu versichern, welche um so eher zu hoffen war, da demselben nicht unbekannt seyn konnte, was zu Rheims in Ansehung seiner Person beschlossen worden. Bonifacius gieng jedoch behutsam zu

Werke

†) 1397.

Werke, um den Wenzel und seinen Bruder den König Sigmund von Ungarn nebst dessen Schwager, den König von Polen, nicht zugleich zu Feinden zu machen. Er ertheilte daher den Gesandten keine bestimmte Erklärung, unter dem Vorwand, daß er die Sache erst mit den Kardinälen überlegen müsse. Man verstund aber diese Sprache schon in Deutschland, und nahm es für eine Einwilligung an, nur weil Bonifacius es nicht verbothen. In dem Absetzungs-Manifest sagen auch die Kurfürsten nichts anders, als daß sie die Sache an den Pabst gebracht x).

Auf einer Zusammenkunft der Kurfürsten zu Marpurg, ward der Anfang gemacht, ihr Vorhaben in Erfüllung zu bringen, und zwar durch eine sehr merkwürdige Verein, vermöge deren sie einander versprachen „in allen Sachen und „Handlungen, welche die heilige Kirche und „den heiligen Stuhl von Rom als von des Pabst„thums wegen und die das H. R. R. und sie „die Kurfürsten als von des H. R. R. und ih„rer Kurfürstenthümer wegen antreffen, fest bey „einander zu bleiben, und solche gemeinschaftlich „zu verhandeln; wenn jemand, er sey wer er „wolle,

x) Ap. Martene. Collect. ampliss. T. IV. N. VIII. p. 18.

„wolle, ohne ihr sämmtliches Vorwissen nach dem „Reich stehen wollte, es sey mit Vikariat oder „anders, dagegen zusammen zu halten; auf An„werbungen, die dießfalls an sie gelangen möch„ten, nicht besonders, sondern jederzeit gemein„schaftlich zu antworten, ihre Einwilligung nicht „dazu zu geben, wenn der römische König oder „auch sonst jemand das H. R. Reich oder dessen „Zugehör schwächen, und etwas davon entfrem„den wollte, wenn es auch gleich vor Ausferti„gung dieses Vereins geschehen wäre, als beson„ders die Sache von des von Mayland wegen, „um das Land von Mayland, endlich sich von „einander nicht zu trennen, sondern einander mit „aller Macht beyzustehen" y).

Man verglich sich noch bey dieser Gelegenheit, eine neue Zusammenkunft zu Maynz zu halten, und zu derselben auch andere Fürsten einzuladen. Wenzel erwachte endlich aus seiner Gleichgiltigkeit, und schrieb von Prag einen Reichstag aus nach Nürnberg auf vierzehn Tage nach Michaelis dieses Jahrs †), auf welchen er in Person mit seinem Bruder Sigmund kommen wolle.

y) Ap. Gudan. T. III. N. 400. p. 646. seqq.

†) 1399.

wolle. Zu den Kurfürsten aber, die sich indeß zu Maynz versammelt hatten, schickte er den Burggrafen Johann von Nürnberg, der ihn entschuldigen sollte, daß er wegen seiner böhmischen Angelegenheiten, und der noch nicht erfolgten Ankunft seines Bruders bis daher nicht in das Reich habe kommen können, zugleich aber mit ihnen über einen Tag einig werden sollte, auf welchem Wenzel mit ihnen über die Gebrechen des Reiches sich berathschlagen, und denselben abhelfen könne.

Allein, die Sache war bereits zu weit gekommen, als daß man auf Wenzeln ein wahres Vertrauen hätte setzen können oder wollen. Die Kurfürsten erneuerten nicht allein ihre bereits zu Marpurg geschlossene Verein, sondern errichteten auch mit einigen anwesenden Fürsten, als dem Herzog Stephan von Bayern, den sämmtlichen Marggrafen von Meißen, Balthasar, Wilhelm, Friderich, Wilhelm, Georg, und Friderich, dem pfälzischen Kurprinzen Ludwig, dem Landgrafen Hermann von Hessen, und dem Burggrafen Friderich von Nürnberg ein genaues Bündniß, in welchem bereits ausdrücklich von einer neuen römischen Königswahl Meldung geschah. Auf was Art man diese Fürsten zu gewinnen gewußt, zeigt ein mit eben denselben im

fol-

folgenden Jahr errichtetes Bündniß, in welchem sie den Kurfürsten zu ihrem Vorhaben allen Beystand versprechen, jedoch in sofern der neu erwählte römische König aus den Häusern Bayern, Sachsen, Meißen, Hessen, der Burggrafen von Nürnberg, oder der Grafen von Würtemberg seyn würde z). Der Erfolg wird aber lehren, daß sie sich weit haben irre führen lassen.

Wenzel schickte zwar wieder Gesandten, die aber nicht einmal so viel bey den Kurfürsten zuwege bringen konnten, daß sie sich in eine mündliche Konferenz mit ihnen eingelassen hätten, geschweige, daß man sie erst einen Reichstag hätte halten lassen, von welchem allzeit zu besorgen war, daß wenigstens die gegen die Fürsten immer mißtrauischen, und sich mehr auf kaiserliche Seite neigenden Städte nicht so blindlings den Gesinnungen der Kurfürsten würden Folge geleistet haben.

Sie fuhren vielmehr fort, ihre Zusammenkünfte unter sich mit Zuziehung mehrerer Fürsten und Städte zu halten, auf deren einer zu Frankfurt †), endlich auch die von dem Wenzel erst kurz in das Reich geschickte neue Gesandten, als

z) *Apud* Martene *Collect. Ampl. T. IV.*

†) 1400. den 22. May.

der Herzog Premislaus von Teschen, der Peter von Wartenberg und Konrad Kreyger, seine Räthe, gehört wurden, die ihren Vortrag dahin machten, ihrem Herrn sey zu Ohren gekommen, daß die Kurfürsten diesen Tag ausgeschrieben hätten, um auf demselben über die Angelegenheiten der Kirche und des Reichs zu rathschlagen; man möchte aber solches unterlassen, weil es ein Eingriff in seine als des Reichs Oberhaupts Rechte wäre, und sich vielmehr mit ihnen den Gesandten über einen Ort und Tag vergleichen, wohin auch Wenzel kommen wolle, um die Sachen der Kirche und des Reichs mit ihrem Rath abzuhandeln; er würde sodann seinen Bruder, den König von Ungarn oder dessen Gesandten, und seinen Vetter, den Marggrafen von Mähren Jodocus, wie auch die Gesandten des Königs von Polen, und der Könige von Dännemark, Schweden und Norwegen mit sich bringen, auch alle Fürsten in deutschen und welschen Landen, die zum Reich gehören, dazu verschreiben, damit man über die Angelegenheiten der Kirche einen Schluß fassen könnte. Endlich entschuldigten sie das bisherige Ausbleiben des Wenzel damit, daß er wegen des Krieges, der bis daher zwischen dem Kö-

nig

nig Sigmund und dem Marggrafen Jobst einer Seits, und zwischen dem Marggrafen Procopius anderer Seits geführet worden, Böhmen nicht füglich habe verlassen können a).

Auch dieses half nicht das mindeste die Kurfürsten von ihrem Vorhaben abzubringen, welches sie vielmehr nun förmlich den Abgeordneten der Städte bekannt machten, um solches ihren Obern zu berichten. Als es aber zur Sprache kam, wer anstatt des Wenzel gewählt werden sollte, thaten sich sogleich Uneinigkeiten unter ihnen hervor. Wenigstens reisete der Kurfürst Rudolph von Sachsen nebst seinem Schwager, dem Herzog Friderich von Braunschweig, ganz mißvergnügt von Frankfurt ab, ehe noch die Geschäfte zu Ende gebracht waren; welches man durchgehends dahin auslegte, daß es deßwegen geschehen, weil die Kurfürsten den Friderich nicht zum Kaiser machen wollten. Da eben dieser Rudolph und sein Schwager der Herzog nicht weit von Fritzlar auf maynzischem Grund und Boden von dem Grafen Heinrich von Waldeck, dem Friderich von Hertingshausen und dem Kunzmann von Falkenberg, welche samtlich in maynzischen Diensten stunden, angegriffen und gefan-

a) Häberlin l. c. p. 245.

gen genommen, der Herzog aber, als er sich nicht ergeben wollte, gar ermordet wurde: entstund der allgemeine Verdacht, als wenn der Kurfürst Johann von Maynz, der dem Herzoge nicht geneigt war, solches veranstaltet, und obgleich Johann sich durch einen Eid gereiniget, die Thäter auch selbst schriftliche Zeugnisse für seine Unschuld ausgestellt, so konnte er doch niemal den Verdacht ganz von sich ablehnen, sondern mußte sich Zeit seines Lebens die bittersten Vorwürfe von den weltlichen Fürsten machen lassen. Indeß stellten die zu Frankfurt zurücke gebliebenen Kurfürsten eine förmliche Ladung an den Wenzel aus, vermöge welcher sie ihm die in der Kirche und in dem Reich täglich zunehmenden Gebrechen, um deren Abstellung sie ihn schon öfters, aber vergeblich, gebethen hätten, noch einmal vorstellten, und ihn versicherten, am Tag nach S. Lorenz †) nach Oberlahnstein Rense gegen über gelegen zu ihnen und den übrigen daselbst versammelten Fürsten zu kommen, und die geklagten Beschwerden zu rechtfertigen; würde er aber ausbleiben, so sähen sie sich auf Anrufen des gemeinen Landes, und wegen der Eide, womit sie dem römischen Reich verbunden wären, ge-

†) den 11. Aug.

genöthiget, das heil. Reich nützlicher zu bestellen; und wollten sich also hiemit von ihren ihm geleisteten Eiden auf solchen Fall lossagen b).

Als Wenzel zur gesetzten Zeit weder durch sich, noch durch einen Sachwalter erschien, setzten sich die vier rheinischen Kurfürsten zu Rense zu Gerichte, und der Kurfürst Johann von Maynz that †) folgenden Ausspruch, daß das H. R. Reich, die heilige Kirche und die ganze Christenheit von dem, von welchem sie Trost, Schutz und Hilfe haben sollte, vielmehr zerrissen, verringert, und nachlässig regiert werde, (wie sollte wohl Wenzel die Kirche zerrissen und verringert haben?) und alles dieses demselben schon oft und ohne alle Frucht sey vorgestellt worden, indem er dem ungeachtet der Kirche nicht zum Frieden geholfen, welches er doch als Advocat und Schutzherr derselben hätte thun sollen, auch das Reich schwer und schädlich zergliedert habe, und zergliedern habe lassen, nemlich wegen Mayland und der Lombardey, welche zum römischen Reich gehöret, und von welcher das Reich großen Nutzen gehabt, wo auch dieser Mayländer nur

b) Obrechti *Appar. I. P. p.* 43. *seq.* Matthæi Sobernheim *Epist. ap.* Wenker. *Apparat. p.* 268.

†) 1400. den 20 Aug.

ein Diener und Amtmann (Servus & Satrapa) gewesen, den Wenzel zum Herzogen und Grafen gemacht; (Ludwig aus Bayern machte ehmals den berühmten Castrucci ohne die geringste Widerrede zum Herzog, und erkannte dadurch nicht Galeazius selbst, der ohnehin schon alle Gewalt hatte, und nichts als den leeren Titel bekam, die Oberherrschaft des Reiches, da er sich von Wenzeln den Titel eines Herzogs geben ließ?) mehrere Städte und Länder, die dem Reich heimgefallen, nicht bey demselben behalten, sondern sie weggegeben habe; (Wenzel hätte also noch großmüthiger gehandelt als seine Vorfahrer, die dergleichen heimgefallene Länder allemal ihren eigenen Familien gegeben) seine Gesandten oft mit sigillirten, jedoch leeren Papieren abgeschickt habe, um nur Geld zu bekommen; (man wird kaum ein Beyspiel davon in wichtigen Dingen aufzeigen können) sich nichts bekümmere wegen der vielen Fehden und Unruhen im Reich, so daß keiner wisse, wo er Recht suchen, und von Seiten des Reichs Schutz und Sicherheit hernehmen solle; (Was konnte aber Wenzel viel thun, da diese Fehden durch die Reichsgesetze selbst erlaubt waren) und was endlich ganz erschrecklich und unmenschlich zu hören sey, mit eigener Hand oder mit

Bey-

Beyhilf anderer Uebelthäter, die er um sich gehabt, Kirchenprälaten, Geistliche und andere ehrbare Männer ermordet habe (doch nur lauter Böhmen, die sich der Sachen hauptsächlich hätten anzunehmen gehabt, und gewiß keinen Deutschen), welches für einen römischen König höchst unanständig sey. Weil er nun alle ihre Ermahnungen über diese Punkte nichts geachtet, so hätten sie nichts anders schliessen können, als daß er gar keine Sorge mehr für das Reich tragen wolle. Da nun dieses eine ganz unerträgliche Sache sey, so hätten sie eben diesen Wenzel als einen Nachlässigen, der das Reich zergliedert hätte, und dessen unwürdig sey, von dem Reich und allen mit ihm verknüpften Würden entfernen, und absetzen wollen c). Die Anwesenden wurden sehr sorgfältig in dem Absetzungs-Instrument aufgezeichnet; man konnte aber keinen einzigen Fürsten, als nur zween Prinzen, den Sohn des Kurfürsten von der Pfalz nemlich, und des Burggrafen von Nürnberg, aufbringen. Die Kurfürsten von Böhmen, Sachsen und Brandenburg waren ohnehin abwesend.

Das Merkwürdigste dabey ist die Kapitulation, die die geistlichen Kurfürsten, noch ehe sie zu einer

c) Ap. Marten. *Collect. Ampliss. T. IV. N. 8. p. 16. seqq.*

neuen Wahl schritten, dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz vorgelegt haben, und die dießmal ein ungemein patriotisches Ansehen hat, so daß die Kurfürsten für sich nichts sich ausbedungen haben, als eine allgemeine Bestätigung ihrer Rechte, Freyheiten und Güter. Die Hauptpunkte aber bestunden darinn, daß der neue König sich die Angelegenheit der Kirche bestens empfohlen seyn lassen, dabey aber die Kurfürsten zu Rath ziehen wolle; und da der König Wenzel von Böhmen zur Zeit, als er römischer König gewesen, den Mayländer zum Herzog von Mayland und Grafen von Pavia gemacht habe, so solle Ruprecht dieses gänzlich wieder zurücke nehmen und zernichten, und Mayland nebst andern italienischen Ländern wieder nach seinen Kräften und ohne Gefehrde (unmittelbar) mit dem Reich vereinigen, und bey demselben erhalten; die Unkosten aber, die er dabey haben werde, solle er von diesen Ländern selbst hernehmen, und davon, so viel als nöthig seyn werde, dazu nach Rath der Kurfürsten verwenden; wenn Brabant mit seinen Zugehörungen nach dem Tod der jezigen Herzoginn Johanna dem Reich erledigt seyn und heimfallen werde, so wolle er sich nach Kräften bestreben, es an das Reich zu brin-

bringen und bey demselben zu erhalten; (Hier finden wir die ersten Spuren, daß man wieder einen Reichsfiscus erschaffen wollen. Als derselbe noch vorhanden war, stürmte alles darauf los; als er nicht mehr existirte, wünschte man ihn wieder zurücke: zuvor sollten die Kaiser kein beträchtliches Lehen für sich behalten; nun sollte es seyn) die Unkosten dazu soll er ebenfalls von den dortigen Ländern hernehmen, und alles nach Rath der Kurfürsten in das Werk richten; die neuen Zölle, die Wenzel am Rheinstrom verliehen, sollen abgethan seyn, und Ruprecht selbst solle keine ohne Vorwissen, Willen und Rath der Kurfürsten ertheilen; diejenigen, die Karl IV. und Wenzel widerrufen haben, sollen auch widerrufen bleiben, ausgenommen die Zölle der Kurfürsten d).

d) *Ap.* Martin. *l. c. N. XII. p. 25. seq.*

Eilftes Kapitel.

Ruprecht. Dessen Wahl und Anerkennung im Reich. Wenzels Verhalten dabey. Ruprechts Zug nach Italien. Marbachischer Bund. Absichten auf Brabant. Verhalten in Ansehung des Conciliums von Pisa.

Gleich den folgenden Tag †), als **Wenzel** des Reichs war entsetzt worden, schritten die drey geistlichen Kurfürsten zu einer neuen Wahl, und ernennten in ihrem und des Kurfürsten Ruprechts von der Pfalz Namen, der die Führung seiner Stimme dem von Maynz aufgetragen hatte, eben diesen **Ruprecht** zum Kaiser. Man kann nicht läugnen, daß **Ruprecht** viel bessere Anlagen zum Regenten gehabt, als **Wenzel**; dem ungeachtet aber ist seine Regierung die beste Rechtfertigung von jener des **Wenzel**; indem **Ruprecht** mit all seiner Thätigkeit, seinem guten Willen, und seinen Einsichten das Reich in keine bessere Umstände setzte, als **Wenzel**, und zuletzt noch fast eben das Schicksal erlebt hätte, als **Wenzel**.

Seine

† 1400. den. 21. Aug.

Seine erste Sorge war, zu veranstalten, daß nun auch die übrigen Fürsten, und hauptsächlich die Städte, ihn als ihren rechtmässigen Oberherrn erkennen sollten, indem Wenzel noch einen starken Anhang hatte. Besonders kamen die Letztern in einige Verlegenheit, wie sie sich nun zu verhalten, um den Ruhm ihrer altdeutschen Treue und Redlichkeit nicht zu verlieren, und zugleich auch sich mit den Kurfürsten nicht abzuwerfen. Eben damals verbreitete sich das römische Recht ungemein stark in Deutschland, und in eben dem Maaße häuffeten sich die Rechtsgelehrten. Diese fragte man um Rath, und sie halfen ihnen aus der Sache, indem ihr Bedenken dahin ausfiel, daß zwar die Kurfürsten zu der Absetzung des Wenzeslaus und zu der Wahl des Ruprechts berechtiget gewesen, und daher die Städte gegen den erstern ihrer Pflichten entlediget, den letztern hingegen als einen rechtmässigen römischen König zu erkennen, und ihn in ihrem Antwortschreiben also zu tituliren schuldig wären; jedoch hätten sie nicht nöthig dem König Ruprecht den etwa zu verlangenden Beystand eher zu leisten, als bis er sein gewöhnliches Lager vor Frankfurt gehalten, die Krone zu Aachen empfangen, und den Städten ihre alten Privilegien bestätigt hätte. Würde

übri-

übrigens Wenzel an die Städte um Hilfe schreiben; so möchten sie zwar dessen Briefe annehmen, aber nicht darauf antworten, sondern ihn für einen Todten ansehen a).

Die Stadt Frankfurt richtete sich auch darnach, und öffnete dem Ruprecht die Pforten nicht, bis er die gewöhnlichen sechs Wochen und drey Tage vor ihren Mauren gelegen. Am Anfang derselben gab sie dem Wenzel Nachricht davon, mit der Bedrohung, daß, wofern er vor Ablauf der sechs Wochen und drey Tage ihr nicht zu Hilfe kommen würde, sie seinen Gegner aufnehmen, ihm hingegen den Gehorsam aufkündigen werde b). Wenzel that keinen Schritt ihr zu Gefallen. Die Stadt Aachen verlangte das Nemliche, als Ruprecht sich dort wollte krönen lassen. Allein, da Ruprecht bereits zu Frankfurt von dem Reich Besitz genommen, und von dem gröſten Theil der Fürsten und Städte anerkennt war, fand er dieses Ansinnen der Stadt ungereimt, und ließ sich lieber zu Kölln krönen, worüber es so weit kam, daß er zuletzt Aachen in die Acht erklärte. Wenzel hatte zwar auch indeß

a) Oberechti *appar. p. 80. seqq.*

b) Senkenberg Sammlung ꝛc. *P. I. Sect. I. n. 3. p. 9. seqq.*

indeß einige Drohungen in seine Schreiben an die Städte Straßburg und Regensburg einfliessen lassen. Auch war sein Bruder Sigmund und selbst die böhmischen Landherren nicht ungeneigt ihm beyzustehen; allein, da Sigmund dagegen einige in Polen gelegene Ländereyen, die Lausitz, nebst der Versicherung der künftigen Erbfolge in Böhmen verlangte, bedankte sich Wenzel seines Dienstes, und überließ Deutschland seinem Schicksal. Da Ruprecht indeß die ehemaligen pfälzischen Güter und Schlösser in der Oberpfalz wegnehmen ließ, um seinen ersten Reichstag zu Nürnberg mit Sicherheit halten zu können c), so findet man nicht einmal, daß Wenzel Gegenanstalten getroffen.

Die ganze Welt sollte nun sehen, daß Deutschland nach ganz andern Grundsätzen regiert werde, als Wenzels seine waren, und wie gerecht die Vorwürfe gewesen, die man ihm gemacht. Vor allem aber sollte dasjenige eingebracht werden, was Wenzel in Ansehung von Italien, und besonders des Johann Galeazius Visconti sich hatte zur Last kommen lassen. Ruprecht machte demnach ernsthafte Anstalten zu ei-

c) *Epist. Ruperti ad Regem Arrag. Ap.* Marten. *Thes. Anecd. T. I. p.* 1651.

einem Römerzug, und zur Bezwingung des Galeazius, die mehrere Italiener selbst von Herzen wünschten. Besonders lagen nun die sonst erzwelfischen Florentiner dem Ruprecht an, seinen Zug zu beschleunigen, und Italien von der Furcht, ganz unter die Oberherrschaft der Visconti zu kommen, zu befreyen.

Auch Privatleute ermunterten den Ruprecht zu kommen, und machten ihm die Arbeit ungemein leicht. „Es ist gar kein Zweifel", schrieb ihm Peter von Gualfredinis, ein Veroneser, „daß du nicht nach Wunsch triumphiren werdest, weil alle Gemüther nun auf dich gerichtet sind, und vor Begierde brennen, dich zu „erhöhen" d).

Um sein Vorhaben desto glücklicher auszuführen, trat Ruprecht mit allen Fürsten und Souverains, die es entweder befördern oder hindern konnten, besonders aber mit den Königen von Engelland und Frankreich dem

d) Nullum siquidem, si præsto sis, hic est ambiguitatis præsagium, quin sis Triumphum omnem consecuturus ad vota, quia omnium in te animi impræsentiarum fixi sunt, ad tuæque majestatis exaltationem ardent. *Epist. Petri de Gualfredinis ad Rupertum, Ap.* Marten. *Thes. Anecd. T. I. p. 1646.*

dem König Märtin von Arragonien, dessen Sohn König von Sicilien war, den Herzogen von Oesterreich, dem Grafen von Savoyen, den Schweitzern, den Florentinern und andern, vorzüglich aber mit dem Pabst Bonifacius *IX.* in Unterhandlungen. Wenn man betrachtet, daß mehrere von diesen unter einander Todtfeinde waren: so gehörte gewiß Geschicklichkeit dazu, die Unterhandlungen auf eine Art einzuleiten, daß man von allen Vortheil ziehen konnte, und es mit keinem von ihnen verdarb. Man hat noch die Instruktionen, die Ruprecht seinen Gesandten an diese verschiedenen Mächte mitgegeben hat, aus welchen zwar die den damaligen Zeiten eigene Simplicität und Naivetät, zugleich aber doch auch große Kenntniß der verschiedenen Staatsinteressen aller europäischen Fürsten hervorleuchtet; ob sie gleich neben einer Mazarinischen oder Richelischen eine ziemlich treuherzige Figur machen würden.

Von dem König Heinrich *IV.* von Engelland verlangte er seine Tochter Blanca für seinen ältesten Prinzen Ludwig, die ihm auch nebst einem Heirathgut von 40,000 Rosenobeln zugesagt ward. Die mit dem französischen Hofe zielten hauptsächlich dahin ab, daß der Herzog Lud-

wig von Orleans, der des Johann Galeazius Tochter geheirathet hatte, und in den Ehepakten die Nachfolge für sich und seine Nachkommen in dem Herzogthum Mayland nach Abgang des viscontischen Mannsstammes zugesagt bekommen, seinem Schwiegervater keine Hilfe leisten möge. Nebenher ward auch von der Beylegung des großen Schisma gehandelt, welches zu heben eine Versammlung der Gesandten von verschiedenen Mächten zu Metz sollte gehalten werden. König Martin sollte ihm von Sicilien aus zu seinem Römerzug behilflich seyn, und den erst erwähnten Herzog Ludwig hindern, wenn er ihm in Ansehung des Herzogthums Mayland etwas in Weg legen sollte. Eben diesem König meldete auch Ruprecht, daß ihn der Johannes Galeazius kürzlich habe wollen vergiften lassen, wovon er in einem andern Schreiben an die Stadt Florenz noch die Umstände anführte, daß solches durch seinen bestochenen Leibmedicus, den Magister Hermann, hätte geschehen sollen.

Bey den Oesterreichern, dem Grafen von Savoyen, und den Schweitzern suchte Ruprecht um den Durchzug an. Die Zusage von einem derselben wäre zwar genug gewesen; allein, um

sich

sich auf alle mögliche Fälle sicher zu stellen, fieng er Unterhandlungen mit allen an. Der Weg durch Tyrol schien ihm der vortheilhafteste zu seyn; daher gab er sich die gröste Mühe, den Herzog Leopold, der damals im Besitz von Tyrol war, in sein Interesse zu ziehen, welches ihm auch zuletzt gelungen, ob man schon die eigentlichen Bedingungen des zwischen ihnen zu Stande gekommenen Vergleichs nicht weiß. So viel sieht man nur aus einigen noch vorhandenen Vollmachten seiner Gesandten, daß er sehr freygebig im Versprechen gewesen. Er ließ nemlich dem Herzog 100,000 Gulden zusagen, worinn jedoch die 40,000 begriffen seyn sollten, die Ruprechts Tochter, die mit Leopoldens Bruder, dem Herzog Friderich, sollte vermählet werden, zum Heirathgut mitbringen sollte. Wenn diese Summe noch zu gering wäre, könnten die Gesandten ihm ausserdem eine Anweisung auf 100 bis 200,000 Gulden auf eine oder zwo Städte in der Lombardey versprechen, ausser den 40,000 Gulden Heirathsgut seiner Tochter, wofür er ihm in Deutschland Sicherheit verschaffen wolle. Nebst dem sollte Leopold sowohl, dessen Mutter eine Visconti gewesen, als die übrigen mit diesem Hause verwandte deutschen Fürsten wegen ihrer Foderungen an

die viscontische Erbschaft zufrieden gestellt werden e).

Da die Florentiner eigentlich unter den Italienern den Zug des Ruprechts am stärksten betrieben, schrieb er ihnen, daß er zwar bereit dazu sey; doch müßten sie ihm erst die nöthigen Subsidiengelder überschicken, weil es in Deutschland Rechtens und Herkommens wäre, daß man den Fürsten, Herren, Rittern, und Knechten Sold geben müßte, wenn sie außerhalb Deutschlands dienen sollten. Er verlangte daher 200,000 Dukaten zu einem freywilligen Geschenk, wovon ihm zu seiner Ausrüstung nach Deutschland 110,000 durch die deutschen Kaufleute zu Venedig müßten übermacht, die übrigen 90,000 aber nach seiner Ankunft in Italien zu Bestreitung des Soldes für die zween ersten Monate gezahlt werden. Nebst dem begehrte er noch gegen hinlängliche Sicherheit ein Darlehen von 200,000 Dukaten, um davon den Sold seiner Völker auf die drey folgenden Monate bestreiten zu können. Dagegen versprach er den Florentinern die Bestätigung ihrer Privilegien auf die verlangte Art; jedoch mit Vorbehalt einer jähr-

e) Martene. *Collect. ampliss. T. IV. N. 35. p. 54. seq.*

jährlichen Steuer, worüber er sich mit ihnen vergleichen wollte f).

Aus diesem sieht man so ziemlich deutlich, was man damals für Begriffe von Italien, und den italienischen Kriegen in Deutschland gehabt. Italien war um ein ausserordentliches reicher an baarem Geld, als Deutschland, so daß ein Herr einer einzigen italienischen Stadt mehr Einkünfte hatte, als ein mächtiger Herzog in Deutschland. Diejenigen, die die Visconti von ihren Ländern zogen, überstiegen vollends alles, was man in Deutschland von dieser Art kannte. Die mächtigsten deutschen Fürsten, und so gar die Herzoge von Oesterreich, hatten aus dieser Ursache Schwägerschaft mit ihnen errichtet, auch zur Zeit, wo sie keinen andern Titel als der Reichsvikarien hatten, um nur ein solches Heirathgut zu bekommen, an welches bey einer deutschen Prinzessinn nicht zu denken war. Die Sage wird zweifelsohne ihre Schätze noch größer gemacht haben, als sie an sich waren. Diese waren es eigentlich, was dem Ruprecht, und den geistlichen Kurfürsten, deren Creatur Ruprecht war, in die Augen stach.

f) *Ap.* Marten. *Thesaur. Anecd. T. I. N. 30. p. 1661. seqq.*

Wenn Mayland unmittelbar wieder mit dem Reich vereinigt wäre, glaubten sie, die Goldgulden würden bey ihnen so gemein werden, als damals die Groschen. Die Sache schien nicht unmöglich zu seyn, wenn auch die übrigen deutschen Fürsten und selbst diese Kurfürsten nicht glaubten gehalten zu seyn, den Zug mitzumachen. Man hatte noch dunkle Begriffe von Heinrichs VII. und Ludwigs IV. Zeiten, was sie für Geld von den Italienern gezogen, und daß besonders der erstere einige Jahre lang in Italien Krieg geführet, fast bloß mit italienischem Geld und Volk. Beyden aber hatte Mayland seine Thore geöffnet. Wenn demnach nur eine beträchtliche Macht Kriegsvölker beysammen war, welches durch den Vorschuß der Florentiner leicht in das Werk zu setzen war: so schien hernach, so bald man in Italien eingetreten, der Krieg sich selbst zu bezahlen und zu unterhalten; und auf solche Art konnten die Kurfürsten einen Kapitulationspunkten für den Ruprecht daraus machen, daß er sich wegen der Unkosten zu seinem mayländischen Krieg an Mayland selbst bezahlt machen, und dem Herzog Leopold von Oesterreich eine Anweisung von 100 bis 200,000 Gul-

Gulden auf eine oder andere lombardische Stadt, die man noch nicht im Besitz hatte, geben sollte.

Eben so leicht war es aber auch vorherzusehen, daß ein Krieg, der auf einer so wunderlichen Rechnung beruhte, nicht lange dauren konnte, und daß die Italiener, hauptsächlich aber die Florentiner, gescheid genug seyn würden, den Vorschuß zu ihrer Knechtschaft nicht selbst zu machen, oder höchstens nur so viel zu thun, als ihnen vorträglich scheinen würde, sich an ihren Feinden zu rächen. Allein, es war noch ein anders Hinderniß vorhanden, welches die rheinischen Erzbischöfe, die das Projekt zu dem mayländischen Krieg gemacht, und geglaubt, die Hände indeß in Schooß legen zu dürfen, zuletzt aber die italienischen Dukaten hauffenweise mittheilen zu können, gänzlich übersehen. Italien hatte indeß, nachdem die Bürger seiner Städte nicht mehr selbst Soldaten seyn wollten, wie sie es zu den Zeiten der Friderichе gewesen, und man auch zur Genüge die üblen Folgen von auswärtigen Söldnern, die man zu Zeiten kommen lassen, eingesehen, wieder angefangen die Kriegskunst zu studiren. Unter andern that sich die Schul des Albericus Barbianus hervor, aus welcher unzählige Feldherren wie aus dem tro-

janischen Pferde, nach des Platina Ausdruck, hervorgekommen sind g), besonders aber die in der Folge so berühmt gewordenen Sforzen und Fortebrachi.

Daß die Deutschen Mann für Mann brav und gewiß noch tapferer, als ihre Gegner, gewesen, kann man ihnen keineswegs absprechen; allein, von regelmäßigen Stellungen und Wendungen wußten sie nichts. Sie zogen daher, als die Armee in das Brescianische eingerückt war, fast in allen Scharmützeln den Kürzern, und als es endlich gar zum Treffen kam, wurden sie nicht allein geschlagen, sondern würden auch meistens aufgerieben worden seyn, wenn nicht des mit Ruprechten in Verbindung stehenden Herrn von Padua Franzens von Carrara Sohn Jacob, der die italienischen Kriegsmanier verstand, der Armee mit den Seinigen den Rücken gedeckt hätte, daß sie sich wieder in Trident sammeln konnte.

In diesem Treffen ward der Herzog Leopold von Oesterreich gefangen; nach dreyen Tagen aber wieder in Freyheit gesetzt, ohne daß man die Bedingungen erfahren. So viel aber zeigte der Erfolg, daß er bald darauf den Ruprecht mit

g) *De Vitis Pontificum in Vita Bonif. IX. p. m. 248.*

mit Unwillen verließ. Ruprecht hatte selbst auch Lust nach Deutschland zurücke zu kehren; allein, die noch bey ihm sich aufhaltenden florentinischen Gesandten und Franz von Carrara brachten es vielmehr durch ihr Zureden bey ihm dahin, daß er sich entschloß, sein Glück noch weiter in Italien zu versuchen, und nun einen andern Weg nach der Lombardey zu nehmen. Dießmal gieng der Zug durch Friaul, und das Trevigianische nach Padua. Hier mußte man aber schon wieder Halte machen, weil Ruprechten das Geld ausgegangen, und die Florentiner die versprochenen 90,000 Gulden nicht zahlen wollten, indem Ruprecht nicht Wort gehalten hätte. Diese verstunden sich endlich auf 65,000. Dadurch ward aber Ruprechten nicht geholfen; im Gegentheil riß der Geldmangel so sehr bey ihm ein, daß er endlich gezwungen ward, seine Kleinodien und Silbergeschirr um 12,000 zu versetzen. Da nun die Florentiner weder mehr Geld zahlen, noch den Ruprecht mit Truppen unterstützen; die Venetianer, die den Visconti ebenfalls gern gedemüthiget gesehen, sich nicht öffentlich erklären wollten; Pabst Bonifacius IX., von dem Ruprecht seine Bestätigung, wie auch die Krönung bey seiner Anwesenheit in Italien zu erlangen

gehofft, eine Schwierigkeit über die andere m.. te: so entschloß sich endlich †) Ruprecht wieder nach Deutschland zu gehen.

Die päbstliche B.stätigung, die er in Italien nicht erhalten können, erfolgte endlich im J. 1403., indem Bonifacius doch noch zuletzt sah, daß Ruprecht vester auf dem Thron saß, als man anfangs hätte glauben sollen, und die unter sich sowohl, als mit ihren eigenen Unterthanen beständig uneinigen luxenburgischen Prinzen nicht sonderlich zu fürchten waren. Die Wendung, die der Pabst der Sache giebt, ist äusserst merkwürdig. So genau auch die Kurfürsten alles zusammengesucht, was immer dem Wenzel könnte zur Schuld angerechnet werden, so hatten sie doch an dasjenige, was in den Augen des Pabstes sein Hauptverbrechen war, nicht einmal gedacht. Dieser warf ihm nemlich bloß allein vor, daß er durch kein Schreiben, Bitten und Mahnen, des Urban *VI.* sowohl, als des Bonifacius selbst zu bewegen gewesen, nach Italien zu kommen, um theils sich als Kaiser krönen zu lassen, theils die römische Kirche zu schützen. Die Kurfürsten hätten sich sofort bey dem Pabst beschwert, und ihm zu wissen gethan, daß sie wegen der großen

Nach-

†) 1402. den 3. Febr.

Nachläßigkeit des Wenzels einen andern König wählen wollten, worauf er ihnen aber, um die Sache genauer zu überlegen, keine Antwort gegeben. Dieses Stillschweigen hätten sie als eine förmliche Einwilligung angesehen, und obgleich Wenzels Absetzung nicht ihnen, sondern dem Pabst zukäme h), so hätten sie doch mit derselben fortgefahren, und den Ruprecht gewählet. Da nun der Pabst die vielen Uebel, die aus des Wenzels Nachläßigkeit noch hätten entstehen können, reiflich erwäget, so setzte er hiermit den Wenzel gänzlich ab, und bestätigte die auf den Ruprecht gefallene Wahl, den er hiemit als römischen König ernennte, und seine Person approbirte, und für tauglich erklärte, wie auch den Mangel, wenn einer bey der Wahl sich eingefunden, durch seine Nachtvollkommenheit ersetzte. Eine solche Sprache führte Bonifacius, dem selbsten, so wie seinem Gegner, von den vornehmsten europäischen Nationen und Kirchen gedroht war, daß man ihn zwingen wolle, sein Amt niederzulegen, wenn er es nicht gutwillig thun werde.

Die

h) Licet ipsius depositio & amotio non ad ipsos, sed ad nos dumtaxat pertinere noscatur. *Ap.* Senkenberg *Selecta Juris & histor. T. IV. p.* 418. *seqq.*

Die damals von Ruprechten beschwornen Punkte sind noch nicht zum Vorschein gekommen. Diejenigen aber, die Bonifacius gleich im ersten Jahr der Regierung Ruprechts seinem Nuntius, dem Antonius von Montecatino, nach Deutschland mitgegeben, und die nun mögen wiederholt worden seyn, bestunden hauptsächlich im folgenden; daß er die päbstlichen Provisionen in Ansehung der Kirchen, Klöster und jeder Beneficien, die schon geschehen sind, oder in der Zukunft geschehen mögen, auf keine Weise hindern wolle, daß sie nicht zu ihrer Wirkung gelangen mögen i); mit dem König von Frankreich oder sonst jemand, der dem Gegenpabst anhange, keine Verbindung eingehen, und die bereits eingegangenen zurücke nehmen; ohne des Pabstes Erlaubniß keine Heirath mit jemand aus ihren Häusern stiften; mit dem Gegenpabst und seinen Kardinälen eben so wenig in eine Vereinigung sich einlassen, und ohne Erlaubniß, Rath und Befehl des Pabstes und seiner Kardinäle sich keineswegs einmischen wolle gegenwärtig

i) Provisiones ecclesiarum, monasteriorum, & *quorum cunque* beneficiorum per Sedem Apostolicam factas & fiendas *nullo colore quæsito* impediet, nec impediri faciet, quin suum debitum consequantur effectum. —— *Ap.* Raynald. *ad a.* 1401. *N.* 4.

wärtige Spaltung beyzulegen, wenn es nicht augenscheinlich zur Erhaltung und zum Nutzen des Bonifacius und seiner Nachfolger sey, er möge hierüber für ein Versprechen gethan haben, als er immer wolle; und von dieser Zeit an wolle er sich auch keinen Weg, den des Bonifacius Gegner vorgeschlagen haben, oder noch vorschlagen mögen, gefallen lassen; auch wolle er sich nach Kräften bestreben den König von Frankreich und andere Fürsten, wie auch den Peter von Luna wieder in den Schooß der Kirche zurücke zu bringen, und diejenigen, die es nicht gutwillig thun wollen, besonders aber den Peter von Luna und seine Kardinäle dazu zu zwingen k).

Nicht sobald war dieser schwierige Punkt berichtiget, als bey dem Ruprecht schon wieder die Begierde nach Italien zu gehen erwachte. Die Umstände schienen nun auch viel vortheilhafter zu seyn, als zuvor, indem durch das Absterben des Johann Galeazius (1402) und die von demselben vorgenommene Theilung seiner Länder unter seinen noch sehr jungen Söhnen die viscontische Macht etwas gesunken war. Der Pabst und alle übrige Nachbarn derselben suchten sich nun

k) *Ap.* Raynald. *ib.* N. 5.

nun wieder wegen ihres gehabten Schadens zu erholen. Da aber die Vormünder der Prinzen den erstern durch die Herausgabe von Bononien, Perugia und Aßisi, die sich ohnehin schon an die römische Kirche wieder ergeben hatten, zufrieden stellten, konnten die übrigen nichts ausrichten, und suchten sich so gut aus dem Spiel zu ziehen, als sie konnten. Ruprecht bemühte sich indeß, Geld zu seinem Zug aufzubringen, und verlangte von der Geistlichkeit den von dem Bonifacius ihm gestatteten zehnten Theil ihrer Einkünfte; allein, die hohe deutsche Geistlichkeit widersetzte sich ihm, und wollte die Einsammlung desselben nicht zulassen 1). Auch fieng Ruprecht neue Unterhandlungen mit dem Grafen von Savoyen, den Schweitzern und dem Erzbischof Eberhard von Salzburg, und mit Wenzeln selbst an, der nun das drittemal war gefangen gesetzt worden, und auch diesesmal Mittel gefunden hatte, sich frey zu machen, und wieder zum Besitz seines Königreichs zu kommen.

Wenzel hatte bis daher nicht allein keine Vorkehrungen getroffen, sich des deutschen Throns wieder zu bemächtigen, sondern sich noch dazu die

von

1) Gobelinus Persona Aet. VI. c. 70. ad a. 1404. M. Chron Belg. p. 373.

von seinem Vater Karl erworbenen und der Krone Böhmen einverleibten Schlösser und Städte in der Obernpfalz wieder abnehmen lassen, ohne sich viel darum zu bekümmern. So wenig demnach Ruprecht von ihm zu besorgen hatte, so that er doch Vorschläge zu einer Aussöhnung mit ihm, um sich den Rücken ganz frey zu machen. Wenzel sollte nemlich dem Reich entsagen, die Reichsinsignien und Heiligthümer mit dem Reichsarchiv herausgeben, und, wenn er König von Böhmen bliebe, die Lehen von ihm nehmen; welches auch Sigmund thun sollte, wenn er etwann König von Böhmen werden sollte; beyde wollten einander wechselweisen Beystand leisten; auch die Herzoge von Oesterreich sollten ihre Lehen von dem Ruprecht empfangen, und ihn für ihren rechtmässigen Oberherrn erkennen; wenn etwann eine Heirath zwischen einem Prinzen Ruprechts, und der Tochter des verstorbenen Herzogs Johann von Görliz zum Vorschlag kommen sollte, so wäre Ruprecht, wenn obige Punkte berichtiget wären, erbietig, die der Krone Böhmen weggenommenen, und vor dem Böhmerwald gelegenen Länder diesem seinem Sohn, und dessen Gemahlinn abzutreten, und ausser dem jenem so viel zur Ausstattung mitzugeben, als die Prinzessinn zum

Hei-

Heirathgut mitbekäme, welches wenigstens aus 40,000 Gulden bestehen müßte, und deßwegen derselben Brackenstein (Parkstein) Weiden und Eger überlassen werden m). Bey diesen Unterhandlungen sollte eigentlich der Herzog Albert IV. von Oesterreich der Mittler seyn. Man findet auch Spuren von solchen, die unmittelbar mit dem Wenzel gepflogen worden; allein, beyde waren fruchtlos, indem sich Wenzel nicht entschliessen konnte, weder seinem Gegner nachdrücklich zu schaden, noch denselben als rechtmässigen Besitzer seines Throns anzusehen.

Nicht allein die nicht zu stande gekommene Aussöhnung mit dem luxenburgischen Hause machte, daß Ruprecht auf ganz andere Sachen, als auf Italien, denken mußte, sondern hauptsächlich der 1405. errichtete marbachische Bund, dessen weitern Ausbreitung sich Ruprecht vor allem widersetzen mußte, damit ihm nicht eben das begegnen möchte, was dem Wenzel begegnet war, und wozu Ruprecht selbst so viel beygetragen hatte. Die Glieder davon waren der Erzbischof Johann von Maynz, von dessen Karakter man im ganzen Reich eine üble Meynung hegete, der Marggraf

m) Ap. Marten. *Collect. Ampliss.* T. IV. N. 76. p. 112. *seqq.*

graf Bernhard von Baden, mit dem Ruprecht gleich nach seiner Zurückkunft aus Italien in eine Fehde und weitaussehende Zwistigkeiten verwickelt worden, der Graf Eberhard von Würtemberg, die Städte Straßburg, Ulm, Reutlingen, Ueberlingen, Memmingen, Ravenspurg, Biberach, Gemündt, Dinkelspühl, Kaufbeuren, Pfullendorf, Ysny, Leutkirch, Giengen, Aalen, Bopfingen, Buchhorn und Kempten. Der Erzbischof war hauptsächlich dadurch aufgebracht worden, weil Ruprecht in diesem Jahr †) auf die an ihn gebrachten vielfältigen Klagen einen Zug nach der Wetterau gethan, und verschiedene Schlösser einiger maynzischen Vasallen, aus denen Räubereyen getrieben wurden, zerstöret hatte.

Ruprecht wußte am besten, was der Erzbischof fähig zu unternehmen. Von denjenigen Punkten, die dem Wenzel zum Verbrechen angerechnet worden, war ohnehin noch alles in der vorigen Lage. Die Visconti besaßen ganz ruhig das Mayländische, und führten den herzoglichen Titel fort; die Päbste stritten noch unter einander, wie zuvor, wer der wahre sey, und in dem Innern

†) 1405.

nern von Deutschland hatte Ruprecht noch wenig ersprießliches zu Stande gebracht; ausser, daß er 1403. zu Mergentheim einen Landfrieden für Franken auf drey Jahre lang errichtet, welcher, nach deren Ablauf, bis auf seinen oder seiner Nachfolger Widerruf fortdauren sollte, zu dessen Aufrechthaltung er den Friederich, Schenken von Limburg, zum Hauptmann des Bundes bestellt n); und daß er einen Münzrezeß 1404. mit den rheinischen Kurfürsten auf zehn Jahre lang zu stande gebracht o).

Die Absicht des Bundes gab sich auch deutlich genug zu erkennen, daß es nemlich dem Ruprecht selbst gelten sollte, indem man ihn zwar mit Namen nicht genennet hatte, jedoch sogleich hinzugesetzt, es wäre dann, daß Er oder jemand anderst, wer der wäre, sie von ihren Rechten, Freyheiten, Landen und Leuten treiben wollte p). Daß er für einen harten, ehrgeizigen und länderbegierigen Herrn gehalten ward, konnte ihm ebenfalls nicht unbekannt seyn, und eben waren die Verbundenen von allen Seiten seine

Nach-

n) Schannat Sammlung *P I. N. 20. p 61. seqq.*

o) Gudenus. *Cod. dipl. T. IV. N. XIII. p. 35. seq.*

p) Lünig. Reichsarchiv *part. spec. cont. I. Sect. 2. p. 37.*

Nachbarn, welches ihn um so mehr in seinem Verdacht stärken mußte. Ruprecht suchte daher diesen ihm so gehäßigen Bund zu trennen, so bald es immer seyn konnte, damit nicht etwa Wenzel einen Vortheil davon ziehen möchte. Das tauglichste Mittel dazu schien ihm ein Reichstag zu seyn, den er auf den 21 Octob. 1405. nach Maynz ausschrieb. Auf demselben wollte er von den Verbundenen vernehmen, was sie sammtlich, oder jeder besonders gegen ihn vorzubringen hätten, um sich vor dem ganzen Reich verantworten und seine Unschuld darlegen zu können. Es kam aber weder der Erzbischof, noch der Marggraf, noch der Graf Eberhard; doch schickten sie ihre Räthe. Allein, damit war Ruprecht nicht zufrieden, sondern beklagte sich darüber bey den anwesenden Fürsten und Herren; setzte auch den Verbundenen einen andern Tag, nemlich den Tag nach der Erscheinung Christi 1406, an welchem sie zu Maynz seyn sollten, wo sich auch Ruprecht persönlich einfinden wolle.

Die Verbundenen wollten sich zwar dazu nicht verstehen, sondern suchten vielmehr den Ruprecht durch eine zu ihm nach Heidelberg geschickte Gesandtschaft von den guten Absichten sowohl, als der Giltigkeit ihres Bundes zu belehren. Als aber

dieser auf dem Reichstag bestund; versprachen endlich die Gesandte, daß ihre Herren sich persönlich zu Maynz einfinden würden, hingegen sollte sie Ruprecht wegen des marbachischen Bundes nicht rechtlich belangen, sondern allenfalls nur gütlich besprechen. Der Reichstag gieng demnach für sich, der dießmal sehr zahlreich war, indem nebst dem Kurfürsten Friederich von Kölln und vielen Fürsten und Herren die marbachischen Alliirten sich mit 800 Pferden einfanden.

Ruprecht machte seinen Vortrag dahin, „wie ein Gerücht ausgesprengt worden, daß er „die Fürsten, Herren und Städte an ihren Gna„den und Freyheiten schmälere und beschwere; „er habe aber solches nicht gethan, sey auch „nicht Sinnes es zu thun; hätten inzwischen die „Seinigen ohne sein Wissen sich etwas dergleichen unterfangen, wäre ihm solches nicht lieb, „und er wolle es abthun, auch vernehmen, ob „ihn jemand dergleichen Bedrückung beschuldigen „könne". Ruprecht setzte noch dazu, daß die vorhin genannten Fürsten, Herren und Städte ohne seine und des Reichs Erlaubniß einen Bund gemacht hätten, welches ihn dünke, wider ihn und das Reich zu seyn, er verlange daher und bitte ernstlich, daß sie solchen Bund aufheben möchten;

ten; worauf die marbachischen Bundsverwandte antworteten, daß sie ihren Bund Friedens und Schirmungs halber, und dem Reich zu Ehren und Frieden, nicht aber wider dasselbe errichtet hätten; Ruprecht sollte ihn daher von Reichswegen bestätigen. Ruprecht erwiederte dagegen, „daß er derjenige wäre, der von Reichswegen „Frieden bestellen und machen sollte und wollte; „er wäre auch hierzu geneigt, und wollte auch „gern mit ihrem und andrer Fürsten und Städ„te Hilf und Rath den Frieden bestellen, und „ein gemein Recht helfen überkommen und „setzen, nachdem das Recht jetzund lange „sey verdruckt gewest, damit jeder wer der „wäre, möchte zu recht kommen, und wissen, „wie er solich Recht erfordern sollte und wollte, „dazu wolle er gern helfen und dabey setzen Leib „und Gut, und all das er vermogte. Hätte je„mand etwas gegen ihn anzubringen, wolle er es „gern anhören, und rediglich und erbarlich dar„auf antworten, nur wolle er gebethen haben, „daß die Fürsten und Städte ihren Bund ab„thun sollten". So demüthig hatte nun Ruprecht sprechen gelernt, seit dem er selbst Kaiser worden ist, er, der zuvor dem Wenzel so dreist begegnet.

Nun trat endlich der Kurfürst von Maynz auf, und brachte seine Beschwerden gegen den Ruprecht öffentlich vor. Dieser Prälat hatte indeß die Briefe seiner Vorfahrer, und ihre mit den Kaisern errichtete Kapitulationen gefunden, und gleichsam als wollte er dasjenige, was er selbst bey des Ruprechts Wahl versäumt, noch nachholen, klagte er jezt, Ruprecht habe ihm die Rechte seines Erzkanzleramtes geschmälert, vermöge dessen ihm zukomme, an dem kaiserlichen Hof einen Kanzler, obersten Schreiber (Protonotarium) und Notarien zu setzen, die er in Eid und Pflicht nehmen, ein- und absetzen könne, welches ihm Ruprecht nicht gestattet, auch die Gefälle und den Nutzen davon ihm nicht habe folgen lassen; von der Judenschatzung im ganzen Reich gehörte ihm der zehnte Pfenning, den ihm Ruprecht ebenfalls entzogen; Kaiser Karl IV. sey von Reichswegen dem Erzbischof Gerlach von Nassau 30,000 Gulden schuldig geblieben, die Ruprecht nicht zahlen wolle; Ruprecht wolle ihm nicht gestatten Höchst am Mayn zu bevestigen, habe seinen Mannen und den Seinigen einige Schlösser unausgetragner Sachen zerstöret, bedrange die von Hohenstein und Schwarzburg, die seine Vasallen wären, an der ihnen

ver-

verpfändeten Reichssteuer zu Friedberg und Gelnhausen; man übernehme auch die Seinigen an den Landfriedenszollen in der Wetterau, da er doch nicht in dem dortigen Landfrieden sey, und ihn auch nicht genieße q). Der Marggraf brachte Klagen wegen eines streitigen Wildbanns vor; auch der Graf von Würtemberg und die Stadt Straßburg thaten Meldung von einigen Artikeln, durch die sie gekränkt würden, doch nicht Klagweise, sondern wollten nur um Abstellung derselben gebethen haben.

Ruprecht antwortete auf dasjenige, was der Erzbischof gegen ihn vorgebracht, die Kanzley sey allwege von dem Reich bestellt worden, und nicht durch den Bischof von Maynz, das Herkommen sey bis daher so gewesen, und die goldene Bulle habe es eben so angeordnet; von den Juden habe er niemal etwas dergleichen hören sagen, sey auch nicht Herkommens. Wäre Karl IV. dem Stift Maynz 30,000 Gulden schuldig gewesen, so hätte man es billig von eben demselben oder seinem Sohn Wenzel fodern sollen; bis daher wären fün Bischöfe von Maynz gewesen, ohne daß von der Schuld Meldung geschehen, so meyne er, daß

q) *Ap.* Olenschlager Guld. Bull Urkundenbuch *N. XLIV.* Die nemlichen Punkte sind etwas weitläuftiger anzutreffen in Wenker *appar. p.* 290. *seqq.*

man sie ihm billig nun auch erlassen solle. Die übrigen Punkte blieben eben so wenig unbeantwortet, obschon derjenige, der uns die Geschichte dieses Reichstags aufgezeichnet, Kürze halber die Antworten weggelassen. Aus diesen Antworten des Ruprecht sieht man wenigstens so viel, daß auch die vorigen Kaiser bey ihrer noch so sehr eingeschränkten Gewalt doch immer wieder Mittel gefunden, über ihre den Kurfürsten gethane Zusagen, zweifels ohne unter dem Vorwand, daß die Reichsrechte dadurch geschmälert würden, sich hinauszusetzen.

Der Ausgang war endlich dieser: Ruprecht hielt noch einmal um Trennung des Bundes an, konnte aber nichts erhalten; und da sich die verbundenen darauf beriefen, daß ihnen zu Heidelberg versprochen worden, sie wegen des Bundes nicht rechtlich zu Maynz anzusprechen, so erboth er sich auf einer andern Tagfahrt und einem andern Ort einem Jeden zu Recht zu stehen, so, daß er ihnen das Recht verbürgen wolle, damit sie wegen der Vollstreckung des Spruchs kein Mißtrauen haben dürften. Ruprecht ernennte auch eine Menge von Schiedrichtern, damit, weil er doch weit und breit verschrien worden, auch jeder wieder erfahren möchte seinen Glimpf und Unglimpf. Die letzte Ausrede

rede der Verbundenen bestund aber allemal darinn, daß sie wegen ihres Bundes keinen Richter erkennten.

Auf solche Art richtete Ruprecht nicht allein nichts aus, sondern mußte nun gewärtig seyn, daß der Bund endlich gar gegen ihn losbrechen würde. Der Anfang ward auch einigermaßen gemacht, da ein wetterauischer Ritter, Ulrich von Bergheim, welchem Ruprecht auf seinem bereits erwähnten Zug in die Wetterau sein Schloß Hudelgesesse weggenommen und zerstöret hatte, ihm einen Fehdbrief zuschickte, auch der Kurfürst Johann von Maynz ein gleiches that, und verschiedene Kriegsrüstungen machte. Ruprecht suchte in diesen Umständen es wenigstens mit den Reichsstädten nicht zu verderben; auf der andern Seite aber die Häupter des Bundes einzeln zu gewinnen, und sich mit ihnen auszusöhnen. Die Reichsstädte überhaupt ließ er durch Gesandte von dem ganzen Verlauf der Sachen unterrichten, und sie ermahnen ihm beygethan zu bleiben r). An einige schwäbische, die in dem Bund waren, ließ er eine eigene Bothschaft abgehen, und verlangte von ihnen selbigen fahren zu lassen. Sie bathen sich aber Bedenkzeit aus, um die Sachen an ihre übrigen Eidgenoßen zu bringen. Zuletzt fiel die

r) Wenker *appar. p. 276. seqq.*

Antwort dahin aus: „Es glaubten die Städte „nicht, daß ihre Verbindungen dem Reich und „dem Lande schädlich wären, zumal sie dieses „Recht der Bündnisse hergebracht, und dergleichen auch schon unter den vorigen Kaisern mit „dem König Ruprecht selbst, seinem Vater und „Oheim, ingleichem mit allen Herzogen von Bayern „ehmals errichtet hätten". Eine gleiche Meynung hegten auch die Städte des rheinischen Bundes, die mit einander einig wurden, daß, wenn auch die Fürsten und Herren noch vor Ablauf der verabredeten Zeit von dem Bund abgehen würden, sie dennoch einander die geschworne Zeit treulich aushalten, und nicht von einander abgehen wollten s).

Bey solchen Gesinnungen der Städte blieb ihm nichts anders übrig, als die Fürsten, ohne die er gewiß wußte, daß die Städte nicht feindlich gegen ihn handeln würden, so gut zu besänftigen als möglich. Mit dem von Maynz, als dem gefährlichsten, mußte er den Anfang machen. Durch die Vermittlung seines Kanzlers, des Bischofs Rhaban von Speyer, kam auch wirklich ein Vergleich zu stande †), wovon zwar die eigentlichen Bedingungen nicht bekannt sind, doch weiß

s) Wenker l. c. p. 287. seqq.

†) 1496. den 19. Dec.

weiß man so viel, daß doch noch zuletzt der kaiserliche Fiscus ein Söhnopfer hergeben mußte. Johann, der den Wenzel als einen Entgliederer des Reichs seiner Würde entsetzt, ließ sich nicht allein die von Wenzeln seinem Stift verpfändete Hälfte des kaiserlichen Zolls zu Höchst für beständig zusagen, sondern auch die dem Kaiser und Reich noch vorbehaltene andere Hälfte desselben für 12,000 rheinische Gulden versetzen t). Auch mit dem Marggrafen ward die Sache endlich noch verglichen, jedoch so, daß der Bund immer dabey seinen Bestand und Fortgang hatte; ja Ruprecht mußte endlich gar den Ständen das Recht nachgeben, auch „ohne sonderliche Laube „und Austrag des Reichs Bündnisse und Einungen um Friedenswillen unter einander zu machen, „als er es selbst vormals gethan hätte“ u).

Wir haben gehört, daß dem Ruprecht in seiner Kapitulation vorgeschrieben worden ist, daß er das Herzogthum Brabant einziehen und bey dem Reich behalten solle, im Fall die Herzoginn Johanna sterben würde. Da er die Unkosten dazu von dem Herzogthum selbst hernehmen sollte, das ist, da man ihm zugleich an-

kün-

t) JOANNIS *ad Serar. L. IV. in Joann. VI. p. 724.*

u) SCHOEPFLIN. *Hist. Zaring. Badens. T. VI. p. 17.*

kündigte, daß man ihm von Reichs wegen keines Weges dazu behilflich seyn werde: so läßt sich leicht schliessen, daß seine Bemühungen es in das Werk zu richten, keinen bessern Ausgang gehabt haben, als die wegen des Herzogthums Mayland auch. Johanna hatte ihrem Schwager, dem Kaiser Karl *IV.* die Nachfolge in ihren Ländern nach ihrem unbeerbten Abgang versprochen, welches auch von den Landständen bestätigt worden. Dem ungeachtet aber suchte sie nach dessen Tod dieselben den Nachkommen ihrer jüngern Schwester Margaretha zuzuwenden. Diese Prinzessinn war an den Grafen von Flandern, Ludovicus Malanus, vermählt gewesen, und hatte ihm Mecheln und Antwerpen zugebracht. Sie erzeugten aber mit einander keine Söhne, sondern nur eine einzige Tochter, Margaretha Malana, welche mit dem ersten Herzog von Burgund jüngerer Linie Philipp dem Kühnen 1369 vermählt ward, und nach ihres Vaters im J. 1384. erfolgten Absterben Flandern, Artois, Nevers, Rhetel, die Grafschaft Burgund, Mecheln und Antwerpen erbte. Ihrem zweyten Sohn Anton übergab nun auch Johanna mit Bewilligung der Landstände ihre Länder, jedoch so, daß er sich bey ihren Lebzeiten des herzoglichen

Titels

Titels enthalten mußte. Als sie vollends im J. 1406. mit Tod abgieng, folgte ihr dieser Anton ohne allen Widerspruch, und auf solche Art kamen auch die schönen Provinzen Brabant und Limburg an das Haus Burgund.

Als hernach dieser Anton des verstorbenen Herzogs Johann von Görlitz Tochter heirathete †), entsagte nicht allein der noch immer lebende Wenzel seinen Rechten auf Brabant, sondern gestattete ihm auch, Luxemburg von dem Marggrafen Jodoc von Mähren einzulösen, und versprach ihm noch dazu die Erbfolge in Böhmen und allen übrigen Staaten des luxemburgischen Hauses, wenn Er, sein Bruder Sigmund, und sein Vetter der Marggraf Jodoc, ohne Erben zu hinterlassen, sterben sollten. Nach des Jodocs Tod entsagte Wenzel nicht allein auf das Neue seinen Rechten auf Brabant, sondern überließ auch dem Anton Luxemburg ganz und gar v).

Indeß hatte Ruprecht gleich nach dem Tod der Johanna ein Schreiben an die brabantischen Stände ergehen lassen, sie ihrer dem Reiche schul-

†) 1409.

v) Ap. Lünig C. G. O. T. II. N. 159. seqq. p. 1275. seqq. Dumont T. II. P. I. N. 224. p. 296.

schuldigen Treue erinnert, und ermahnet, ihn für ihren Oberherrn zu erkennen, weil Brabant der Reichskammer heimgefallen wäre; allein, sie schickten ihm nicht einmal eine Antwort zurücke. Im folgenden Jahr *) wollte er mit Hilfe des Herzogs Rainald von Geldern einen Versuch auf Brabant wagen; mußte aber auch bald sein Vorhaben aufgeben. An den in dem Hause Hessen noch blühenden brabantischen Mannsstamm ward wegen schon lange vorgegangener Theilung gar nicht gedacht.

Nun war noch ein Punkt übrig, über den man dem Wenzel so große Vorwürfe gemacht, den Ruprecht aber besonders verpflichtet, sich denselben ganz empfohlen seyn zu lassen, nemlich die Beylegung des großen Schisma; von dem aber auch leicht vorherzusehen war, daß Ruprecht die Sache an dem Ort lassen würde, wo sie Wenzel gelassen. Des Clemens *VII.* Nachfolger Benedikt *XIII.* oder Peter von Luna führte sich noch einer Seits als Pabst auf, anderer Seits aber war indeß anstatt des Bonifacius *IX.* und seines Nachfolgers Innocentius *VII.* im J. 1406. Angelus Corarius, ein gebohrner Venetianer, unter dem Namen Gregorius

XII.

*) 1407.

XII. gewählet worden. So viel auch diese Päbste, besonders der letztere, beym Anfang ihrer Regierung Verlangen zur Wiederherstellung der Einigkeit äusserten; so große Hindernisse legten sie derselben in Weg, als es Ernst damit werden sollte. Wenn sie auch manchmal anders mögen gedacht haben, so kamen doch ihre Verwandten und Nepoten dazwischen, die eine so seltene Gelegenheit, sich durch wenige Mühe reich und groß zu machen, nicht aus Handen wollten gehen lassen. Selbst auch die durch die Zeit entstandene Gewohnheit zu regieren, machte, daß es den verschiedenen Prätendenten des Pabstthums um so härter ankam, dasselbe niederzulegen, je länger sie damit zauderten.

Unter andern Nationen hatte sich vorzüglich die französische der Sache angenommen. Sie hatte aber auch die Folgen davon am meisten empfunden, indem auf ihr die Last, den einen Pabst mit seinen Kardinälen zu ernähren, fast allein lag. Als Benedikt sich seinem gethanen Versprechen so wenig getreu bezeigte, und von einer freywilligen Abdankung, die man noch immer für das sicherste und kürzeste Mittel hielt, der Sache ein Ende zu machen, nichts hören wollte, weil er, wie er zu sagen pflegte, Gott schwer beleidigen

würde, wenn er seine Kirche, der er als ein Haupt und Beschützer gegeben worden, verlassen wolle, faßte endlich die französische Nation auf Anrathen der Universität zu Paris den Entschluß, sich dem Gehorsam desselben zu entziehen †). Jedermann glaubte, daß er nun in sich gehen würde; allein, kaum hatte es der hartnäckige Mann erfahren, als er in die Worte ausbrach, daß er sich lieber stück- und gliederweise zerreissen lassen wolle, als das Pabstthum niederlegen. Man belagerte ihn sogar zu Avignon in seinem Pallast; aber umsonst. Indeß gab es doch auch viele Mißvergnügte in Frankreich, die theils aus Gewissensangst, theils aus Privatabsichten nicht allerdings mit der Entziehung des Gehorsams zufrieden waren. Man söhnte sich daher wieder mit ihm aus, nur daß er wenigstens in dem Fall, da der andere Pabst sterben, oder freywillig abdanken, oder sollte abgesetzt werden, das Pabstthum niederlegen, denenjenigen, die indeß geistliche Ehrenstellen oder Beneficien bekommen, dieselben lassen, ein Concilium seiner sogenannten Obedienz halten, und nicht gegen die Freyheiten der französischen Kirche handeln sollte*).

Zur

†) 1398.
*) 1401.

Zur Dankbarkeit verdoppelte er jezt in Ansehung der französischen Geistlichkeit seine Erpressungen, zu deren Unterstützung Excommunicationen, Suspensionen und andere Censuren ohne Zahl verhängt wurden. Ein Beneficium mochte noch so gering seyn, so mußte ihm der Ertrag des ganzen ersten Jahres gelassen werden, ohne daß er die darauf haftende Pensionen oder andere Lasten auf sich nahm, die auf den künftigen Beneficiaten zurücke fielen. So gar die Procurationen, oder diejenigen Gelder, die den Bischöfen und Archidiakonen gezahlt wurden, wenn sie die Kirchen visitirten, mußten nun ihm gereicht werden, ohne daß an eine Visitation gedacht ward; und noch nicht zufrieden damit, verlangte er auch den zehnten Theil des Ertrags aller geistlichen Güter. Den Geistlichen, wenn auch die Seele noch nicht ganz ausgefahren war, wurde alles Hinterlassene genommen, und manche so gar wieder ausgegraben, um die ihnen mitgegebenen Zierrathen und Kleidungsstücke ihnen wieder abzunehmen, weil man nicht befugt gewesen, ohne des Pabstes, als ihres Erben, Erlaubniß ihnen etwas mitzugeben. Wenn Beneficien einträglich und dem Pabst reservirt waren;

ließ

ließ er sie mehrere Jahre ledig stehen, um nicht nur den Ertrag Eines Jahres, sondern von mehrern an sich zu ziehen. Benedikt foderte auch die sogenannten fructus male perceptos, oder diejenigen Früchte, die solche Prälaten, die während der Entziehung des Gehorsams ihre Stellen erhalten, noch vor der Confirmation des Pabstes genossen, in welchem Stücke die Seinigen so unbarmherzig zu Werke giengen, daß sie in Languedoc einen Todten nicht begraben ließen, bis sie darüber zu Frieden gestellt waren; worzu noch kam, daß er auch die Früchte der erledigten Kirchen, die noch nicht bezahlt waren, von 40. Jahren her nachfoderte, welches eine ungeheure Summe würde betragen haben. So unerhört und unglaublich alles dieses ist, so sagt doch noch die pariser Universität in ihrer Appellation, sie wolle nicht einmal Meldung thun von seinen übrigen Arten zu erwerben, z. B. durch den Ablaß, wodurch er einfältigen Leuten auf eine betrügerische Weise das Geld ablocke, von seinen neuen Reservationen, der Verschiedenheit so vieler äusserst dunkeln Bullen, der Zernichtigung so vieler Wahlen, den neuen Taxen, die auch noch so armen Beneficien aufgelegt wurden, den Geschenken, und dem vielen Geld, das von den Aebten

ten und Kapiteln als ein Darlehn verlangt würde, und dergleichen w).

Nach dem Tod des Innocenz *VII.* ermahnte ihn der französische Hof abermal an sein gethanes Versprechen; und drohte ihm mit einer neuen Entziehung des Gehorsams; allein, anstatt der Antwort, excommunicirte er diejenigen zum voraus, die etwas dergleichen unternehmen würden. Da Benedikt durch solches Verfahren die Nation zur Verzweiflung brachte, und wohl wußte, daß er auf den Tod gehaßt ward, wollte er nach der in Italien vorgegangenen Wahl des Gregors *XII.* wenigstens etwas thun. Die Wiedervereinigung sollte nemlich durch eine persönliche Zusammenkunft und Unterredung beyder Päbste hergestellt werden, wozu die Stadt Savona beliebt ward. Benedikt machte sich zuerst dahin auf den Weg mit 12. bewaffneten Galeeren. Da er auf solche Art angezogen kam, war Gregorius nicht zu bewegen, ebenfalls dahin zu gehen, aus Furcht, Benedikt dürfte ihn auf seine Galleeren packen und mit sich fortführen. Mit genauer Noth konnte man ihn noch bereden, nach Siena, und

G 2 end-

w) *Appellatio interposita per Universitatem Parisiensem. A.* 1406. *Ap.* Marten. *Thes. Anecd. T. II. p.* 1295. *seqq.*

endlich nach Lucca zu kommen, da indeß Benedikt von Savona nach Porto Venere sich begeben, um dem Gregor etwas näher zu seyn. Weiter war auch dieser nicht zu bringen, indem er ebenfalls glaubte, wenn er sich von seinen Galeeren entfernte, dürfte ihn Gregor beym Kopf nehmen lassen. Der in Gregors Gefolge sich aufhaltende Leonardus Aretinus sagt, der eine als ein Wasserthier habe sich gescheut an das Land zu kommen, und der andere, als ein Landthier, an das Wasser x). Die zwischen ihnen angefangene schriftliche Unterhandlungen waren eben so fruchtlos.

Nun ward man endlich äusserst müde, daß, zween ehrgeizigen Menschen zu gefallen, die Kirche in so großer Verwirrung sollte gelassen werden; und eben dieses brachte auch eine merkliche Revolution in den Meynungen über die höchste Gewalt in der Kirche hervor. Wir haben gehört, daß man anfangs auf drey Wege verfallen, die Einig-

x) Sed cum de congressu eorum per internuntios ageretur, noster tanquam terrestre animal ad litus accedere, ille tanquam aquaticum a mari discedere recusabat. *Leonardi Aretini rerum suo tempore gestar. Commentarius.* Ap. Muratori *Script. Italic. T. XIX. p. 926.*

Einigkeit herzustellen; nemlich die freywillige Abdankung, ein Compromiß, oder ein Concilium. Von dem Letztern wollten damals selbst in Frankreich die Wenigsten etwas hören. Man konnte sich unmöglich daran gewöhnen, ein Concilium ohne Pabst zu denken; und sollte es auch einer von beyden zusammenrufen, wie kaum zu erwarten war, so konnte man versichert seyn, daß der Anhang oder die Obedienz, wie man es nennte, des andern sich nicht nach dessen Schlüssen fügen würde; sollten sie es beyde berufen, war noch mehr Verwirrung, Trennung und Uneinigkeit von ihren beyderseitigen Ränken zu besorgen. Der Gedanke von Absetzung eines oder des andern Pabstes war ebenfalls noch so neu, daß man ihn nicht leicht ertragen konnte, und daß es wenigstens Zeit foderte, sich daran zu gewöhnen. Endlich da man handgreiflich sah, daß durch den Weg der freywilligen Abdankung oder eines von den Päbsten selbst beliebten Compromisses nicht aus dem Handel zu kommen sey, schien nichts mehr übrig zu seyn, als ein Concilium, wo beyde abgesetzt und ein dritter ungezweifelter gewählet würde. Selbst die Kardinäle, von denen die meisten von den beyden Päbsten abgetreten waren, stimmten auf diesen Weg. Frankreich erklärte sich

nun gänzlich dafür, und kündigte beyden Päbsten auf das Neue den Gehorsam auf.

Auf solche Art entstund das Concilium von Pisa, welches auch den Ruprecht auf seine Seite durch einen eigends an ihn und die deutsche Nation geschickten Legaten zu ziehen suchte; allein, Ruprecht hatte sich noch als Pfalzgraf in einem Schreiben an den Kaiser Wenzel, ehe derselbe nach Rheims gieng, rund gegen die freywillige Abdankung sowohl, als das Compromiß und Concilium erkläret. Seiner Meynung nach müßte das Schisma durch diejenigen gehoben werden, die es angefangen; nun hätten es die Franzosen angefangen, da sie sich von dem rechtmäßig gewählten Pabst (Urban *VI*). getrennt, so müßten sie auch diese Trennung wieder aufheben, nemlich ihrem Pabst absagen, und sich mit dem Nachfolger des Urban, als dem einzigen wahren Pabst, vereinigen; wenn man das Betragen der französischen Kardinäle billigen wollte, würde kein Pabst sicher seyn, indem die Kardinäle ihn bey nächster bester Gelegenheit, wenn er ihnen nicht allemal zu Willen lebte, mit einer neuen Pabstwahl bedrohen könnten; das ganze sey bloß darauf angesehen gewesen, um wieder einen französischen Pabst zu haben, der das Interesse

teresse der französischen Nation in allem begünstigte, und so gar ihren vielfältigen Unternehmungen gegen das Reich, die sie bis daher ohne Unterlaß fortgesetzt, Vorschub leisten, wo nicht das Reich gar auf Frankreich übertragen sollte; Wenzels Vater Karl *IV.* und die ganze deutsche Nation habe dieses wohl eingesehen, und sich deßwegen unverbrüchlich an den einmal rechtmäßig gewählten Pabst gehalten, welches auch Wenzel und die Nation ferner thun solle; die Franzosen würden dafür ihren Lohn vor dem Gericht Gottes empfangen, wenn sie nicht selbst wieder von der freywillig angefangenen Trennung abgehen wollten y).

Diesen Grundsätzen war Ruprecht, als er selbst Kaiser geworden, beständig gefolgt, und nun auch, da fast die ganze Kirche auf ein Concilium antrug, war er nicht davon abzubringen, aus Besorg, wie er sagte, daß daraus viel eher eine Drivaltigkeit und noch viel großer Schande und Zweyunge in der H. Christenheit werden würde, dann lange Zeit leyder gewesen ist. Vieles mag auch beygetragen haben, weil er in seiner mit dem Bonifacius er-

y) Copia Consultation. Ruperti ap. Marten. Thes. Anecd. T. II. p. 1174.

richteten Kapitulation beschwören müssen, keinen von allen diesen Wegen sich gefallen zu lassen, sondern bloß dahin bedacht zu seyn, daß die Franzosen und andere ihrem Pabst absagen, und auf solche Art sich wieder mit der Kirche vereinigen möchten. Gregorius, der indeß einen Legaten nach Deutschland geschickt, hatte den Ruprecht noch dabey auf eine ungemein feine Art wissen für sich einzunehmen. „Den Kardinälen stünde ja nicht zu", ließ er ihm sagen, „ein Concilium zu berufen, sondern bloß dem „Pabst, und wenn kein Pabst wäre, oder dieser „es nicht könnte, dem Kaiser als obersten „Schutzherrn der Kirche". Sein Legat mußte daher auch die Eröfnung machen, daß Gregorius zu S. Vido im Friaul ein Concilium versammeln wolle, und wenn solches den Kardinälen zu Pisa nicht gefiele, sollte es in Ruprechtens Gewalt stehen, Zeit und Ort eines Conciliums zu bestimmen z).

Von alle diesem wollte der Kardinal Landulph, der als Legat des Conciliums gekommen war, Nichts wissen. Er bekam aber dennoch auch einen Anhang in Deutschland, indem sich be-

z) K. Ruprechts Werbung von der H. Kirchen Sachen wegen. Ap Wenker. *apper.* p. 294.

besonders der Kurfürst Johann von Maynz öffentlich für das Concilium erklärte. Man konnte daher auf dem Frankfurter Reichstag †), wo hauptsächlich über diese Sache gerathschlaget, und beyde Parteyen gegen einander gehöret wurden, zu keinem Schluß kommen. Ruprecht und ein Theil der Fürsten blieb dem Gregorius zugethan, der andere dem Concilium, welches letztere dagegen dem Wenzel, der sich für dasselbe erkläret, als rechtmäßigen römischen König erkannte, und seinen Gesandten in dieser Eigenschaft den Zutritt verstattete, worüber sich Ruprecht in einem Schreiben an die Reichsstände sehr beschwerte.

Wenn Wenzel nicht so gar gleichgiltig und sorglos gewesen wäre, so hätte er bey dieser Gelegenheit, nachdem er eine so vortheilhafte Erklärung des Conciliums von Pisa für sich gehabt, und in Deutschland aus den getheilten Meynungen über das Concilium wieder neue Uneinigkeit zwischen dem Ruprecht und dem Kurfürsten Johann von Maynz entstand, die fast zu einem Krieg ausgebrochen wäre, ungemeinen Vortheil ziehen können; allein, er that weiter nichts, als

†) 1409.

daß er den Reichsstädten in Franken und Schwaben schrieb, die auf nächsten Martinstag fällige Reichssteuer ihm als rechtmäßigen König abfolgen zu lassen, und da diese sich Zeit zum Bedenken, und mit andern Reichsstädten darüber Raths zu pflegen, nahmen, wieder alles auf sich beruhen ließ.

Indeß hatte er doch noch, welches man nicht hätte vermuthen sollen, das Vergnügen, den Ruprecht, der 1410 den 19 May das Zeitliche verlassen, zu überleben, und, welches ihn vielleicht mehr gefreuet, Deutschland um nichts unter ihm gebessert zu sehen. Ruprecht gehöret seinen Eigenschaften nach unstreitig unter die guten Regenten. Allein, die Lage von Deutschland war nun einmal so, daß es nicht genug war, dessen Gebrechen einzusehen, um sogleich Rath schaffen zu können, wenn man auch wollte, und daß es unendlichemal leichter war, in der Regierung eines andern Fehler zu finden, als dieselben selbst zu verbessern.

Zwölftes Kapitel.

Sigmund und Jodoc aus Mähren zugleich gewählet. Jodocs Tod. Sigmunds Krieg mit den Venezianern. Bemühungen das große Schisma beyzulegen. Concilium von Kostnitz. Absetzung der drey Päbste. Harte Bestrafung des Herzogs Friderich von Oesterreich. Verleihung der Mark Brandenburg an den Burggrafen von Nürnberg.

So verwirrt es nach Ruprechtens Tod in der Kirche aussah; eben so ließ es sich nun in Deutschland an †). Gleichwie man in der Kirche drey Päbste hatte, so hätte auch Deutschland fast drey Kaiser bekommen, den noch lebenden Wenzel, seinen Vetter den Marggrafen Jodoc von Mähren, und Wenzels Bruder, den König Sigmund von Ungarn.

Der Marggraf Jodoc von Mähren, der sich als Pfandinnhaber der Mark Brandenburg zur Führung der brandenburgischen Kurstimme berech-

†) 1410.

rechtiget hielt, und der Kurfürst Rudolph von Sachsen wollten gar nichts von einer neuen Wahl wissen, indem man bereits einen Kaiser, nemlich den Wenzel, hätte. Der seinem Bruder nie holde Sigmund hingegen, der als erblicher Kurfürst von Brandenburg ebenfalls Ansprüche auf die brandenburgische Stimme machte, strebte selbst nach dem Kaiserthum, und bewarb sich durch den Burggrafen Friderich von Nürnberg um die Stimmen der rheinischen Kurfürsten, denen es bedenklich fiel, den von ihnen abgesetzten, und bis daher um nichts besser gewordenen Wenzel wieder als ihren Herrn zu erkennen.

Unter den Letztern aber herrschten solche Zwistigkeiten, daß die Wahl nicht so leicht vor sich gehen konnte, und zuletzt gar in eine Trennung ausartete. Maynz und Kölln, die dem von dem Concilium zu Pisa gewählten Alexander, und dessen Nachfolger, dem Johannes XXIII. anhiengen, verlangten, daß das kurfürstliche Collegium sich erst vergleichen sollte, bey welchem Pabst der neugewählte Kaiser seine Bestätigung holen müsse. Trier und Pfalz hingegen, die es mit dem Gregor XII. hielten, wollten, daß vorzüglich zur Wahl zu schreiten sey, indem sie wegen derselben, und nicht des päbstlichen Schisma we-

wegen nach Frankfurt wären berufen worden. Man setzte ihnen von Seiten Maynz und Kölln entgegen, daß die Gesandten der übrigen Kurfürsten, als des Wenzels, der wenigstens als König und Kurfürst von Böhmen anzusehen sey, des von Sachsen und des Jodocs als Kurfürstens von Brandenburg, müßten erwartet werden, indem sich nun endlich dieselben entschlossen, der Wahl durch Gesandten beyzuwohnen; wogegen Trier und Pfalz einwendeten, der in der goldenen Bulle angesetzte Termin sey bereits verstrichen; sie wären also nicht schuldig, auf die Abwesenden länger zu warten.

Ohne durch die ganz sicher bevorstehende Trennung sich abhalten zu lassen, fuhren vielmehr Trier und Pfalz fort, und wählten den 20. Sept. mit Zuziehung des Burggrafen Friderichs von Nürnberg, der zwar nur als königlich ungarischer Gesandter in Frankfurt war eingelassen worden, nun aber von ihnen als brandenburgischer erkannt ward, den König Sigmund von Ungarn, Wenzels Bruder, zum Kaiser. Da am 28. die Gesandten des Wenzels, des Jodocs, und des Kurfürsten von Sachsen zu Frankfurt ebenfalls eintrafen, schritten nun †) auch der

von

†) den 1. Octob. 1410.

von Maynz und Kölln mit ihnen zur Wahl, und riefen den Marggrafen Jodoc von Mähren zum Kaiser aus a).

Der Erzbischof Johann von Maynz, der an der Spitze der Letztern sich befand, entschuldigte sich in einem besondern Schreiben an die ungarischen Magnaten wegen seines Betragens gegen den Sigmund „dessen Gesandten, den „Burggrafen, habe er nicht als brandenburgi„schen Gesandten erkennen können, weil Jodoc „mit der Mark Brandenburg förmlich beleh„net, und im körperlichen Besitz derselben sich „befinde, Johannes eigene Meynung sey auch „allemal gewesen, zu mehrerer Beförderung der „Einigkeit im Reich und der Kirche einen Prin„zen aus dem Haus Luxenburg zum Kaiser „zu erwählen, nur habe er verlangt, daß man „die Gesandten der abwesenden Kurfürsten er„warten müsse, weil sie wegen des nur erst ent„standenen preussischen Kriegs um Aufschub der „Wahl gebethen, auch wegen desselben nicht per„sönlich hätten erscheinen können; indeß habe „doch der Burggraf mit dem Erzbischof Wer„ner von Trier, und dem Pfalzgrafen Lud-

wig,

a) Ap. Olenschlager N. Erläuterung der G. B. Urkundenbuch N. 62. - 113. p. 158. *segq.*

„ wig, die dem Pabst ungehorsam seyn,
„ und nicht in der Gnad und Gemeinschaft
„ des apostolischen Stuhls stünden, auf dem
„ Kirchhof der Bartholomäus Kirche ohne alle
„ Beobachtung der gewöhnlichen Feyerlichkeiten,
„ und ohne auf die Abwesenden zu warten, den
„ Sigmund gewählet; er seiner Seits hingegen
„ habe nach der Ankunft derselben mit reifer Ue-
„ berlegung aller Umstände, und Erfüllung alles
„ Nothwendigen, auf eine canonische und recht-
„ mäßige Art den Jodoc gewählet, von dem er
„ hoffe, daß auch Sigmund ihn als Kaiser er-
„ kennen, und was der Erzbischof gethan, gut-
„ heissen werde " b).

Man hat noch eine damals zum Vorschein gekommene Widerlegung dieses Schreibens, woraus man die Gründe sehen kann, deren sich die Anhänger Sigmunds zur Rechtfertigung seiner Wahl bedienet. „ Sigmund ", sagt der Verfasser, „ sey bis daher immer im Besitz geblieben,
„ den Reichsberathschlagungen als Kurfürst bey-
„ zuwohnen; man hätte ihn also auch zur Wahl
„ rufen sollen, indem durch die Pfandschaft zwar
„ der Genuß der Einkünfte, nicht aber zugleich
„ die Kurstimme auf den Jodoc sey übertragen
„ wor-

b) Ap. Guzen. *C. D. T. IV. N. XXVI. p. 61. seq.*

„ worden; wenn die Feyerlichkeiten bey der Wahl
„ Sigmunds nicht beobacht worden, sey der Erzbi-
„ schof von Maynz selbst Schuld, der die Kur-
„ fürsten von Sigmunds Seite daran gehindert;
„ schon in dem Ausschreiben an die Kurfürsten
„ habe der Erzbischof wesentliche Stücke ausser Acht
„ gelassen; eben so gesetzwidrig sey gewesen, daß er
„ nicht zur anberaumten Zeit zur Wahl habe schrei-
„ ten wollen, indem die Kurfürsten verbunden, sich
„ an den Buchstaben der goldenen Bulle zu halten,
„ und eben so wenig etwas an den Wahlgesetzen
„ zu ändern fähig seyn, als die Kardinäle in Anse-
„ hung der Pabstwahl; daraus, daß Sigmunds
„ Wahlfürsten einem andern Pabst anhiengen,
„ als die übrigen, könne keine Unfähigkeit ihr Wahl-
„ recht auszuüben entstanden seyn, weil sie jederzeit
„ bereit gewesen, sich über alles, besonders die
„ Verdienste eines oder des andern Pabstes und
„ die Gerechtigkeit der Sache belehren zu lassen;
„ von einer Censur, die über sie verhängt wor-
„ den, sey ihnen Nichts bekannt, und wenn
„ auch etwas daran wäre, könnte sich die Wir-
„ kung davon nicht auf weltliche Rechte erstrecken.
„ Da es nun genug sey, daß ein Kaiser von dem
„ mehrern Theil der anwesenden Kurfürsten ge-
„ wählt worden, und man auf diejenigen, die

„ aus

„ aus eigener Schuld abwesend seyn, keine Rück-
„ sicht zu nehmen habe, müsse Sigmund für ei-
„ nen wahren Kaiser gehalten werden“ c).

So bedenklich auch die Folgen von dieser Trennung im Reich hätten werden können: so hörte doch die Sorge wegen derselben durch den frühzeitigen Tod des Jodocs (den 8. Jan. 1411.) auf einmal auf. Kurfürst Johann von Maynz veranstaltete zwar eine neue Wahl, die er aber selbst dahin einleitete, daß sie zu Gunsten Sigmunds ausfiel. Auf solche Art ward alle Zwietracht gehoben, obgleich die zu Frankfurt zur Wahlzeit anwesenden trierischen und pfälzischen Gesandten dieser neuen Wahl nicht beywohnten, indem sie den Sigmund ohnehin, vermöge ihrer erstern Wahl, für einen wahren Kaiser hielten. Merkwürdig ist dabey, daß Wenzel selbst, als König von Böhmen, seinen Bruder mitgewählet hat.

Daß auch Sigmund manches habe versprechen müssen, läßt sich leicht erachten. Wir wissen bis daher noch weiter nichts, als was sich der Erzbischof Johann von Maynz theils in seinem Namen, theils von Reichswegen ausbedungen, welches in folgenden Punkten besteht: 1) daß Sigmund

c) Ap. Gudenu. l. c. N. XXX. p. 72. seqq.

mund seine Confirmation, Approbation, und Bestätigung von Niemand anderst heischen und empfangen solle, als dem Johann XXIII., oder seinem rechten und ordentlichen Nachfolger; (Wir haben gehöret, daß Ruprecht bis an sein Ende auf Gregors XII. Seite geblieben, und nichts von dem Concilium von Pisa hören wollen.) 2) in einer Bestätigung aller Privilegien der maynzer Kirche und ihrer Angehörigen; 3) daß, wenn Sigmund einen Vikarien oder Statthalter in deutschen Landen setzen oder machen wollte, solches keineswegs ohne des Erzbischofs Wissen und guten Willen geschehen solle, auch soll dieser Statthalter dem Erzbischof geloben und schwören, ihn zu schirmen bey allen seinen Freyheiten und Gewohnheiten; 4) daß Sigmund keine neue Zölle auf dem Rhein, auf andern Wassern, oder auch auf dem Land mit Namen in seinem Stift, Lande und Gebiet nicht machen oder aufsetzen solle, es geschehe dann mit seinem, seiner Nachkommen, oder Stifts Wissen und Willen; 5) daß er, wenn einige Lande in Deutschland oder Italien, die dem heiligen Reich zugehören, oder zugehören sollten, über lang oder kurz demselben Reich verfallen oder ledig worden wären, und dazu das Land von Mayland, mit all seinem Vermögen unterstehen

stehen soll, sie unter seinen Gehorsam, und zu dem Reich zu bringen d).

Man hatte geglaubt, Sigmund würde sich sogleich nach seiner Wahl auf den Weg nach Deutschland machen, um Besitz von seinem neuen Reich zu nehmen. Allein, solches verzog sich noch einige Jahre, woran hauptsächlich sein Krieg mit den Venezianern Schuld war. Da es den Letztern gelungen war, ungemein beträchtliche Striche Landes auf den benachbarten Küsten von Italien an sich zu bringen; so suchten sie sich nun auch auf den Dalmatischen vest zu setzen, wozu sie den Anfang machten, daß sie die zu Ungarn gehörige Stadt Jadra (Zara) von dem König Ladislaus von Neapel, der sie wegen seiner Ansprüche auf Ungarn in Besitz genommen hatte, um 100,000 Dukaten kauften. Sigmund sah dieses Unternehmen als ungemein gefährlich für seine ungarische Provinzen an, denen auf solche Art die Communication mit der See, und fast alle Ausfuhr benommen, oder von der Willkühr dieser Republikaner abhängig gemacht ward. In der That glaubten bereits die Venezianer sich dadurch den Weg zur Eroberung von ganz Dalma-

d) Ap. Olenschlager Guld. Bulle Urkundenbuch N. CVIII, p. 237. seqq.

zien zu bahnen, und waren daher nicht allein nicht zu bewegen Zara wieder herauszugeben, sondern trachteten auch nach dem nahegelegenen Sebenico, worüber es zu einem öffentlichen Krieg kam †), in welchem die Ungarn große Verwüstungen in dem Friaul anrichteten, und zugleich mehrere Orte wegnahmen, so daß es den Venezianern eben nicht gar wohl zu Muth dabey war. Allein, der immer geldbedürftige Sigmund ließ sich endlich durch die Erlegung von 200,000 Dukaten zu einem fünfjährigen Stillstand bereden e). So nothwendig es auch gewesen wäre, auf die Unternehmungen der Venezianer, besonders in Dalmazien und Friaul, ein wachsames Aug zu haben: so sehr ward Sigmund durch seine übrigen Geschäfte daran gehindert, so, daß sie nicht allein im Besitz von Zara blieben, sondern auch bald darauf sich des ganzen Gebiets des Patriarchats von Aquileja bemächtigten, gleichwie sie kurz zuvor durch Vertreibung der Carrara und della Scala sich von Verona und Padua Mei-

†) 1411.

e) Bonfin *rer. Hung. dec. 3. cap. 3. p. m. 402. Marino Sanuti Vite dei duchi di Venezia. ap.* Mur. *Script. Ital. T. XXII. p. 856.* Sabellic. *Hist. Venet. dec. 2. L. 9.*

Meister gemacht hatten, ohne einige Reichshoheit über diese unstreitig zum Reich gehörige Städte zu erkennen. Seine über Trevigo durch die Belehnung Ludwigs aus Bayern erhaltene Rechte konnte Herzog Leopold von Oesterreich eben so wenig gegen sie durchsetzen.

Nach getroffenem Stillstand gieng Sigmund selbst nach Italien, wo er wegen der in seiner Kapitulation versprochenen Wiedervereinigung von Mayland mit dem Reich und des päbstlichen Schisma ein großes Feld von Unterhandlungen und Arbeiten vor sich hatte. Indeß war leicht vorherzusehen, daß das erstere einen nicht viel bessern Ausgang, als zu Ruprechts Zeiten, gewinnen würde, da Sigmund von Seiten Deutschlands eben so wenig Unterstützung zu hoffen hatte als Ruprecht, und die Ungarn noch weniger geneigt waren, ihm Eroberungen zum Besten Deutschlandes, machen zu helfen. Sigmund setzte seine Hoffnung auf die Schweitzer, weil sie eben mit dem Herzog von Mayland in keinem guten Vernehmen stunden. Allein, alles, was er erhalten konnte, lief endlich da hinaus, daß sie es wollten geschehen lassen, wenn Leute von ihnen ihm freywillig zuziehen, und um Sold dienen wollten. Als aber Sigmund, wie ihm sehr oft

zu geschehen pflegte, kein Geld hatte, um diejenigen, die sich bey ihm eingestellt hatten, zu bezahlen, zogen diese wieder heim, und sein Vorhaben ward zu nichts.

Sigmund wählte nun selbst den Weg der Güte, und verlangte bey einer zu Canturio mit dem Herzog Philipp Maria gehaltenen Unterredung †), daß ihn dieser in die Stadt Mayland, als seines römischen Reichs eigene Kammer, einlassen möge, um daselbst die so genannte eiserne Krone zu empfangen; allein, der Herzog wollte solches nicht gestatten, ausser wenn er mit einer bestimmten Anzahl von Leuten käme, und Niemand von den Feinden des Herzogs mit sich brächte. Sigmund sah dieses für schimpflich an, und gieng nach Como zurücke; von da er sich nach Lodi begab, um sich mit dem Pabst Johann *XXIII.* theils wegen Beylegung des großen Schisma, theils wegen seiner römischen Krönung zu unterreden.

Noch immer hatten sich die Franzosen am meisten um die Kirchenangelegenheiten bekümmert. Als sie gesehen, daß ihre Bemühungen gröstentheils fruchtlos waren, verfielen sie darauf, der Kaiser müsse sich als oberster Schutzherr der Kirche

†) 1413.

che vor allem derselben annehmen. Der berühmte Kanzler der pariser Universität Johann Gerson behauptete so gar öffentlich, daß der Kaiser unter einer Todsünd und der Straf der ewigen Verdammung verbunden sey, in der gegenwärtigen Lage der Kirche ein Concilium zu berufen f). Diesen Satz zu erweisen, sammelt er alles aus der Geschichte, was die Kaiser in ähnlichen Umständen zur Wiederherstellung der Einigkeit gethan haben. Dergleichen Handlungen werden nun mit den gröſten Lobsprüchen von ihm erhoben, anstatt daß man sonst von Seiten seiner Landsleute sie meistens als zweydeutig und manchmal gar als tadelswerth angesehen.

Man hätte glauben sollen, das mislungene Concilium von Pisa würde die Gedanken auf immer vertreiben, daß ein Concilium der Weg sey, die Einigkeit in der Kirche herzustellen. Allein, es hätte wenigstens so viel gewirket, daß man sich mit der sonst fast unbekannten Idee von Absetzung der Päbste immer gemeiner machte, und daß über die höchste Gewalt in der Kirche immer entschlossenere Meynungen gefaßt wurden. Nun

f) *Tract. de Reformatione Ecclesiæ in Conc. Universali L. XX. Ap.* Van Der Hardt *Acta Conc. Const. T. I. P. V.*

fieng man an ohne Scheu zu behaupten, daß die höchste Gewalt in der Kirche nicht bey dem Pabst, sondern bey der Kirche selbst sey, die von ihr in den Concilien hauptsächlich ausgeübt werde, denen auch die Päbste selbst unterworfen seyn. Daß das Concilium von Pisa das Uebel nicht vom Grund aus gehoben, schrieb man nicht dem Abgang der Gewalt, sondern desselben übereilten Art zu verfahren zu.

Gerson gieng noch weiter, und scheute sich nicht zu schreiben, auf dem Concilium müsse auch das Reich wieder in sein voriges Ansehen, und seine Gewalt eingesetzt werden; so lange dieses kraftlos darnieder liege, werde auch die Kirche das nemliche Schicksal haben g); durch die Päbste sey eigentlich das Reich zu Grunde gerichtet worden; gleichwie diese den Kaisern kein Recht in Rom übrig gelassen, also hätten nach ihrem Beyspiel auch andere in Italien an sich gerissen, was sie gekönnt, wovon die Folge gewesen, daß, nachdem des Kaisers Ansehen gesunken, verschiedene kleine Tyrannen den Kirchenstaat gleichsam unter sich getheilet hätten, so daß die Päbste ih-

VII

g) *Ibid. c. 19. Petrus de Alliaco Tract. de necessitate Reform. sive Theodor de Niem. P. VII. C. 3 III. p. 290. Ap.* Van Der Hardt *l. c.*

ren Nachbarn zum Gespötte und Gelächter geworden, und daß man nirgends weniger Achtung vor sie hege, als in Italien, wo man die Verfassung ihres Hofes genauer kenne, als anderwärts.

Auch war man einstimmig der Meynung, daß, wenn das Uebel ganz gehoben, und der Kirche für beständig geholfen werden solle, dieselbe in Haupt und Gliedern reformiret werden müsse; wenn man die Wurzel der hisherigen Unordnungen stehen lasse, könne man auf kein dauerhaftes Wohl derselben zählen. Der erste, der diese zuvor so wenig gehörte Sprache mit Nachdruck führte, war Nicolaus Clemangis, Lehrer der Redekunst auf der Universität zu Paris, der um das Jahr 1394 einen Traktat vom Verfall der Kirche bekannt machte. Aus dem Ueberfluß der zeitlichen Dinge, sagt Clemangis, sey bey den Geistlichen Stolz, Pracht, Ueppigkeit, und aus diesen ein gränzenloser Geiz erwachsen. Weil die ordentlichen Einkünfte nicht hinreichen wollen, um die kostbaren Tafeln, Palläste, die Menge von Pferden und Bedienten, die man nun als etiquetmäßige, und zur äussern Würde der Kirche und dem Ansehen ihrer Diener nothwendge Dinge betrachte,

zu unterhalten, habe man auf ausserordentliche Mittel denken müssen.

Den Anfang hätten die Päbste gemacht, welche geglaubt, daß, weil sie an Würde über Kaiser und Könige erhaben seyn, sie auch einen glänzendern Hof haben müßten; daher sey es gekommen, daß sie die von den Vätern und ihren eigenen Vorfahrern so sehr vertheidigte Wahlfreyheit in Ansehung der Bisthümer durch ihre Reservationen (Vorbehalt der Bisthümer und anderer Beneficien) nun selbst umgestossen; daß es dabey nur auf Geld angesehen gewesen, erhelle daher, weil von dieser Zeit unnütze und unwissende Menschen zu diesem Amt wären befördert worden, wenn sie nur Geld gehabt; den nemlichen Grund hätten auch die Reservationen der geringern Beneficien und Anwartschaften auf dieselbe (exspectativæ); durch diese Anwartschaften seyn die ordentlichen Patronen um all ihr Recht gekommen, überhaupt aber den Würdigern fast aller Weg zu Kirchenämtern versperrt worden h); endlich auch die mit unzähligen Mißbräuchen begleiteten Spolien und Annaten seyn daher geflossen.

Wir

h) *Nicolaus de Clemangis de ruina Ecclesiæ Ap.* VAN DER HARDT *Acta Conc. Constant. T. I. P. III. Cap. III seqq.*

Wir haben gehört, daß die Kaiser, so wie auch andere Monarchen, wegen ihrer Oberlehnherrschaft über die Kirchengüter sich der Verlassenschaft derjenigen Prälaten, die ihre Vasallen waren, und des Ertrags der erledigten Kirchen angemasset, daß aber insonderheit die Kaiser von den Päbsten gezwungen worden, diesem Recht zu entsagen. Bald kamen diese selbst, und foderten nicht allein diese Verlassenschaft, und den Ertrag der erledigten Kirchen, sondern auch den Ertrag eines ganzen Jahres. Das erstere nennte man Jus spolii, das zweyte die fructus medii temporis, das dritte die Annaten.

Von den Kardinälen (den französischen nemlich zu Avignon) schreibt Clemangis, daß, wenn man ihre Geister (Spiritus), ihre hochtrabende Worte, ihre ungewöhnliche Gesticulationen betrachte, ein Künstler, der das Bild des Hochmuths entwerfen wolle, nicht besser thun könne, als wenn er einen Kardinal nach der Natur male. —— Da sie anfangs bestimmt gewesen die Todten zu begraben, (vielmehr zu predigen, taufen, und Sacramente zu reichen, indem sie ursprünglich die ordentlichen Pfarrer von Rom gewesen,) hätten sie nun so weit um sich gegriffen, daß sie nicht allein die Bischöfe verachteten, die

sie

sie nur Bischöflein (Episcopellos) zu nennen pflegten, sondern auch sich den Königen selbst gleich zu seyn dünkten i). Um aber einen königlichen Staat führen zu können, wurden Beneficien auf Beneficien gehäufet, so, daß sie sich bey manchen auf mehrere Hunderte beliefen, wodurch der Gottesdienst in den Kirchen litte, manche Kirchen und Klöster gar zusammen fielen, überhaupt aber die Kirchenzucht zu Grund gehe, zu geschweigen derjenigen Künste, deren man sich bediene, Geld von denen herauszubringen, welche etwas an dem päbstlichen Hof suchten.

Das Bild, das Clemangis von den Sitten der Curialen überhaupt macht, durch deren Reinigkeit vielleicht der Eigennutz auf der andern Seite einigen Ersatz möchte erhalten haben, ist ebenfalls nicht das Vortheilhafteste. Petrarcha hat bereits den Hof von Avignon, ehe noch das große Schisma ausgebrochen, mit solchen Farben geschildert, die des Clemangis seine noch weit übertreffen. Allein, wir haben bereits gehöret, daß Petrarcha aus Enthusiasmus für Rom manches doppelt gesehen, und selbst Clemangis, der in der Folge in die Dienste des Benedikt *XIII.* getretten, schreibt auch, nach dem

i) Cap XIII. p. 15

dem er sie wieder verlassen, daß, ob er gleich jenen Hof nicht von Lastern frey sprechen wolle, so habe er doch gefunden, daß dort eine größere Eingezogenheit der Sitten, äusserlicher Wohlstand, Ernsthaftigkeit der Gebehrden herrsche, als an den Höfen der weltlichen Fürsten k).

Von den Bischöfen sagt Clemangis, was es Wunder sey, daß sie sich durch die Wolle und Milch ihrer Schäflein fett zu machen und zu bereichern suchten, nachdem es ihnen so theuer zu stehen gekommen, bis sie zu ihrem Amt gelangt; sie glaubten, sie dürften nichts umsonst hingeben, weil sie auch nicht umsonst bekommen, was sie hätten; wenn einer ihrer Geistlichen eines Verbrechens beschuldiget werde, komme es nur darauf an, ob er die ihm angesonnene Geldsumme aufbringen könne, dann dürfe er ganz frey und ungehindert seines Weges gehen; ihre Gerichtsbarkeit überhaupt werde auf eine so gewaltsame Art ausgeübet, daß die Leute eher wünschten von den

k) Re enim vera etsi illam non volo curiam a vitiis absolvere, major tamen illic morum modestia, honestatis species, gestuum gravitas, quam in sæcularium principum Curiis esse deprehendi. *Epist. ad Joannem Præpositum Insulensem. Ap.* Hardt *T. I. Pil. p. 74.*

den grausamsten Tyrannen, als einem geistlichen Richter angeklagt zu werden; insonderheit könne man nicht beschreiben, wie viel Uebels ihre sogenannten Promotores Fisci stifteten.

Clemangis führt auch große Klagen, daß sie so wenig in ihren Bisthümern sich aufhielten, sich des Predigens schämten, als welches eine Sache der Bettelmönche sey, und überhaupt ihr größtes Geschäfte daraus machten, Geld zu sammeln.

Daß Clemangis, der Profeßion von der Redekunst machte, manches übertrieben, hauptsächlich aber in den fast allen Menschen gemeinen Fehler mag verfallen seyn, daß er aus einzelnen Fällen allgemeine Sätze abstrahirt, und dasjenige, was er bey einigen gesehen, auf alle übertragen, ist um so wahrscheinlicher, weil er selbst, wenigstens was den römischen Hof angeht, in der Folge eine andere Sprache geführt. Indeß ist doch auch gewiß durch die allgemeine Uebereinstimmung der damals lebenden größten Männer, daß es wirklich Originalien zu seinen Schilderungen gegeben. In des berühmten Gersons, Peter von Ailly, und unter den Deutschen in des Dieterichs von Niem, des Dieterichs Vrie, des Heinrich von Hessen und andrer Schriften

lassen

lassen sich leicht Parallelstellen zu einer jeden des Clemangis finden.

Da Sigmund durch die Stimme alle Wohlgesinnten, ja der ganzen christlichen Welt aufgefodert ward; da er selbst auch einer der rechtschaffensten, redlichsten und treuherzigsten Männer seiner Zeit war: fieng er an, die Wiederherstellung der Einigkeit und die Verbesserung der Kirche miteinem Eifer zu betreiben, der wenig seines gleichen hat. Die mißliche Lage, in die eben damals der Pabst Johannes *XXIII.* kam, machte, daß auch dieser in so weit wenigstens ihn unterstützte, daß er die Hände zu einem Concilium both. Gleichwie überhaupt die damalige Verwirrung der Kirchensachen große Veränderungen im Geistlichen sowohl als Weltlichen nach sich gezogen, und die meisten sie zu ihrem Privatvortheile zu benutzen suchten: also fiel es dem König Ladislaus von Neapel ein, sich der Stadt Rom und des ganzen Kirchenstaats zu bemächtigen, da man ohnehin nicht recht wußte, wem derselbe bey der so großen Ungewißheit, wer, oder wo der rechte Pabst sey, zugehörte. Er war noch besonders gegen den Johann XXIII. aufgebracht, weil dieser den Ludwig II. von Anjou als rechtmäs-

sigen

sigen König von Neapel erkannte, so wie Ladislaus seiner Seits anfangs nicht den Johann, sondern den Gregor XII. als Pabst erkannt. Im J. 1412. kam es zwar zum Frieden zwischen ihnen; allein, im folgenden schickte dem ungeachtet Ladislaus seine Völker in die Mark Ancona, er selbst aber gieng auf Rom los, und bemächtigte sich dieser Stadt, die Johann verlassen, und sich nach Siena flüchten mußte. Ladislaus brachte so fort den ganzen Kirchenstaat bis an die Gränzen von Siena unter seine Bothmäßigkeit.

Johann sah in diesen Umständen kein anders Rettungsmittel vor sich, als die genaue Verbindung mit dem Sigmund, der eben im Begriff war, nach Italien zu gehen. Da Sigmund zugleich König von Ungarn war, hatte man von seiner Macht eine ganz andere Meynung gefaßt, als von dem Ruprecht, und andern deutschen Kaisern. Johann wußte, daß Jedermann und selbst auch Sigmund ein Concilium verlangte, und daß dieser Letztere ein gleiches Interesse mit ihm hatte, den Ladislaus nicht aufkommen zu lassen, als welcher nicht allein Ansprüche auf Ungarn machte, indem er von den Königen von Ungarn aus dem Hause

An-

Anjou abstammte, sondern auch nach dem Kaiserthum selbst zu trachten schien. Ein Concilium däuchte ihm demnach das beste Mittel zu seyn, theils dasjenige, was das Concilium von Pisa in Ansehung des Gregors XII. und Benedikts XIII. angefangen, auszuführen, theils den von eben diesem Concilium bereits excommunicirten Ladislaus zu stürzen. Er hatte auch wirklich eines nach Rom (1412) ausgeschrieben, welches aber unbesucht und fast gänzlich unbekannt in der christlichen Welt blieb, weil sich Niemand etwas Gutes davon versprach. Nach Endigung desselben schrieb er ein neues aus, das nach dreyen Monaten sollte gehalten werden, ohne aber den Ort zu bestimmen. Als ihm nun Sigmund wissen ließ, daß er mit dem Letztern noch zurücke halten möge, bis Sigmund eine nähere Abrede darüber mit den päbstlichen Gesandten genommen, schickte er wirklich zween Kardinäle, als den Antonius von Chalant, und den Franz Zabarella, an den Sigmund, um wegen des Orts des Conciliums überein zu kommen.

Johannes erster Grundsatz war, dasselbe nicht ausser Italien halten zu lassen. „Denn", sagte er zu dem eben bey ihm anwesenden berühmten Leonardus Aretinus, „an dem Ort, wo das

„Concilium wird gehalten werden, ist alles ge„legen. Wenn es ein solcher ist, wo der Kaiser „mehr vermag, als ich, so will ich nicht dort „seyn. Ich werde demnach meinen Gesandten „zum Schein die uneingeschränktesten Vollmach„ten geben, ihnen jedoch geheime Befehle ertheilen, nur in gewiße Orte einzuwilligen" 1). Um so mehr war er hernach betroffen, als er gehöret, daß sie in die von Sigmunden vorgeschlagene Stadt Kostnitz gewilliget; es mag nun seyn, daß Johann sich nicht getraut solche geheime Befehle zu geben, wie er Sinnes war, oder daß sie das allgemeine Beste der Kirche vorgezogen, und gegen ihre Instruktion gehandelt.

Als Sigmund und Johann persönlich zu Lodi zusammen kamen †), both Letzterer nochmal seine ganze Beredsamkeit und alle mögliche

Kunst-

1) In loco Concilii rei summa est, nec ego alicubi esse volo, ubi Imperator plus possit. Legatis igitur istis, qui a me mittuntur, mandata amplissima potestatemque maximam ad honestatis speciem dabo, quæ palam ostentare possint, secreto autem mandatum restringam ad loca certa. *Leonardi Aretini Comment. Ap.* MURAT. *Script. Ital. T. XIX. p.* 928.

†) 1413.

Kunstgriffe auf, um den Sigmund dahin zu bringen, daß er einwilligen möchte, das Concilium in einer Stadt der Lombardey zu halten. Allein, Sigmund blieb unbeweglich, und ersuchte vielmehr den Pabst ganz demüthig und treumeinend, daß er doch, weil die ganze Welt sich an seiner Person ärgere, sein Leben bessern, und sich die Wiedervereinigung der Kirche möge angelegen seyn lassen, auch zu dem Ende ein Concilium an einem sichern und dem christlichen Volk gelegenen Ort versammeln möge m), wozu Kostnitz der schicklichste sey. Johann mußte demnach, so ungern er auch daran kam, selbst das Concilium nach Kostnitz auf den 1. November des folgenden Jahrs *) ausschreiben, und noch dazu versprechen, persönlich auf demselben zu erscheinen; gleichwie auch Sigmund seiner Seits zuvor schon gethan hatte, welcher Letztere, nach einigen vergeblichen Versuchen, durch Hilfe des Marggrafen von Montferrat, und der Herren von Cremona und Lodi, den Hertog von Mayland zu bekriegen, durch die Schweitz nach Deutschland zurücke kehrte.

m) Ap. Van Der Hardt T. I. P. 10. p. 559.

*) 1414.

Sigmund wollte sich sodann zu Aachen krönen lassen; als er aber zu Koblenz von den dahin beschiedenen Kurfürsten nur den von Trier und den von Pfalz nebst dem Burggrafen Friderich von Nürnberg antraf, ward er ungeduldig, und gieng nach Nürnberg. Auf Zureden des Burggrafen kehrte er jedoch, nach einem in Franken zu Stande gebrachten Landfrieden, an den Rheinstrom zurücke, und ließ sich, nachdem man ihm nun mehr Achtung bewieß, zu Aachen wirklich krönen †), von da er nach Rostnitz gieng, wo das Concilium bereits seinen Anfang genommen hatte, und Sigmund selbst mit vieler Sehnsucht erwartet war, besonders, nachdem auch Johann XXIII. dort angekommen war.

Dieser hatte zwar, nachdem sein fürchterlicher Gegner, der König Ladislaus, gestorben *), Schisma und Concilium vergessen, und wollte, anstatt nach Rostnitz zu gehen, nach Rom zurücke kehren; allein, die Kardinäle predigten ihm mit solchem Nachdruck vor, daß das Geistliche dem Zeitlichen vorgienge, und daß es weit schicklicher

†) 1414. den 8. Nov.

*) 1414. im Monat August.

licher sey, das letztere durch Legaten zu besorgen, als das erstere, daß er sich einigermaßen genöthiget fand, sein Wort zu halten n). Als er auf dem nicht weit von Kostnitz gelegenen Arlberg umgeworfen ward, wollte ihm schon nichts Gutes ahnden. Auch bey dem Anblick der Stadt Kostnitz soll es ihm nicht wohl zu Muthe gewesen seyn; welches jedoch dadurch gelindert ward, daß man ihn mit ungemeiner Pracht und Ehrerbietigkeit in die Stadt führte *).

Bald nach seiner Ankunft ward das Concilium eröffnet, welches eine der zahlreichesten und glänzendsten Zusammenkünfte war, die je auf dem Erdboden gehalten worden, indem man bis 30,000 Pferde, und manchmal bis 100,000 Fremde zählte o). Sigmund allein hatte ein Gefolg von 1000 Personen bey sich. Unter den übrigen Fürsten zeichnete sich an Pracht der Herzog Friderich von Oesterreich-Tyrol aus, der 500 bey sich hatte. Wir werden aber bald hören, wie theuer ihm das Concilienbesuchen zu stehen gekommen.

n) Raynald. ad a. 1414. N. 6.

*) 1414. den 28. Octob.

o) Lenfant Histoire du Concile de Constance L. VII. §. 382.

Jedermann wünschte, endlich einmal zu wissen, welches das wahre Oberhaupt der Kirche sey, manche, um nur aus der Ungewißheit zu kommen, die allemal ein verdrüßlicher Zustand ist; manche, weil sie glaubten, die Trennung dürfte zuletzt ewig fortdauren, und gar unheilbar seyn, wie jene der griechischen Kirche; manche, weil sie gar zweifelten, ob sie jemals eine gültige Lossprechung von ihren Sünden empfangen; denn, sagten sie, wenn der Pabst, dem sie anhiengen, der wahre nicht sey, so habe er auch allen seinen Bischöfen und Priestern keine wahre Lösegewalt ertheilen können. Noch begieriger waren manche, was denn endlich für eine Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern, von der so viel gesprochen und geschrieben ward, zu Stande kommen sollte.

Das erste, was Johann zu Rostnitz durchzusetzen suchte, war, daß das Concilium nur als eine Fortsetzung jenes von Pisa angesehen würde, wodurch er ganz sicher hofte, von der ganzen Kirche als wahrer Pabst erkannt zu werden. Man merkte aber bald seine Gesinnungen, und machte auch schon in den ersten Berathschlagungen kein Geheimniß daraus, daß die drey Päbste ihr Amt niederlegen müßten, wenn ein

dau-

dauerhafter Frieden zu Stande kommen sollte. Noch eines war dem Johann äußerst unangenehm, nemlich das gleich anfangs zu Stande gekommene Projekt, daß die Stimmen auf dem Concilium nicht einzeln, sondern Nationenweise sollten abgeleget werden, so daß jede von den anwesenden vier Nationen, der deutschen, der französischen, der italienischen und der englischen eine Stimme haben sollte p). Johann hatte hauptsächlich Rechnung auf die vielen italienischen Bischöfe gemacht, bey denen er alles vermochte, auch noch, um seinen Anhang zu verstärken, viele Titularbischöfe ernennt.

Jede Nation hielt jezt ihre Berathschlagungen besonders, bey welchen nicht allein die Bischöfe, sondern auch die Doctoren und Abgeordnete der Fürsten und Städte ihre Stimmen hatten. Dieß war auch in der That das einzige Mittel, einige Gleichheit zwischen den Nationen, wie es die Billigkeit erfodert, herzustellen, indem die deutsche Nation, die an sich die zahlreicheste und stärkste in Europa ist, sonst kaum so viel als eine italienische Provinz würde zu sagen gehabt haben. Man hielt Zusammenkünfte, berathschlagte sich, stimmte, und machte Schlüs-

p) Lenfant. l. c. L. I. §. 73. & 74. p. 107. seqq.

se, die man den übrigen Nationen communicirte, und wenn sie Beyfall fanden, für die allgemeinen Zusammenkünfte oder sogenannten Sessionen gebracht wurden q). Ein gleichzeitiger Schriftsteller giebt den Karakter dieser vier Nationen, so wie er sich bey ihren Handlungen zu Tage legte, folgendermaßen an. Bey den Deutschen äusserte sich Standhaftigkeit, oder wie es derselbe zu nennen beliebt, ein ungestümmes Anhalten in ihren Foderungen (instantia & importunitas), bey den Franzosen ein gewisses Großthun, und die Gabe sich geltend zu machen (solemnitas & excellentia), bey den Engelländern Keckheit und Scharfsinn (audacia & acuitas), und bey den Italienern Feinheit und Parteylichkeit (astutia & partialitas). Eine der Hauptfolgen dieser Einrichtung war, daß nun jeder seine Gesinnungen mit der größten Freymüthigkeit eröffnen durfte.

Die erste Frage, die man dabey in Berathschlagung zog, war, wie es mit den verschiedenen Päbsten zu halten sey. Die deutschen und englischen Nationen, zu denen sich noch die französische gesellte, stimmten einmüthig dahin, daß die drey Päbste ihr Amt niederlegen müßten. Man setzte

q) Ap. Van Der Hardt T. II. p. 225. seqq.

te sogar die Formel dazu auf, die Johann unterschreiben sollte. Um Zeit zu gewinnen, brachte dieser eine andere zum Vorschein, die voller Tücke und Ausflüchten war. Da man aber seine Absichten merkte, und nicht im mindesten gesonnen war nachzugeben: ließ er sich endlich jene des Conciliums dem äusserlichen Schein nach gefallen, und las sie selbst in einer öffentlichen Versammlung ab. Sigmund sowohl, als alle Anwesende, die keine Verstellung bey ihm vermutheten, waren ausser sich vor Freuden. Ersterer küßte ihm die Füsse, und dankte ihm in seinem und der ganzen christlichen Welt Namen. Eben dieses that im Namen des Conciliums der Patriarch von Antiochia r).

Der Erfolg lehrte aber, daß es dem Johann nichts weniger als Ernst gewesen, indem er sich bey Gelegenheit eines von dem Herzog Friderich von Oesterreich veranstalteten Thurniers †) nach Schaffhausen, welches damals noch dem Hause Oesterreich gehörte, in einer fremden Kleidung flüchtete. Schon auf dem Weg durch Tyrol hatte er die Vorsicht gebraucht, mit dem

r) Ap. Van Der Hardt T. II. P. VIII. C. XIX. segq. p. 230. segq.

†) den 20. März. 1415.

dem Herzog vermöge einer versprochenen jährlichen Pension und der Würde eines Gonfaloniere der römischen Kirche eine genaue Verbindung zu errichten. Der österreichische Geschichtschreiber Gerhard von Roo sagt s), daß der Pabst kein Geheimniß davon bey dem Sigmund gemacht, und daß er sich auf keine andere Art verstanden, nach Rostnitz zu gehen, als wenn ihn Friderich in Schutz nehmen würde. Der Nemliche versichert sogar, daß der Pabst mit dem Kaiser übereingekommen, daß, wenn ihm entweder die Luft zu Rostnitz nicht anschlagen würde, oder wenn er nicht hinlängliche Sicherheit haben sollte, er von da weg in eine Reichsstadt, oder in eine, die dem Friderich gehörte, sich begeben könne, jedoch so, daß er dort den Schluß des Conciliums abwärtete. Friderich hatte eben große Zwistigkeiten mit den Bischöfen von Brixen und Trident, die Mine machten, dieselben bey dem Concilium anzubringen, welches ihn mag bewogen haben, mit dem Johann auf solche Art sich einzulassen. Letzterer hatte auf die nemliche Weise auch den Marggrafen von Baden gewonnen, indem er ihm 16,000 Gulden, die die römische Kammer in den Stiftern Maynz, Trier und Kölln

s) *derebus Austriac. L. VI. p. 136.*

Kölln zu erheben hätte, angewiesen. Da nun auch der mächtige Herzog von Burgund sich ihm geneigt bezeigte, und die Gebiete dieser dreyen Herren so gelegen waren, daß er leicht von einem in das andere kommen konnte: so glaubte Johann nun ganz gewiß in gänzlicher Sicherheit zu seyn. Und in der That ward das Concilium in eine nicht geringe Verlegenheit durch diese unvermuthete Flucht gesetzt, so daß sich Sigmund, der (den 24. Decemb. 1414.) zu Kostnitz angelangt war, alle Mühe geben mußte, demselben Muth einzusprechen.

Noch mehr that es der berühmte Kanzler der pariser-Universität, Johann Gerson, der zugleich den Karakter eines Gesandten des Königs von Frankreich bekleidete. Nach dessen Meynung sollte nun das Concilium einen entscheidenden Schritt für die jetzigen und künftigen Zeiten wagen, durch welchen es nicht allein einen sichern Hinterhalt gegen alle Unternehmungen der Päbste hätte, sondern auch ihnen für allzeit furchtbar seyn könnte. Dieser aber bestund eigentlich darinn, daß die immer mehr sich verbreitende und fast zur Lieblingsmeynung der Zeiten gewordene Lehre von der Gewalt der Concilien über die Päbste, wenn es auf die Hebung

eines Schisma, oder auf die Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern ankäme, durch einen Ausspruch des Conciliums zu einer untrüglichen Regel in Kirchensachen erhoben würde. Gerson bereitete die Gemüther durch eine in der allgemeinen Versammlung der Nationen gehaltene Rede dazu vor. Die italienische Nation, besonders aber die Kardinäle, waren zwar übel damit zufrieden, und wohnten der Rede nicht allein nicht bey, sondern wollten sie auch nicht einmal in einer Privatzusammenkunft ablesen hören; allein, die übrigen Nationen hielten desto vester zusammen, wovon die Folge war, daß sogleich in der dritten Session beschlossen ward, daß das Concilium durch die Flucht des Pabstes nicht aufgehoben, auch nicht eher sollte aufgehoben werden, bis das Schisma getilget, und die Reformation würde zu Stande gebracht seyn t).

Da inzwischen auch die nach Schaffhausen an den Johannes geschickten Kardinäle zurückgekommen, und nichts als zweydeutige Antworten mit sich zurücke gebracht, wurden die Nationen über folgende Artikel, die in der nächsten Session sollten bekannt gemacht werden, unter sich

t) Ap Van Der Hardt l. c. P. XI. p. 165. seqq.

sich einig: 1) daß die Versammlung zu Kostnitz ein allgemeines Concilium sey, und die ganze Kirche vorstelle, welchem alle, wessen Standes, und wer sie immer seyn mögen, in Sachen, die den Glauben, die Ausrottung des Schisma, und die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern beträfen, gehorchen müßten; 2) daß alle diejenigen, die sich den Dekreten des Conciliums widersetzten, zu bestrafen wären. Auf Betrieb des Gerson wurden noch die zween folgende Artikel dazu gesetzt; 3) daß Pabst Johann durch seine Flucht sich der Ketzerey und des Schisma verdächtig gemacht, und daß derselbe 4) alle Freyheit und Sicherheit gehabt, so wie sie die übrigen Mitglieder des Conciliums noch hätten.

Durch diese nachdrücklichen Entschliessungen, die Johann durch seine Spionen sogleich aus der ersten Hand erfuhr, ward ihm so bange, daß er von Schaffhausen seinen Weg weiter nach Laufenburg, und endlich gar nach Freyburg im Breißgau nahm, zuvor aber gegen alles, was er zu Kostnitz unterschrieben, förmlich protestirte, indem er nicht in gehöriger Freyheit gewesen sey.

Das

Das Concilium drang nun seiner Seits um so mehr auf die Promulgation der vestgesetzten Artikel, welches auch, ungeachtet des starken Widerspruchs der Kardinäle, in der vierten Session geschehen mußte. Da der Kardinal Zabarella, der den Auftrag hatte, sie zu verlesen, die Worte: und was die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern angeht, wegließ, auch keinen der dreyen übrigen Artikeln verkündigte, mußte solches in der fünften Session der Bischof von Posen, als der älteste Bischof der deutschen Nation, zu der auch die polnische gerechnet wurde, verrichten u).

Man berathschlagte sich in den folgenden Zusammenkünften, wie Pabst Johann zur Vollstreckung seines Versprechens entweder in der Güte, oder durch Gewalt könnte gebracht werden. Um alles zu versuchen, wurden neue Abgeordnete zu ihm geschickt, die ihn dahin vermögen sollten, Bevollmächtigte zu seiner Abdankung zu ernennen. Allein, aus denen übermäßigen Foderungen, die er dabey machte, war leicht zu schliessen, daß er nur Zeit zu gewinnen, und nach Burgund, von da aber nach Italien zu entwischen suchte. Er war auch bereits von Freyburg nach Neuburg am Rhein gegangen. Hier ward ihm aber

von

u) Lenfant L. II. §. XXV. seq.

von seinem bisherigen Gönner, dem Herzog Friderich, bedeutet, daß er sich wieder nach Freyburg begeben möchte, weil er zu Neuburg nicht sicher wäre; welche Sprache er auch bald verstund, und, um nicht mit Gewalt zurücke gebracht zu werden, den Weg dahin antrat.

Es hatte sich nemlich Friderich wegen des Vorschubes, den er dem Pabst zu seiner Flucht geleistet, große Verdrüßlichkeiten zugezogen. Obschon die Sache an sich geistlich war: so behandelte ihn doch Sigmund als einen Reichsfeind, und erklärte ihn, als er auf die an ihn ergangene Ladung nicht erschien, in die Reichsacht †). Sigmund selbst wäre zwar nicht sonderlich zu fürchten gewesen; allein, er befahl den benachbarten schwäbischen Städten, Grafen und Herren, und besonders den Schweitzern, den Herzog anzugreifen, wo sie immer könnten. Die Letztern waren anfangs noch so redlich, daß sie selbst einsahen, wie wenig sie dadurch zum Krieg berechtigt seyn, wenn der Herzog einem Pabst, den er in seinem Herzen für den wahren mag gehalten haben, das versprochene Geleit gehalten, und wie wenig dieses, wenn er auch gefehlet, die Schweizer angehe. Sie schützten daher den nur erst vor drey Jahren

†) 1415. den 7. April.

Jahren mit dem Herzog gemachten 50 jährigen Frieden vor, der sie hinderte, ihn feindlich zu behandeln. Allein, da ihnen das Concilium, welches den Herzog in den Bann gethan, Abläße versprach; Sigmund aber durch versiegelte Briefe ihnen betheurte, daß sie darum den Frieden nicht sollten gebrochen haben, und den sechs Orten zugleich alle Pflichten erließ, die sie dem Haus Oesterreich schuldig wären, auch alles, was sie Pfands- oder auf sonst eine Weise von demselben inne hätten, ihnen als eigen zusprach; seine Gesandten aber noch dabey ihnen die Hoffnung machten, daß das, was sie eroberten, ihnen sollte gelassen werden: so entschlossen sie sich endlich zum Krieg, da sie ohnehin wohl wußten, daß der Herzog aus Zuversicht auf den Frieden in den dortigen Gegenden in keiner Verfassung stund.

Die **Berner** rückten zuerst in das Feld, und bemeisterten sich des ihnen ungemein wohl gelegenen **Aargaues**. In kurzer Zeit waren die Städte **Zofingen**, **Aarburg**, **Aarau**, **Bruck** und **Lenzburg**, nebst den Schlössern **Wicken**, **Stein** bey **Aarburg**, **Wartburg**, **Rued**, **Hallwyl**, **Troßburg**, **Liebeck**, **Lenzburg**, **Bruneck**, und sogar das österreichische Stammhaus **Habsburg**

burg in ihren Händen. Die Waffen der übrigen Cantons, die sich indeß auch in Bewegung setzten, hatten einen eben so schnellen Fortgang. Die Lucerner bemächtigten sich der Stadt Sursee, und gleich darauf der drey Vogteyen im Wagenthal, Richensees, Meyenbergs und Vilmeringens. Die Zürcher eroberten Mellingen, Bremgarten und Baden, da indeß Friderich bey dem Kaiser Gnad suchte, und sie auch durch Fürsprache einiger Fürsten, besonders des Herzogs Ludwigs von Bayern, zu Ingolstadt erhielt. Allein, die eben in der Belagerung von Baden begriffenen Schweitzer kehrten sich nicht daran, ob sie schon der Kaiser ermahnte, von fernern Feindseligkeiten abzustehen. Da besonders den Zürchern Baden sehr anständig war, kehrten sie erst nach Eroberung dieser Stadt nach Hause.

Sigmund, der immer Mangel an Geld hatte, nahm in der Folge 5000 Gulden von den Bernern, und stellte ihnen eine Verschreibung über das eroberte Aargau aus. Den Zürchern verpfändete er eben so von Reichswegen die Städte Baden, Bremgarten, Mellingen und Sursee und alle Rechte, so das Haus Oesterreich in denselben besessen, gegen Erlegung von eben

so viel tausend Gulden, mit dem Anhang, daß sie auch die übrigen Cantons zu Mitherrschern dieser Länder aufnehmen dürften, und daß bey der Wiedereinlösung ihnen ausser dem Pfandschilling noch 6000 Gulden für die Kriegsunkosten sollten bezahlet werden. So beträchtlich auch dieser Schaden bereits war, den er dem Haus Oesterreich zugefüget, so erklärte er noch dazu gegen Erlegung einer Summe Geldes die Städte Schaffhausen, Radolfszell, Neuburg, Breysach und Dissenhofen, als Reichsstädte; dem Truchseß Johann von Waldburg aber verpfändete er die Landvogtey in Ober- und Niederschwaben samt der Burg ob Ravensburg und den freyen Leuten auf der Leutkircher Heide v).

Alles dieses that Sigmund nach der bereits mit dem Herzog eingegangenen Versöhnung, die demselben ohnehin schwer genug gemacht ward, indem er öffentlich in einer Versammlung der Deputirten der vier Nationen, die im Namen des Conciliums zugegen waren, und der Gesandten von Venedig, Mayland, Genua, Florenz und von andern italienischen Staaten, denen sich Sigmund bey dieser Gelegenheit in seiner Größe zei-

gen

v) Häberlein R. G. T. V. p. 212. seqq.

gen wollte, mit seinen Beyständen, dem Herzog Ludwig von Bayern, und dem bereits zum Kurfürsten von Brandenburg ernennten Burggrafen Friderich von Nürnberg, sich dem Sigmund zu Füssen legen, und um Gnad bitten mußte, die er endlich auf die Bedingung erhielt, daß er dem Kaiser seine samtlichen noch übrige Land und Leute im Elsaß, Breisgau, Schwaben und Tyrol zu Händen stellen, den Pabst Johann wieder nach Rostnitz liefern, und selbst so lange an dem letztern Ort als Geisel verbleiben sollte, bis er diese Punkte erfüllt. So hart es ihm auch ankommen mochte, so that es doch Friderich, so viel an ihm war. Allein, was Tyrol betraf, widersetzten sich sein Bruder Ernest, und die Landstände selbst. Nichts ist mehr zu verwundern, als daß eben dieser Ernest, so wie auch die übrigen österreichischen Agnaten, zu diesem Verfahren des Kaisers in Ansehung ihrer alten Erblande so stille gesessen, da man in der ganzen mittlern Reichsgeschichte kein Beyspiel von einer solchen Bestrafung eines Reichsfürsten antrift. Gewiß war es auch nicht bloß der Eifer für die Religion oder das kaiserliche Ansehen, der den Sigmund so zu handeln bewog, sondern zum Theil der Geldmangel, und zum Theil eine

persönliche Abneigung gegen den Herzog, wovon uns Windeck das Geheimniß aufbewahret hat w).

Indeß hatte das Concilium eine Ladung an den Pabst Johann ergehen lassen †), daß er innerhalb neun Tagen zu Kostnitz erscheinen und wegen der ihm zur Last gelegten Verbrechen sich rechtfertigen sollte. Diese Ladung um so kräftiger zu machen, wurden nun, da der Herzog Friderich bereits sich alles Schutzes über ihn begeben, und seine Auslieferung versprochen, die Erzbischöfe von Besançon und Riga nach Freyburg geschickt, um ihn zur Rückkehr zu bewegen, denen auch der Burggraf Friderich mit 300 Mann beygesellt ward, um dieselbe allenfalls durch Gewalt zu bewirken. Der kurz zuvor noch großthuende und mit Drohungen um sich werfende Johann ward auf solche Art in einer betrübten Figur in die Nähe von Kostnitz gebracht, aber nicht mehr um Traktaten zu pflegen, sondern sein Endurtheil zu vernehmen, da man indeß einen förmlichen Prozeß gegen ihn angestellt hatte. Man erboth sich zwar ihn zu hören, wenn er etwas zu seiner Vertheidigung vorzubringen hätte; allein, er erklärte jezt selbst, daß er sich dem Aus-

w) *Ap.* Mencken *Scriptor. Germ. T. I. p.* 1093.

†) 1415. den 4 May.

Ausspruch des Conciliums ohne allen Vorbehalt unterwerfen wolle; nur sollten die Väter für seine Ehre, Person und künftigen Stand Sorge tragen. Die Sentenz ward demnach in der zwölften Session *) dahin gefällt, daß derselbe als ein offenbarer Simoniacus, Verschwender der Rechte und Güter der römischen und anderer Kirchen, der noch dazu die Kirche durch seine böse Sitten geärgert, und bis daher unverbesserlich geblieben, des Pabstthums entsetzt seyn sollte x).

Mit dieser Sentenz wurden einige Kardinäle nach Radolfozell, wo sich Johann aufhielt, geschickt, der sich gutwillig derselben unterwarf, und in Beyseyn einiger Notarien erklärte, daß er aus eigener Bewegung und mit gutem Wissen dieselbe genehmigte, und allem Recht, das er auf das Pabstthum etwann haben möchte, entsagte. Weil man ihm aber dennoch nicht recht traute, ward er dem Kurfürsten von der Pfalz zur Verwahrung übergeben, der ihn zu Heidelberg bis 1418 auf dem Schloß behielt, sodann aber

*) 1415. den 29. May.

x) Lenfant *L. II. §. LXXXIX. seq. p. 294 seqq.* Die gegen ihn angebrachten Artikel kann man ausführlich lesen bey Van Der Hardt *T. IV. p. 230. seqq.*

mit Vorwissen des Pabsts Martin, und zwar, wie einige vorgeben, gegen Erlegung von 30,000 Goldgulden ledig ließ. Johann begab sich hierauf nach Florenz, einer Stadt, wo er sich ehmals eine Zeitlang in seiner Herrlichkeit aufgehalten, jezt aber dem Pabst Martin sich zu Füssen warf, der ihn zum Kardinalbischof von Frescati ernannte, welche Würde er aber nicht lange genoß, indem er einige Monate hernach starb.

Gregor XII. hatte sich gleich von Anfang des Conciliums viel willfähriger erzeigt, als Johann, und sich sogleich zur Abdankung verstanden. Man verlangte nur eine bestimmtere Vollmacht von ihm, die er auch ohne Anstand ertheilte; nur mit dem Vorbehalt, daß Johann weder den Vorsitz haben, noch gegenwärtig in dem Concilium seyn solle zur Zeit, da seine Abdankung wirklich vor sich gieng. Des Johann erfolgte Flucht machte diese Vorsicht unnöthig, indem er ohnehin von dieser Zeit an keinen Einfluß mehr auf das Concilium hatte. Gregors Abdankung ward demnach von dem Kaiser, und sodann von dem Concilium angenommen †). Inzwischen machte diese Bereitwilligkeit so vortheilhaften Eindruck, daß das Concilium durch ein

†) 1415. den 4. Jul.

ein förmliches Dekret ihm die Kardinal Dechantsstelle nebst dem Bisthum von Porto, das Amt eines beständigen Legaten in der Mark Ancona und den unmittelbaren Rang nach dem neuzuerwählenden Pabst auf Zeitlebens zusagte.

Nun war Benedikt XIII. noch übrig, der sich in Spanien aufhielt. Sigmund übernahm auf Ersuchen des Conciliums die so schwierige Kommission, selbst nach Spanien zu reisen, und diesen äusserst eigensinnigen Mann entweder zur Niederlegung des Pabstthums zu bereden, oder doch die ihm noch zugethanen Könige von Castilien und Arragonien von seiner Partey abzuziehen. Vor allem mußte er nun Geld haben, in welchem Stücke ihm der schon lange auf die Erwerbung der Mark Brandenburg bedachte Burggraf Friderich von Nürnberg aus der Noth half. Sigmund hatte bereits 1411 dem Burggrafen theils wegen der vielen ihm geleisteten Dienste, und deßwegen gemachten großen Geldaufwands, theils wegen vorgeschossenen Geldes die Mark Brandenburg mit allen ihren Herrschaften, Landen und Leuten eingeräumt, und ihn darüber zu einem rechten Obristen und gemeinen Verweser und Hauptmann bestellt, bis ihm und seinen Erben von dem Sigmund 100,000 guter rother

ungarischer Gulden oder Ducaten würden bezahlet seyn, wobey Sigmund sich und seinen Erben nichts vorbehielt, als die Kurstimme. Bald nachher hatte der Burggraf eine neue Verschreibung auf noch andere dem Sigmund geliehene 50,000 Ducaten erhalten. Zur Bestreitung der Reisekosten nach Spanien schafte er dem Sigmund noch 250,000 Ducaten, und weil dieser nichts mehr zu verpfänden hatte, so verkaufte er nun für das ganze Kapital der 400,000 Ducaten die Mark Brandenburg mit der dazu gehörigen Kur und dem Erzkämmereramt, auch allen davon abhangenden Ländern, Leuten, Rechten, Aussprüchen und Hoheiten, jedoch mit Vorbehalt der Wiedereinlösung für eben diese Summe. Die feyerliche Belehnung gieng jedoch erst nach des Kaisers Rückkehr aus Spanien vor sich y).

Durch eine so mässige Summe ward der Grund zu einer in der Folge so hoch gestiegenen Macht gelegt. So viel ist aber auch richtig, daß das Land unter den Regierungen der bayerischen und luxemburgischen Prinzen ungemein herunter gekommen war. Man sah aber in kurzer Zeit ein Beyspiel, wie viel in solchen Umständen auf eine thätige, kluge, und mit einer guten Staats-

wirth-

y) Häberlin R. G. T. V. p. 205. und 241.

wirthschaft verbundene Regierung ankomme. Von dem mit dem Hause Luxemburg in einer Erbverbrüderung und Erbeinigung stehenden Haus Oesterreich z) regte sich Niemand dagegen. Der Herzog Albrecht, als das Haupt des Hauses und Innhaber von Oesterreich, durfte Sigmunden nicht Anlaß zum Widerwillen geben, um seine mit desselben einzigen Tochter vorhabende Heirath nicht rückgängig zu machen, welches vermuthlich auch die Ursache war, aus der er zu Sigmundens Betragen gegen seinen Vetter Friderich stille gesessen. Eben dieser Friderich war eben im höchsten Gedränge, und konnte kaum das Seinige retten, und sein Bruder Ernest nicht mächtig genug, um etwas mit Nachdruck gegen den Kaiser zu unternehmen.

Inzwischen richtete zwar Sigmund bey dem alten unbiegsamen Benedikt nichts aus; doch erreichte er in so weit seinen Zweck, daß der König Ferdinand von Arragonien, sein vornehmster Beschützer, die Halsstarrigkeit dieses Mannes näher kennen lernte, und ihm den Gehorsam aufkündigte; so, daß das Concilium nun fortfuhr, ihm den Prozeß machte, wie dem Johann, und endlich durch eine förmliche Sentenz ihn des

z) Man sehe dieser Geschichte. VII. Buch. 9. Kap.

Pabstthums entsetzte aa). Bey seiner Rückreise durch Frankreich ließ sich Sigmund eine Kommission aufbürden, die fast eben so schwierig war, als einen alten Pabst zur Niederlegung seines Amtes zu bereden, nemlich die Engelländer und Franzosen mit einander auszusöhnen. Sigmund gieng selbst nach Engelland, konnte aber durch seine langwierige Unterhandlungen weder einen Frieden noch Waffenstillstand zuwege bringen, und mußte zuletzt, um nur wieder mit guter Manier aus Engelland zu kommen, eine Allianz gegen Frankreich eingehen.

aa) Lenfant L. V. §. XXXIV. XXXIX.

Dreyzehntes Kapitel.

Fortsetzung des Koncilium von Kostnitz. Streit, ob die Verbesserung der Kirche vor der neuen Pabstwahl, oder diese vor der Verbesserung der Kirche hergehen müsse. Concordaten der deutschen Nation.

Auf einer Seite waren nun Sigmundens Absichten erreicht. Allein, er sowohl, als alle redlich Denkende hatten noch etwas Dringendes am Herzen, nemlich die Verbesserung der Kirche. Diejenigen, die die gegenwärtige Lage der Kirche mit Aufmerksamkeit betrachtet, behaupteten, das Concilium von Pisa sey deßwegen ohne Frucht gewesen, weil man zu einer neuen Pabstwahl geschritten, ohne noch an die Verbesserung der Kirche gedacht zu haben. Wenn das Uebel nicht von der Wurzel gehoben werde, könne auch die Gefahr, in die vorige Umstände zurücke zu fallen, nicht aufhören. Die anwesenden Kardinäle hingegen waren der Meynung, für die Kirche sey nichts nothwendiger, als ein sicheres ungezweifeltes Oberhaupt zu haben, ohne dessen Mitwirkung keine Verbesserung derselben statt haben könne.

Eigent-

Eigentlich war es Sigmund und mit ihm die deutsche Nation, die am eifrigsten daran war, daß die Reformation vor der Pabstwahl hergehen müsse. Es mußte aber auch der Kardinal von Pisa in einer Versammlung derselben, der auch Sigmund beywohnte, feyerlich protestiren, mit dem Beysatz jedoch, daß ihre Meynung nicht sey, die Reformation zu hintertreiben, sondern nur, daß das Wahlgeschäfte dadurch weder gehindert noch verschoben werden dürfte, indem es gefährlich und schädlich sey, die Kirche so lange ohne Oberhaupt zu lassen, da ohnehin die ganze Christenheit der Wahl eines neuen Pabstes mit grösstem Verlangen entgegen sehe.

Sigmund, vest überzeuget, daß, wenn einmal ein Pabst gewählet, die Reformation entweder gar ins Stecken gerathen, oder die grösten Hinderniße leiden würde, ward durch diese Protestation so sehr betroffen, daß er aus der Versammlung gieng, ohne sie ganz anzuhören. Hingegen gelang es den Kardinälen nebst der italienischen Nation, die ihnen ohnehin allemal nach Willen stimmte, auch die französische, und die indeß auf das Concilium angekommene spanische Nation, die nun die fünfte ausmachte, zu gewinnen, so daß die englische es noch allein mit der

deut-

deutschen hielt. Die Kardinäle, dadurch beherzter gemacht, legten in einer öffentlichen Session †), wo Sigmund und alle Nationen zugegen waren, eine neue und in weit schärfern Ausdrücken abgefaßte Protestation ein. „Höret alle Völker", sagten sie, „und vernehmet es, ihr Erdebewohner, die ganze Kirche merke auf, die zwar geglaubt, daß, nachdem sie über 40 Jahr lang „in der Wüste der Trennung ohne gewißes Oberhaupt in der Bekümmerniß herumgeirret, sie „nun durch dieses heilige Concilium in das Land „der Verheissung eingeführt, durch die Versammlung ihrer Glieder unter einem Haupt wieder „zu einem Körper gemacht, wie auch als Braut „bald in die Ruhestätte des Friedens und der „Einigkeit eingehen werde; allein, nun müsse sie „zu ihrer gröstten Betrübniß sehen, daß alles dieses verschoben, und daß neue Trennungen erreget werden sollen. Alle Kardinäle, die italiesischen, französischen und spanischen Nationen, „die den weit zahlreichern und bessern Theil „des Conciliums ausmachten, suchten zwar ihr „Verlangen zu erfüllen; die deutsche aber stehe „ihr im Weg. Ausser diesen Nationen hiengen „noch nicht alle dem Concilium vest an, sondern

†) 1417. den 11. Sept.

„ dern warteten nur darauf, ob eine canonische „ Pabstwahl zu stande kommen werde, einige, „ die sich auch für das Concilium erkläret, wank„ten schon wirklich wegen der Zwistigkeiten und „ Gewaltthätigkeiten, die sich auf demselben äus„serten. In Italien sogar glaubten viele, die „ Römer dürften aus Verdruß wegen der Ver„zögerung sich indeß einen Pabst wählen, dem „ hernach Italien gehorchen würde; der Kirchen„staat sey ohnehin seit der Absetzung des Jo„hannes von Tyrannen allenthalben angefal„len, und zerrissen. Wenn das Concilium aus „ einander gehen sollte, ohne diese Wahl zu stan„de gebracht zu haben, würde sie alsdann nicht „ einmal möglich seyn, und die Kirche noch lange „ ohne Haupt bleiben müssen. Eine jede Refor„mation müsse in Betreff Jenes vorgehen, wel„ches ungestalt sey, nun könne man sich nichts „ abentheuerlicheres denken, als einen Körper ohne „ Haupt; diejenigen, die nicht so dächten, könne „ man billig der Begünstigung des Schisma ver„dächtig halten " a).

Die erste Protestation hatte bereits ein gros-ses Mißfallen bey der deutschen Nation erreget; diese

a) *Ap.* Schelstrate *de Sensu & Auctor. Decret. Conc. Const.* p. 255. *seqq.*

diese verursachte noch ein größeres, so daß die heftigsten Disputen, und ein ausserordentlicher Lärmen in der öffentlichen Seßion darüber entstund. Die Verbitterung wurde noch durch falsche Gerüchte von beyden Seiten vergrößert. Den Deutschen ward beygebracht, daß man sie für Ketzer und Schismatiker erkläret b); den Kardinälen aber und ihrem Anhang, daß Sigmund sie gefänglich anhalten, und dadurch zwingen wolle, seinen Absichten beyzutreten. Der Schrecken ward durch das Letztere so groß, daß bereits die Gesandten der Könige von Castilien und Navarra nebst mehrern Doktoren von Kostnitz abreiseten, denen aber Sigmund die Wege verlegte, um die gänzliche Trennung des Conciliums zu verhüten.

Nicht allein mit Worten, sondern auch mit der Feder ward gestritten. Die Anhänger der Kardinäle suchten zu erweisen, daß das ganze Betragen der Deutschen, und ihre Grundsätze nach der hussitischen Lehre rieche, indem Huß ebenfalls dafür gehalten, die Kirche könne besser ohne Pabst regieret werden, als durch denselben. Diesem setzten die Deutschen entgegen, der Kardinäle ihres sey nur dahin gerichtet, um die so

sehr

b) *Ibid. p. 266.*

sehnlich gewünschte Reformation zu hindern; so bald ein Pabst gewählt sey, werde dieser durch seine Gegenwart das ganze Vorhaben zu Nichts machen. Die meisten würden suchen sich bey ihm in Gunsten zu setzen, keiner sich getrauen etwas zu reden, anstatt daß man jezt gänzliche Freyheit habe. Dabey sey noch zu besorgen, daß, so bald ein Pabst gewählet, alle von Kostnitz wegeilen würden, wie man die Erfahrung von dem Concilium von Pisa gehabt; besonders da ohnehin den meisten der Aufenthalt allda schon zu lange daure.

So aufrichtig und vernünftig auch diese Gesinnungen der deutschen Nation waren, so gehäßig wurden sie von den Italienern bey den übrigen Nationen gemacht. Nebst dem Vorwurfe wegen der Begünstigung der Lehre Hussens, schrieben sie noch an die Auswärtigen, besonders ihre Landsleute, Sigmund halte nur deßwegen die Wahl so lange auf, damit er die Anwesenden überdrüßig mache und zur Heimreise gleichsam nöthige, um alsdann einen Pabst wählen zu lassen, der ihm zu Gefallen leben müsse. Bey denen italienischen Staaten, die die Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehens mehr scheuten als ein Schis-

am,

ma, mußten nothwendig dergleichen Vorstellungen die widrigsten Eindrücke machen.

Dem ungeachtet aber blieben die Deutschen standhaft, bis endlich die Engelländer, welche von allen Nationen allein bis daher auf ihrer Seite gewesen, von ihrem König Befehle erhalten, zu den Kardinälen überzutreten. Nun mußten auch die Deutschen nachgeben und in die Pabstwahl willigen. Jedoch foderten sie erst eine Sicherstellung, daß nach geschehener Wahl die Reformation sogleich vor sich gehen solle, ehe noch der Pabst gekrönt sey, und ehe man ihm zulasse, irgend einen Theil seines Amtes zu verwalten. Man widersetzte sich aber auch diesem Verlangen aus dem Grund, daß ein gewählter Pabst nicht könne gebunden werden c).

In dieser Lage waren die Sachen, als die Nachricht nach Kostnitz kam, daß des Königs von Engelland Bruder, der Bischof von Winchester, der im Begriff war eine Wallfarth nach Jerusalem zu verrichten, durch Ulm passirte. Die Engelländer machten sogleich den Vorschlag, daß man ihn, als einen geschickten, frommen, und für die Einigkeit der Kirche ungemein besorg-

ten

c) Schestrate l. c. p. 268.

ten Mann nach Köstnitz möge kommen lassen, um die Sache zu einem Vergleich zu bringen, welcher auch durch seine Vermittlung dahin zu Stande kam, daß zwar die Wahl vorgenommen, zuvor aber ein Dekret gemacht werden solle, daß der künftige Pabst mit diesem Concilio, oder mit dessen Deputirten aus allen Nationen die Kirche reformiren solle in dem Haupt und dem römischen Hof, nach der Billigkeit und einem guten Regiment der Kirche gemäß, und dieß zwar noch, ehe das Concilium aus einander gehe. Die Reformation aber sollte vorgenommen werden über folgende Punkte: 1) wegen der Zahl, der Eigenschaft, und dem Vaterland der Kardinäle; 2) wegen der päbstlichen Reservationen; 3) wegen der Annaten und andern Taxen am päbstlichen Hof, die man Servitia communia minuta hieß; 4) wegen der Vergebung der Beneficien und der Anwartschaften darauf; 5) wegen der Bestätigung der Wahlen; 6) wegen derjenigen Prozeßsachen, die an dem römischen Hof sollen verhandelt werden oder nicht; 7) wegen der Appellationen an den römischen Hof; 10) von den Aemtern der päbstlichen Kanzley und der Pönitentiarie; 11) von den Exemtionen und Incorporationen, die zur Zeit des Schisma ver-

lie-

liehen worden; 12) von den Commenden; 13) von dem Ertrag der ledigstehenden Kirchen; 14) wegen der Unveräusserlichkeit der Güter der römischen Kirche; 15) aus was Ursachen und wie ein Pabst könne corrigirt und abgesetzt werden; 16) von der Ausrottung der Simonie; 17) von den Dispensationen; 18) woher der Pabst und die Kardinäle ihren Unterhalt zu ziehen; 19) von den Abläßen; 20) von den Zehnten d).

So bald man darinn übereingekommen, ward zur Wahl geschritten, welcher dießmal fünf Prälaten von jeder Nation beywohnten. Ungeachtet der Verschiedenheit der Stimmführenden gieng doch alles ruhig von statten, und der Kardinal Oddo von Columna ward †) einmüthig zum Pabst gewählet, der den Namen Martin V. annahm. Sigmund konnte sich vor Freuden kaum fassen, sondern gieng selbst nach erhaltener Nachricht davon in das Conclave, dankte jeden, die Theil an der Wahl gehabt; dem neuen Pabst aber warf er sich zu Füssen, und küßte dieselben.

Bey klugen Leuten ward aber gleich des andern Tages die Freude um ein Merkliches verringert, da der Pabst seine Kanzleyregeln verkündigen

 ließ,

d) *Ibid. p. 270. seqq.*

†) den 11. Nov. 1417.

ließ, die den nemlichen Verfasser, als jene des Johann XXIII. hatten, und was die Reservationen (den Vorbehalt von Beneficien und geistlichen Ehrenstellen, die der Pabst in der ganzen Christenheit vergeben wollte,) betraf, wenig von jenen verschieden waren, und welche eben eines von denjenigen Stücken gewesen, worüber redlichgesinnte am meisten klagten. Clemangis sagt von ihnen, sie seyn Fallstricke, und der Stoff zu unendlichen Prozessen, die durch dieselben von den Curialen erweckt und unterhalten würden, so daß kaum einer ohne Prozeß ein Beneficium antreten könne e). Doch ließ noch die zum Glück beygesetzte Einschränkung, bis wir ein anders werden verfüget haben, einige Hofnung übrig, daß der Pabst eine Abänderung zu treffen gesonnen f).

Als

e) Nam quid hæ tot novæ regulæ & constitutiones per unumquemque Pontificem editæ ultraque antiqua iura & paternas sanctiones, observari jussæ, quæ nisi quidam *captiosi laquei* sunt, atque *uberrima litium materia*, quibus illi cavillosi Curiales, sophisticique jurium perversores ad exsuscitationem infinitarum litium contra jus & veritatem mille nocendi artibus abutuntur. *Clemang. de ruina Eccles. C. XII.* Ap. V. D. Hardt *T. I. P. III. p.* 14.

f) Ap. Van Der Hardt *T. I. P. XXII. p.* 965.

Alles schrie nun nach Reformation bey dem neuen Pabst, der, die Nationen von seiner Aufrichtigkeit zu überzeugen, denen Deputirten aus ihnen, die über diese Materie sich berathschlagen sollten, sechs aus den Kardinälen beygesellte. Eben dieses aber hinderte um so mehr den Fortgang der Berathschlagungen. Die Kardinäle konnten nicht mit den Nationen übereinkommen, und diese nicht mit jenen. Die Nationen waren auch eben so wenig einig unter sich; indem einige die päbstliche Gewalt mehr, die andere weniger eingeschränkt haben wollten. Da man in keinem Stücke zum Schluß kommen konnte, sahen endlich die Franzosen ihren Fehler ein, und wandten sich an den Sigmund, daß er sich doch der Sache mit Ernst annehmen möchte g). „Da „ wir Deutsche die Reformation verlangten, ehe „ ein Pabst gewählt würde", antwortete nun Sigmund, „waret ihr Franzosen nicht damit zu„ frieden, sondern wolltet zuvor einen Pabst ha„ben. Nun habt ihr einen, wie wir, geht zu „ ihm, und verlangt eure Reformation; weil es „ nun unser Amt nicht so ist, wie es bey rle„ digtem römischen Stuhl war".

g) Gobelinus in Cosmodromio Cap. 2'1.

Um nicht ganz umsonst so viel Mühe gehabt zu haben, übergab nun die deutsche Nation für sich einen Aufsatz, unter dem Titel: Germanicæ nationis articuli de reformatione supremi Regiminis Ecclesiastici h). Die ganze Schrift bezieht sich auf diejenigen Punkte, die vermöge des vor der Pabstwahl eingegangenen Vergleiches zur Reformation waren ausgesetzt worden. Ueber dieselben äusserte nun die Nation ihre Gedanken folgendermaßen: Wegen der Kardinäle hielte sie für rathsam, wenn deren nur 18 wären, würde sich aber auch 24 gefallen lassen, jedoch sollten sie aus allen Nationen nach einer solchen Eintheilung genommen werden, daß so viel möglich eine Gleichheit gehalten würde. Man muß nemlich bemerken, daß man kein einziges Beyspiel von einem deutschen Kardinal bis auf diese Zeiten hatte, den einzigen Erzbischof Konrad von Maynz ausgenommen, der dem Kaiser Friderich I. zum Trotz zum Kardinal ist gemacht worden; und daß es noch lange dauerte, bis auch nur ein einziger Deutscher dazu gelangte.

Alle Reservationen, ausser denen, die in dem Corpore juris enthalten, sollten abgethan seyn, jedoch der Pabst Vollmacht haben, jeden geistlichen

h) *Ap.* Van Der Hardt *T. I. P. XXII. p.* 999.

chen Patronen, der über fünf Beneficien zu vergeben, mit zwo Anwartschaften zu beschweren.

Die Annaten und andere Taxen unter dem Titel Servitia communia sollen von den Domkirchen und Abteyen, die dem päbstlichen Stuhl unmittelbar unterworfen, bezahlt werden, wenn sie innerhalb fünf Jahren einmal ledig würden; jedoch nur alsdann, wenn die Päbste indeß nicht zum Besitz der Güter der römischen Kirche wieder gelangt seyn. Wenn eine Kirche wegen der Annaten zu hoch taxirt, solle der Tax gemäßiget werden, auch soll die Zahlung unter einer redlichen und erträglichen Bürgschaft geschehen. (Man konnte selten andere als römische Banquiers haben, die für die auf sich genommene Gefahr sich ungemein gut wußten bezahlt zu machen.)

Klagsachen über weltliche Dinge und zwischen weltlichen Personen sollen auch nicht einmal unter dem Vorwand, daß einer das Kreuz angenommen, an den römischen Hof gebracht werden, als nur wenn einer den Richter perhorresciret, welches durch den Eid von zween Zeugen neben jenem des Klägers selbst soll erwiesen werden, oder wenn die Saumseligkeit des weltlichen

Richters rechtmäßig wird erwiesen seyn, oder wenn beyde Theile ausdrücklich zufrieden sind.

Geldsachen, wenn sie auch für den geistlichen Richter gehören, wenn sie nicht über 500 Goldgülden betragen, oder Beneficiensachen, die die Summe von 15 Mark Silbers nicht ausmachen, sollen nicht in der ersten Instanz nach Rom können gebracht werden, wie auch Ehesachen, ausgenommen wenn sie vornehme und mächtige Personen angehen, und in dem Fall, wo der Unterrichter perhorrescirt wird, oder wenn derselbe die Gerechtigkeit nicht verwaltet, oder die Theile ausdrücklich zufrieden sind.

In eben diesen Fällen, die nicht in der ersten Instanz nach Rom sollen gebracht werden, soll auch die Appellation nicht statt haben, auch soll nicht appellirt werden mit Vorbeygehung des Zwischenrichters (omisso medio) oder von Beschwerden, die das Endurtheil nicht mit sich bringen.

Die Prozesse sollen, besonders in Beneficiensachen, abgekürzet werden; die zum Richteramt gehörigen Personen sollen auf eine gewisse Zahl und bestimmte Salarien gesetzt werden; auch sollen diese Aemter unter den Nationen nach Maaßgab der Billigkeit vertheilet werden.

Die

Die Exemtionen, die zur Zeit des Schisma ertheilet worden, sollen widerrufen, und hinführo keine mehr ertheilet werden, als wenn eine gerechte, wahre, und gründlich untersuchte Ursache vorhanden ist.

Eben so soll es gehalten werden mit den Incorporationen an die Klöster und andere Kirchen, weil dadurch, daß die Ordensgeistlichen in dergleichen einverleibten Kirchen ausser ihren Klöstern sich aufhalten, ihre Andacht erkaltet, die Haltung der Regeln versäumt wird, auch die Zahl der Mönche in den Klöstern selbst und eben dadurch der Gottesdienst verringert wird. Durch diese Einverleibungen würden die Einkünfte der Kirchen so sehr gemindert, daß es keine taugliche Leute gebe, die die Sorge davon auf sich nehmen wollen, sondern nur Unwissende, die oft noch dazu schwören, oder Bürgschaft stellen müssen, daß sie keine Vermehrung der geringen ihnen angewiesenen Portion suchen wollen.

Keine Kirche oder Spital soll ohne offenbare und gegründete, auch untersuchte und ausdrücklich angezeigte Ursache als Commende können vergeben werden, und dieses alsdann auch nur auf eine kurze Zeit, und mit hinlänglicher

Versicherung, daß weder die Seelsorge, noch die Armen darunter leiden sollen.

Der Ertrag der erledigten Kirchen soll den Kirchen und ihren Nachfolgern verbleiben.

Der Pabst soll die Güter der römischen Kirche nicht veräussern. (Weil nemlich allemal die letzte Antwort auf die Beschwerden der Nationen war, daß der Pabst und die Kardinäle standesmäßig leben müßten; da diese hingegen behaupteten, er habe deßwegen so viele Güter bekommen, für deren Erhaltung er sorgen solle.)

Die Nation hielt dafür, daß der Pabst nicht allein wegen der Ketzerey, sondern auch wegen offenbarer Simonie sowohl in Ansehung der Sacramente als der Beneficien, und jedes andern offenkündigen Lasters, wodurch er die ganze Kirche ärgerte, wenn er nach vorhergehender Warnung sich nicht bessern werde, durch ein allgemeines Concilium könnte gestrafet, und auch des Pabstthums entsetzet werden.

Die Simonie soll auf das schärfeste verbothen werden.

Die Dispensationen sollen nur aus einer augenscheinlichen, offenkündigen, vernünftigen und

aus-

ausdrücklich angezeigten Ursache ertheilet werden.

Die während des Schisma ertheilten Abläße sollen widerrufen, und hinführo nur aus der wichtigsten Ursache (ex causa maxima) ertheilet werden.

Zehnten sollen nur mit Einwilligung eines allgemeinen Conciliums, und ebenfalls aus den wichtigsten Gründen auf die Geistlichkeit gelegt werden.

Hieraus kann man sich die Vorstellung machen, auf was für eine Reformation man damals vorläufig gedrungen. Ich sage vorläufig; denn man zählte schon auf eine ganze Reihe von allgemeinen Concilien, auf welchen das Uebrige vollends zu stande gebracht werden sollte. Die andern Nationen säumten eben so wenig ihre Reformationsplane einzugeben; welches endlich eine Erklärung von Seiten des Pabstes auf die vor der Wahl verabredeten Reformationspunkte zuwegebrachte. Wie tröstlich sie aber für die Nationen gewesen, kann uns die im 16 Artikel derselben vorkommende Stelle lehren. „Dem Pabst „und den Kardinälen scheint es, könne nach der „dermaligen Lage der römischen Kirche wegen ihres Unterhalts auf keine Art Vorsehung gethan

„werden

„ werden, als wie es bis daher geschehen, nem„ lich durch Beneficien und dergleichen Taxen, „ als die sogenannten Communia servitia sind „ i). Zween Theile aller Beneficien sollen demnach in der Gewalt des Pabstes seyn. Die Annaten sollen ebenfalls bleiben, doch läßt der Pabst den Ertrag der ledigstehenden Kirchen (fructus medii temporis) frey.

Auf den XIII. Artikel, welcher folgendermaßen lautete: Propter quæ & quomodo Papa possit deponi & corrigi, (aus was für Ursachen und wie der Pabst könne abgesetzt und gestraft werden) heißt es in einem wiener Manuscript: nihil respondit; in dem gothaischen hingegen, welches van der Hardt gebraucht hat: „ Es scheint nicht, so wie es auch mehrern Na„ tionen nicht geschienen hat, daß in Betreff die„ ser Sache etwas Neues festgesetzt werde " k).

Man

i) Romano Pontifici & Sanctæ Romanæ Ecclesiæ Cardinalibus pro illorum sustentatione *rebus Romanæ Ecclesiæ sic stantibus ut sunt*, non videtur aliter posse provideri, *quam hucusque factum est*, scilicet per beneficia & communia servitia, quæ vacantiæ dicuntur. *Ap.* Van Der Hardt. *l. c. T. I. p.* XXIII.

k) Non videtur, prout nec visum fuit in pluribus nationibus circa hoc aliquid novum statui vel decerni.

(Man könne sich nemlich mit den Dekreten der 4. und 5 Session beruhigen.)

Von den Ablässen verspricht der Pabst, er wolle sie nicht zu sehr vervielfältigen, damit sie nicht verächtlich würden 1).

Allgemeine Zehnten will er nicht auf die Geistlichkeit legen, als nur aus einer großen und wichtigen Ursache, die die ganze Kirche angehe, und mit Rath, Einstimmung und Unterschrift der Kardinäle und der Bischöfe, deren Gutachten man ohne große Mühe werde einholen können; besondere aber, in Ansehung der Geistlichkeit eines Königreichs oder einer Provinz, nicht, ohne die Prälaten derselben zu Rath zu ziehen. (Man sieht hieraus, wie wenig man damals schon von Seiten des päbstlichen Hofes auf allgemeine Concilien gezählet.)

In denjenigen Klagsachen, die von Rechts- oder Gewohnheitswegen nicht vor den geistlichen Richter gehören, sollen zu Rom keine Appellationen angenommen werden, oder andern Richtern auffer Rom die Sache übertragen werden; wenn nicht die Theile ausdrücklich zufrieden sind.

Da

1) Cavebit dominus noster Papa in futurum nimium indulgentiarum effusionem, ne vilescant.

Da von den verschiedenen Nationen eine dieses, die andere jenes an dieser päbstlichen Erklärung auszusetzen hatte, wurden mit einer jeden Unterhandlungen gepflogen, woraus die besondern Concordaten derselben erwachsen. In der Hauptsache ist wenig Unterschied zwischen der nur erst angeführten Erklärung und den Concordaten; da aus der Vergleichung derselben deutlich genug erhellet, daß zuletzt dasjenige meistens eingetroffen, was Sigmund vorgesagt, und daß man auch dasjenige zum Theil nicht gehalten, was in diesen einzelnen Concordaten bewilliget worden.

Von demjenigen, was der deutschen Nation ins Besondere in den ihrigen m) zugesaget worden, ist das Merkwürdigste, daß die Zahl der Kardinäle so mäßig seyn solle, damit sie der Kirche nicht zur Last fallen mögen, und von allen Theilen der Christenheit verhältnißmäßig sollen gewählet werden, auch die Zahl von 24 nicht übersteigen. Ungeachtet dieser Zusage war dennoch ein deutscher Kardinal im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert eines der seltensten Dinge, das je gesehen worden.

Die Bischofswahlen läßt der Pabst frey, und behält sich die Bestätigung der Gewählten vor,

m) Ap. Van Der Hardt l. c. T. I. Parte XXIV.

vor, wenn er nicht aus einer gegründeten und augenscheinlichen Ursache mit Rath der Kardinäle beschliessen werde, einem Würdigern das Bisthum zu geben n); jedoch sollen die auf solche Art Bestätigten ihre gehörige Eide den Metropoliten leisten.

Von den übrigen Beneficien dingt sich der Pabst anstatt der gefoderten zween Drittheile nun die Hälfte aus, wenn nemlich der Pabst eines werde vergeben haben, solle derjenige, dem es sonst gebühret hätte, das nächst erledigte vergeben, so daß zwischen dem Pabst und ihm allemal gewechselt werde; doch sollen in diesem Wechsel nicht begriffen seyn die vornehmsten Würden und Ehrenstellen nach der bischöflichen in den Domkirchen, wie auch die ersten Stellen in den Kollegiatkirchen, als welche durch diejenigen sollen vergeben werden, denen es sonst gebühret.

Wegen der Appellationen blieb es meistens bey der schon gethanen Erklärung des Pabstes, daß nemlich nur solche Klagsachen, welche von Rechts- und der Natur der Sache wegen vor den geistlichen Richter gehören, zu Rom sollen vor-

n) Nisi ex causa rationabili & evidenti & de fratrum consilio de digniori & utiliori persona duxerit providendum.

vorgenommen werden; die übrigen aber nicht einmal unter dem Vorwand, daß einer das Kreuz angenommen, wenn nicht beyde Theile zufrieden sind. Dasjenige also, was die Nation vorzüglich verlangte, daß bey Geldsachen eine gewiße Summe, und bey Beneficiensachen ein gewißer Ertrag sollte vestgesetzt, bey Ehesachen aber eine Ausnahm in Ansehung der Personen gemacht werden, fiel ganz weg.

Mit Einwilligung der Nation setzte auch der Pabst vest, daß in den Metropolitan-bischöflichen und andern Kollegiatkirchen der sechste Theil der Canonicate und Präbenden Doktoren und Licentiaten in der Theologie, den Rechten, oder der Medecin ertheilet werden solle.

Die Annaten bleiben nach den Taxen, wie sie in den Büchern der päbstlichen Kammer angesetzt sind; sollte jedoch eine Kirche zu hoch taxiret seyn, so soll der Tax gemindert werden. Die eine Hälfte soll im ersten, die andere im zweyten Jahr bezahlet werden. Die Beneficien, die den Werth von 24 Gulden nach dem Werth der Kammer nicht übersteigen, sollen frey seyn.

In dem Artikel von der Provision des Pabstes heißt es auf das Neue, daß nach der Lage der römischen Kirche, so wie sie jezt sey, dem Pabst und den Kardinälen auf keine Weise kön-

ne Vorsehung gethan werden, als wie es bis daher geschehen, durch Beneficien nemlich und andere Taxen unter dem Namen Servitia communia.

Wegen der Indulgenzen erkläret sich der Pabst, wie es die Nation verlanget.

Zuletzt wird noch hinzugesetzt, daß alles dieses dauren, und gedultet werden soll nur fünf Jahr lange, weil man nemlich glaubte, innerhalb dieser fünf Jahren werde der Pabst wieder in den Besitz des Kirchenstaats, den verschiedene kleine Tyrannen unter sich getheilt hatten, gelangt seyn. Wenn die fünf Jahre vorbey seyn werden, soll jede Kirche und jede Person ungeachtet aller Kanzleyregeln, die schon mögen gemacht seyn oder noch gemacht werden, freye Gewalt haben, all ihre Rechte zu gebrauchen.

Zum Trost für das Künftige hatte das Concilium noch vor der Pabstwahl einen allgemeinen Schluß abgefaßt †), daß hinführo mehrere allgemeine Concilien sollten gehalten werden, und zwar das erste nach Verlauf dieses, unmittelbar nach fünf Jahren, und nach Endigung desselben nach

†) in der 39. Session 1417. 5. Octob.

nach sieben Jahren ein anderes, alsdann aber von zehn zu zehn Jahren allemal eines o).

Dieß war nun das Ende einer Versammlung, auf die bis daher die ganze christliche Welt ihre Augen gerichtet hatte. Bey dem Abzug ritte Pabst Martin in einem goldenen Meßgewandt, mit weisser Inful auf dem Haupt, auf einem weissen Pferd, welches mit Scharlach bedeckt war, unter einem prächtigen Himmel, zur Stadt hinaus. Sigmund gieng voran, und führte das Pferd beym Zaum. Zur Rechten gieng der neue Kurfürst Friderich von Brandenburg, zur Linken der Herzog Ludwig aus Bayern, nach dem Pferd aber der von dem Concilium so sehr mißhandelte Herzog Friderich von Oesterreich, welche drey Fürsten des Pferdes Decke emportrugen, und viele andere Fürsten, Grafen und Herren zu Nachfolgern hatten.

o) *Ap.* Harduin. *Acta Conc. T. VIII. p.* 856.

Vierzehntes Kapitel.

Hussitenkrieg.

Nachdem das Concilium ganz zu Ende war, reisete Sigmund noch einige Zeit in den Gegenden des Rheinstroms herum, und gieng sodann *) nach Ungarn, welches er nicht verließ, bis ihn die nach seines Bruders Wenzel Tod entstandenen heftigen hussitischen Unruhen einiger maßen dazu nöthigten. Der ganze Vorgang mit Hussen a), woraus zulezt so tragische Auftritte entstanden, hatte einen kleinen Anfang, nemlich die Antipathie der deutschen und böhmischen Professoren auf der Universität zu Prag. Karl IV. hatte bey Errichtung derselben den Deutschen mehr Vorrechte ertheilet als den Böhmen, indem er Lehrer und Studenten in vier Nationen abgetheilet, in die deutsche nemlich, bayerische, pohlnische und böhmische, so daß die Deutschen, zu denen sich auch meistens die Pohlen hielten,

*) 1419.

a) Aeneas Sylv. *Histor. Bohem. C. 35. seqq.* Lenfant *Histoire du Conc. de Constance L. I. §. XIX seq. L. III. §. I. seqq.* Theobald. *de bello Hussit.* Cochlæus *Hist. Hussit.*

fast immer bey Vergebung der Beneficien, des Rektorats und der besten Stellen das Uebergewicht hatten. Da dieses die Böhmen als eine ihnen schimpfliche und nachtheilige Sache ansahen, versäumten sie keine Gelegenheit sich an den erstern zu rächen, anfangs zwar nur schulmäßig, da beyde Nationen gegen einander in öffentlichen Disputationen zu Felde zogen, bald aber auch auf andere Weise. Weil die Deutschen Nominalisten waren, wurden die Böhmen ihnen zum Trotz Realisten. Unter Wenzels Regierung kam ein böhmischer Edelmann von der Universität Oxford zurücke, und brachte die Bücher des Wiclef als weiß nicht was für einen Schatz mit sich, die er denen von den Böhmen mittheilte, welche am meisten gegen die Deutschen aufgebracht waren, unter welchen sich Johann Huß besonders auszeichnete. Wiclef war einer von denen Reformatoren, die, durch die unglücklichen Folgen des langen Schisma gerührt, lieber das ganze Kirchensystem über den Haufen werfen, als eine nach und nach erfolgende Verbesserung von Zeit und Umständen abwarten wollten.

Huß und seine Freunde lasen Wiclefs Schriften nicht sowohl, um sich in Ansehung ihres eigenen

genen Glaubensbegriffes zu belehren, als um neue Gründe darinn zu finden, mit denen sie den Deutschen in öffentlichen Disputationen zusetzen könnten b). Gleichwie es aber nicht selten zu geschehen pflegt, daß man dasjenige zuletzt selbst glaubt, was man eine zeitlang heftig vertheidiget, wenn es gleich anfangs nur zum Schein geschehen; so gieng es auch dem Huß, der sich immer mehr in seinen Wiclef verliebte.

Da er endlich Wiclefs Sätze zu dreist und ohne Rückhalt vorbrachte, so daß man merkte, daß es ihm Ernst bey der Sache sey, nahmen die Deutschen Anlaß ihn bey dem Erzbischof von Prag als einen Ketzer anzugeben, und brachten es zugleich bey der Universität dahin, daß Wiclefs berühmte 45. Sätze verdammt wurden †). Dem darüber abgefaßten Dekret traten auch die böhmischen Professoren und insonderheit Huß bey, jedoch mit der Einschränkung, daß sie die Sätze in ihrem ketzerischen, irrigen und ärgerlichen Sinn verdammten c). Diese Verdammung wollte Huß in der Folge für keine

b) Æneas Sylv. *l. c. C.* 35.

†) 1408.

c) *Johannes Przibram p.* Cochlæus *Histor. Huss. p.* 12.

wahre gelten lassen, weil die Böhmen zugleich auch die Bestimmung dieses Sinnes und Gründe der Verdammung eines jeden Satzes insbesondere verlangt hätten, welche man ihnen nicht gegeben habe.

Weil Huß wohl wußte, daß es bey dieser Sache mehr auf seine, als Wiclefs Person angesehen gewesen, suchte er sich an den Deutschen zu rächen, so gut er konnte; und bald fand er auch Gelegenheit dazu, indem er es bey dem Wenzel dahin brachte, daß bey der Wahl eines Rektors die Böhmen drey Stimmen, die fremden Magister hingegen nur eine haben sollten. Was die deutsche Nation noch mehr aufbrachte, war die Veränderung, die zugleich mit dem Rath der prager Städte vorgenommen ward, indem künftighin sechzehn böhmische und nur zween deutsche Rathsverwandte sollten angenommen werden (anstatt daß zuvor just das Gegentheil hergebracht war). Die Folge davon war, daß die Fremden zu tausenden, besonders aber die Studenten mit ihren Lehrern, die Stadt verließen, und in den benachbarten Ländern, als zu Leipzig, Ingolstadt, und Krakau entweder neue Schulen anlegten, oder die alten sehr vermehrten.

Nach

Nach dem Abzug der Deutschen ward Huß zum Rektor gemacht, und stolz auf seinen Sieg, den er gegen sie davon getragen, lehrte und predigte er nun seine vorigen Sätze um so freyer und eifriger, besonders aber setzte er seine harten Ausfälle auf die Sitten der Geistlichen fort. Da ohnehin alles auf eine Reformation der Kirche wartete, und Männer, deren Rechtglaubigkeit man niemal in Zweifel gezogen, den Grund des Uebels in der Geldgierde, dem Luxus und den Ausschweifungen der Geistlichen zu finden glaubten, so muß man sich um so weniger wundern, daß die Vorstellungen des Huß von dem Mißbrauch, den die Geistlichen von ihren Gütern machten, Eingang gefunden. Huß lehrte unter andern, ein weltlicher Herr sey befugt und einigermaßen verpflichtet, den Geistlichen ihre überflüssigen Einkünfte zu nehmen; denn, sagt er, dieß ist der kürzeste Weg, sie zu einem anständigen Lebenswandel zurücke zu führen, und ihre Sitten zu verbessern. Gleichwie man nicht schuldig wäre, ihnen Waffen in den Händen zu lassen, wenn sie dieselben brauchten um zu rauben und Weiber mit Gewalt zu schänden: eben so wenig sey man schuldig ihnen Güter zu lassen,

die sie misbrauchen d). Nicht allein das Volk, sondern auch die niedere Geistlichkeit, die die Arbeit verrichten, und dabey darben mußte, hörte dergleichen Dinge gern.

Was den Huß mehr als alles übrige gehäßig machte, waren seine Grundsätze in Ansehung der äussern Kirchengewalt und Hierarchie, die zum Theil auch für den weltlichen Staat gefährlich waren. Huß lehrte zum Beyspiel, wenn ein Pabst, ein Bischof, oder ein Prälat in einer Todsünd lebe, sey er weder Pabst noch Bischof noch Prälat. In der Erklärung dieses Artikels setzte er noch öffentlich dazu, daß ein König in einer Todsünd vor Gott kein würdiger König sey, den Worten Samuels gemäß, die er im Namen Gottes zu Saul gesprochen, weil du mein Wort verworfen hast, so hat dich der Herr

d) Cum mitissima correctio induratorum in malitia sit rerum temporalium ablatio, sequitur, quod licitum est ipsi Regi ipsa temporalia aufferre; unde valde mirabile foret, si sacerdotes spoliarent, virgines & honestas mulieres per violentiam corrumperent, quod in tali casu arma, equos, ballistas & gladios ipsis recipere non liceret. *Huss. de ablatione temporalium a Clericis ap.* GOLDAST. *Monach. T. I. p. 237.*

Herr auch verworfen, daß du kein König seyst e). Sigmund unterhielt sich eben am Fenster mit dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Burggrafen von Nürnberg, als man Hussen diesen Artikel auf dem Concilium zu Kostnitz vorlaß. Der Kardinal von Cambray rief den Kaiser herbey, und ließ den Artikel noch einmal lesen, und Hussen seine Erklärung wiederholen, worauf Sigmund zwar nichts antwortete, als, es sey Niemand von Sünden frey f); allein, es ist ganz sicher, daß Sigmund diese Lehre für äusserst gefährlich für alle Obrigkeit und Gewalt ansah, welches selbst auch seine Antwort an den Tag legt, und daß dieß eine der Haupturſachen seiner Abneigung gegen Hussen war.

Huß behauptete auch, daß es gar nicht wahrscheinlich sey, daß die Kirche ein sichtbares Haupt haben müsse, durch welches sie im Geistlichen regieret werde g). Endlich ließ er sich ganz deutlich merken, daß er die Verdammung von Wiclefs Sätzen für ungerecht halte h); ob er gleich sich auch anderwärts erklärte, daß er ihnen

e) I. Samuel. XV. 23.

f) *Ap.* Lenfant. *L. III. §. VIII. p.* 330.

g) *Ap.* Lenfant. *Ib. §. IX. p.* 334.

h) *Ib. p.* 333.

nicht durchaus beypflichte. Ueberhaupt ist es ungemein hart, Hussens Lehre in allen Punkten genau zu bestimmen, da er sich theils in seinen Schriften selbst widersprochen, theils bis an sein Ende ausgesaget, man habe ihm vieles fälschlich nachgeredet, und die Artikel, die man aus seinen Schriften gezogen, nicht getreu geliefert.

Huß lehrte auf der Universität, predigte in einer der prager Kirchen, Bethlehem mit Namen, schrieb Bücher, und übersetzte auch die Bibel in das Böhmische, die nun das Volk haufenweise anfieng zu lesen. Der Erzbischof Zbyneck widersetzte sich zwar, verboth ihm das Predigen, und ließ Wiclefs Bücher verbrennen; allein, Huß kehrte sich wenig daran. Denn als der Pabst Johann XXIII. †) in Böhmen einen Ablaß für diejenigen verkündigen ließ, die ihm in seinem Krieg gegen den König Ladislaus von Neapel mit Geld an Händen gehen würden, so hielt er eine öffentliche Rede gegen den Ablaß, und nennte den Pabst den Antichrist. Der neue Erzbischof Konrad machte zwar endlich, daß Huß zur Stadt hinaus mußte; allein, dessen ungeachtet mehrte sich sein Anhang täglich.

In

†) 1412.

In dieser Lage waren die Sachen, als eben das Concilium zu Kostnitz seinen Anfang nahm. Huß war mehrmalen nach Rom citirt worden; allein, dahin getraute er sich nicht zu gehen, zu Kostnitz hingegen trug er kein Bedenken sich einzufinden, theils weil er selbst von dem Pabst appellirt hatte, theils weil er sicheres Geleit von Sigmunden hatte; dessen ungeachtet aber ward er in Verhaft genommen, und nach mehrern Privatverhören, und einem dreymaligen öffentlichen Verhör, als Ketzer erkläret, sodann aber der weltlichen Gerichtsbarkeit überliefert, und auf offenem Platz zu Kostnitz verbrannt †). Sigmund sowohl, als andere, gaben sich alle Mühe, ihn zum Widerruf zu bewegen; allein, Huß erklärte beständig, viele von den ihm zur Last gelegten Artikeln seyn erdichtet; die andern aber könne er nicht widerrufen, wenn man ihn nicht erst von der Falschheit derselben überzeuget hätte. Weder das Concilium, noch Sigmund verdammten ihn zum Feuer; es war aber auch nicht nöthig: denn durch die allgemeinen Rechte war die Sentenz ohnehin schon gefällt; und aus dem Schwabenspiegel haben wir bereits gehört, daß denjenigen Fürsten, die einen Ketzer nicht verbrennen werden,

†) 1415.

den, das Nemliche widerfahren solle. Daß aber Sigmund wirklich der Meynung war, man müsse den Huß hinrichten, hat seine ganze Richtigkeit i).

Als Huß zu Kostnitz gefänglich angehalten worden, war Sigmund wegen des ihm gegebenen Geleits sehr betroffen, so daß er auch ein hartes Schreiben darüber an das Concilium hat abgehen lassen. Als er aber selbst dort angelangt: wußte man ihm bald seine Bedenklichkeiten zu heben, indem man ihm erklärte, daß ein solches Geleit dem katholischen Glauben nicht zum Nachtheil gereichen dürfe, und eben daher auch der geistliche Richter nicht könne gehindert werden, sein Amt in einem solchen Fall zu verrichten; einer, der den Glauben hartnäckig anfechte, machte sich selbst alles Geleites und jeder Privilegien verlustig; zum Schaden der Religion sey es weder

i) Sigmund sagte öffentlich nach dem dritten Verhör, das Huß im Concilium gehabt. Multa eaque gravissima crimina in Johannem Hus audivistis, non solum firmis testimoniis probata, verum etiam ab ipso confessa, ex quibus singula meo judicio *mortis supplicio* digna essent. Nisi igitur recantet illa omnia, ego censeo, ut ignis supplicio afficiatur. *Ap.* Lenfant. *L. III. §. XII. p.* 340.

der durch das Naturrecht, noch das göttliche und menschliche erlaubt, ihm Treu und Glauben zu halten k). Das Concilium erklärte demnach keineswegs, daß man einem Ketzer überhaupt nicht verbunden sey Treu und Glauben zu halten, sondern nur in so weit, als es zum Schaden des katholischen Glaubens gereiche, und daß durch ein solches von einem weltlichen Fürsten ertheiltes Geleit dem geistlichen Richter sein Amt nicht könne gehemmet werden.

Die

k) Præsens sancta Synodus ex quovis salvo conductu per Imperatorem Reges & alios sæculi Principes Hæreticis vel de hæresi diffamatis, putantes eosdem sic a suis erroribus revocare, quocunque vinculo se adstrinxerint, concesso, *nullum fidei catholicæ vel jurisdictioni ecclesiasticæ præjudicium generari, vel impedimentum præstari posse vel debere, declarat*, quominus salvo dicto conductu non obstante liceat judici competenti ecclesiastico de ejusmodi personarum erroribus inquirere & alias contra eas debite procedere &c. In einer andern Erklärung heißt es: Cum dictus Johannes Huss fidem orthodoxam pertinaciter impugnans se ab omni conductu & privilegio reddiderit alienum, *nec aliqua sibi fides aut promissio de jure naturali, divino, vel humano fuerit in præjudicium Catholicæ fidei observanda.* Ap. V. d. Hardt T. IV. p. 521. und Lenfant T. II. p. 452.

Die Nachricht von Hussens Hinrichtung, auf welche auch hernach jene seines treuen Anhängers, des Hieronymus von Prag, gefolget, brachte ganz Böhmen in Bewegung. Jedermann glaubte, die Deutschen hätten dadurch an der Nation selbst, und nicht an dem Huß allein sich zu rächen gesucht, und durch falsche Vorspiegelungen die übrigen Nationen gegen den Huß aufgebracht 1). Doch würde die Sache kaum zu so gewaltsamen Ausbrüchen gekommen seyn, wenn nicht durch einen andern Umstand ein großer Theil der Nation bis zum Fanatismus wäre erhitzt worden. Jacob von Mieß hatte indeß angefangen zu Prag die Nothwendigkeit der Communion unter beyden Gestalten zu predigen. Viele, besonders von dem gemeinen Volk, dem Huß die Bibel in die Hände gegeben, glaubten, diese Nothwendigkeit ganz deutlich darinn zu finden, und bald hätte es Hussens Lehre selbst darüber vergessen. Es rottete sich haufenweise zusammen, und foderte mit Ungestümm, daß man ihm die Communion nach seinem Verlangen reichen solle. Auch

mit-

1) Ad *finistras* & *falsas* & importunas duntaxat sui & regni Bohemiæ ac Marchionatus Moraviæ capitalium inimicorum. *Diar. belli Hussit. ap.* Ludewig *Mscpt. T. VI. p.* 136.

mehrere von dem böhmischen Adel nahmen nach und nach Theil daran. Unter andern machte sich Niklas von Hussynecz, der Grundherr des Orts, wo Johann Huß gebohren war, ein Geschäfte daraus, seinen Landsmann zu rächen, und seine nun mit des Jacob von Mieß verbundene Lehre zu schützen. Von einer Menge Volkes begleitet gieng er zu dem noch lebenden Wenzel †), und bath um die Erlaubniß sich einiger Kirchen bemächtigen zu dürfen, wo Hussens Anhänger ihren Gottesdienst nach ihrer Art ausüben könnten. Wenzel versprach ihnen auf den künftigen Morgen eine Antwort; ließ aber dem Niklas von Hussynecz mit dem Strick drohen, wenn er sich nicht ruhiger aufführte, und verbannte ihn aus der Stadt. Indeß getraute sich auch Wenzel selbst nicht mehr in derselben zu bleiben, sondern begab sich auf den Wischerad, und dann noch weiter auf das neue Schloß bey Kunraditz.

Da Hussens Anhänger zu Prag nicht sicher genug waren, versammelten sie sich nun auf einem Berg in dem bechiner Kreis, dem sie in der Folge den Namen Tabor beylegten, und ließen sich dort gegen die Simonie, den Geiz, die Uep-

pigkeit

†) 1416.

pigkeit und Laster der Geistlichen predigen m); zugleich aber die Communion unter beyden Gestalten reichen. Je mehr es die Gutsherrschaften ihren Untergebenen wehren wollten, desto stärker ward der Zulauf auf den Berg Tabor, so daß manchmal bis 40,000 Menschen zusammen kamen. Eben dieses Verboth, und die mit der Uebertretung desselben verknüpfte Gefahr stiftete einer Seits unter ihnen die engste Freundschaft, so daß sie sich mit dem bis auf den heutigen Tag noch nicht erloschenen Namen der Brüder, die nach der Landes Verschiedenheit in Böhmische und Mährische getheilt wurden, bezeichneten, anderer Seits aber vermehrte es ungemein den allen neuen Sekten eigenen Enthusiasmus. Hussynecz, der unter ihnen das gröste Ansehen hatte, faßte sogar den Entschluß, eben dieses auf dem Berg Tabor sich versammlende Volk nach Prag zu führen, Wenzeln zu entthronen, und einen andern König zu wählen, welches jedoch Koranda, ein hussitischer Priester, noch hinderte.

Auch die Schritte, die das noch versammelte Concilium indeß gethan, um Hussens Lehre und

m) Daß dieses den Hauptstoff ihrer Predigten ausgemacht, lehrt uns selbst ein Hussit. *Diar. belli Hussit. ap.* Ludewig, *Rel. Mscpt. T. VI. p.* 187.

und Anhang zu unterdrücken, machten vielmehr das Uebel größer. Es publicirte nemlich 24 Inquisitionsartikel wider die Hussiten †), und der neue Pabst Martin *V.* ließ eine scharfe Bulle gegen sie ergehen. Allein, den Böhmen war bereits alles verhaßt und verdächtig, was von Rostnitz kam. Der von dem Concilium nach Böhmen geschickte Johann von Ragusa konnte eben daher auch wenig ausrichten. Durch ihre täglich zunehmende Menge wurden vielmehr die Hussiten so dreist, daß sie nun auch zu Prag fast alle Tage öffentliche Umgänge mit feyerlicher Herumtragung des Kelches hielten. Wenzel befahl zwar dem Magistrat dieselben abzustellen; allein, die Hussiten kehrten sich so wenig daran, daß, als ihre Procession eines Tages bey dem Rathhause vorbeygieng, und jemand einen Stein herabwarf, der den hussitischen Priester traf, sie unter der Anführung des in der Folge so berühmt gewordenen Ziska das Rathhaus stürmten, und dreyzehn von den Rathsverwandten zum Fenster hinausstürzten, die von dem rasenden Pöbel mit Spießen aufgefangen und ermordet wurden.

Wenzel,

†) 1418. 21. Febr.

Wenzel, als er die Nachricht hievon erhielt, kam vor Zorn ausser sich, so daß er vom Schlag gerührt ward, und den achtzehnten Tag darauf starb †). Wenn man sein Leben genauer betrachtet, so scheint er nicht so schlimm gewesen zu seyn, als ihn die ältern Geschichtschreiber, und nicht so gut, als ihn einige neuere machen. Ueberhaupt aber muß bey ihm eine wunderliche Zusammensetzung von Unempfindsamkeit und gäher Hitze, von Gleichgiltigkeit und Neigung zum Zorn, von Wollust und Grausamkeit, von Verschwendung und Kargheit, von Güte und Rachgier, von Trägheit und Erfindsamkeit statt gefunden haben. Was man ihm in deutschen Regierungssachen zum Vorwurf machen könne, oder nicht, haben wir bereits gehöret.

Nun war Sigmund noch als der einzige Prinz von dem luxenburgischen Hause übrig, auf den alle Rechte desselben und Karls *IV.* große Erwerbungen fallen sollten. Allein, die Mark Brandenburg hatte er schon hingegeben, und fast hätte er auch Böhmen verlohren, indem man wegen desjenigen, was zu Kostnitz mit Hussen vorgegangen, ihm sehr abgeneigt war. Durch eine geschwinde Erscheinung in Böhmen, und durch nach-

†) 1419. den 16. Aug.

nachdrucksame Entschliessungen würde er jedoch nicht allein die Katholiken, die nun anfiengen wegen der Hussiten in Furcht zu gerathen, leicht gewonnen, sondern auch die Hussiten, die ihre Kräfte noch nicht kannten, entwafnet haben; allein, Sigmund, der eben an den äussersten Gränzen von Ungarn gegen die Türken beschäftiget war, zauderte, und der nun in eine Art von Wuth gebrachte Ziska war nicht mehr zufrieden, daß die Hussiten sollten geduldet werden, sondern verfolgte nun seiner Seits die Katholiken, besonders die Geistlichen, gegen die er unerhörte Grausamkeiten ausübte In kurzem war er Meister von ganz Prag, nur daß die königlichen Völker einen Theil der sogenannten kleinen Seite und das dasige königliche Schloß behaupteten. Mit genauer Noth konnte Wenzels nachgelassene Wittwe, die Königinn Sophia, eine gebohrne bayrische Prinzessinn, nebst dem Burggrafen Zdenko von Wartenberg und einigen andern böhmischen Landherren einen Stillstand von den nun meistens der Lehre Hussens zugethanen prager Bürgern bis an St. Georgitag des folgenden Jahrs (1420) erhalten, vermöge dessen die Befehlshaber des königlichen Schlosses die Communion unter beyden Gestalten nicht stören, hin-

gegen die Prager die katholischen Geistlichen nicht verjagen, und das Schloß Wischerad wieder herausgeben sollten. n).

Zizka mit den Seinigen, die meistens aus der Zahl derjenigen waren, die sich auf dem Berg Tabor gebildet, nahm den Stillstand nicht an, sondern gieng von Prag weg nach Pilsen, zerstörte Klöster, peinigte katholische Priester, und verwüstete die Güter katholischer Landherren, wodurch die Katholiken auch ihrer Seits so sehr aufgebracht wurden, daß besonders die in den Bergstädten wohnende Deutschen, wenn sie einen hussitischen Priester in ihre Gewalt bekamen, denselben entweder in die Schachten der Bergwerke warfen, oder verbrannten, oder im Kerker schmachten ließen.

Sigmund kam endlich, und hielt um Weynachten einen großen Landtag zu Brünn †), den auch die Prager besuchten, den Sigmund als ihren Erbkönig erkannten, und noch dazu auf sein Geheiß die Ketten von ihren Gassen wegschaften, ihre gegen das prager Schloß aufgeworfene Vestungswerke niederrißen, und öffentlich kund thun ließen, daß alle katholische Geistlichen

n) *Diar. belli Hussit ap.* Ludewig *Rel. Mscpt. T. VI. p.* 149.

†) 1419.

liche wieder ungehindert nach Prag kommen dürften o).

Bey all dieser Willfährigkeit seiner im Herzen noch überaus schwierigen neuen Unterthanen konnte sich Sigmund nicht enthalten, alle königliche Beamten, die der Communion unter beyden Gestalten beypflichteten, ihrer Dienste zu entsetzen, und weil ihm die Bedingungen, unter denen die Prager ihm den Besitz ihrer Stadt einräumen wollten, nicht gefielen, gieng er nach Breßlau, um sich von Schlesien zu versichern. Auch hier gestattete er nicht allein, daß auf Betrieb des päbstlichen Nuntius Ferdinand von Lucca, ein Hussit Johann von Krasa durch Pferde zur Stadt hinaus geschleift, und sodann verbrennt, wie auch von eben diesem Nuntius eine Kreuzbulle gegen die Hussiten verkündigt ward, sondern ließ dazu von den breßlauer Bürgern, die auf prager Manier ihren Magistrat zum Fenster herausgeworfen hatten, zwölf der strafbarsten hinrichten, woraus die Prager nur zu deutlich schliessen konnten, wie es ihnen allenfalls gehen möchte, wenn Sigmund Herr ihrer Stadt werden sollte. Sie säumten sich daher nicht, beson-

o) *Laur. Byzin diar. belli Hussit. ad a.* 1420. ap. Ludewig *reliq. Mscpt. T. VI. p.* 154.

ders nachdem ihnen einer ihrer Prediger, mit Namen Johann, ein ehemaliger Prämonstratenser, erwiesen hatte, daß Sigmund der in der Apocalypsis vorgezeigte rothe Drach sey p), ein ewiges Bündniß unter einander zu schliessen †), vermöge dessen sie sich anheischig machten, sich gegen jeden, der die Communion unter beyden Gestalten hindern wolle, mit Daransetzung ihres Guts und Bluts zu wehren. Vier von ihnen zugleich gewählte Hauptleute sollten indeß alle Vertheidigungsanstalten der Stadt besorgen.

Von nun an ward diese Angelegenheit nicht mehr als Sigmunds Privatsache, sondern einigermaßen auch als die Sache des deutschen Reichs und der Kirche angesehen. Sigmund, der auf eine freywillige Unterwerfung der Prager gar nicht mehr zählte, brachte eine Armee zusammen, die von einigen auf 150,000 von andern auf 80,000 wehrhafter Mann geschätzt wird. Die Kurfürsten von Maynz, Trier, Kölln, Pfalz und Brandenburg, der Herzog Albrecht von Oesterreich, vier Herzoge von Bayern, zween Marggrafen

p) *Ibid* p. 161. Sigmund hatte einen Ritterorden gestiftet, dessen Zeichen ein umgekehrter Drach war. Dieß sollte die Probe davon seyn.

†) 1420. den 3 April.

grafen von Meißen, Friderich der streitbare und Wilhelm nebst ihrem Vetter Friderich dem Einfältigen Landgrafen von Thüringen und mehrern Bischöfen, Grafen und Herren fanden sich in Person bey derselben ein. Wenn sich aber je gezeiget hat, was Religionsenthusiasmus, der noch dazu durch den starken Nationalhaß, und warme Vaterlandsliebe angefeuret wird, gegen andere kaltblütige und zum Theil gezwungene Streiter vermag, so geschah es hier.

Sigmund konnte mit aller seiner Macht die Stadt Prag, der Ziska mit seinen Taboriten zu Hilfe geeilt war, nicht bezwingen, welches um so mehr zu verwundern war, da sich ohnehin schon die sogenannte kleine Seite und die zwey prager Schlösser von vorigen Zeiten her in kaiserlicher Gewalt befanden. Um die Stadt auch von der dritten allein noch offenen Seite auf das engste einzuschliessen, ward dem Sigmund gerathen, den sogenannten Witkow Berg zu besetzen und zu befestigen. Allein, Ziska kam ihm zuvor, und schlug einen darauf von den Deutschen gethanen Sturm so glücklich ab, daß dadurch der Berg seinen Namen erhalten, und bis auf den heutigen Tag noch fortträgt.

Nach diesem mißlungenen Versuch wagte Sigmund nichts Erhebliches mehr. Die bey ihm befindlichen böhmischen Herren gaben sich vielmehr Mühe, einen Stillstand zwischen ihm und den Pragern zuwege zu bringen; welches Ursache war, daß von den Pragern ihre vier berühmte Artikel als eine Art von Glaubensbekänntniß aufgesetzt wurden. Unter diesen Artikeln ist besonders der Letzte so merkwürdig für das große Problem, was Religion Gutes und Schlimmes bey den Menschen stiften könne, daß es nicht überflüssig seyn wird, sie in einem Auszug hieher zu setzen. 1) Das Wort Gottes soll frey und ohne Hinderniß von den Priestern gepredigt werden. 2) Die H. Communion soll allen Christgläubigen frey unter beyden Gestalten gereichet werden. 3) Die weltliche Herrschaft über Geld und zeitliche Güter, die die Geistlichkeit gegen das Geboth Christi zum Nachtheil ihres Amtes, und zum Schaden der weltlichen Herrschaft ausübt, soll ihr genommen werden, und die Geistlichkeit selbst zur Richtschnur des Evangeliums und dem apostolischen Leben, welches Christus mit seinen Aposteln geführt hat, zurücke gebracht werden. 4) Alle Todsünden, besonders öffentliche, und andere dem göttlichen Gesetze entgegenlaufende

Dinge,

Dinge, sollen in Ansehung eines jeden Standes durch diejenigen, denen es gebührt, auf eine rechtmässige und vernünftige Art verbothen und aus dem Weg geräumt werden. Nicht allein diejenigen, die dergleichen ausüben, sind des Todes schuldig, sondern auch, die nur einwilligen damit, als da sind unter dem Volk Hurerey, Völlerey, Diebstähle, Todtschläge, Lügen, Meineid, überflüßige, betrügerische und aberglaubische Künste (artes superfluæ, dolosæ & superstitiosæ), geizige Gewerbe, Wucher und dergleichen (quæstus avari, usuræ, & cætera his similia). Unter der Geistlichkeit aber gehören hieher die Ketzerey der Simonie und alle Geldfoderungen wegen der Tauf, Firmung, Beicht, Communion, heiligen Oelung, der Ehe oder Trauung, für Messen, Predigen, Begraben, Weihung der Kirchen und Altäre, geistliche Pfründen und Ehrenstellen, Ablässe und andere unendliche Ketzereyen, die daraus entstehen, nebst den bösen und ungerechten Sitten, als dem Concubinat und anderer Unzucht, Zorn und Streitigkeiten, nichtswürdigen Vorladungen einfältiger Personen vor Gericht, und Beraubungen desselben, geizigen Zinsfoderungen, Vermeh-

rungen des Opfers, und unendlichen Betrügen der Einfältigen durch falsche Versprechen. Welche insgesammt und einzeln ein jeder Christglaubige, der ein wahrer Diener und Sohn seiner Mutter der Kirche seyn will, an sich und andern verbunden ist zu verfolgen, und eben so hassen und verabscheuen soll, als den Teufel, jedoch so daß dabey ein jeder die Ordnung und den Stand seines Berufes beybehalte q). So unschuldig auch diese Grundsätze, daß diejenige des Todes schuldig, die nur in Todsünden einwilligen, oder sie dulden, und daß ein jeder verbunden sey, sie in andern zu verfolgen, zu seyn scheinen; so gefährlich können sie in ihren Folgen werden. Die Klausel, daß man seinem Stand gemäß sich dabey betragen müsse, macht zwar eine Einschränkung. Allein, ist es nicht schon äusserst bedenklich, daß auf solche Art jeder gleichsam als Richter des andern, und zwar ohne Ausnahm der Kleinere auch in Ansehung des Größern, und der Untergebene seiner Vorgesetzten aufgestellt werde in Materien, die meistens so schwer zu ergründen, und deren Gränzen, wo eigentlich das Sündhafte seinen

q) Diar. belli Huſſit. l. c. p. 179.

nen Anfang nimmt, so schwer zu bestimmen sind. Wie sehr sind die Menschen gewohnt, von andern ohnehin eher Schlimmes als Gutes zu denken! Wie leicht wird sich nicht ihre Privatrache, unter dem Deckmantel, das Laster in andern zu verfolgen, suchen zu verbergen! Wer wird genau angeben können, wie weit eines jeden Standes Schuldigkeit in diesem Stücke gehe? Wird sich nicht jeder selbst leicht an die Stelle der Obrigkeit stellen, und dieselbe für saumselig in Bestrafung des Uebels halten? Sigmund wollte zwar Nichts von den Artikeln hören; die Prager waren aber nun durch den von dem Ziska erfochtenen Vortheil so muthig geworden, daß sie im Angesicht der deutschen Armee 16 von ihren Gefangenen in Fässer sperrten und verbrannten, um sich an den Deutschen zu rächen, weil diese bey ihrem Einzug in Böhmen gleichsam im Vorbeygehen einige hussitische Priester verbrannt hatten.

Das Ende von dem ganzen Zug war, daß sich Sigmund †) in dem prager Schloß krönen ließ, und einige Tag darauf mit dem ganzen Heer aufbrach; von den Hussiten mehr gehaßt, als zuvor; von den übrigen Böhmen aber und Deutschen wenig geliebt. Die königlichgesinnten Böhmen

†) den 28. Jul. 1420.

men waren unzufrieden, daß ihr Vaterland so viel durch die fremden Truppen gelitten, und dennoch in der Hauptsache nichts ausgerichtet worden; die Deutschen aber hatten den Sigmund gar im Verdacht, als wenn er heimlich den Hussiten geneigt wäre, weil er nicht alle ihre Grausamkeiten gegen die Letztern billigen wollte, und überhaupt ihnen die Belagerung nicht mit Ernst genug betrieben zu haben schien. Selbst auch unter den Hussiten entstunden nun innere Uneinigkeiten, indem dem Ziska und seinen Taboriten die prager Artikel noch viel zu gelind aufgesetzt waren. Sie brachten nun auch zwölf Artikel zu Papier, wo es unter andern heißt, daß keine öffentliche Sünder und keine Hurer und Ehebrecher, oder solche, die ihnen Unterschleif geben, sie mögen ihr Gewerb öffentlich oder in Geheim treiben, und keine Müssige, von einem sowohl als dem andern Geschlecht sollen geduldet werden, wie auch kein Trinken im Wirthshause, was es immer für Trank seyn möge, keine Kleider oder irgend einige Zierrathen, die nur zum Hoffart dienen r). Ziska mit den Seinigen läßt schon die von den Pragern beygesetzte Klausel,

r) *Diar. bekk Hussit. l. c. p. 183. seq.*

sel, daß jeder seinem Stand gemäß sich dabey betragen müsse, weg. Kann man aber etwas fürchterlichers für das Menschengeschlecht denken, als wenn Leute auftreten, die da glauben, dazu berufen zu seyn, mit dem Streithammer und dem Schwerd alle Sünd und Laster, öffentliche und heimliche, alles, was zum Hoffart gehöret, auszurotten?

Der am meisten erhitzte Haufe der Hussiten sagte es endlich gerade heraus, das Reich Gottes werde nun bald kommen, und da werde keine Zeit der Gnad seyn, sondern der Rache und der Vergeltung mit Feuer und Schwerd; alle Gegner Christi müßten durch die sieben letzten Plagen aufgerieben werden, zu deren Vollstreckung man die wahren Glaubigen ermuntern müsse; zu dieser Zeit der Rache sey Christus nicht nach seiner Sanftmuth nachzuahmen, sondern nach seinem Eifer und gerechten Zorn; ein jeder Glaubiger, auch sogar der Priester, sey verflucht, der sein Schwerd enthalte von dem Blut der Gegner des Gesetzes des Herrn, ein jeder müsse seine Hände in ihrem Blut waschen, und heiligen s). Dergleichen Dinge würden allen Glauben übersteigen, wenn wir nicht noch die eigenen Aufsätze die-

s) *Diar. Hussit. l. c. p. 202.*

dieser Unsinnigen hätten, und ihr Betragen nur zu sehr mit ihren Grundsätzen übereingestimmt hätte.

Da Ziska und die Seinigen in die Länge nicht mit den Pragern in Frieden leben konnten, gieng er endlich seinem vorigen Beruf wieder nach, das ist, er zerstörte Klöster und Kirchen, und verwüstete die Güter aller Herren, die entweder katholisch, oder auch nur königlich gesinnt waren. Die Prager hingegen suchten nun gar eine neue Königswahl zu stande zu bringen; zu welchem Ende sie einen Landtag nach Czaslau ausschrieben †), auf dem sie zwar ihre Absicht nicht gänzlich erreichten, doch aber es dahin brachten, daß das Reich für erledigt erkläret ward, und zwanzig Herren gewählt wurden, die dasselbe indeß verwalten sollten, als fünf aus dem Herrenstand, sieben aus dem Ritterstand, vier Bürgermeister aus Prag, und noch vier andere Bürger aus andern böhmischen Städten.

Sigmund hingegen, nachdem er theils selbst theils durch mehrere deutsche Fürsten einige unnütze Versuche gemacht hatte, die Böhmen zu unterjochen, schrieb endlich ††) einen Reichstag

†) 1421.

††) 1422. auf den 30. May.

tag nach Regensburg aus, wohin er auch in eigener Person kam. Allein, die Kurfürsten, denen der von Sigmunden anberaumte Tag und Ort nicht gefallen, hatten sich über einen andern verglichen, und ließen den Sigmund zu Regensburg warten, da sie indeß zu Nürnberg sich versammelt hatten. Sigmund entboth sie zwar zu sich; als sie es aber nicht für gut fanden ihm nachzureisen, gieng er lieber zu ihnen nach Nürnberg, als daß seine ganze Reise umsonst sollte gethan seyn t). Auf diesem sehr zahlreichen Reichstag ward ihm neue Hilfe gegen die Hussiten zugesaget; zur Besoldung der dazu erfoderlichen Leute sollte anfangs nach Meynung der Fürsten und Herren der hundertste Pfenning gegeben werden; da aber die Städte besorgten, auf solche Art dürften die Fürsten genaue Kenntniß von ihrem Vermögen erhalten, und in diese Anlage nicht willigten; ward ein gemeiner Anschlag beliebt, wie viel nemlich ein Jeder an Mannschaft zu dem beschlossenen Zug geben sollte. Vor seiner Abreise nach Ungarn ernennte Sigmund den Kurfürsten Konrad von Mayns

zu

t) *Eberhardi Windeck Histor. Sigism. ap.* Mencken. T. I. p. 1154.

zu seinem Statthalter im deutschen Reiche u), worüber sich aber der Kurfürst von der Pfalz sehr beschwerte, weil er glaubte, vermöge der goldenen Bulle ein beständiges Recht zur Reichsstatthalterschaft zu haben, es auch endlich dahin brachte, daß die Reichsstände sich weigerten, den Erzbischof als Statthalter zu erkennen, bis diese Sache zwischen ihm und dem Kurfürsten von der Pfalz gänzlich ausgetragen wäre, welches den erstern bewog, sein Amt freywillig niederzulegen v). Sonst scheint der ganze Zug für dießmal unterblieben zu seyn.

Die folgenden nächsten Jahre überließ Sigmund, der in Ungarn gegen die Türken genug zu thun hatte, die Böhmen fast gänzlich ihrem Schicksal, die nun theils wegen einer neuen Königswahl, die einige verlangten, und die andern verwarfen, theils wegen ihrer alten Uneinigkeit in Ansehung der Lehre, sich so sehr unter einander entzweyten, daß es zu einem innerlichen Krieg zwischen ihnen kam, der mit eben der Wuth geführet ward, welche bürgerlichen und Religionskriegen eigen ist. Den Deutschen kam es so un-

be-

u) Ap. Guden. C. D. T. IV. N. LIX. & LX. p. 137. seqq.

v) Ap. Häberlin Reichsgeschichte V. Band p. 353.

begreiflich vor, daß Sigmund keine ernstlichere Vorkehrungen während dieser Zeit gegen die Böhmen traf, daß er abermal auch gegen seinen Willen ein Hussit seyn mußte; welchen Verdacht von sich abzulehnen, er vor dem Erzbischof Günther von Magdeburg, der zu ihm nach Ofen gekommen war, um einige Klagen gegen die Städte Magdeburg und Halle anzubringen, in einer großen Versammlung öffentlich erklärte, „wie „daß ihm wohl wissend sey, daß ihm geziehen „werde, daß er ein Huß (Hussit) und Ketzer „sey, und daß die Schuld sein sey, daß die hus„sitische Ketzerey so lange daure", allein, sagt „er; „der allmächtig Gott von Himmel erkenne „alle Herzen wohl, und wisse, daß ihm die Ke„tzerey in Böhmen recht leid sey".

Um durch die That selbst diesen Argwohn zu heben, schrieb Sigmund einen Reichstag nach Wien auf den 29. September †) aus, der den rheinischen Kurfürsten zu Gefallen bis auf Katharina verschoben ward, aber auch auf diesen Termin erschien keiner derselben; worauf Sigmund die Reichsstädte insonderheit durch Schreiben um Beystand ersuchte, endlich auch zum drittenmal die

Für-

†) 1424.

Fürsten nach Nürnberg beschied, die aber sich in eben so geringer Anzahl, als vormals zum öftern einfanden. „Also wurden die unwürdigen „laidigen Ketzer und Hußen" sagt Windeck „je länger und je stärker und mächtiger in ihrer „Ketzerey, wenn Niemand dazu thun wollte, „und jedermann gab dem König (Sigmunden) die Schuld. Nun mochte der edel römisch König Sigmund nit wol dozu getan, „al so er gern getan hätte, wenn er mußte ziehen gegen den Türken und Haiden in Wurzerlant und in die Walachey und in Bulgarien, und hätte er das nit getan, so weren die „selben Land gar verloren gewest, das hätte „der Christenheit mehr Schaden bracht, denn „die Ketzer zu Behein". w).

Endlich kam auch der Pabst wieder dazwischen, und schickte †) den Kardinal Pontanus Orsini nach Deutschland, der dem nach Nürnberg ausgeschriebenen Reichstag beywohnte. Sigmund hatte versprochen, denselben ebenfalls in Person zu besuchen; ließ aber in der Folge sein Außenbleiben durch eine ihm zugestossene Unpäßlichkeit entschuldigen. Man hatte kaum den Ent-

w) Windek, l. c. p. 1186.

†) 1426.

Entschluß gefaßt wegen eines neuen Zuges nach Böhmen, als die Nachricht einlief, daß die Meißner und Sachsen, als sie der von den Hussiten belagerten Stadt Außig zu Hilfe kommen wollten, mit einem Verlust von 9 bis 12,000 Mann zurücke geschlagen worden †). Der Schrecken ward hierauf, besonders in Sachsen, allgemein, und der auf dem Reichstag beschlossene Zug unterblieb gänzlich.

Hingegen versammelten sich im folgenden Jahr (1427) die Kurfürsten theils in Person, theils durch ihre Gesandten, mit den kaiserlichen und vielen fürstlichen Gesandten zu Frankfurt, und wurden einig, daß man mit vier verschiedenen Heeren in Böhmen eindringen solle x). Eine der dabey gemachten Verordnungen war, daß jeder, der mitziehen würde, zum mindesten einmal in der Woche beichten solle, und Meß hören, welches Tages er sie haben möchte, und daß Gott dabey demüthiglich und inniglichen und mit Fleiß gedienet werde. Da der nach Deutschland geschickte Kardinal Heinrich von Wincheſter ebenfalls den Zug mit ungemeinem Eifer im Namen des Pabstes betrieb, kam eine sehr zahlreiche

†) den 15. Jun. 1426.

x) Windek. p. 1191.

Armee zusammen, wovon ein Theil die kleine Stadt Mieß im pilsner Kreis belagerte. Allein, nun vereinigten sich die zuvor uneinige Hussiten ebenfalls, und rückten zum Entsatz an. Kaum ward man ihrer gewahr, als das deutsche Heer, das vor Mieß lag, von einem ausserordentlichen Schrecken überfallen, die Flucht ergrief, und die erst heranziehende Heere ebenfalls in Unordnung brachte. Eine Menge davon ward in dieser Verwirrung von den nacheilenden Böhmen getödtet, und eine ansehnliche Beute an allerhand Kriegsgeräthe dem Feind überlassen.

Man war über diese Nachricht in Deutschland zum Theil erstaunt, zum Theil äusserst niedergeschlagen, zumalen da die Hussiten von nun an die gewaltsamsten Einfälle in die benachbarten deutschen Provinzen, als Meißen, Sachsen, Brandenburg, Franken, Bayern und Oesterreich unternahmen, und aller Orten ausserordentliche Grausamkeiten ausübten. Manche riethen jetzt zum Weg der Güte, welches hauptsächlich der Kurfürst Friderich von Brandenburg that; manche zur neuen Gewalt, welches vorzüglich Pabst Martin V. durch seinen Legaten den Kardinal Heinrich von Wincheſter betrieb. Sigmund, der gern in dem Besitz seines Erbkönig-

reichs

reichs gewesen wäre, es mochte nun auf eine oder die andere Art geschehen, ließ sichs gefallen, mit den Böhmen, von denen nun manche selbst Frieden und Ruhe wünschten, in Unterhandlungen zu treten *). Allein, diese zerschlugen sich fruchtlos, weil diejenigen Hussiten, die nach Ziskas Tod sich den Namen der Waisen beygelegt, nichts davon hören wollten, unter dem Vorwand, daß ein freyes Volk keinen König vonnöthen habe, in der That selber aber, weil sie fürchteten, ihre bisherige Lebensart und das dabey gewohnte Rauben und Plündern verlassen zu müssen.

Sigmund mußte daher abermal seine Zuflucht zu einem Reichstag nehmen, den er auf den ersten November †) nach Wien ausschrieb, um mit den Fürsten und Städten über einen neuen Zug gegen die Böhmen, und den allgemeinen Landfrieden in Deutschland sich zu berathschlagen. Weil er indeß etwas unpaß geworden, mußten die nach Wien gekommenen Fürsten zu ihm nach Preßburg sich begeben. Sigmunds Vortrag gieng kürzlich dahin, daß ihm die Kurfürsten, Fürsten und Stände guten Rath geben möchten, wie ein allgemeiner Landfrieden im deutschen Reich könnte

*) 1429.

†) 1429.

angeordnet und bevestiget werden, damit man um so nachdrucksamer die Hussiten in Böhmen bekriegen könne. Auf diese kaiserliche Proposition versammelten †) sich des Nachmittags die anwesenden Stände in dem kurmaynzischen Quartier, wohin der Kaiser seine Commissarien, den Herzog Albrecht von Oesterreich, die Bischöfe zu Agram und Passau, und den großen Grafen von Ungarn schickte, welche das Nemliche noch umständlicher vortragen mußten, und sodann ihren Abtritt nahmen. Nach gehaltener Umfrage äusserte der Kurfürst von Brandenburg seine Meynung dahin, daß zwar Er und der eben auch anwesende Kurfürst von Maynz für ihre Personen einen Landfrieden beschliessen könnten; da aber viele Stände nicht zugegen, auch ihre Räthe nicht dazu vollmächtiget wären, sey das räthlichste, wenn Sigmund in Person nach Nürnberg oder Frankfurt komme, um mit dem ganzen Reich diese Sache zu erwägen. Eben der Meynung waren auch die übrigen Fürsten; die Gesandten der Reichsstädte hingegen erklärten, daß sie bevollmächtiget wären, sogleich einen gemeinen Frieden zu schliessen.

Sig-

† den 5. Decemb.

Sigmund war mit diesen Gesinnungen der Stände so übel zufrieden, daß er zu verstehen gab, er sey schon längstens der Regierung des deutschen Reichs überdrüßig gewesen; wenn er wüßte, daß diese Irrungen (die verschiedenen aus Abgang des allgemeinen Landfriedens entstandene Fehden) ferner unausgemacht bleiben würden, so wollte er sich des Reichs entschlagen, auch solches den Kurfürsten aufsagen, indem er sein Brod schon in Ungarn habe; dem Pabst habe er die römische Krone schon lang aufgesagt, und sich des Kaiserthums entschlagen wollen, welcher aber darein nicht gewilliget hätte. Zuletzt gab er den Ständen noch eine Notel, auf was Art der in Deutschland vor allem nöthige gemeine Landfrieden könnte geschlossen werden. Allein, die Kurfürsten blieben auf ihrer ersten Meynung, und dem schon ertheilten Rath, daß Sigmund in Person nach Deutschland kommen solle. Da Sigmund endlich sah, daß all sein Zureden fruchtlos sey, entschloß er sich endlich, seiner kränklichen Umstände, und der dem Königreich Ungarn bevorstehenden Türkengefahr ungeachtet, den Rath der Stände wegen persönlicher Herausreise nach Deutschland zu befolgen y).

y) Windeck. *l. c. p.* 1216. *segq.* Wenkeri *apparatus p.* 220. *segq.*

Sigmund hielt auch Wort, und kam im folgenden Jahr †) wirklich nach Nürnberg. Weil aber die von ihm selbst anberaumte Zeit bereits verstrichen war, hatten sich die Fürsten wieder nach Hause begeben. Mit denjenigen, die zurücke kehrten, unterredete er sich, und machte sodann verschiedene Reisen im Reich herum. Indeß kam auch ††) der Kardinal Julianus Cäsarinus, der von dem Pabst Martin V. bestimmt war, auf dem neu ausgeschriebenen Concilium zu Basel zu präsidiren, mit einer neuen Kreuzbulle nach Deutschland, und that alles Mögliche, um die Nation zu einem wiederholten Zug gegen die Böhmen aufzumuntern. Der mehrere Theil der zu Nürnberg *) versammelten Reichsstände war zwar anfangs der Meynung, man sollte vielmehr eine beständige Reichsarmee von 4000 Glefen in den an Böhmen gränzenden Ländern unterhalten, und bloß Vertheidigungsweise zu Werke gehen; endlich aber drang doch der Kardinal mit seinem Gesuche durch.

Well

segq. Gundling. Leben Friderichs I. Sect. 13. § 2. p. 312. *segq.*

†) 1430 gegen die Mitte des Septembers.

††) 1431.

*) 1431. vom 9. Februar. an.

Weil zugleich die Erfahrung gelehrt hatte, daß verschiedene Stände, während der vorigen Züge, im Reich selbst Unruhen angefangen hatten, ward zugleich beschlossen, daß, so lange der jezige dauren würde, Niemand dem Andern ohne redliche Ursache absagen solle, er hätte ihn dann erst vorher in der Güte darum ersucht, und erfodert, und daß auch der, so dem andern auf solche Art absagte, diesem einen Absagbrief zuschicken, und ihm in den nächsten drey Tagen nachher keinen Schaden zufügen solle. Diejenigen aber, die wirklich in dem Zug wider die Böhmen begriffen wären, sollten, so lange der Zug dauerte, nebst allen den Ihrigen vollkommene Sicherheit haben, und von Niemand darfen beschädiget werden.

Die Armee kam dießmahl noch zahlreicher zusammen, als die vorigen, indem einige ihre Anzahl auf 90,000, andere gar auf 130,000 Mann angeben. Dem Kurfürsten Friderich von Brandenburg ward die oberste Befehlshaberstelle davon in der St. Sebalds Kirche zu Nürnberg mit vielen Feyerlichkeiten übertragen. Nach einer von dem Kardinal Julian gehaltenen Rede überreichte der Kaiser vor dem Altar sein Schwerd dem Kardinal, der es unter verschiedenen Ge-

bethern dem Kurfürsten in die Hände gab. Man überlieferte ihm auch das Reichspanier, welches ihm nach geendigter Feyerlichkeit durch einen Grafen von Hohenlohe vorgetragen ward. Im August rückte dieses ansehnliche Heer, von dem man sich Wunder versprach, in Böhmen ein, da indeß des Kaisers Tochtermann, der Herzog Albrecht von Oesterreich, dem Sigmund im J. 1423. bereits Mähren abgetreten hatte, von dort aus in Böhmen eindringen solte. Anfangs war der Zug nach Tachau genommen. Als aber die Böhmen näher anrückten, setzte sich die Hauptarmee bey Tauß, und hier gieng es eben so, als das vorigemal bey Mieß. Kaum verbreitete sich im Lager die Nachricht, daß die Böhmen mit ihrer ganzen Macht im Anzug wären, als die Herzoge von Bayern mit ihren Völkern noch in der Nacht aufbrachen, und mit Zurücklassung ihres Geräthes in der gröſten Unordnung nach Regensburg eilten. Der Kurfürst von Brandenburg machte es nicht besser, und zog sich in den frauenberger Wald, worauf die Unordnung unter dem gemeinen Volk so groß ward, daß es zum Theil seine Fahnen selbst zerriß, und davon lief.

Der

Der Kardinal Julian zeigte noch die meiste Gegenwart des Geistes, und versammelte wieder einen Theil der Flüchtigen bey Riesenburg, einem drey viertel Stunden von Tauß entlegenen Ort. Allein, als die Böhmen nachrückten, kam der alte Schrecken wieder unter sie, und alles floh auf das Neue, so daß die Böhmen nichts zu thun hatten, als diejenigen, die sie noch erreichen konnten, niederzumetzeln. Eberhard Windeck konnte sich nicht enthalten von seinen eigenen Landsleuten zu sagen: „und so „geschah laider groſſer Schaden, wenn do blie„ben mehr denn 8,000 Wagen mit Püchsen „und Pfeilen und Pulver und Spiese und viel „frumer armer Leute, und kommen die andern „schelmlichen heim z).

Nun stimmte endlich alles auf den Weg der Güte. Selbst der Kardinal, der bey dem letzten Vorfall seine Kreuzbulle, seinen Hut, Meßgewand, Kreuz und Glocke verlohren hatte, war der Meynung, daß man auf dem bevorstehenden Concilium zu Basel die Böhmen durch Unterweisung und Sanftmuth entwaffnen, und zum Gehorsam der Kirche sowohl, als ihres rechtz) *Histor. Sigis.* ap. MENKEN. *T. I. p.* 1223.

rechtmäßigen Herrn zurückebringen müsse. Wir werden in der Folge hören, in wie weit solches gelungen, nachdem wir erst die während dieser böhmischen Unruhen im Reich selbst vorgefallenen wichtigsten Veränderungen werden nachgeholet haben.

Fünfzehntes Kapitel.

Kursächsischer und Niederbayrischer Successionsfall.

Es fehlte zwar indeß in Deutschland nicht an verschiedenen Irrungen zwischen manchen Ständen; doch waren sie von keinen bedenklichen Folgen. Weit wichtiger sind einige Successionsfälle, die, wie gewöhnlich, zu Streitigkeiten Anlaß gaben. Der erste ereignete sich in dem kursächsischen Hause ascanischen Stammes, da der Kurfürst **Albrecht** *III.* zu Sachsen-**Wittenberg** mit Tod abgieng †), ohne Kinder zu hinterlassen. Sein Land war zwar nicht von besonderer Erheblichkeit; doch aber mehrern Herren, als dem neuen Kurfürsten von **Brandenburg** und dem Marggrafen von **Meißen**, ungemein wohl gelegen, wozu noch die damit verknüpfte Kurwürde, und die Reichs-Erz-Marschallsstelle kam. Um so weniger fehlte es demnach an Prätendenten. Einer der ersten war Kurfürst **Friderich** von **Brandenburg**, der nach vorher mit den Landständen gepflogenen Traktaten, die er durch die Waffen in

†) 1422.

in der Hand unterstützte, das Land sogleich in Besitz nahm, auf das er theils von seiner selbst wegen, theils von der Gemahlinn seines Sohns Marggrafen Johanns, der sächsischen Prinzessinn Barbara, die des letzten Kurfürsten Bruderstochter war, Recht zu haben glaubte a). Worinn die Rechte bestanden, die er von seiner selbst wegen mag gehabt haben, findet man in keiner Urkunde. Gundling führt sie jedoch an aus einer Schrift eines damaligen Bischofs von Brandenburg, die aber selbst nach der Meynung der brandenburgischen Schriftsteller b) nirgends als in seiner Einbildung existiret hat. Um so sicherer ist, daß er wegen der Gemahlinn seines Sohns Ansprüche machte. Ludwig findet hierinn gar nichts Anstößiges. Denn, sagt er, ein anders ist, daß ein Weib ein Kurfürstenthum verwalte; ein anders, daß das Kurfürstenthum durch ein Weib auf Männer gebracht werde c). Eben daher glaubt er auch, der Kurfürst habe viel-

a) Brandenburgischer Uebergabs Rezeß bey Horn Leben Friderich des Streitbaren. Urk. N. CCLXX.

b) z. B. Buchholz Geschichte der Churmark Brandenburg, Dritter Th. p. 52.

c) *Germania Princeps, L. II. p. 593.*

vielmehr aus gutem Willen, als aus Pflicht und Schuldigkeit in dieser Sache nachgegeben.

Ein anderer Prätendent war der Herzog **Erich von Sachsenlauenburg**, der für sich den sogenannten Blutgang anführte, indem er mit dem letztgestorbenen einen gemeinsamen Stammvater hatte d). Beyde Linien, die wittenbergische und lauenburgische, hatten so gar einen gemeinsamen Namen, Schild und Helm fortgeführt e). Sie stunden auch in einer Art von Gemeinschaft, wenigstens was die Kur angeht, indem sich die Lauenburger in dem Mitbesitz derselben erhalten, bis sie durch die goldene Bulle **Karls** *IV.* endlich sind ausgeschlossen worden. Dem ungeachtet aber sah nicht allein **Sigmund**, sondern auch der Kurfürst **Friderich von Brandenburg**, der Kurfürst **Ludwig von der Pfalz**, welcher Sachsen

d) Nobilis vir Iohannes dux Saxoniæ cum gravi querela expoſuit, *quod licet ipſe ex veris ducibus Saxoniæ & ſuis prædeceſſoribus & Progenitoribus ex ducum linea deſcendentibus fuerit —— Sixti IV. Literæ ad Fridericam III. ap.* Häberlin R. G. T. VII. *in Præfat. p. XXX.*

e) Die Lauenburger schrieben sich wie die andern *dux Saxoniæ, Angariæ & Weſtphaliæ*; führten auch den sächsischen Rautenkranz im Schilde. *Ibid. p. XIX.*

sen als ein dem Kaiser und Reich heimgefallenes Lehen, jedoch nur als eine bloße Gnad, von Sigmunden für seinen Sohn verlangte, wie auch die übrigen Fürsten überhaupt, des Herzog Erichs Rechte nichts weniger als gegründet an.

Sigmund fuhr vielmehr fort, und ertheilte die Belehnung über Sachsenwittenberg und die damit verknüpfte Kur dem Marggrafen Friderich von Meißen, als der ihm gegen die Ketzer zu Böheim am besten gesessen war, und der ihm auch viel Nutzen und köstliche Dienste wider dieselbe bereits gethan, und allzeit mit ihnen in stetem Krieg gewesen ist, wie er es dann in dem nächsten Streit bewiesen, was Sigmund sowohl als das Reich an ihm habe f). Sigmund machte auch Rücksicht darauf, weil die Landschaft selbst sich vielmehr nach der meißnischen als brandenburgischen und lauenburgischen Herrschaft sehnte, und den Marggrafen ansah, als einen, der Ihr am besten rathen und helfen könne. Den Vorwurf, als wenn Sigmund in dieser Sache auf das Geld gesehen, hat bereits Horn widerleget g), so daß man sich wundern muß, wie man

f) Ap Horn l. c. Urk. N. CCCXXIV.

g) Leben Friderichs des Streitbaren p. 165. seqq.

man ihn auch noch heut zu Tage ganz ohne Prüfung nachschreiben möge h). In die Untersuchung der Gründe des Kurfürsten von Brandenburg ließ sich Sigmund nicht ein, sondern antwortete nur auf eben die Art, wie er es dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz gethan hatte, daß nicht viel gehört und fremd sey, daß Vater und Sohn sollten zwey Kurfürstenthum besitzen i). Der Kurfürst ließ sich auch dadurch abfinden, daß er von dem Marggrafen 10,000 Schock böhmischer Groschen sich geben ließ.

Um so mißvergnügter war dagegen der Herzog Erich von Sachsenlauenburg, der alles, was nur immer möglich war, versuchte, um zu seinem vermeyntlichen Recht zu gelangen. Durch den Konrad von Weinsperg brachte er so gar von dem kaiserlichen Kanzler dem Bischof Georg von Passau einen falschen Lehnbrief heraus, vermöge dessen ihm Sigmund ehemals zu Frankfurt die Belehnung über die Kur sollte ertheilet haben, im Fall sein Vetter mit Tod abgehen würde. Allein, Sigmund hatte theils ein zu gutes Gedächtniß, um nicht zu wissen, was er

zu

h) z. B. Bucholz l. c. p. 53.

i) Ap. Horn l. c. Urkunden. N. CCCXXIV.

zu Frankfurt gethan, theils entdeckte er den Betrug durch einige noch lebende Kanzleyverwandte k), so daß er nur um so mehr gegen den Erich aufgebracht ward. Als dieser bey dem Sigmund nichts ausrichten konnte, wandte er sich an die zu Bingen †) versammelten Kurfürsten, die ihn aber an den Kaiser zurückewiesen, mit dem Anhang, daß seine Streitsache vor demselben innerhalb Jahresfrist sollte entschieden werden. Würde aber der Kaiser solches nicht thun, wollten sie die Sache vornehmen, und in dieser Zeit endigen. Indeß war es ungemein bedenklich für ihn, daß sie den bereits in den Besitz von Kursachsen gesetzten Marggrafen in ihr Kollegium förmlich aufnahmen. Um dem Erich nicht alle Hofnung zu Ausführung seines Rechtes zu benehmen, ließ Sigmund im folgenden Jahr *) ein Schreiben an den Kurfürsten von Maynz ergehen, vermöge dessen er ihm auftrug, daß er die übrigen Kurfürsten nebst einigen ihm nahe gesessenen Fürsten auf einen Tag verschreiben möchte, auf welchen er sodann seinen Rath den Grafen von Lupfen schicken wollte. Auf demselben sollte man sich über einen Rechtstag mit einander

k) *Ap.* Horn *l. c. N. CCCXXV.*

†) 1424. *) 1425.

ander vergleichen, auf welchem die bis daher im deutschen Reich noch fortdaurende Streitigkeiten und Ansprüche, nemlich an den Kurfürsten von Sachsen wegen der Kur, zwischen dem Kurfürsten Friderich von Brandenburg, und den Herzogen von Bayern wegen des unter ihnen entstandenen Krieges, wegen der verschiedenen Prätendenten auf das Herzogthum Niederbayern, und endlich wegen Donauwerdt sollten ausgemacht werden l). In der Folge †) suchte sogar Erich bey dem Pabst Martin V. Hilf und Gerechtigkeit, ohne Zweifel, weil nach den Dekretalen des Gregorius IX. im Fall der verweigerten Justiz die Parteyen an das geistliche Gericht sich zu wenden befugt seyn sollten. Allein, der Pabst gieng behutsam zu Werke, und alles, was Erich erhalten konnte, war ein Vorbittschreiben an den Kaiser. Seine Berufung auf das Concilium zu Basel lief eben so fruchtlos ab.

Der andere Fall trug sich in dem Hause Bayern zu, der mit dem vorigen im Grund ungemein viele Aehnlichkeit hat. Bayern war damals getheilt in Nieder- und Oberbayern. Das

l) Hornii. 4 Urk. N. CCCXXV.

†) 1426.

Letztere war von drey Linien beherrscht, wovon eine ihren Sitz zu Ingolstadt, die andere zu München, und die dritte zu Landshut hatte. Die Münchner bestund wieder aus zween regierenden Herren, nemlich dem Herzog Ernst, und seinem Bruder Wilhelm. Niederbayern besaß der Herzog Johann allein, der am Anfang des J. 1425. mit Tod abgieng, ohne Kinder zu hinterlassen. Die ersten, die Anspruch auf seine Lande und Leute machten, waren seine oberbayrische Stammsvetter, die auch von den Landständen als ihre rechtmässige Erbherren erkannt wurden; nur konnten die Herzoge selbst nicht einig werden über die Art, wie das Land unter ihnen getheilt werden sollte, indem Ludwig von Bayern-Ingolstadt, als ältester im Hause, entweder dasselbe allein, oder doch zum grösten Theile verlangte, Heinrich hingegen von Landshut, und die Brüder Ernst und Wilhelm von München glaubten mit ihm zu gleicher Erbtheilung berechtiget zu seyn. Hierzu kam noch, daß Heinrich von Landshut die Theilung nach den Stämmen, in welchem Fall nur drey Portionen herausgekommen wären, Ernst und Wilhelm hingegegen nach den Köpfen, folglich in vier Portionen, wollten vorgenommen haben. Um allen Streitigkeiten vor-

zu-

zubeugen, und gegen ihren Vetter, den unruhigen Herzog Ludwig von Ingolstadt, den einer wie der andere haßte, desto besser für einen Mann zu stehen, entschloßen sich Heinrich und seine münchnerische Vettern die Sache einer landschaftlichen Erkenntniß zu unterwerfen.

Allein, nun wurden wieder neue Zweifel rege gemacht. Heinrich verlangte von der Landschaft, daß sie ein gemeines Landrecht aussprechen, und keineswegs nach dem geschriebenen kaiserlichen Rechte urtheilen, daher auch keinen Legisten bey der Sache brauchen sollte. Herzog Ernst hingegen behauptete, das Recht wäre dem Gewissen der Landstände überlassen worden, die wenn sie der Sache nicht weis wären, gelehrter und weiser Leute Rath wohl pflegen dürften m). Da sich ohnehin schon die Grundsätze der Kaiser und Fürsten, und der Letztern wieder unter sich in dergleichen Fällen durchkreuzten, so mußte noch zu Deutschlands Unglücke durch das immer mehr sich verbreitende römische bürgerliche Recht neue Ungewißheit zu der alten kommen. Weil die münchenischen Brüder aus den Letztern mehrere Vortheile zu hoffen hatten, wünschten sie, die Sache

m) Geschichte der Straubing. Erbfolge. Urkund. N. 17. p. 49.

möchte nach demselben entschieden werden; hingegen verlangte Heinrich ein gemeines Landrecht, weil er sich von diesem mehr Gutes versprach. Wie viel Zweifel konnten nicht wieder über das Letztere entstehen! War es der Herzoge eigenes Familienrecht? Man sieht aber ganz deutlich schon aus diesem Vorgang, wo jede der drey Linien besondere Grundsätze hegete, daß nichts Bestimmtes und Festgesetztes bey dem Hause selbst, vorhanden gewesen. Oder war es überhaupt das bayrische Landrecht, nach welchem die Erbschaftsstreitigkeiten unter dem Adel oder den Bürgern in Bayern abgethan würden? Oder war es das allgemeine deutsche Landrecht, so wie es in den Schwaben- und Sachsenspiegeln, die damals in ganz Deutschland gebraucht wurden n), aufgezeichnet ist?

Die Landschaft versäumte zwar ihrer Seits nichts, zwischen den Parteyen einen Vergleich zu stiften; allein, die Mühe war umsonst. Auf einer Tagfahrt, die auf Michaelis dieses Jahrs †) angesetzt war, meldete sich vielmehr ein neuer Prätendent, nemlich der Herzog Albrecht von Oesterreich

n) Wer hieran zweifelt, lese v. Schrötters Oesterr. Staats R. VI. Theil p. 477.

†) 1425.

reich o), der wegen seiner Mutter, die des letzten Herzogs Schwester gewesen, ein Recht auf Niederbayern zu haben glaubte. Wenn sowohl sein eigenes, als Sigmunds Schreiben, das seine Gesandte bey si* gehabt, bekannt wären, würde man näher auf den Grund sehen. Indeß muß uns dieses Betragen keineswegs Wunder nehmen. Wir haben erst gehöret, daß der Kurfürst Friderich von Brandenburg eben auch, weil sein Sohn eine Prinzessinn aus dem Hause Sachsenwittenberg zur Ehe hatte, sogar Anspruch auf das erledigte Kurfürstenthum Sachsen gemacht, und noch mehr als Albrecht gethan hat, indem er sich sogleich auch durch die Waffen in den Besitz gesetzt hat, obschon Stammsvetter übrig waren, die den nemlichen Namen, Schild und Helm geführt, die in einer Art von Gemeinschaft mit dem letzten Innhaber gestanden, und die noch dazu auf Haus- und Erbverträge sich beriefen, bey denen auch niemal eine Gesammtbelehnung herkömmlich gewesen, deren Unterlassung ihnen zum Verbrechen hätte können angerechnet werden. Selbst in dem Hause Bayern war der Fall vorhanden, daß man Tyrol durch die be-

o) Geschichte der Straubing. Erbfolge. Urk. N. LXXXI.

rühmte Prinzessinn Margareth Maultasch auf eine Zeitlang an sich gebracht, obschon noch männliche Agnaten des letzten Grafen von Tyrol in der Person der Grafen von Görz vorhanden waren. Als sich indeß die bayrischen Herzoge Heinrich Ernst und Wilhelm zur Sicherstellung ihres Rechtes um die kaiserliche Belehnung bewarben, und solche auch erhielten *), brachte es Albrecht bey seinem Schwiegervater dem Kaiser dahin, daß er ebenfalls eine Belehnung über Niederbayern, und zwar an dem nemlichen Tag als die Herzoge bekam p).

Nun stellte sich aber Sigmund auch selbst als Kaiser auf, und erklärte in einem mit dem Herzog

*) 1426. den 10. März.

p) Es heißt in der Urkunde, die nach einem Formular mit der bayrischen ausgefertiget ist, der Herzog habe gebethen, „daß wir ihm sein Recht, das er an dem „ Niederland zu Bayern hat, oder haben soll, zu ver„ leyhen gnädiglich geruheten". Hernach „darum „ mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath unserer „ Fürsten und Getreuen und rechtem Wissen, haben „ wir dem Vorgenannten — — sein Recht, das er „ zu dem vorgenannten Land in Niederbayern hat „ oder haben soll, gnädiglich gerichtet — so viel wir „ ihm dann von Rechtswegen daran leyhen sollen".

zog Albrecht errichteten *) Teidigungsbrief, daß von göttlichen Verhängniß das Niederland zu Niderbayern nach redlichen und göttlichen Anfall an ihn und an das heilig römische Reich kommen und gefallen sey. Den Hauptgrund davon giebt Sigmund in seinem zuletzt in dieser Sache ertheilten Urtheilsspruche an: „daß zu derselben Fürsten von Bayern Theilung, die ihr Vordern und sie vor langen Jahren hin und her mannichfältlichen nach ihrem eigenen Willen gethan, und die Theil von einem an den andern geworfen, und verschrieben haben, unser Vorfaren römischer Kaiser und König als der rechten Lehenherren Gunst Willen und Verhengniß nie kommen ist".

Daß Anfangs Herzogthümer und Grafschaften untheilbar gewesen, erhellet schon daraus, weil man sie nicht im geographischen Verstand angesehen, sondern als Aemter betrachtet q). Auch

*) 1426. den 21. März.

q) Das einzige Beyspiel einer Theilung von Grafschaften kommt bey dem Rheginq ad a. 949. vor in der Person des fränkischen Grafen Uto, von welchem der Geschichtschreiber sagt: Uto comes obiit, qui *permissu Regis* quidquid *beneficii aut praefecturarum* habuit,

der Begriff von Lehen, den man nach und nach auf dieselbe übertrug, brachte noch nicht jenen von der Theilbarkeit mit sich. Nur jener vom Eigenthum, welcher sich hauptsächlich von der Zeit der großen Verwirrung, die sich nach Friderichs II. wiederholten Excommunication in Deutschland eingefunden, dazu gesellte, führte endlich darauf. Mit derselben fangen auch die Theilungen an, und durch dieselben mußte nothwendig ein grosser Bruch in das alte System gemacht, und eben dadurch auch die in dergleichen Fällen bereits in den ältern Zeiten zwischen Kaiser und einzelnen Fürsten verschiedenemale entstandenen Widersprüche gemehret werden. Man nahm einer Seits neue Grundsätze an, und ließ dabey auch die alten stehen, oder widerrief sie nicht ausdrücklich. Im Gegentheil rückte man sie noch in die damals gemachten Sammlungen der in Deutschland üblichen Gesetze und Gewohnheiten ein. Einer derselben war, daß Fürstenthümer, Marggrafschaften und dergleichen Reichslehen eigenmäch-

buit, quasi hæreditatem inter filios divisit. Hier kam aber erstlich die Erlaubniß des Königs dazu; zweytens wurden die Grafschaften nicht an sich zertheilt, sondern Uto hatte mehrere zugleich, so daß einer diese, der andere jene bekam.

mächtig, das ist, ohne dem Lehenhof die gehörige Anzeige zu thun, dessen Einwilligung zu suchen, und die Lehen auf das Neue zu empfangen, nicht könnten getheilt werden, und wenn es geschehe, daß alsdann, wenn ein Bruder ohne Lehnserben stürbe, sein Theil dem Lehnsherrn heimfiele r).

Daß die Kur- und Fürsten selbst mit diesen Grundsätzen einverstanden gewesen, und die Widersprüche nur von einzelnen Familien erregt wurden, die dadurch in besondern Fällen an ihren Gerechtsamen glaubten gekränkt zu werden, lehrt uns nur erst der Fall mit dem Kurfürstenthum Sachsen, welches aus keinem andern Grundsatz dem lauenburgischen Hause entzogen wurde oder entzogen werden konnte. Einige auffallende Beyspiele haben wir in den Kapitulationen der Kurfürsten mit dem Kaiser Ludwig aus Bayern gesehen s). Besondere Hausverträge konnten in die-

r) Man sehe die hieher sich beziehende Stellen p. 8. §. 2. 1. Sendschreiben von der Todtheilung §. 13. *segq.* p. 32. Zweytes Sendschreiben.

s) Sieh *VIII.* Band dieser Geschichte p. 204. wo Erzbischof Peter von Maynz den Kaiser verbindet, dem Landgrafen Otto von Hessen die Lehen nicht zu

diesem Stücke dem Kaiser nicht Ziel und Maaß setzen, indem eben diese auch wegfallen mußten, wenn einmal eigenmächtige Theilungen an sich eine unerlaubte Sache waren, oder diejenigen, die sie unternommen, eben dadurch auch den durch die Gesetze damit verknüpften Folgen sich stillschweigend unterwarfen, oder unterwerfen mußten. Als eine andere Ursache, warum Bayern an ihn und das Reich gefallen sey, giebt Sigmund ferner an, weil die bayrischen Herzoge allerhand Bündnisse wieder jedermänniglich gemacht, und dabey nicht einmal das heilige Reich ausgenommen hätten.

Da Sigmund auf solche Art die Gesetze und die häufigsten Beyspiele seiner Vorfahrer auf seiner Seite hatte t), da auch die bayrischen Herzoge in keiner Gesammtbelehnung stunden, die nach Sigmundens und der damaligen Reichsstän-

ertheilen, die durch den Tod seines Bruders dem Reich erlediget worden. Siehe auch p. 1474.

t) Siehe Zweytes Sendschreiben von den Rechten der Todtheilung §. 15. *segq.* Die Beyspiele, die dagegen angeführt werden, sind fast durchgehends aus den Zeiten nach Sigmunden hergenommen, wo freylich die Familien behutsamer zu Werke giengen. Man sehe auch Drittes Sendschreiben *per totum*.

stände Meynung der einzige Grund der wechselweisen Erbfolge war, so glaubte er allerdings Niederbayern als ein eröffnetes Reichslehen ansehen zu dürfen. Mit seinem schon erwähnten Tochtermann, dem Herzog Albrecht von Oesterreich, traf er dem zufolge eine sogenannte Teidigung, vermöge deren er das Land für seine Lebszeit selbst haben wolle, und wenn er noch Erben Mannsgeschlecht gewinnen würde, es ihnen heimfallen solle, wo nicht, seiner Tochter Elisabeth und ihren Erben; sollte diese auch ohne Erben verscheiden, sollte das Land Niederbayern lediglich und mit aller Herrlichkeit an den Herzog Albrecht und seine Erben fallen u).

Doch blieb Sigmund seiner bekannten Redlichkeit und Gerechtigkeitsliebe auch in diesem Stücke getreu. Er schrieb nemlich von Plindenburg aus *) an den Kurfürsten von Maynz: „Er „könne der Entscheidung dieser Sache nicht wohl „auswarten, besonders darum, weil ihm das „nicht gebühre, da er meyne, Recht zu dem„selben Niederland zu haben, und in seiner ei„genen Sache nicht Richter seyn könne. Da nun

u) Theidigungsbrief Sigmunds von dem 21. März 1426.

*) den 8. Jul. 1426.

„ run diese Sache des Heil. Reichs vortreffliche „ Lehen betreffe, so habe er mit Fürsten, Grafen „ und Herren deswegen Rath gehabt, und mey„ ne, daß es billig sey, daß solche für des „ Reichsmannen ausgetragen werde. Der „ Kurfürst als Dechant unter den Kurfürsten und „ auch Erzkanzler in deutschen Landen habe dem„ nach die Kurfürsten zu Tag zu kommen zu be„ senden, und ihn den Kaiser, sodann die bay„ rischen Fürsten, ferner H. Albrechten von „ Oesterreich, und andere, die Recht zum Nie„ derland meynen zu haben, vorzuladen, daß sie „ für Kurmaynz und andern Kurfürsten und Für„ sten, die Reichsmanne sind, ihre Rechte dar„ thun, damit jedermann, was sein Recht ist, „ und was ihm an dem vorgenannten Nieder„ land gebühret, wiederfahre". Aus dem schon angeführten Schreiben an eben den Kurfürsten v) ist zu ersehen, daß das Manngericht zugleich auch die Streitsache wegen der Kur Sachsen, die Herzog Erich noch immer fortsetzte, entscheiden sollte. Eben diesem Erich zu gefallen ward sogar noch ein Manngericht im J. 1434. anberaumt, worüber aber derselbe wegstarb, ohne den letzten

Ver-

v) Bey Horn l. c. Urk. N. CCCXXV.

Termin desselben zu erleben w). Dem ungeachtet hielt nicht allein der Kaiser seine in Ansehung der Kur Sachsen gethane Schritte für giltig und rechtskräftig, sondern auch der Kurfürst seinen Besitz derselben, obschon auf solche Art der Streit noch rechtshängig war. Und so dachten Sigmund und der H. Albrecht gewiß auch in Ansehung desjenigen, was wegen Bayern unter ihnen vorgegangen. Bey dergleichen Gelegenheiten hatten immer die äussern Umstände ungemeinen Einfluß in den Ausgang der Sache. Herzog Erich war nicht geliebt im Reich, nicht mächtig, und hatte wenig Ansehen. Das Haus Bayern hingegen war eines der ältesten und mächtigsten, welches Sigmund wegen der noch fortdaurenden hussitischen Unruhen, der Herzog Albrecht aber wegen seiner Aussichten auf Böhmen und Ungarn schonen mußte. Der Letztere ließ demnach seine Ansprüche auf sich beruhen x), Sigmund aber

etw

w) Bey Häberlin R. G. T. V. p. 615. *seqq.*

x) Die beygebrachte Verzichtsurkunde ist noch zu vielen Schwierigkeiten ausgesetzt, als daß ein Privatgeschichtschreiber dermalen noch Gebrauch davon machen kann, bis etwann das Original zum Vorschein gebracht, oder durch andere Umstände die Sache näher aufgeklaret wird.

ertheilte endlich einen Rechtsspruch *), daß er wolle Gnad vor Recht ergehen lassen, und sprach den vier bayrischen Herzogen, dem Ludwig nemlich, Heinrich, Ernst und Wilhelm Niederbayern zu, doch so, daß es von ihnen nächstens in vier Theilen nach den Häuptern, und nicht nach den Stämmen, getheilet werden sollte, welches auch in das Werk gesetzt ward.

*) 1429.

Sechszehntes Kapitel.

Concilium von Basel. Sigmund kömmt zum Besitz von Böhmen. Dessen Tod.

Indeß hatte Deutschland und mit ihm fast das ganze Europa seine Augen auf das nach Basel ausgeschriebene allgemeine Concilium errichtet. Da man zu Kostnitz wahrgenommen, wie weit man noch von dem Ziel in Ansehung der Kirchenverbesserung entfernt sey, wurde festgesetzt, daß von Zeit zu Zeit Concilien sollten gehalten werden, um wenigstens auf den künftigen zu stande zu bringen, was auf den vorigen noch nicht geschehen können. Vermöge dieses Schlusses hatte der Pabst Martin V. indeß zwey, eines nach Pavia, das andere nach Siena ausgeschrieben, aber bald wieder aufgehoben, ohne daß man sich sonderlich darüber bekümmert. Mit dem jezigen bereits noch zu Siena beschlossenen Concilium von Basel verhielt es sich ganz anderst. Die hussitischen Händel hatten nicht allein die Sehnsucht nach einem Concilium, sondern auch nach der Verbesserung der Kirche, besonders in

Betreff der Sitten der Geistlichkeit wieder rege gemacht. Es gab nun eine Menge von Leuten, die die mißlungenen Züge gegen die Hussiten als eine Strafe Gottes ansahen, weil man bis daher in dieser Sache so saumselig gewesen, und die den Hussiten sowohl, als andern Leuten anstössigen Aergernisse nicht aus dem Weg geraumt. Der Kardinal Julian war selbst hievon so sehr überzeugt, daß er aus Furcht, das Concilium dürfte so wie jene zu Pavia und Siena aus einander gehen, einstweilen, weil er noch nicht in Person nach Basel kommen konnte, dem Johann Polemar und Johann von Ragusa den Auftrag machte, dasselbe anstatt seiner zu eröffnen.

Ehe man sichs aber versah, kamen Briefe von Rom †), vermöge deren das Concilium zu Basel aufgehoben ward; anstatt dessen aber ein anders nach einiger Zeit zu Bononien sollte gehalten werden a). Pabst Martin war nemlich indeß gestorben, und an seine Stelle Eugen IV. gewählt worden. Nun änderte sich das System des römischen Hofes in Ansehung der Concilien, oder man faßte vielmehr Herz, seine Gesinnungen

†) 1431.

a) Ap. Raynald. ad a. 1431. N. 21.

gen an den Tag zu legen. Die Ursachen, die angegeben wurden, waren folgende: Es sey zu Basel nicht hinlängliche Sicherheit, theils wegen der Hussiten, theils wegen des Krieges, den der Herzog von Burgund, und der Herzog Friderich von Oesterreich mit einander führten; auch hätten die Griechen verlangt, dem Concilium beyzuwohnen, um sich mit der römischen Kirche zu vereinigen, für welche eine italienische Stadt viel schicklicher sey, als Basel.

Dieser Befehl des Eugenius setzte die versammelten Bischöfe und Theologen in Erstaunen. Da auf solche Art kurz nacheinander zwey Concilien als jenes zu Pavia und das andere zu Siena waren getrennt worden, schloßen sie einmüthig, der römische Hof wolle die allgemeine Concilien ganz und gar abbringen. Selbst der Kardinal Julian war sehr übel damit zufrieden, und gab sich alle Mühe den Pabst eines andern zu belehren. Wegen der Hussiten, die in der Nähe von Basel seyn sollten, und des Krieges zwischen den Herzogen von Burgund und Oesterreich, schrieb er ihm, sey alles ohne Grund, und was die Griechen betreffe, habe man diese Sprache bereits 300. Jahre gehöret, ohne daß etwas erfolgt sey; wegen des Ungewißen

müsse man das Gewiße nicht fahren lassen; der Kaiser sowohl als die Fürsten sähen das Concilium als das letzte Mittel an, Böhmen zu beruhigen. Und wenn alles dieses nicht wäre, würden die verderbten Sitten der Geistlichen in Deutschland erfodern, ein Concilium zu halten, indem sonst zu fürchten, die Laien dürften über sie herfallen, wie die Hussiten in Böhmen, indem sie solches bereits öffentlich und ohne Scheu sagten b).

Da selbst der päbstliche Legat auf solche Art dachte, so ist es um so weniger zu wundern, daß der einmüthige Schluß dahin ausfiel, unerachtet der päbstlichen Befehle, zu Basel beysammen zu bleiben, und die bereits angefangenen Geschäfte fortzusetzen. Vordersamst richtete man sein Augenmerk auf Böhmen, und lud die Nation förmlich nach Basel ein, um allda alles frey herauszusagen, was sie gegen die Kirche für Beschwer-

b) Incitav,t me etiam huc venire deformitas & dissolutio Cleri Alemanniæ, ex qua Laici supra modum irritantur adversus statum ecclesiasticum, propter quod valde timendum est, nisi se emendent, ne laici more Hussitarum in totum Clerum irruant, ut publice dicunt. *Epist. Iuliani Card. ad Eugen. IV Ap.* Raynald. *ad a.* 1431. *N.* 22.

schwerden anzubringen hätte; da die Böhmen sich oft beklaget, daß man sie nicht gehöret, hätten sie jezt die beste Gelegenheit dazu c). Dieser Schritt diente dem Pabst zu einem neuen Vorwand sich gegen das Concilium zu setzen, indem dadurch dem Ansehen der Concilien zu Kostnitz und Siena zu nahe getretten sey, auf welchen die Hussiten bereits als Ketzer wären verdammt worden. Er bekräftigte demnach die bereits geschehene Aufhebung, und schrieb aufs neue ein Concilium nach Bononien aus, welches nach achtzehn Monaten unter seinem eigenen Vorsitz sollte gehalten werden.

Zugleich gab er Nachricht hievon dem eben zu Mayland sich aufhaltenden Sigmund. Dieser gute Herr, dem es weder seine Ungarn, noch die Deutschen nach seinem Sinn machten, verfiel um diese Zeit auf die Gedanken sich zu Rom krönen zu lassen. Ob es geschehen, um sich bey seinen Untergebenen ehrwürdiger zu machen, oder bloß, weil es seine Vorfahrer auch gethan haben, wird nicht leicht zu bestimmen seyn. Wenigstens war bereits die deutsche Nation weit entfernt, es seinem Regenten zur Pflicht zu machen; und Italien sehnte sich weder einen deutschen Kaiser bey sich

c) Ap. Raynald. l. c. N. 24.

zu sehen, noch verabscheute es ihn viel, da es wenig oder gar nichts mehr von ihm zu fürchten und zu hoffen hatte. Weil die Kur- und andere Fürsten dem Sigmund mehrmalen seine an sie gemachte Anträge sehr erschweret, wollte er ihnen nun keine gute Worte um das bey einem Römerzug ihm gebührende Geleit geben, und machte nicht einmal dem Reich eine förmliche Eröffnung davon, um sich wegen dieses wichtigen Geschäftes Raths zu erholen. Sigmund verließ sich in dieser Sache seiner gewohnten Treuherzigkeit nach ganz und gar auf die gethanen Zusagen des Herzogs Philipp Maria Visconti von Mayland, mit dem er eine Allianz gegen die Venetianer errichtet hatte. Vermöge derselben war zugleich ausgemacht worden, daß, wenn Sigmund nach Italien kommen würde, ihm der Herzog zur Sicherheit die Städte Asti und Genua einräumen, monathlich 5000 Dukaten zahlen, und ihn auf seinem Zug nach Rom, wenn er ihn zu Land vernehmen würde, mit Mannschaft unterstützen, oder die nöthigen Schiffe geben sollé, falls er die Reise zur See machen wollte d). Als er wirklich angekommen, so hinderte zwar der Herzog Sigmunds Krönung zu Mayland nicht, sondern ließ

d) Rousset *Supplement. T. I. P. II. p. 357.*

ließ ihm vielmehr allenthalben ungemein viel Ehre bezeigen, gab aber auch sein Mißtrauen genug zu erkennen, da er nicht nur zu einer persönlichen Unterredung mit ihm nicht zu bringen war e), sondern ihn auch keineswegs in das Schloß zu Mayland einlassen wollte, auch die Bedingungen der mit ihm getroffenen Allianz wenig genug erfüllte, so daß Sigmund, wie sich Windeck ausdrückt, mit großen Sorgen, mit wenig Leuten, und auch mit großer Armuth gegen Placenz zog, von welchem Ort aus er dem Pabst Eugen schrieb, und zwar ganz anderst, als es dieser vermuthete. Eugen hatte ganz sicher geglaubt, daß Sigmund, der nun die Kaiserkrone von ihm verlangte, in allem seinem Wink folgen müsse; allein, Sigmund, der an sich gewohnt war redlich zu handeln, und auf das Concilium zu Basel noch dazu seine einzige Hofnung wegen Böhmen setzte f), mißbilligte den Schritt,

e) Windeck. c. 182. & 184.

f) Nec jam aliqua salubria sperantur in re ista remedia quam hoc sacrum Basileense Concilium, quod Deus omnipotens hoc tempore tribulationis ab alto concessit, & in quo *omnis virtus* contra hanc pestem hæreticam, *omnisque salus & spes omnium* consistit. *Ep. Sigismundi ad Eugen. Ap.* Raynald. *l. c. N.* 26.

den der Pabst gethan hatte, und machte ihm wichtige Gegenvorstellungen, welcher ihn aber auch seiner Seits Jahr und Tag zu Siena, wohin sich Sigmund von Placenz aus begeben, in Sorgen und Armuth harren ließ, bis er ihm die gewünschte Krone aufsetzte.

Auch der Kardinal Julian ließ von Basel aus noch ein ungemein merkwürdiges Schreiben an den Pabst ergehen. „Was werden die Ketzer sagen", schreibt Julian, „die man bereits nach „ Basel eingeladen hat, werden sie nicht dreister „ werden, wird die Kirche nicht selbst das Geständniß ablegen, daß sie überwunden sey, da „ sie sich nicht getraut diejenigen zu erwarten, „ die sie gerufen? — Wird man nicht den Finger Gottes darinn zu sehen glauben, daß, nachdem so viele Kriegsheere vor ihnen geflohen „ sind, nun auch die Kirche vor ihrem Angesicht fliehe, und dadurch an den Tag lege, „ daß die Hussiten weder durch die Waffen, noch „ durch Gelehrsamkeit und Ueberzeugung können „ überwunden werden? — Was wird die ganze „ Welt in Ansehung der Geistlichkeit sagen? Wird „ man nicht dafür halten, sie sey gar nicht zu „ bessern, und wolle immer in ihren Unordnungen fortleben? So viele Concilien sind bey

„ unsern

„ unsern Tagen bereits gehalten worden, ohne „ daß eine Reformation zu stande gekommen. „ Nun wartet die ganze Welt, daß wenigstens „ aus diesem etwas erfolge. Wenn es nun auch „ wieder aufgehoben wird, wird man sagen, wir „ treiben mit Gott und den Menschen unser Gespöt„ te; und da nun keine Hoffnung mehr zu un„ serer Besserung vorhanden, werden uns die „ Laien billig wie die Hussiten verfolgen" g).

Allein, auch dieses half nichts. Der römische Hof war entweder zu weit gegangen, als daß er glaubte mit Ehren sein Wort zurücke nehmen zu können, oder es lag eine tiefere Politik zum Grunde. So viel ist gewiß, daß man zu demselben ein Mißtrauen auf die Concilien setzte, oder sie jedoch nur in gewißen Umständen, z. B. wenn sie in einer italienischen Stadt gehalten würden, einigermaßen begünstigte. Die so oft wiederholte Formel von der Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern, war für denselben ein unerträglicher Gesang. Kurz, der Pabst blieb unbeweglich; auf der andern Seite aber auch das Concilium, welches nicht allein wegen des schon so lange gehofften Reformationswerkes, sondern auch wegen der unternom-

g) Ap. Raynald. l. c. N. 27.

menen Aussöhnung der Böhmen mit der Kirche und ihrem rechtmässigen Herrn alle Augen auf sich gezogen hatte. Man sagte öffentlich zu Basel, der römische Hof suche alle Reformation zu hintertreiben, und opfere seinem Interesse das Heil der ganzen Christenheit auf. Der Pabst könne nicht einmal das Concilium aufheben, indem durch das kostnitzer Dekret ihm sogar die Verschiebung desselben untersagt sey, um so mehr die Aufhebung, welche ohnehin in den jezigen Umständen augenscheinlich zum Untergang des Glaubens und zum Schaden der Kirche gereiche, der Pabst stehe auch vermöge der nemlichen Schlüsse des kostnitzer Conciliums vielmehr unter dem Concilium, als das Concilium unter dem Pabst, in Sachen, die die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern betreffen.

Da man auch zu Basel indeß die Nachricht erhalten, daß die Böhmen endlich auf widerholtes Schreiben des Conciliums, und auf das Zureden des Kurfürsten Friderichs von Brandenburg, der mit ihren Deputirten zu Eger eine besondere Unterredung gehalten, sich entschlossen, das Concilium zu besuchen; auch die zu Berry versammelten französischen Bischöfe sich gegen die Aufhebung des Conciliums erklärt, der

König

König Heinrich von Engelland aber mit Einwilligung seines Parlaments den englischen Bischöfen die Erlaubniß ertheilt hatte, das Concilium zu besuchen, ward man um so mehr in den bereits gefaßten Entschließungen gestärket. Um sich auch allenfalls einen sichern Rückenhalt zu verschaffen, wurden in der zweyten Session †) die Decreten der vierten und fünften Session des kostnitzer Conciliums von der Gewalt der Concilien über die Päbste erneuert; aus welchen man den Schluß herleitete, daß das basler Concilium, welches einmal rechtmässig zusammen berufen sey, durch niemand, er möge seyn, wer er wolle, könne aufgehoben, verlegt, oder verschoben werden ohne seine eigene Einwilligung h). Durch eine Verordnung der dritten Session ward Eugen citirt, auf dem Concilium selbst zu erscheinen. In der vierten setzte man vest, daß wenn der Pabst während des Conciliums sterben würde, der neue nirgends als auf demselben zu wählen sey. Indeß sollte demselben verbothen seyn, neue Kardinäle zu machen, oder die zu Basel sich aufhaltende abzurufen i).

Diese

†) 1432. 15. Febr.

h) Conc. Harduin. T. VIII Col. 1121.

i) Ap. Hard. l. c. col. 1130. seqq.

Diese Schlüsse wurden zu Rom nicht anders angesehen, als eine förmliche Kriegserklärung, als wenn man nemlich das Ansehen der Päbste zu Grunde richten wolle; da hingegen das Concilium den Pabst in Verdacht hielt, als wenn er die Gewalt der Concilien zu zernichten suchte. Man rüstete sich demnach von beyden Seiten; der Pabst, um seine Oberherrschaft über die Concilien zu behaupten, das Concilium, um die Seinigen über die Päbste. Von Seiten des Letztern läßt sich besonders jene nachdrucksame Sprache und Handlungsart bemerken, die man bey denjenigen wahrnimmt, die sich nur erst in Freyheit gesetzt haben. Da kein Theil gesonnen war zu weichen, disputirte man sich das Erdreich Schritt vor Schritt.

Dem Pabst ward jedoch nach und nach bange, er dürfte endlich unterliegen, besonders wenn das Concilium von allen Souverains solle begünstiget werden, wie es den Anschein hatte. Er schickte daher Gesandte nach Basel, nicht, um den Vorsitz auf dem Concilium zu führen, oder dasselbe fortzusetzen, sondern theils durch öffentlich gehaltene Reden, theils durch Privatunterhaltungen seine bisherigen

Hand-

Handlungen zu rechtfertigen k). Das Concilium setzte den Reden der Gesandten andere entgegen, und erklärte den Eugen in der sechsten Session als einen hartnäckigen (contumaciæ reum); in der achten aber mahnte es ihn noch einmal binnen 60 Tagen sein Edikt wegen Aufhebung des Conciliums zu widerrufen, und entweder in eigener Person, oder durch Bevollmächtigte zu Basel zu erscheinen.

Indeß war Sigmund nach Siena gekommen, von da aus er nach Rom gehen wollte, um sich krönen zu lassen. Er fand sich aber in seiner Rechnung sehr betrogen, indem der Pabst aus allerhand Ursachen, hauptsächlich aber unter dem Vorwand, daß Sigmund mit seinem Feind, dem Herzog von Mayland, in gutem Vernehmen stünde, ihm solches noch nicht gestattete. Sich den Weg mit Gewalt zu bahnen, war er viel zu schwach, und nach Deutschland zurücke zu kehren, schämte er sich zu sehr. Er mußte demnach auf Gnad und Ungnad der Bürger zu Siena, und meistens auch auf ihre Kosten, ein ganzes Jahr zu Siena aushalten. Die deutschen Fürsten bath er zwar jezt, und mahnte sie mehrmalen zu ihm zu kommen; er bekam aber keinen zu sehen. Eugen zählte nun gewiß darauf, daß Sig-

k) Ap. Raynald. ad a. 1432. N. 12. seqq.

Sigmund in dieser Noth sich auf sein wiederholtes Ansuchen gegen das Concilium von Basel erklären würde; allein, so schlimm auch seine Lage war, so blieb sich doch Sigmund in diesem Stücke immer gleich.

Eugen legte sich aus dieser Ursache wieder etwas näher zum Ziel, und schickte neue Gesandte mit der Vollmacht, sich über Ort und Zeit, wie auch andere Erfodernisse eines neuen Conciliums zu vergleichen l). Allein, die Basler, ohne in Unterhandlungen sich einzulassen, beharrten darauf, daß Eugen zuerst die Aufhebung des ihrigen widerrufen müsse. Da zu gleicher Zeit nicht allein Sigmund, sondern auch die Kurfürsten ihm sehr dringende Vorstellungen machten, das Concilium von Basel als rechtmässig zu erkennen, erklärte er sich endlich, daß zu Basel ein allgemeines Concilium durch seine Gesandte, die er dahin schicken werde, solle gehalten werden m). Allein, auch dieses war wieder nicht nach dem Geschmack

l) *Ap.* Raynald. *ad a.* 1432. *N.* 19.

m) *Ap.* Raynald. *ad a.* 1433. *N.* 6. Statuimus, volumus & mandamus, quod Basiliæ sacrum generale Concilium per nostros Legatos illuc quantocyus transmittendos, & qui nomine nostro præsideant celebretur.

schmack der Basler, indem dadurch wenigstens stillschweigend erkläret ward, daß das bisherige Concilium zu Basel kein rechtmässiges Concilium gewesen. Sie fuhren daher fort, citirten den Pabst auf das Neue in der eilften Session, und drohten ihm, wenn er ferner sich beygehen ließe, das Concilium zu verlegen, oder aufheben zu wollen, er nach Verlauf von vier Monaten suspendirt, sodann aber nach Verlauf von zween Monaten, wenn er sich nicht werde gebessert haben, ganz sollte abgesetzt werden. In der zwölften ward ihm jedoch ein abermaliger Termin von 60 Tagen gegeben, mit dem Zusatz, daß er alsdann sogleich suspendirt seyn solle, wenn er das Concilium nicht werde förmlich und werkthätig anerkennt haben.

Dieses verursachte endlich, daß Eugen auf Vermittlung des Sigmunds das Concilium guthieß, aber auf eine so zweydeutige Art, daß sich allenfalls in der Folge Ausnahmen genug gegen die Dekrete desselben machen ließen. Eugen bekennte nemlich in einer darüber ausgefertigten Bulle, daß er zufrieden sey, und wolle geschehen lassen, daß das Concilium von Anfang in seinem Gang geblieben und noch wirklich bleibe — ja, fährt er fort, die Aufhebung desselben

und Verlegung widerrufen wir, und nehmen das Concilium an (amplectimur) ganz rein und unbedingt, mit aller Liebe und Zuneigung, und wollen es nach Kräften befördern, jedoch so, daß unsere Gesandte zum wirklichen Vorsitz angenommen, und zuvor durch das Concilium alles, was gegen unsere Person, Freyheit und Ansehen, und jenes des apostolischen Stuhls, unternommen worden, gänzlich abgethan werde n).

Der Ausdruck, daß er wolle geschehen lassen, und zufrieden sey, daß das Concilium in seinem Gang bleibe, kam den Baslern verdächtig für, noch mehr aber war ihnen die Bedingung anstössig, daß sie dasjenige zurücke nehmen sollten, was sie bis daher in Betreff des Pabstes gethan, als worzu sie glaubten vollkommen berechtigt gewesen zu seyn. In der dreyzehnten Session †) ward demnach noch einmal die Contumazklage gegen den Pabst erhoben, und weil bereits der angesetzte Termin verflossen war, würden sie nun zur Vollstreckung ihrer Drohungen geschritten seyn, wenn nicht der Herzog Wilhelm von Bayern, als von dem Sigmund auf-

ge-

n) Ap. Raynald. ad a. 1433. N. 18.

†) den 7. Septemb. 1433.

gestellter Protektor des Conciliums, sich im Namen des Kaisers dagegen gesetzt, und einen neuen Termin für den Eugen erhalten hätte.

Indeß hatte es Sigmund endlich dahin gebracht, daß er von dem Pabst gekrönet worden *), wozu der eben über Siena nach Rom in eigenen Geschäften reisende Jakob von Sirk, ein unternehmender und beredter Mann, durch seine Unterhandlungen vieles beygetragen. Die Kapitulation, die man ihm vorlegte o), ist fast ganz einstimmig mit jener Heinrichs VII. Anstatt, daß Ludwig aus Bayern und Karl IV. versprechen müssen, an dem Tag der Krönung sogleich Rom wieder zu verlassen, mußten nur Sigmundens Gesandte sich anheischig machen, daß er mit keinem Kriegsheer, sondern nur mit seinem ordentlichen Gefolge kommen wolle. In dem gewöhnlichen Eid kömmt zwar nichts anders vor, als daß er der Beschützer der römischen Kirche in ihren Nöthen seyn, und ihre Rechte, Ehre und Besitzungen behaupten und erhalten wolle; dem ungeachtet aber schrieb doch Eugen

an

*) 1433. den letzten May.

o) *Ap* Raynald. *ad a.* 1433. *N.* 14. und *Ap.* Harduin. *Conc. T. VIII. Col.* 1608.

an die Königinn Johanna von Neapel, seine Gesandten hätten den Eid der Treue, so wie es die Rechte und Verordnungen der heiligen Väter foderten, geleistet p). Sigmund erneuerte auch die Constitutionen Friderichs II. und besonders seines Vaters Karls IV. von der Immunität der Geistlichen, Zufluchtsfreyheit der Kirchen, und dem Vorbehalt geistlicher Sachen für den geistlichen Richter q).

Nach der Krönung gieng Sigmund selbst nach Basel, um zu verhüten, daß die Kirche nicht in das nemliche Schisma, aus welchem er sie mit so vieler Mühe herausgearbeitet hatte, zurückfiele, welches ihm auch in so weit gelung, daß die Basler auf sein Zureden dem Pabst einen neuen Termin gestatteten, dieser aber, obschon er bereits so viel nachgegeben, als vielleicht Niemand ausser Basel geglaubt hatte, daß es möglich sey, zuletzt noch die ganze in der vierzehnten Session von dem Concilium entworfene Formel der Gutheissung desselben ganz ohne Ausnahm ge-

uch-

p) *Ibid.* N. 12. Præstito per eosdem Oratores in animam dicti Regis constituentis, *devotionis & fidelitatis*, prout *jura* & Sanctorum Patrum decreta decernunt, solemniter juramento.

q) *Ibid.* N. 15

nehmigte r). Der Sieg schien also vollkommen auf Seiten des Conciliums zu seyn. Um aber auch wegen des künftigen alle mögliche Vorsorge zu brauchen, mußten die päbstlichen Gesandten, ehe man ihnen den Vorsitz gestattete, die kostnitzer Dekreten von der Gewalt der Concilien beschwören s).

Noch am Ausgang des J. 1433. hatte auch das Concilium das Vergnügen, daß seine mit den Böhmen angefangene Unterhandlungen ein glückliches Ende nahmen. Auf die wiederholten Einladungen des Conciliums war endlich eine zahlreiche Deputation der böhmischen Nation zu Basel erschienen, die den bisherigen Anführer der Taboriten, den durch so viele Siege und Ver-

r) *Decernimus & declaramus* (zuvor hieß es nur, volumus & contentamur) præfatum generale Concilium Basileense a tempore prædictæ inchoationis suæ *legitime continuatum fuisse & esse prosecutionemque semper habuisse*, continuari ac prosecutionem habere debere, proinde ac si nulla dissolutio facta fuisset — ipsum sacrum generale Concilium Basileense *pure, simpliciter, & cum effectu* (amplectimur) ac omni devotione & favore prosequimur & prosequi intendimus. *Ap.* Rayn. *ad a.* 1434. *N.* 1.

s) *Ibid. N.* 14.

wüstungen berühmt gewordenen Prokop den Großen an der Spitze hatte. Der Kardinal Julian hielt selbst in öffentlicher Versammlung eine sehr bescheidene Rede an sie, wogegen der hernach zum Erzbisthum Prag erhobene Johann Rokyczana antwortete. In einer andern Versammlung brachten die Böhmen die vier Prager-Artikel vor, und verlangten darüber gehöret zu werden. Man verwunderte sich von Seiten des Conciliums, daß kein größerer Unterschied zwischen ihrer und der katholischen Lehre seyn sollte. Denn in der That giengen die Taboriten und strenge Hussiten viel weiter. Besonders warf ihnen der Kardinal Julian vor, daß sie lehrten, die Bettelorden seyn eine Erfindung des Teufels. Prokop konnte sich nicht enthalten, auch die Vertheidigung dieses Satzes, obgleich in den Prager-Artikeln nichts davon enthalten, auf sich zu nehmen. „Wenn", sagte er, „weder Moses, noch die „Patriarchen vor ihm, noch die Propheten „nach ihm, und Christus selbst, wie auch die „Apostel diese Orden nicht aufgerichtet haben, „so folgt doch wohl ganz klar, daß sie ein Werk „des Teufels, und der Finsternisse seyn" t). Die Väter, unter denen selbst viele Bettelmönche waren,

t). Aeneas Sylvius *Hist. Bohem. c. I.*

ren, lachten überlaut; der Kardinal Julian aber suchte ihn durch sanftes Zureden und Gründe eines andern zu belehren. Uebrigens muß man sich nicht wundern, daß ein Mann, der seit geraumer Zeit kein anderes Handwerk trieb, als sich im Feld herumzuschlagen, Städte und Schlösser zu erobern, zu rauben, sengen und zu brennen, öffentlich in einer Versammlung von Bischöfen und Theologen auftrat, und disputirte; denn Prokop war, ehe er zu den Hussiten übergegangen, ein Mönch gewesen, so wie auch der Anführer der sogenannten Wayfen, Prokop der jüngere oder kleine. Durch eine wunderbare Fügung mußte es sich zutragen, daß die Anführer der hitzigsten Feinde der Mönche, die jemals existiret, selbst Mönche einmal gewesen. Auf dem Concilium war zwar nur die Rede von Bettelmönchen; allein, bey den Taboriten und Wayfen, zu denen die beyde Prokopen gehörten, war auch für keine andere Mönche oder Klöster Gnad zu hoffen. Alles ward auf den Grund zerstört, und die Mönche wo nicht ermordet, doch ins Elend gejagt.

Man disputirte sodann vom 16. Jenner bis den 6. Merz, ohne sich über etwas vereinigen zu können. Endlich gieng man zu freundschaftli-

chen Unterredungen über, durch die eben so wenig ausgerichtet ward, so daß die Böhmen wieder nach Hause zogen †). Das Concilium ließ sich aber dadurch nicht abschrecken, sondern schickte vielmehr seiner Seits Gesandten nach Böhmen, um an der Wiedervereinigung der Böhmen mit der Kirche zu arbeiten, die nun die gelindern Hussiten, die nichts als die Prager-Artikel vertheidigten, selbst wünschten, um endlich einmal der Verheerung ihres eigenen und der benachbarten Länder ein Ende zu machen. Besonders war auch der Adel unzufrieden, daß ihre Bauren die Felder ungebaut stehen ließen, und dem Rauben und Morden nachzogen. Man berathschlagte sich daher mit den Gesandten des Conciliums, obgleich die Taboriten und Waysen nichts vom Frieden hören wollten, und schickte mit den erstern neue Deputirte nach Basel, wodurch endlich die sogenannten Kompaktaten zu stande kamen, die durch eine abermalige Gesandschaft des Conciliums den Böhmen bekannt gemacht, und von dem größern Theil der Nation angenommen wurden ††). Vermöge derselben wurden nun die Prager-Artikel unter einigen Einschränkungen den Böhmen bewilliget.

So

†) 1433. im April. ††) 1433. 30. Novemb.

So gehäſſig auch in der Folge dieſe Kompaktaten den Päbſten geweſen, ſo kann man doch eine beſondere Klugheit und Mäßigung des Conciliums, die in mehrern Fällen zum Beyſpiel hätte dienen können, in denſelben nicht mißkennen. Wenigſtens hatten ſie ungemein glückliche Folgen für den Sigmund, die ihm ſeine für das Concilium angewandte Mühe reichlich bezahlten. Sonſt war er aber überhaupt mit demſelben nicht ſonderlich zufrieden, weil er es bey ſeiner Ankunft nicht ſo zahlreich fand, als er ſich vorgeſtellt hatte, und noch dazu wenige deutſche Prälaten zugegen waren. Er lud zwar die Uebrigen ein; allein, dieß war eben ihre Sache nicht, ſich mit theologiſchen Diſputen und Reformationsplanen abzugeben. Und in der That konnten ſie auch wegen der unruhigen Zeiten nicht lange von Hauſe entfernt ſeyn. Weil auch das Concilium ſich in verſchiedene deutſche Reichsſachen auf Anrufen ein oder der andern Partey gemiſcht, ward Sigmund vollends mißvergnügt. Er gieng daher in der Pfingſtwoche *) von Baſel weg nach Ulm, wohin er einen Reichstag ausgeſchrieben hatte. Die meiſten Fürſten erſchienen aber eben ſo wenig, als auf demjenigen, den Sigmund zuvor nach

*) 1434.

Basel berufen. So viel hatte Sigmund durch seine Krönung gewonnen, durch die er sich allem Anschein nach seinen Untergebenen erst recht ehrwürdig machen wollte. Die Geringschätzung, mit der man ihm in Italien, besonders von Seiten des römischen Hofes, begegnete, mußte ihm nothwendig auch in Deutschland mehr seinem Ansehen schaden, als er durch eine leere Ceremonie gewinnen konnte. Eine neue Probe davon erlebte er zu Ulm, als er den Herzog von Burgund mit Krieg überziehen wollte, und ihm zu dem Ende einen Fehdbrief zuschickte, in welchem er den Herzog beschuldigte, daß er schon seit langen Jahren her seine und des Reichs Majestät verächtlich gehalten, die Belehnung über seine zu dem Reich gehörige Länder nicht gesucht, und verschiedene dem Reich heimgefallene Provinzen in den Niederlanden an sich gerissen hätte. Es hatte nemlich das Haus Burgund ausser dem Herzogthum Burgund auch die Grafschaft Burgund, wie auch Artois, Flandern, Mecheln und Antwerpen nach und nach an sich gebracht, zu welchen unter Philipp dem Gütigen noch kamen 1428. Namur, 1430. Brabant und Limburg, 1433. Holland, Seeland, Hennegau und Frießland, welche letztere Philipp von der bayrischen Prinzessinn Jacobäa

theils

theils durch Traktaten, theils durch Zwang bekommen. Diese Provinzen waren meistens entweder ganz oder doch zum Theil Reichslehen. Wie wenig man sich von Prinzen aus dem französischen Geblüt, wenn sie sich auch noch würdigten, die Lehen zu empfangen, Neigung für das Reich zu versprechen, zeigte bereits das Beyspiel des grösten Theils des Königreichs Arelat. Sigmund ließ an die Reichsstädte Schreiben ergehen, und ermahnte sie, dem Herzog ebenfalls abzusagen. Allein, so bedenklich auch die Sache in ihren Folgen war, so wenig hatte man Lust, dem Reich und Kaiser zu Gefallen, sich mit dem Herzog abzuwerfen, der ohnehin einzelnen deutschen Fürsten an Kräften weit überlegen war.

Da das Concilium zu Basel sich der Sache des Herzog Erichs von Sachsenlauenburg, welcher unter dem Vorwand der ihm vom Kaiser verweigerten Gerechtigkeit, seinen Recurs an dasselbe genommen hatte, unterzog, legte Sigmund zu Ulm eine merkwürdige Protestation dagegen ein, beschwerte sich auch in einem besondern Schreiben an dasselbe, daß es sich in Sachen mische, die nicht für seinen Richterstuhl gehörten u).

u) Dieses merkwürdige Schreiben an das Concilium kann

Sigmund war noch zu Ulm, als aus Böhmen die Nachricht einlief von dem großen Sieg, den der böhmische Adel über die Taboriten davon getragen. Da der Adel nebst dem größern Theil des Königreichs sich für die Kompaktaten erkläret, die Taboriten hingegen nichts davon wissen wollten; kam es zu Thätlichkeiten, und endlich zu einem entscheidenden Treffen †), in welchem die beyden Prokopen, als die Anführer der vereinigten Taboriten und Waysen, auf dem Platz blieben, ihre Leute aber theils getödtet, theils gefangen oder zerstreuet wurden. Sigmund hatte mehrmalen sich verlauten lassen, die Böhmen könnten nur durch Böhmen überwunden werden, welches nun in Erfüllung gekommen. Diese gute Gelegenheit nicht zu versäumen, schickte Sigmund Gesandten nach Böhmen, und trat mit den Landständen in Unterhandlungen, die auch ihrer Seits wieder Abgeordnete nach Regensburg abgehen liessen, um dem Kaiser, der sich von Ulm dorthin begeben, wegen seiner glücklichen Zurückkunft und Krönung Glück zu wünschen. Die gänzliche Aussöhnung kam zwar dießmal noch nicht zu stan-

kann man finden bey Harduin. T. VIII. Conc. Col. 1619.

†) 1434.

stande; doch aber so viel, daß die Böhmen im folgenden Jahr *) neue Deputirte zu dem Sigmund nach Brünn schickten, mit dem Erbiethen, ihn als König zu erkennen, wenn er ihnen folgende Artikel zusagte; daß er nemlich die von dem Concilium zugelassene vier Prager-Artikel bestätigen, und genau beobachten lassen wolle, an seinem Hof hussitische Prediger dulden, niemanden in Böhmen zwingen, Klöster auf seinen Gütern zu bauen, oder Mönche anzunehmen, die Universität zu Prag wieder in den vorigen Stand setzen, und die dasigen Hospital-Güter vermehren, die Böhmen nicht anhalten, die zerstörten Klöster wieder aufzubauen, dem Königreich seine Privilegien und weggeführten Heiligthümer und Reichskleinodien wieder zurücke geben, auch zulassen wolle, daß in den Kirchen böhmisch, ausserhalb derselben deutsch gepredigt werde, keine Fremden in den Rath oder die Gerichtshöfe einnehmen, gute Münzen prägen, und die Bergstädte wieder in den vorigen Stand herstellen, in seiner Abwesenheit die Verwaltung des Königreichs keinem Fremden anvertrauen, nicht verlangen, daß die während der letzten Unruhen entflohene Bürger wider den Willen ihrer Mitbürger

fol-

*) 1435.

sollen angenommen werden, und zuletzt eine allgemeine Amnestie zugestehen wolle v).

Sigmund machte über alle diese Punkte keine Schwierigkeit, so daß er im folgenden Jahr †) endlich zum gänzlichen Besitz von Böhmen kam. Die Hussiten wurden allerdings wieder aufsichtig, als Sigmund verschiedene Mönchsorden wieder nach Prag berief, und in der Domkirche sowohl als andern die katholischen Ceremonien einführte, ja sogar den Bischof Philibert von Coutance zum Verweser des Erzbistums Prag anstatt des entwichenen Johann Rokyczana bestellte; doch kam es zu keiner öffentlichen Empörung, und Sigmund war nebst diesem so glücklich, durch die Gefangennehmung seiner eigenen Gemahlinn Barbara von Cilley ihrem herrschsüchtigen Unternehmen vorzubeugen, vermöge dessen sie ihren Schwiegersohn, den Herzog Albrecht von Oesterreich, von Böhmen verdringen, sich selbst aber durch ihre vorgehabte Heirath mit dem jungen König Uladislaus von Pohlen den Besitz desselben zueignen wollte.

Bald darauf starb Sigmund zu Znoym ††) in einem Alter von 69 Jahren, seines ungarischen Reichs

v) Theobaldus *P. I. C. ult.*

†) 1436. ††) 1437. den 9. Decemb.

Reichs im ein und fünfzigsten, des böhmischen, wenigstens dem Titel nach, im siebenzehnten, und des deutschen im acht und zwanzigsten. Eberhard Windeck, der sich in seinem Gefolge meistens aufgehalten, nennt ihn einen Grund biderben Herzman und Fürsten w), und in der That zeuget seine ganze Geschichte von einem großen und fast unerschöpflichen Grund von Redlichkeit. Wie aufrichtig er es mit der Kirche gemeynt, lehrt die ausserordentliche Mühe, die er sich wegen der Beylegung des großen Schisma und zuletzt noch wegen des Concilium von Basel gegeben. Daß die vorgehabte Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern nicht statt gehabt, daran war Sigmund gewiß am wenigsten Schuld.

In Ansehung des deutschen Reichs hegete Sigmund eben so guten Willen. Sigmund hätte gern" sagt Windeck, „Frieden und Gerechtigkeit gesehen, und gehalten; nur mochte er der Hilfe von den Fürsten nicht gehaben. Wenn der König hätte einen Schluß vor ihm, daß Niemand den andern brennen oder rauben sollte, er sollte mit Recht behalten, was er haben sollte, das gefiel den Fürsten

w) c. 217. p. 1277.

sten nit wohl, und meinent, wenn es dorzu keme, so were ihre Macht zu klein x). Bis auf Sigmunds Zeiten hatte man sich immer mit solchen Landfrieden beholfen, die nur auf eine gewiße Zeit und gewiße Landschaften gerichtet waren. Sigmund wünschte nichts sehnlicher, als einen beständigen und allgemeinen Landfrieden in Deutschland hergestellt zu sehen. Auf verschiedenen Reichstagen suchte er ihn zu stande zu bringen, als auf dem zu Wien im Jahr 1429. dem zu Nürnberg 1431. zu Frankfurt 1435. und zuletzt noch zu Eger 1437. Allein, Zeit und Umstände waren noch nicht reif dazu. Unter Sigmunden kam vielmehr, ein neues Uebel zu der bisherigen Verwirrung, nemlich, daß es äusserst hart hielt, einen Reichstag zusammen zu bringen, woran Sigmund zum Theil selbst Schuld war, indem er selten zur bestimmten Zeit eintraf, so daß hernach die bereits anwesenden Fürsten wieder nach Haus zogen, ehe Sigmund noch angekommen, die übrigen gar nicht kamen, welches endlich zur Gewohnheit ward. Die Reichstäge verlohren auch dadurch manches von ihrem bisherigen Ansehen, weil Sigmund, der sich meistens in Ungarn aufhielt, anfieng mehrmalen Kommissarien

x) Windek. C. LIV. p. 1117.

sarien zu schicken, anstatt denselben persönlich beyzuwohnen; auch manchmal die Stände gar nach Ungarn, oder an entfernte Gegenden als z. B. nach Wien berief. Sonst starb mit Sigmunden das so plötzlich gestiegene luxenburgische Haus wieder aus, und Karls IV. große Projekte mit ihm; seine Erwerbungen aber kamen nicht einmal an das zweyte Glied.

Siebenzehntes Kapitel.

Fortsetzung des Conciliums zu Basel. Verhalten der deutschen Nation dabey. Wahl Albrechts von Oesterreich. Händel desselben mit den Böhmen. Reichstag zu Nürnberg. Wahl des Felix V. auf dem Concilium zu Basel. Albrechts Tod.

Wir haben gehört, daß der Pabst Eugen dem Wunsch des ganzen christlichen Europa einer Seits, und den Drohungen der Basler andrer Seits nachgegeben, und das Concilium von Basel als rechtmässig anerkannt habe. Gleichwie aber diese Vereinigung der Gemüther bloß ein Werk des Zwanges war, so konnte sie auch von keiner Dauer seyn. Das Concilium fieng nemlich jetzt an, verschiedene nützliche Verordnungen in Kirchensachen zu machen, um die große Erwartung, die es von der Verbesserung der Kirche erreget hatte, wenigstens einigermaßen zu erfüllen. So lange die darüber gemachten Dekrete den römischen Hof nicht angiengen, wurden auch keine Bewegungen dagegen gemacht;

allein, auf einmal ward die alte Eifersucht wieder rege, als dasselbe in der 21. Session †) die Annaten, und die Gelder für das Pallium gänzlich abschafte. Man hatte lange darüber disputirt, ob die Bezahlung oder Annehmung solcher Gelder für eine Simonie zu halten, oder nicht. Endlich ward beliebt, in dem Dekret darüber diese Frage mit Stillschweigen zu übergehen; dagegen aber zu erklären, daß derjenige, der etwas geben, oder heischen werde, in diejenige Strafen soll verfallen seyn, die auf die Simonie gesetzt sind. Wenn der Pabst selbst sich in diesem Stücke vergienge, sollte er bey einem allgemeinen Concilium angeklagt werden. Der unter dem Namen *Panormitanus* bekannte berühmte Erzbischof Nicolaus von Palermo, der gröste Canonist seiner Zeiten, und einer der stärksten Anhänger des Conciliums, sagt in seiner auf dem Reichstag zu Frankfurt 1442. gehaltenen Rede, daß durch diese Annaten das Geld aus allen Provinzen der Christenheit an den römischen Hof gebracht, die geistlichen Ehrenstellen aber durch unerträgliche Zahlungen so sehr gedrückt worden, daß sie entweder für beständig mit Zinsen überladen und den Wucherern verpfändet geblieben, oder nichts von ihren Einkünf-

†) 1435.

künften übrig gelassen worden, das zu einem frommen Gebrauch hätte können verwendet werden a).

So bald die Nachricht davon nach Rom gekommen, protestirten Pabst, Kardinäle und alle Curialisten dagegen. Die Letztern sagten öffentlich, daß sie den römischen Hof verlassen, und anderwärts ihr Glück suchen müßten, wenn es dabey bleiben sollte b). Eugen erboth sich noch endlich, den Annaten zu entsagen, mit der Bedingung, daß ihm durch das Concilium der Unterhalt (Provisio) auf eine solche Art müßte geschafft werden, die von allen Nationen und Provinzen werkthätig (cum effectu) angenommen wür-

a) Pro quarum (Annatarum) solutione ex Christianitatis provinciis omnibus aurum detestabili inventione ad ipsam Romanam Curiam ducebatur, Ecclesiasticæ dignitates ob intolerabiles solutiones ita comprimebantur, quod aut perpetuo ipsis fœneratoribus remanerent obligatæ, aut ex illorum reditibus nil supererat, quod ad aliquem piu n usum converti potuisset. Ap. Würdtwein. *Subsid. Diplom. T. VIII. p. 323.*

b) *Apolog. Eugenii IV. ap.* Raynald. *ad a. 1436. N. 4.*

würde c). Man setzte es nemlich von Seiten des römischen Hofes als einen unumstößlichen Grundsatz voraus, daß der Pabst als das Oberhaupt der allgemeinen Kirche auch berechtigt sey, von der ganzen Kirche Einkünfte zu heben. Das Concilium und die Nationen behaupteten dagegen daß ihm zu dem Ende der Kirchenstaat sey eingeräumt worden, um seinen Unterhalt von dorther zu ziehen, den er auch so reichlich von demselben habe, daß es eine Verschwendung sey, ihm noch mehr zu geben, und unbillig, alle Kirchen ohne Noth zinsbar zu machen. Die deutsche Nation willigte daher in den Kostnitzer Concordaten nur ein, auf fünf Jahre lang die Annaten noch zu bezahlen, weil damals der Pabst nicht im wirklichen Besitz der Güter der römischen Kirche war, welches sich nun zu Eugens Zeiten ganz anderst verhielt.

Eben so wenig konnte man zu Rom verdauen, als in der 23. Session alle Reservationen und eben dadurch dem Pabst die Gewalt entzogen ward, außer dem Kirchenstaat Beneficien und geistliche Ehrenstellen zu vergeben. Es scheine, sagte Eugen, die Basler giengen damit um, den

c) *Propositio Panormitani ad Principes Imperii ap.* Würdtwein *l. c. T. VII. p.* 122.

Pabst zu einem bloßen Schattenbild herabzuwürdigen, und ihm nichts als den bloßen Namen zu lassen. Da das Concilium auch Verordnungen wegen der künftigen Pabstwahl, wegen der Anzahl und Eigenschaften der Kardinäle machte, und eigenmächtig einen Ablaß zum Behuf der Wiedervereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche ausschrieb, verlohr man zu Rom vollends alle Geduld, und war nun auf das Neue bedacht, es aus einander zu treiben, es möge kosten, was es wolle.

Vor allem suchte man die weltlichen Fürsten zu gewinnen, denen der Pabst durch seine eigends abgefertige Gesandten einschärfen ließ, daß sie es ohne Verletzung ihres Gewissens nicht länger dulden könnten, daß das Ansehen des Pabstes, als des Oberhauptes der Kirche, so sehr erniedriget werde. In den geheimen Verhaltungsbefehlen der Gesandten kommen unter andern folgende Worte vor. „Es würde auch nützlich seyn, wenn sie (die Gesandten) eine mit dem päbstlichen Siegel versehene Reformation des Hofes (curiæ) bey sich führten, die sie den Königen und Fürsten vorzeigen könnten; denn dieß ist immer der Prügel, mit dem sie uns drohen und anfallen, daß sie sagen, an dem römischen

Hof

Hof giengen viele Dinge vor, die einer Verbesserung bedürften, und doch nie verbessert würden. Wenn auch diese Reformation nicht vollständig wäre, sondern nur einige Dinge enthielte, so würde denjenigen der Mund gestopft werden, die beständig etwas an dem römischen Hof zu tadeln finden, und eben dadurch auch würden die Fürsten um so geneigter dem Verlangen des Pabstes Gehör geben" d).

Da die Drohungen in Ansehung der Basler das vorigemal so wenig gefruchtet, suchte man nun einzelne Glieder des Conciliums durch

d) Utile præterea foret, si ii nuntii Apostolici secum portarent sub bulla aliquam curiæ Reformationem, quam Regibus & Principibus præsentarent; hoc enim baculo adversarii nostri semper nos invadunt, & percutiunt, quia dicunt, multa in Romana curia fieri, quæ egent magna reparatione, nec tamen illa corriguntur. Per hanc reformationem, etiamsi usquequaque plena non foret, modo essent aliqua, eorum ora obstruerentur, qui continue lacerant & carpunt Romanæ curiæ famam, nec haberent, quid ultra impingerent, redderenturque tunc Reges & Principes melius ædificati & magis proni ad condescendendum petitionibus d. nostri Papæ Ap. RAYNALD. ad a. 1436. N. 15.

Versprechungen zu gewinnen. Es würde aber all dieses dem Pabst wenig geholfen haben, wenn ihm nicht das Betragen der Griechen, in der kritischen Lage, in welcher er sich befand, ungemein wohl wäre zu statten gekommen. Diesen gieng nun das Wasser an den Mund, indem die Türken ihr ganzes Reich außer der einzigen Hauptstadt Konstantinopel verschlungen hatten. Der Kaiser und Patriarch wußte kein Rettungsmittel, als die Aussöhnung mit der lateinischen Kirche, obgleich der Religionshaß bey dem mehrern Theil der Geistlichen und des Volkes so weit gieng, daß sie lieber den Turban als einen Kardinalshut in Konstantinopel zu sehen wünschten. Indeß da nur noch einige obwohl schwache Hoffnung in dem Beystand der Lateiner vorhanden war, wollte man zuletzt alles wagen. Die ersten Unterhandlungen wurden durch einen Gesandten mit den Baslern gepflogen, und die Abrede genommen, daß der Kaiser mit den Bischöfen seiner Kirche entweder nach Basel selbst, oder nach Avignon, oder in eine Stadt des Herzogs von Savoyen kommen sollte. Da er so arm war, daß er sich ausser Stand befand, die Reise auf eigene Kosten zu machen, versprach das Concilium, ihn durch einige bewaffnete Galeeren abholen zu

lassen

lassen. Zu welchem Ende auch der Accord mit einem Schifshauptmann auf 70,000 Dukaten abgeschlossen ward, wofür die Stadt Avignon als der künftige Sammelplatz des Conciliums die Bürgschaft übernahm. Nicht so bald erhielt Eugen Nachricht davon, als er dem Kaiser beybringen ließ, er solle sich nicht auf die Basler verlassen, indem sie bey weitem nicht so viel Vermögen hätten, um ihn abholen zu können, noch weniger aber in der Folge ihm einige Hilfe zu leisten; die ganze Versammlung bestünde aus wenigen unruhigen Köpfen, und sey nicht einmal ein Concilium zu nennen; er seiner Seits werde nicht ermangeln, ihn in kurzer Zeit auf seine Kosten nach Italien bringen zu lassen, und seine Angelegenheiten auf das Beste zu besorgen. Man lachte in dem Orient, daß die unter sich selbst uneinigen Lateiner an einer Vereinigung mit den Griechen arbeiteten e). Allein, man brauchte Hilfe, und setzte sich daher über alle Nebenumstände weg.

Eugen säumte nicht, sogleich bey seinen Landsleuten, den Venetianern, einige Galeeren ausrüsten zu lassen, und sie nach Konstantino-

e) Risit oriens Latinorum insaniam, qui sibi ipsi dissentientes aliorum unionem perquirerent. Aeneas sylv. Apol ad Mart. Mayer. p. m. 671.

pel zu schicken f). Dieser Schritt, der hauptsächlich dahin zielte, einen scheinbaren Vorwand zu bekommen, um das Concilium auf eine gute Art in eine dem Pabst angenehme Stadt zu versetzen, war bey den Baslern ein überzeugender Beweis, daß Eugen sie von neuem entweder trennen oder doch von Basel wegschaffen wolle. Da nun auch wiederholte Klagen einliefen, daß Eugen den Verordnungen des Conciliums zuwider Annaten fodere, Beneficien vergebe, und die Wahlfreyheit störe, glaubten sie, daß man ihm nun auch ihrer Seits wieder den Ernst zeigen, und den alten Prozeß gegen ihn erneuren müßte. Eugen ward daher abermal citirt sich zu verantworten, und ihm ein Termin von 60 Tagen anberaumt. Anstatt dessen aber schrieb er nun ein anderes Concilium nach Ferrara aus †), worzu ihm um so mehr Muth machte, weil selbst zu Basel ein Theil der Väter seine Einwilligung zu einem Concilium in Italien gegeben, ob sich schon der größere Theil beständig widersetzte. Dieser letztere gieng nun so weit, daß er in der 28. Session *) den Eugen der Hartnäckigkeit anklagte, und

f) Ap. Raynald. ad a. 1437. N. 13.

†) An. 1437.

*) 1437. den 1. Octob.

und in der 29. dessen Dekret wegen der Verlegung des Conciliums nach Ferrara zernichtigte. Nach dem Verlauf eines neuen Termins, schritt man endlich *) gar zur Suspension des Eugens g).

Nichts anders war nun vorzusehen, als daß ein Schisma entstehen würde, welches das vorige noch an Hartnäckigkeit übertreffen könnte, worüber niemand mehr bestürzt war, als der damals noch lebende Sigmund, der sofort den Bischof Peter von Augsburg nach Basel schickte, um die Basler von fernern Unternehmungen gegen den Pabst zurücke zu halten. Allein, Sigmund starb darüber weg †), ohne den weitern Erfolg zu sehen. Nachdem sich die Kurfürsten zu Frankfurt wegen der neuen Wahl versammelt, suchte jeder Theil, der Pabst sowohl als das Concilium, durch abgeschickte Gesandte sie für sich zu gewinnen. Insonderheit glaubten die Basler, daß ihr ganzes Betragen auf ganz deutlichen und unwidersprechlichen Grundsätzen beruhe. Das

*) 1438.

g) *Decretum Synodale de Suspensione D. Eugenii IV. Papæ* Ap. Müller Reichstags-*Theatr.* 1. Vorstellung. *p.* 25.

†) 1437. den 9. Decemb.

Concilium sagten sie, ist einmal von der ganzen Christenheit und selbst von dem Pabst Eugen als ein rechtmäßiges anerkennt worden; nun aber sey es ausgemacht, nach den Dekreten des Kostnitzer Conciliums, die auch zu Basel erneuert worden, daß der Pabst selbst in Sachen, die die Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern betreffen, einem rechtmäßigen Concilium gehorchen müsse, woraus ganz augenscheinlich folge, daß Eugen dasselbe nicht ohne seine Einwilligung habe anderwärtshin verlegen können, zumal solches in der eilften Session, dessen Dekrete auch von dem Eugen seyen angenommen worden, ausdrücklich vestgesetzt worden sey. Diese Verlegung habe keinen andern Zweck, als die Reformation zu hindern; wer sich wohl unterstehen würde, in einem Land, wo der Pabst so mächtig sey, und in einer so nahe an seinen Staaten gelegenen Stadt als Ferrara, etwas gegen ihn zu reden; wenn es den Griechen ein wahrer Ernst sey, sich mit der lateinischen Kirche auszusöhnen, könne solches eben sowohl zu Avignon, oder in einer savoyischen Stadt als zu Ferrara geschehen, wie sie es sich auch anfangs gefallen lassen, und nur durch Verhetzung des Pabsts jezt nicht mehr an diese Orte hingehen wollten. Vor allem aber such-

ten

ten sie geltend zu machen, daß nun die entscheidende Gelegenheit vorhanden sey, das Ansehen der Concilien und überhaupt der Kostnitzer Dekrete geltend zu machen. Wenn man diese versäume, würde gar kein Mittel mehr vorhanden seyn, die Päbste in Schranken zu halten, indem sie entweder die Zusammenberufung der allgemeinen Concilien gänzlich hindern, oder, so bald eines nur das geringste gegen sie vornähme, dasselbe sogleich aufheben, oder in eine Stadt verlegen würden, wo sich Niemand getrauen dürfe, nur den Mund gegen sie aufzuthun. Wenn auch ein Theil der Väter in die Verlegung des Conciliums gewilliget, so habe doch der weit ansehnlichere und zahlreichere Theil derselben beständig widersprochen, bey allen Versammlungen aber, hauptsächlich bey den Concilien, müßten die Stimmen der Mehrern gelten.

Die Kurfürsten sahen nur zu wohl ein, daß diese Gründe, die der berühmte **Panormitanus** in einer weitläuftigen Rede aus einander setzte h), eben nicht so leer und unbedeutend seyen. Indeß betrachtete man die Sache vielmehr aus dem Gesichtspunkt der Staatskunst, als nach theo-

h) Ap Würdtwen *Subs. Dipl. T. VII. p. 98. segg.*

theologischen Schlüssen. Die Folgen des letztern langwierigen Schisma schwebten noch jedermann vor Augen; und diese nicht wieder zu erleben, schien es rathsamer, daß man alles versuchen, und so viel möglich nachgeben müsse. Man mahnte und bat demnach theils schriftlich, theils durch Gesandte, die Basler, von ihrem Prozeß gegen den Pabst abzustehen, und diesen ersuchte man ebenfalls, nichts gegen die Basler zu unternehmen, sondern die Hände zum Frieden zu biethen i). Zugleich aber, weil bald Dekrete von dem Pabst, bald von dem Concilium nach Deutschland kamen, legten sie den Tag vor der Wahl †) eine merkwürdige Protestation ein, vermöge welcher sie erklärten, daß man hinführo von keinem Theil einige Verordnung oder etwas dergleichen annehmen wolle, sondern daß die deutschen Kirchen durch die alleinige ordentliche Gerichtsbarkeit ihrer Bischöfe sollen regiert werden, bis sie mit dem neuen römischen König nach genugsamer Ueberlegung der Sache werden übereingekommen seyn, mit welcher Partey sie es zu halten haben; wenn solches binnen sechs Monaten nicht zu stande komme, wolle man fernerhin bey der ein-

i) Ap Würdtwein l. c. p. 157. & 159.

†) den 17. Merz. 1438.

einmal angenommenen Neutralität verharren k). Von dieser Protestation ward den geistlichen sowohl als weltlichen Fürsten Nachricht gegeben, die sich dieselbe ebenfalls gefallen ließen. Ein paar Tage nach der Wahl schloßen die Kurfürsten noch dazu eine merkwürdige Vereinigung, vermöge welcher sie versprachen, getreulich zu rathen, arbeiten und helfen nach ihrem besten Vermögen, daß diese Zwytracht niedergeleget, gütlich gestillet, und Einigkeit der heiligen Kirche bleibe. Und wenn sie die Sachen nicht gütlich niederlegen konnten, daß sie dennoch einträchtlichlich und als christliche Fürsten in den Sachen bey einander halten und bleiben, und nicht von einander scheiden wollen l).

Was die Wahl selbst betrift, stellte sich dießmal der Kurfürst Friderich von Brandenburg als Thronwerber für sich oder einen seiner drey Prinzen, die er mit sich nach Frankfurt brachte, auf. Friderich war aus einem Burggrafen von Nürnberg Kurfürst von Brandenburg geworden, bald darauf richtete er seine Absichten auf das Kurfürstenthum Sachsen, endlich

k) Ap. Würdtwein l. c. p. 163.

l) Ap. Guden. C. D. T. IV. N. CIII. p. 236.

lich auch auf den Kaiserthron m). Er war aber überhaupt nicht sonderlich im Reich, am wenigsten aber bey seinen Nachbarn in Franken sowohl, als der Mark beliebt, ob er schon sonst viel Klugheit und Tapferkeit besaß. Der allgemeine Wunsch der Nation gieng vielmehr auf Sigmundens Tochtermann und Erben, den Herzog Albrecht von Oesterreich, von dessen guten Eigenschaften sowohl, als der großen ihm zufallenden Macht man das Beste in den damaligen Umständen hofte. Sigmund hatte allerdings noch bey seinen Lebzeiten an der Nachfolge desselben gearbeitet n). Von Albrechten findet man nicht allein nichts dergleichen, sondern vielmehr, daß er den Ungarn, als ihn diese als ihren König erkannten, eidlich zugesaget, die deutsche Krone nicht anzunehmen. In der That besann sich Albrecht, der wohl vorsah, wie viel er in Böhmen und Ungarn werde zu thun bekommen, ob er sich auch mit den so verworrenen deutschen Angelegenheiten beladen solle oder nicht. Das Zureden seiner Vetter, der übrigen Herzoge von Oesterreich,

m) Man kann solches abnehmen aus einer Urkunde bey Guden. *T. IV. N.* 110. *p.* 246.

n) Man sehe die 307. Urkunde zu Horn Leben Friderichs des Streitbaren.

sterreich, die es als eine für sie ersprießliche Familiensache ansahen, und der Beystand, den er aus Deutschland gegen die ihm noch nicht gänzlich geneigten Böhmen hoffen konnte, machten endlich, daß er den ihm gethanen Antrag, nachdem das Concilium von Basel ihn von seinem Eid losgezählet, durch eine darüber ausgefertigte Urkunde annahm o). Da Albrecht das Reich nicht gesucht: so findet man auch nichts von besondern zwischen ihm und den Kurfürsten errichteten Verträgen, sondern nur allgemeine Bestätigungen ihrer Privilegien.

Nach angenommener Wahl schrieb Albrecht sogleich einen Reichstag nach Nürnberg aus, wohin er auch die Juden berief, „um sie nach dem Exempel seiner Vorfahren am Reich mit einer Schatzung zu belegen, theils zur königlichen Krönung gegen Aachen theils zu andern des Reichs Geschäften und Nothdurft zu gebrauchen" p). Albrecht konnte aber nicht selbst auf diesen Reichstag kommen, indem ihn weit dringendere Geschäfte in seinen Erblanden zurückehielten. Nachdem er mit den Ungarn alles in

Ord-

o) Ap. Pez *Thesaur. Anecd. noviss. T. VI. P. III. p. 236.*

p) Ap. Wencker *Appar. & Instruct. Archiv. p. 337.*

Ordnung gebracht, richtete er sein Augenmerk auf Böhmen, wo die Gemüther noch immer, ungeachtet der mit dem Concilium von Basel und dem Sigmund geschlossenen Kompaktaten gegen einander verbittert waren. Nebst denen vielen Taboriten, die durchaus nichts von den Kompaktaten hören mochten, waren auch die sogenannten Utraquisten, oder diejenigen, die vermöge der Kompaktaten sich die Communion unter beyden Gestalten reichen ließen, ob sie gleich wieder in den Schooß der Kirche waren aufgenommen worden, in Ansehung der Katholiken, und diese wieder in Ansehung der Letztern, in einer ungemein zweydeutigen Lage. Jeder Theil hatte seine eigene Kirchen, seine eigene Priester, eigene Gebräuche, einen eigenen Namen sogar, und, was die Folge davon ist, auch ein eigenes Staatssystem. Keiner traute dem andern, und jeder war vest überzeuget, daß, wenn der andere das Uebergewicht bekommen sollte, entweder die gänzliche Unterdrückung, oder doch beständige Plagen und Neckereyen des Gegentheils die Wirkung davon seyn würden. Die Katholiken machten gar keinen Anstand den Albrecht auf dem Landtag zu Prag †) als ihren König zu erkennen.

†) 1438. den 6 May.

nen. Die Utraquisten hingegen, weil ihnen Albrecht nicht alles bewilliget hatte, was sie von ihm verlanget, hielten zur nemlichen Zeit eine Versammlung zu Tabor, und wählten daselbst des Königs Uladislaus von Pohlen Bruder Kasimir, einen jungen Herrn von dreyzehen Jahren, zum König von Böhmen.

Albrecht gieng nun mit einiger Mannschaft nach Prag, und ließ sich daselbst krönen; der König von Pohlen aber, der die auf seinen Bruder gefallene Wahl angenommen, schickte einige tausend Mann den Utraquisten zu Hilfe, mit denen Heinrich Ptarsko, als das Haupt derselben, die Güter der katholischen Herren, welche den Albrecht nach Böhmen berufen, verwüstete. Die Völker, die Albrecht zu sich aus Oesterreich und Ungarn beordert hatte, waren zwar noch nicht alle angelangt; doch suchte er den Ptarsko, und die mit ihm vereinigten Pohlen auf, und nöthigte sie, sich nach Tabor zu ziehen, und dort zu verschanzen. Da indeß auch viele Hilfstruppen aus Deutschland angekommen waren, gieng Albrecht dem Ptarsko abermal auf den Leib, so daß er sich gar mit den Seinigen in Tabor werfen mußte, welches die Pohlen so schüchtern machte, daß, nachdem sie in

Tabor; welches Albrecht einschloß, eine Zeitlang Hunger ausgestanden, sie nach eingebüßten Pferden und vielen Leuten zu Fuße in einem elenden Zustand nach ihrem Vaterland zurückekehrten. Der König von Pohlen nahm zwar auch zur Unterstützung seines Bruders einige Einfälle in Schlesien vor; allein, da Albrecht unter dem Kommando des Marggrafen Albrecht von Brandenburg Pohlen selbst angreifen ließ, ward dadurch der König zum Rückzuge genöthigt, worauf man zu Breßlau Unterhandlungen anfieng, denen Albrecht in Person beywohnte. Ein gänzlicher Friede konnte zwar durch dieselben nicht zu stande gebracht werden, indem der König Uladislaus keineswegs dem vermeintlichen Recht seines Bruders auf Böhmen entsagen wollte; doch kam es zu einem Stillstand von einigen Jahren, so wie es auch in Böhmen die von Albrechten ernennten zween Statthalter, Ulrich von Rosenberg, und Mainhard von Neuhaus mit den Utraquisten zu einem Stillstand brachten.

Indeß war in Deutschland der auf Margarethen Tag von Albrechten nach Nürnberg ausgeschriebene Reichstag †) auch in der Abwe-

sen-

†) 1438. den 13. Jul.

senheit desselben vor sich gegangen. Der Hauptgegenstand der Berathschlagungen war die Errichtung eines dauerhaften Landfriedens. Als aber die Fürsten und Städte sich nicht vereinigen konnten, sondern jeder Theil einen besondern Entwurf wegen desselben den kaiserlichen Kommissarien übergab, ward weiter nichts ausgemacht, als daß diese es über sich nahmen, beyde Entwürfe dem Kaiser vorzulegen, zur Berichtigung des ganzen Geschäfts aber sollte noch in eben dem Jahr auf St. Gallentag *) ein anderer Reichstag zu Nürnberg gehalten werden. Albrecht hatte Sigmundens Kanzler, den berühmten Kaspar Schlick, einen in Reichssachen ungemein erfahrnen Mann, beybehalten, der sich auf beyden Reichstägen besondere Mühe gab, in Deutschland einmal Ruhe und Ordnung einzuführen. Auf dem letztern ließ Albrecht selbst einen neuen Entwurf, der aus jenem der Fürsten und Städte zusammengesetzt war, übergeben, von welchem hauptsächlich der Punkt wegen Abtheilung des Reiches in Kraise merkwürdig ist, von welcher auf dem vorigen schon einige Meldung geschehen war. Damit nemlich der Landfriede, auch alles vom Kaiser oder andern Gerich-

*) 16. Octob.

ten gesprochen Recht desto stäter und ver-
stäglicher gehalten, und alle schädliche Leu-
te desto besser gestraft werden mögen, da der
Kaiser zu Zeiten durch merklich anliegende
Sachen gehindert, oder ihn zu suchen, zu
weit und abentheurlich seyn möchte, domit
er in eigener Person zu den Sachen nit
wolgetun mochte, so sunderte Albrecht und
theilte die Reichslande folgendermaßen. Der er-
ste Theil sollte aus Franken und einem Theil von
Bayern und obern Pfalz, der andere aus dem
übrigen Bayern nebst dem Erzbisthum Salzburg,
der dritte aus Schwaben, der vierte aus der
Pfalz, dem Erzstift Maynz nebst den Bisthü-
mern am Rhein und den Städten im Elsaß, der
fünfte aus den niederrheinischen Ländern und
Westphalen, der sechste aus Ober- und Nider-
sachsen bestehen. Die Angehörigen eines jeden
Kraises sollen sich einen Hauptmann wählen, der
all Gericht und Recht nach Vorschrift des
Landfriedens hanthabe und vollführe q).
Allein, auch aus diesem gutgemeinten Vorhaben
ward nichts, indem die Kur- und Fürsten dafür
hielten, die Städte hätten zu viele Freyheiten,
denen sie erst entsagen müßten, ehe ein beständi-
ger

q) Wenker. *Apparat.* p. 340. *seqq.*

ger Landfriede könnte errichtet werden; dessen sich aber die Städte eben so sehr weigerten, als die Fürsten es verlangten. Die Letztern waren auch selbst mit dem kaiserlichen Kanzler nicht wohl zufrieden, indem sie glaubten, daß der kaiserliche Entwurf zu sehr nach jenem der Städte eingerichtet wäre. Der dazwischen gekommene frühzeitige Tod des Albrechts unterbrach sowohl diese so heilsame Unterhandlungen wegen des Landfriedens, als auch jene wegen des noch immer nicht hergestellten Kirchenfriedens.

Wir haben gehöret, daß sich die Kurfürsten auf dem Wahltag zu Frankfurt auch die Wiederherstellung des Kirchenfriedens haben angelegen seyn lassen, und zu diesem Ende an den Pabst sowohl, als an das Concilium Gesandte geschickt haben. Bey dieser Gelegenheit trugen sie beyden ihre Vermittlung an, welches hernach auch Albrecht nach seiner Wahl that r). Für den Pabst war es wenigstens Zeitgewinn, wenn Traktaten gepflogen wurden. Die Basler aber kamen um so härter daran. Sie schickten vielmehr eine Gesandtschaft auf den ersten nürnberger Reichstag, die die deutschen Fürsten von ihrer Neutralität abbringen, und machen sollte, daß sie den Gesinnun-

r) Ap. Würdtwein *T. VII. N. XXXI. p.* 178.

nungen des Conciliums gegen den Pabst ohne weitere Unterhandlungen beytreten möchten. Allein, diese beharrten nicht allein auf ihrem einmal gefaßten Entschluß, sondern bedeuteten auch den Gesandten, weil die Traktaten zwischen dem Concilium und dem Pabst unter der Vermittlung des deutschen Reiches schon einigermaßen angefangen wären, auch diese Angelegenheit nicht die Sache eines einzigen Reichs, Fürstenthums oder Landes, sondern der ganzen Christenheit sey; so möchte das Concilium eine andere Gesandtschaft an Ort und Stelle, die indeß würden benennt werden, mit hinlänglicher Vollmacht abschicken s). Zugleich ward auch die schon oft gethane Bitte wiederholet, während der Zeit nichts gegen den Pabst zu unternehmen.

Mit dieser Antwort waren die Abgeordneten des Conciliums sehr übel zufrieden, indem, wie sie in ihren darüber gemachten Bemerkungen sagen, die neue Zusammenkunft, die nächstens sollte gehalten werden, eine sehr überflüssige Sache sey; Eugen sey einmal schuldig, dem Concilium, welches die allgemeine Kirche vorstelle, zu gehorchen; dieses allein sey der Richterstuhl, wo der Pabst zu erscheinen habe; es sey auch nicht einmal

s) Ap. Würdtwein. l. c. N. XVI. p. 147. seq.

mal erlaubt, daß der römische König sowohl, als die Fürsten eine solche Zusammenkunft veranstalteten; im Gegentheil durch göttliche und menschliche Gesetze wäre es verbothen, daß Dinge, die den Pabst und die Kirche angiengen, von weltlichen Regenten abgethan würden; wenn der Pabst darein gewilliget, so sey es bloß darum geschehen, um das Ansehen der Concilien zu zernichten, indem in der Zukunft, so bald ein Concilium seine rechtmäßige Gewalt gegen einen Pabst brauchte, derselbe allemal sich an die weltliche Regenten wenden würde, von welchen er leicht einen oder den andern gewinnen könnte t).

Ja die Gesandten giengen so weit, daß sie gegen diese neue Zusammenkunft protestirten, und die Fürsten ersuchten, dieselbe nicht vor sich gehen zu lassen, dem ungeachtet aber hielt das Concilium nicht für rathsam, den zweyten nürnberger Reichstag, auf welchem der Pabst sowohl, als die weltlichen christlichen Souverains wegen dieser Angelegenheit eingeladen waren, unbesucht zu lassen. Da auch der Pabst den Kardinal Albergatus als Gesandten schickte; hörte man zwar beyde gegen einander, die Abgeordneten des Conciliums sowohl, als des Pabstes;

t) *Ap.* Würdtwein *l. c. N. XLI. p. 313. seq.*

man suchte auch die Basler zu bereden, daß sie in die Verlegung des Conciliums an einen Ort, den die Griechen füglich besuchen könnten, einwilligen sollten u); allein, da diese immer ihre alte Schwierigkeiten beybrachten, ward das ganze Geschäfte auf eine andere Zusammenkunft nach Frankfurt verschoben. Es geschah also nichts weiter in dieser Sache, als daß nun auch der römische König, die Fürsten, Grafen, Herren und Ritterschaft dem von den Kurfürsten geschlossenen Verein beytraten.

Um so wichtiger ist hingegen, was sich auf dem anfangs nach Frankfurt ausgeschriebenen, wegen der Pest aber nach Maynz verlegten Convent zugetragen hat †). Außer den Gesandten des Albrechts als römischen Königes, fanden sich auch von den Königen von Frankreich, Kastilien und Portugall, wie auch dem Herzog von Mayland ein, welche Letztere ihrem Vorgeben nach nebst der ihrigen eine Vollmacht von dem König von Arragonien hatten. Von den deutschen Reichsständen waren die drey geistliche Kurfürsten in Person zugegen, von Seiten des Conciliums aber der Patriarch von Aquileja, ein gebohr,

u) Ap. Würdtwein. T. VII. N. XXXIV. p. 41.

†) 1439.

bohrner Herzog von Teck, unter dem Titel eines Legati a latere nebst einigen Bischöfen und Doktoren. Die Gesandten des Eugenius hingegen blieben zu Nürnberg, unter dem Vorwand, daß sie erst neue Verhaltungsbefehle haben müßten. Vor allem wurden von den Baslern ihre bis daher gemachte Dekrete produciret, die von der deutschen Nation durch ein förmliches Instrument angenommen wurden. Nur was die Suspension des Eugen betrifft, blieb die Nation bey ihren vorigen Gesinnungen. Auch wurden den Dekreten gewiße Erläuterungen, Modificationen und Einschränkungen beygesetzt, so wie sie für die deutsche Nation überhaupt, als für jede Diöces insbesondere sich schickten, und zuträglich wären, worüber man dem Concilium in der Folge nähere Nachricht ertheilen wolle v).

v) Decreta sacri Basileensis Concilii acceptamus cum omni honore, reverentia & devotione, qua decet, *salvis tamen in quibusdam ex eis declarationibus, modificationibus & limitationibus nostræ germanicæ nationi ac cuilibet nostrum singulariter in suis Provinciis, diœcesibus seu Territoriis congruentibus & accommodis factis & fiendis suis loco & tempore opportuno exprimendis ac per sacrum Concilium decretandis.* Instrum. acceptat. in Concordatis nationis Germanicæ integris p. 41.

Weil das Concilium selbst in seinem Dekret über die Wahlen einige Meldung von einer Vorsorge, die es für den Pabst in Ansehung seines Unterhalts (Provisio) tragen wolle, thut, erklärte nun die deutsche Nation, daß hinfüro als eine willkührige Beyhilf jedoch ohne Nachtheil der Freyheiten der deutschen Kirchen und nur bis auf die Zeit des nächsten allgemeinen Conciliums, das vermöge des kostnitzer Dekrets *Frequens* soll gehalten werden, die erzbischöfliche, bischöfliche und exemte Kloster-Kirchen den vierten Theil von demjenigen, was sie bey einer Erledigung sonst der päbstlichen Kammer zu erlegen schuldig gewesen, die übrigen Beneficien aber den zehnten Theil ihrer Einkünfte, bey ihrer Erledigung abreichen sollen, welches Geld hernach zur Hälfte dem Pabst als seine Provision gezahlt, zur Hälfte aber zu den Bedürfnissen der Bischöfe und Bisthümer selbst soll verwendet werden w).

In Ansehung des wiederherzustellenden guten Vernehmens zwischen dem Pabst und dem Concilium

w) *Per modum gratuitæ subventionis & non alias, sine præjudicio tamen libertatum Ecclesiarum Germanicæ nationis & duntaxat ad tempus futuri Concilii* secundum formam supradicti decreti *frequens* celebrandi. *Ap.* Würdtwein. *T. VIII. N. V. p.* 74.

lium kamen die Gesandten der fremden Mächte mit den Fürsten über folgende Punkte überein: „Das Concilium sollte nemlich innerhalb 15 Ta„gen, nachdem man es darum werde ersucht ha„ben, die Städte Straßburg, Regensburg „und Maynz ernennen und wählen zur Haltung „eines allgemeinen Conciliums, von welcher Wahl „der römische König, der König von Frankreich „und die übrigen Fürsten dem Pabst Eugen „und dem griechischen Kaiser Nachricht geben „wollen, damit sie sich eine davon aussuchen, „in welche sich sodann auch die Basler begeben „sollen. Würden der Pabst und Kaiser sich keine „davon gefallen lassen, sollte sich doch einstwei„len das Concilium in eine derselben freywillig „verlegen, aber nichts unternehmen, als nach „dem Verlauf von 6 Monaten und 15 Tagen, „die dem Pabst und den Griechen zur Ueberle„gung gelassen wurden. Wenn indeß kein Friede „erfolgen werde, soll das Concilium Macht ha„ben über jede sowohl Rechts- als Thatfrage, „die zwischen ihm und dem Pabst bereits ent„standen, die Entscheidung zu geben, in Anse„hung deren die Gesandte sich nach ihren Kräf„ten bemühen wollten, daß sie ihre Herren an„nehmen und genehmigen. Sollte entweder der

„Pabst

„ Pabst oder das Concilium während der sechs „ Monate einige Prozesse, oder Sentenzen erge„ hen lassen, wodurch der Friede könnte gehin„ dert werden, wolle man solche in den Provin„ zen ihrer Herren keineswegs gelten lassen. Da„ mit aber das Concilium um so mehr Ansehen „ haben möge, sollen ihre Herren alle jene Prä„ laten und Gelehrte schicken, die von Rechts„ oder Gewohnheitswegen zu den Concilien pfle„ gen gerufen zu werden. Wenn aber weder der „ Pabst noch das Concilium diese so vernünftige „ und gerechte Vorschläge annehmen würden, „ wollen sie denenjenigen, die zur Verlängerung „ dieser Zwistigkeit Gelegenheit geben werden, „ nicht anhangen, oder sonst einen Vorschub lei„ sten, indeß aber sich alle Mühe geben, daß keine „ Trennung entstehen möge“ x).

Dasjenige, was die Gesandten selbst besorget, daß weder der Pabst, noch die Basler ihrem Vorschlag Beyfall geben würden, erfolgte in der That. Eugen und seine Curialisten hatten keine Lust nach Deutschland zu gehen, um sich dort reformiren zu lassen; und die Basler antworteten nach ihrer Gewohnheit, daß diese Verlegung des Conciliums oder gar die Zusammenberufung eines

neuen

x) *Ap.* Würdtwein *l. c. T. VIII. N. III. p. 29. segq.*

neuen kein Mittel sey den Frieden herzustellen, sondern vielmehr alles noch verwirrter zu machen. So bald das neue Concilium suchen werde etwas, das den römischen Hof angehe, zu verbessern, werde der Pabst, dem es nun gelungen, das Concilium ungestraft zu verlegen oder gar aufheben zu wollen, auch das neue wieder verlegen, so daß man von einer Stadt zur andern wandern müsse, bis endlich alles ermüdet seyn und von sich selbst aus einander gehen werde; genug, daß sich der Pabst nicht nach den jezigen von allen Nationen gutgeheissenen Dekreten des Conciliums füge; wie man erwarten könne, daß er sich nach jenen eines andern fügen werde, wenn je die Kirche in Haupt und Gliedern solle reformiret werden y).

In der That konnte man sich auch wenig Gutes von einem neuen Concilium versprechen, da es doch im Grund dem Pabst allemal um seine Annaten und Reservationen zu thun war. Wenn die Basler diese nicht angetastet hätten, würde er sie immer haben fort reformiren lassen. Weil aber eben diese Dekrete wegen Abschaffung der Annaten und Reservationen, wie auch der Herstellung der freyen Wahlen von der deutschen und französischen Nation feyerlich angenommen wor-

y) *Ap.* Würdtwein *T. VIII. N. III. p. 42. seqq.*

worden, der römische Hof aber seiner Seits vest entschlossen war, eher das Aeusserste abzuwarten, als sich aus seinem alten Besitz treiben zu lassen: so konnte nichts anders folgen, als daß die Nation den Dekreten wieder entsagen, worzu sie nicht die geringste Lust hatte, oder die Verwirrung ärger werden mußte. Aus diesem Grund glaubten die Basler ganz zuverläßig, daß sich dennoch die Nationen zuletzt noch auf ihre Seite förmlich wenden, und all ihre Schritte gutheissen würden, um nicht der Vortheile wieder verlustiget zu werden, die sie bereits durch ihre Dekrete erhalten. Sie citirten daher den Eugen noch einmal förmlich, und schritten endlich gar zur Absetzung desselben †). Die Bischöfe giengen zwar mit Furcht und Zittern daran; allein, die Theologen und Doktoren, bey denen die Neigung zur Kirchenfreyheit und Aufrechthaltung der allgemeinen Concilien durch die vielen Schwierigkeiten, die man ihnen machte, vielmehr gewachsen und bis zum Enthusiasmus gestiegen war, um so dreister. Das Concilium hatte nemlich, weil sich die Bischöfe, denen das gemächliche Leben in ihren Residenzen angenehmer war, als das Concilien halten, nicht zahlreich genug eingefunden, auch den Theologen und

Dok-

†) 1439. den 25. Jun.

Doktoren Sitz und Stimme eingeräumt, die nun das erstemal als Gesetzgeber und Glaubensrichter im Angesicht der Kirche auftraten, und mit einer ungemeinen, man weiß nicht soll man sagen Hitze oder Entschlossenheit, Standhaftigkeit oder Hartnäckigkeit das Ansehen der Concilien vertheidigten z). Die anwesenden Gesandten thaten zwar alles mögliche, um diesen Schritt abzuwenden; allein, umsonst. Der Kardinal von Arles, Ludwig Lallemand, als Präsident des Conciliums, sagte öffentlich, nachdem das Absetzungs-Dekret verlesen war, daß dieses Verfahren nothwendig gewesen, um den Päbsten Einhalt zu thun, als die

z) Selbst der Präsident des Basler Conciliums, der Kardinal Ludwig Lallemand, sagte von ihnen in einer öffentlichen Session: Utcunque est opus dei hac vice fuisse autumo, ut inferiores ad decidendum reciperentur. — Et horum inferiorum *zelum, constantiam, rectitudinem, magnanimitatem* videtis. Ubi nunc Concilium, si soli Episcopi, solique Cardinales vocem habuissent? Ubi nunc Conciliorum authoritas! Ubi fides Catholica? Ubi decreta? Ubi Reformatio? nempe omnia libidini Eugenii ac temeritati jam diu commissa fuissent, victorque nefandissimi sui propositi ille fuisset, nisi quos modo spernitis inferiores sibi restitissent. *Ap.* Abraham Sylv. *de gestis Basileens. Conc. L. I. p. m. 29.*

die in der Meynung, über die allgemeine Kirche selbst erhoben zu seyn, glaubten, alles nach ihrer Willkühr anordnen zu dürfen, damit nicht auch fürs Künftige ein einziger Mensch die Kirche bald nach Bononien, bald nach Florenz, dann wieder nach Bononien, sofort aber nach Ferrara und endlich wieder nach Florenz, wie es Eugen versucht hätte, herumführte aa).

Die Wirkung von dieser Absetzung war, daß sie endlich zu einer neuen Pabstwahl schritten, die auf den ehemaligen Herzog Amadeus von Savoyen fiel *), welcher, zufolge derjenigen Erzählung, die Aeneas Sylvius einem der Basler Väter in den Mund leget, nachdem er die Pflichten

aa) Neceſſariumque illud fuiſſe decretum aſſeruit ad reprimendam Romanorum Pontificum ambitionem, qui ſe ſupra univerſalem Eccleſiam extollentes omnia pro libidine ſua ſe poſſe arbitrabantur, ne poſthac Eccleſiam unus homo nunc Bononiam, nunc Florentiam, rurſus Bononiam, mox Ferrariam, & deinde iterum Florentiam (ut Eugenius attentavit) traduceret; utque deinceps Romani Pontifices paululum animum a temporalium ſollicitudine rerum retraherent, qui ut ipſe vidiſſet, nequaquam de ſpiritualibus cogitarent. *Ap.* Aen. Sylv. *l. c. p.* 45.

*) 1439. den 5. Nov.

ten eines rechtschaffenen Fürsten während seiner Regierung erfüllt, ein Beschützer der Waisen, Wittwen und Armen gewesen, in seinem Land allzeit Ruhe und Ordnung erhalten, kein Rauben und Morden gestattet, Reichen und Armen ohne Unterschied die Gerechtigkeit ertheilt, keinen Krieg angefangen, wenn er aber angegriffen worden, seine Feinde mehr durch Wohlthaten als Feindseligkeiten zu überwinden getrachtet, endlich nach Ripalto an dem Genfer See mit einigen Rittern gegangen, und sich dort in der Einsamkeit ganz dem Dienst Gottes ergeben, keine Kleider getragen, als die gegen den Frost nöthig waren, keine Speisen genossen, als um den Hunger zu vertreiben, und überhaupt eine solche Strenge, Ordnung und Andacht in dem dort erbauten Kloster eingeführt, daß kaum ein heiligerer Ort auf Erden möge gewesen seyn bb). Eine der Hauptursachen lag aber ganz sicher darinn, weil er ein an sich mächtiger und reicher, auch mit den vornehmsten europäischen Familien verwandter Herr war, der sich aus eigenen Kräften und Mitteln erhalten, allenfalls auch seinem Gegner furchtbar machen konnte.

Al-

bb) Aeneas Sylv. l. c. p. 59.

Albrecht war einige Tage vorher *) auf seiner Rückreise von einem gegen die Türken gethanen Zug in Ungarn mit Tod abgegangen. Nach des damals lebenden Eberhard Windecks Zeugniß ist seit Christi Geburt kein König von Edeln und Unedeln, von Reichen und Armen so sehr bedaurt worden, als er. Man hatte sich von seinen persönlichen Eigenschaften, besonders seiner Klugheit, Gerechtigkeitsliebe, Güte, Tapferkeit und Thätigkeit, die er bey der Verwaltung von Oesterreich an den Tag geleget, schon ungemein viel versprochen, noch mehr aber von seiner Macht, da er nach dem Tod seines Schwiegervaters auch Ungarn und Böhmen mit Oesterreich vereiniget. Die immer sich vergrößernde Gefahr wegen der Türken von aussen, und in eben dem Maaß zunehmende Ausschweifungen des Faustrechtes von innen hatten den allgemeinen Wunsch nach einem Kaiser rege gemacht, der durch eigene Kräfte seinen Befehlen und Verordnungen einer Seits mehr Gewicht und Nachdruck geben, anderer Seits aber dem Reich eine Vormauer abgeben könnte, indem doch leicht vorherzusehen war, daß bey der damals herrschenden Uneinigkeit der Fürsten sowohl unter ihnen selbst, als

zwi-

*) den 27. Octob. 1439.

zwischen ihnen und den Städten Deutschlands zertheilte Kräfte nie würden zu einer gemeinsamen Unternehmung zu vereinigen seyn. Das Betrübteste war noch, daß Albrecht keinen Prinzen hinterlassen, der ihm in der Regierung und seinen Entwürfen hätte folgen können. Von dem nach seinem Tod erst zur Welt gebrachten Ladislaus werden wir in der Folge hören.

Achtzehntes Kapitel.

Friderich III. Auf wen die damaligen Reichsgebrechen zurücke fallen. Friderichs Verhalten bey dem Krieg der Schweizer mit den Zürchern. Ablegung der bis daher gegen den Pabst und das Concilium von Basel beobachteten Neutralität. Konkordaten mit dem Pabst.

Nach Albrechtens Tod ward sein Vetter, Friderich von Oesterreich, das Haupt der österreichisch-steyermärkischen Linie, einmüthig zum Kaiser gewählet. †). Der Kurfürst Friderich von Brandenburg und der böhmische Gesandte Heinrich von Plauen hatten zwar Anfangs ihre Augen auf den Landgrafen Ludwig von Hessen gerichtet; allein, da die Kurfürsten von Maynz und die Landgrafen von undenklichen Zeiten her in weit aussehende Streitigkeiten mit einander verwikkelt gewesen, war nicht daran zu denken, daß die geistlichen Kurfürsten ihm ihre Stimmen geben würden;

†) 1439. den 27. Octob.

den; und da Ludwig selbst wenige Lust zur deutschen Krone äusserte, so ward dieser Anstand um so eher gehoben.

Auch Friderich überlegte es noch, ob er das Kaiserthum annehmen wolle oder nicht; so wenig hatte es damals zu bedeuten. Eine andere Ursache dieses Betragens lag in seinem Frieden und Ruhe liebenden Karakter. Es ist allerdings zu wundern, daß zu einer Zeit, wo kaum ein Edelmann war, der nicht wenigstens einmal in seinem Leben entweder als Feind oder Helfer eines andern ein Schloß belagert, oder sonst auf eine Art sich mit andern herumgeschlagen, der Beherrscher eines so großen Reiches kaum ein oder das anderemal etwas dergleichen während einer so langen Regierung gethan. Wenn man ihm aber deßwegen alles Unglück beymessen will, das sich unter ihm in oder ausser Deutschland zugetragen hat, so muß man in der That die damalige Verfassung wenig kennen. Der berühmte Aeneas Sylvius, der selbst an vielen Begebenheiten seiner Regierung Theil hatte, sagt a) den Fürsten in das Gesicht: „Eine andere Ursache

a) Sed est alia major ratio, quæ vestrum Imperium conminuit & ad nihilum rediget, nisi occurritis, plura-

ist es, die euer Reich verringert, und endlich gar zernichten wird, wenn ihr nicht zuvorkommt. Die Philosophen verabscheuen mehrere Herren in einem Staat. Ihr seyd stolz darauf. Wenn ihr auch den Kaiser als euren König und Herrn erkennet, so ist doch seine Gewalt etwas, das bloß von eurer Willkühr abhängt. Er hat keine wahre Macht. Ihr gehorcht ihm so viel, als ihr wollt; ihr wollt aber fast gar nicht. Jeder insgemein will frey seyn. Weder Städte noch Fürsten geben ihm, was sein ist. Er hat keine Einkünfte, keine Renten; jeder will unumschränkter Herr über das Sei-

pluralitatem Principum Philosophi abhorrent, vos ea gaudetis: nam quamvis Imperatorem & Regem & dominum vestrum esse fatemini, precario tamen ille imperare videtur. Nulla ejus potentia est; tantum ei paretis, quantum vultis, vultis autem minimum. Libertas omnibus in communi placet. Neque Principes neque Civitates, quod suum est, Imperatori præbent. Nulla illi vectigalia, nullum ærarium, quisque suæ rei moderator & arbiter esse vult; hinc discordiæ inter vos crebræ & assidua bella grassantur, ex quibus rapinæ, incendia, cædes & mille malorum emergunt genera, quemadmodum ibi intervenire necesse est, ubi plura dominantur capita. Aeneas Stiv. *de mor. germ. sive Apol. ad Thomam Mayer. p. m. 706. seqq.*

Seinige seyn. Daher kommen so viele Zwistigkeiten und Kriege unter euch, aus denen Raub, Brand und Mord erfolget, gleichwie es nicht anderst seyn kann, wo mehrere Köpfe zugleich herrschen". Und was konnte man von einem Kaiser in solcher Lage fodern?

Kein einziger deutscher Fürst hatte damals auch nur eine geringe Anzahl von Truppen, die er nach Willkühr brauchen, oder an entfernte Gegenden hätte schicken können, am wenigsten aber Friderich, der nicht einmal Oesterreich selbst besaß, sondern nur Steyermark, Kärnthen, und Krain, die kaum die Hälfte von Oesterreich betrugen; hauptsächlich aber war die innere Verfassung der Länder ein unübersteigliches Hinderniß gegen auswätige Unternehmungen. Das Kriegswesen beruhte noch immer auf dem Adel, der aber zu keinen andern als Vertheidigungskriegen verbunden war, und noch bey diesen von dem Landsherrn sich gute Worte geben ließ, bis er sich auf das Pferd setzte. Wie hätte Friderich auch nur von weitem seinem steyermärkischen Adel zumuthen dürfen, mit ihm in Deutschland herumzuziehen, und, den Fürsten zu Gefallen, sich bald mit diesem, bald mit jenem unruhigen Kopf herum zu schlagen? Wenn selbst Karl IV. seinen

Böhmen eidlich versprechen müssen, ihnen keinen Dienst ausserhalb Böhmen zuzumuthen b), so kann man sich leicht vorstellen, was minder mächtige Herren in diesem Stücke thun konnten.

An Befehlen, Frieden zu halten, Ladungen vor sein Hofgericht, und Unterhandlungen liess es Friderich nicht mangeln. Ueberhaupt aber suchte er immer die Friedensstöhrer durch andere zu bändigen, oder doch Zeit zu gewinnen, durch die er auch zuletzt seine Absichten meistens erreichet hat. Ein anderer Regierungsplan und ein Herr von größerer Macht, und mehr Thätigkeit würde entweder Deutschland über den Haufen geworfen, oder in eine gänzliche Anarchie gestürzt haben.

Bey dem Anfang seiner Regierung beschäftigten ihn noch hauptsächlich seine innere Hausangelegenheiten, die durch das frühzeitige Absterben seines

b) Porro ut suis utilitatibus nostri subditi quietius intendant — hanc eis gratiam duximus specialem, quod ultra metas regni nostri Bohemiæ Nobiles regni nostri Bohemiæ pro subjugatione alicujus terræ alienæ eos invitos nullatenus compellemus. *Diplomat. Car. IV. in* HOFFMANN. *mon. inedit. T. 2. N. LXVII. p. 73.*

seines Vetters, des Kaisers Albrecht, in eine sehr kritische Lage gebracht waren. Dessen zurückgelassene Gemahlinn Elisabeth war eben schwanger. Wenn sie einen Prinzen zur Welt brachte, hatte Friderich ohnehin als nächster Anverwandter die Vormundschaft zu besorgen; wenn aber auch nicht, so mußte ihm und seinem Bruder Albrecht Oesterreich zufallen, und auch auf Ungarn und besonders Böhmen hatte er vermöge mehrerer Verträge Anspruch zu machen. Friderich konnte mit aller angewandten Sorgfalt nicht verhüten, daß nicht die Ungarn, ohne der Königinn Niederkunft abzuwarten, eine Art von Königswahl vornahmen, und dem pohlnischen König Uladislaus auch ihre Krone antrugen. Die deßwegen nach Pohlen abgefertigten Gesandten hatten zwar den Befehl, wenn indeß die Königinn einen Prinzen zur Welt bringen sollte, von ihrem Gewerbe abzustehen; allein, sie kehrten sich nicht daran, und Uladislaus, der sich ihren Antrag gefallen ließ, kam selbst nach Ungarn, wo er noch einmal von einem großen Theil der ungarischen Nation als König erkannt ward. Auf Vermittlung des von dem Pabst Eugen nach Ungarn geschickten ehemaligen Präsidenten des Basler Conciliums, des Kardinal Julian, ward doch zuletzt noch ein

Vergleich getroffen, vermöge dessen der neugebohrne Prinz Ladislaus dem Uladislaus einstens succediren, dieser aber während der Minderjährigkeit des Ersten jedoch ohne königlichen Titel die Regierung über Ungarn führen, und auch dessen Nachfolger seyn sollte, wenn er, ohne Erben zu hinterlassen, sterben würde *) allein, nach der Elisabeth Tod **) nahm er dem ungeachtet den königlichen Titel an, den er auch bis an sein unglückliches Ende fortführte.

Auch ein Theil der Böhmen schritt zu einer Wahl, und both ihre Krone dem Herzog Albrecht von Bayern an. Als aber dieser Bedenken trug sie anzunehmen, ließen sie sich endlich den Vorschlag Friderichs gefallen, ihr Reich bis zur Volljährigkeit des Ladislaus selbst zu verwalten; zu welchem Ende sie zween Statthalter und zwar von Seiten der Katholischen den Mainhard von Neuhaus, von Seiten der Utraquisten hingegen den Heinrich Ptarsko, und nach dessen Tod den Georg von Podiebrad wählten. Friderich liebte seine Ruhe und sein Geld zu sehr, als daß er sich mit der Regierung dieser Nation, die eine Zeit her durch ihr Betragen Anlaß gegeben, daß sich die Ausländer

*) 1441. **) 1442.

der die niedrigsten Begriffe von ihr gemacht, hätte beladen sollen, welches zu bereuen er in der Folge Ursachen genug hatte.

Um sich auch der deutschen Reichssachen anzunehmen, schrieb er einen Reichstag nach Nürnberg aus †), der aber unterblieb, ob er schon den Termin verlängert, indem die ungarischen und böhmischen Angelegenheiten seine Abwesenheit aus den österreichischen Erblanden noch nicht gestatteten. Hingegen hatte der große auf das Jahr 1441 nach Maynz ausgeschriebene Convent, auf welchen auch die fremden Mächte eingeladen waren, seinen Fortgang, obgleich Friderich nicht selbst zugegen seyn konnte. Hauptsächlich sollte auf demselben die große Streitigkeit zwischen dem Concilium von Basel und dem Pabst Eugen, die immer bedenklicher ward, beygeleget werden. Beyde schickten ihre Gesandten. Von Seiten des Conciliums machte der berühmte Panormitanus den Redner, und suchte mit seinem gewohnten Scharfsinn in einer weitläuftigen Abhandlung zu beweisen, daß das Concilium von Basel noch immer ein rechtmäßiges Concilium sey, und daß es besonders Recht gehabt, den Eugen abzusetzen, und einen andern Pabst zu wählen. Für den

†) auf den 30. Nov. 1440.

den Pabst sprach Nikolaus von Cusa, ein Deutscher c), der zwar dem erstern nicht gewachsen war; jedoch dieses voraus hatte, daß nun die Vereinigung mit den Griechen, und, wie sich Cusa verlauten ließ, den Armeniern, Hyberern, Afrikanern, und so gar den Cophten, und Indiern, auf des Eugens Concilium zu Florenz zu stande gekommen. Nichts schadete den Baslern mehr, als diese Vereinigung; die zwar wieder wie ein Traum verschwand, jedoch als ein ganz ausserordentliches, und, wie sich Eugen darüber ausdrückt, für ein göttliches Werk gehalten ward. Der Schluß des Convents fiel jedoch nicht gegen die Basler aus, sondern nur dahin, daß zur Wiederherstellung des Friedens nöthig sey, ein ganz ungezweifeltes allgemeines Concilium an einem dritten Ort zu versammeln. Wenn aber beyde Parteyen oder eine von ihnen sich nicht entschliessen würde, denselben zu ernennen, sollte der römische König das Recht haben, sechs Städte in Deutschland, und eben so viel in Frankreich zu bestimmen, aus welchen hernach eine könnte ausgesucht werden, wo dieses

c) Man findet beyde Apologien bey Würdtwein. Die erste *Tom. VIII. Subs. Diplom. N. XIX. p.* 120. die zweyte *T. IX. N. I. p. I.*

ses neue Concilium den 1. August 1442. unfehlbar seinen Anfang nehmen sollte d).

Gleichwie dieser Schluß demjenigen, der im J. 1439. zu Maynz abgefaßt ward, fast ähnlich war, also hatte er auch das nemliche Schicksal, das ist, er gefiel keinem von Beyden. Das Concilium zu Basel wollte nicht leiden, daß man an seiner Rechtmäßigkeit zweifelte, und Eugen wollte eben so wenig zugeben, daß man in sein Concilium zu Florenz einiges Mißtrauen setzte; jedoch erklärte er sich endlich, daß er sich mit seinem Concilium nach Rom begeben, und dahin auch einige Prälaten von allen Nationen berufen wolle, um mit ihnen zu überlegen, ob ein ferneres Concilium nöthig sey oder nicht e). Auf diesem Convent wurden auch von der deutschen Nation einige sogenannte Avisamenta f) aufgesetzt, die im Grund nichts anders sind, als die schon acceptirten Basler Dekrete, die durch den römischen

d) *Ap.* Guden. *C. D. T. IV. N.* 123. *p.* 266. *segq.* Hontheim *H. Trev. d. T. II. N.* 808 *p.* 390.

e) *Ap.* Würdtwein *T. IX. N. III. p.* 57. *seq.*

f) Man findet sie bey dem Goldast R. Satz. *P. II. p.* 146. *segq.* und dem Müller *R. T. P. I. C.* 4. *p.* 52. *segq.* und in der N. S. der R. A. *P. I. N.* 44. *p.* 166. *segq.*

schen König und die Fürsten mit der Beystimmung des Pabstes, den man sonst nicht erkennen wolle, zu einer pragmatischen Sanction sollen erhoben werden, gleichwie es nemlich Frankreich bereits gethan hatte.

Sobald Friderich seine und seines Mündlings, des jungen Ladislaus, Geschäfte etwas in Ordnung gebracht, trat er die Reise nach Aachen an, um sich daselbst krönen zu lassen, welches auch mit großer Pracht vollzogen ward; indem sein und der anwesenden Fürsten und Herren Gefolge sich auf 17,000 berittene Pferde belief. Bey dieser Gelegenheit errichtete er †) ein Bündniß mit der Stadt Zürch gegen die übrigen Schweitzerkantons, in der Hofnung, von den österreichischen Erbländern in der Schweitz wenigstens dasjenige wieder an sein Haus zu bringen, was ihm während des Conciliums von Kostnitz entzogen worden; allein, anstatt dessen ward er in weit aussehende Händel verwickelt, ohne zuletzt einigen Vortheil davon zu haben.

Die Stadt Zürch war mit den übrigen Kantons in Zwistigkeiten gerathen wegen der Verlassenschaft des letzten Grafen von Toggenburg, worüber endlich ein Krieg entstand, in welchem die

†) 1442. den 17. Jul.

die Zürcher sehr in das Gedränge kamen. Friderich, der ihnen gern beygestanden wäre, suchte Hilfe bey den Reichsständen, besonders aber den Städten; allein, man antwortete ihm von allen Seiten, daß dieser Krieg nicht das Reich, sondern Privatangelegenheiten des Hauses Oesterreich betreffe. Um nun den Zürchern wenigstens etwas zum Besten zu thun, ersuchte Friderich den König Karl von Frankreich, ihm 5000 sogenannte Armagnacken zu schicken. Um sich eine Vorstellung zu machen, was für eine Gattung von Leuten dieß war, muß man sich dessen erinnern, was bereits unter der Regierung Karls IV. von den sogenannten Kompagnien, oder Räubern, die in dem Elsaß herumschwärmten, ist angemerkt worden. Von gleichem Schlag waren auch die Armagnacken, das ist, ein Haufen von Franzosen, Gasconiern, Engelländern, und andern, die in dem Krieg zwischen Engelland und Frankreich gedient hatten, und nach geschlossenem Stillstand so wenig wußten, was sie anfangen sollten, als ihre Herren mit ihnen. Den Namen hatten sie von dem Grafen von Armagnac, einem ihrer ehmaligen Anführer; in Deutschland nennte sie der Pöbel Arme Gecken. Karl war froh, daß er ihrer mit guter Gelegenheit los werden konnte,

und

und schickte anstatt der verlangten 5000 bis 40,000 unter dem Dauphin Ludwig, dessen Nebenabsicht mag gewesen seyn, dem Pabst im Vorbeygehen einen Dienst zu leisten, und das ihm so gehäßige Concilium von Basel aus einander zu treiben. So viel hat seine Richtigkeit, daß um diese Zeit †) der Dauphin von dem Pabst zu seinem Gonfaloniere mit einem Gehalt von 15,000 Goldgulden ist ernennt worden g).

Die Stadt Basel hatte demnach doppelte Ursache auf ihrer Hut zu seyn, theils wegen ihrer Verbindung und des guten Vernehmens, in dem sie mit den Schweizern stund, theils wegen des Conciliums. Zu ihrer Sicherheit verlangte sie von denselben Truppen zur Besatzung. Allein, ehe dieselben ankamen, hatte der Dauphin bereits Basel passirt; die rüstigen und bis zum Enthusiasmus patriotischen Schweizer ließen sich dem ungeachtet nicht irre machen. Ob ihrer gleich nur 1600 waren, wollten sie sich den Weg nach Basel, als dem Ort ihrer Bestimmung, mit Gewalt bahnen. In diesem Vorhaben wurden sie um so mehr gestärkt, da es ihnen gelang, den Vortrab der Armagnacken unter dem Grafen Dammartin

†) 1444.
g) Ap. Raynald. ad a. 1444.

tin glücklich über den Haufen zu werfen. Auch ein anderes Corps von 10,000 Mann mußte ihnen weichen. Allein, nun stießen sie erst auf die Hauptarmee, gegen die sie nicht aushalten konnten †). Ein Theil von ihnen ward bis an die Birs zurücke getrieben, und allda nach einer hartnäckigen Gegenwehr niedergemacht, der andere mußte sich in den ummauerten Kirchhof bey St. Jacob flüchten, wo er von den Armagnacken mit Stücken beschossen, und nach dreyen Anfällen überwältiget ward. Etwann 16 kamen nach Hause, die aber von ihren Landsleuten nicht sonderlich gut angesehen wurden.

Dieser Sieg war den Armagnacken so theuer zu stehen gekommen, daß ihnen die Lust, mit den Schweizern ferner anzubinden, gänzlich darüber vergieng. Sie zogen sich daher, nachdem sie einen Theil der Schweiz verwüstet, in das Elsaß zurücke, wo sie alle Arten von Ausschweifungen begiengen, bis sie endlich *) auf Vermittlung des Pfalzgrafen Ludwig, nachdem auf dem Reichstag zu Nürnberg (1444) den Franzosen mit einem Reichskrieg gedroht worden, das deutsche Gebiet wieder verlassen, jedoch so, daß man

†) 1444. den 26. Aug. *) 1445.

man sich von Seiten Deutschlandes anheischig machen mußte, eine Ersetzung des zugefügten Schadens zu fodern.

Obschon die Armagnacken ihren Sieg nicht verfolgten, so hatte er dennoch einigen Einfluß in den Zürcher Krieg, indem die Schweizer aus Furcht der Armagnacken die bereits angefangene Belagerung von Zürch aufhoben, worauf die Zürcher anfiengen sich wieder etwas zu erhohlen, und den Krieg mit mehrerm Vortheil zu führen, als in den vorigen Jahren. Beyde Theile wurden endlich desselben müde, und schloßen 1447 einen Frieden miteinander, vermöge dessen die Zürcher dasjenige, was ihnen abgenommen worden, wieder bekamen. Die Frage wegen des österreichischen Bündnisses, ob sie demselben entsagen sollten oder nicht, ward einigen Schiedsmännern zur Entscheidung übergeben, denen der Peter von Argau, ein Augsburger als Obmann beygesellt ward h). Da nun der Spruch dahin ausfiel, daß der Schweizerbund mit dem österreichischen nicht bestehen könne, nahm Friderichs Allianz für sich ein Ende.

Während dieses Krieges setzte man sowohl von Seiten des Reichs als des Kaisers die Unter-

h) Häberlin *VI.* B. *p.* 141. *seqq.*

terhandlungen wegen Beylegung des Schisma fort, und obgleich kein Theil den von dem mayn-zer Convent gethanen Vorschlag wegen eines neuen Conciliums an einem dritten Ort genehmigt, so blieb doch die Nation auf dem Reichstag zu Nürnberg †) bey ihren vorigen Gesinnungen. Friderich schickte nach Vollendung desselben seinen Sekretair, den berühmten Aeneas Sylvius Piccolomini, an den Pabst Eugen, um ihn zu bewegen, daß er dem Verlangen der Nation sich gemäß betragen möchte. Dieser Aeneas, der in der Folge so stark gegen das Basler Concilium gearbeitet, war anfangs einer der hitzigsten Vertheidiger desselben. Eben diesem Concilium hatte er auch sein Emporkommen und Glück zu danken. Da er in dessen Angelegenheiten an den Kaiser geschickt ward, wußte er sich bey diesem in Gunst zu setzen, so daß ihn Friderich gar in seine Dienste nahm. Nicht sobald merkte er aber, daß sein neuer Herr eben nicht sonderlich dem Concilium geneigt war, als er auch seine eigene Denkungsart umstimmte. Und nun da er von dem Friderich nach Rom gesandt ward, erwarb er sich auch die Gewogenheit des Pabstes. Vor allem bath er bey demselben um Verzeihung,

†) 1444.

daß er ehmals ein Anhänger des Conciliums gewesen. „Ich hab gefehlt", sagt er i), „aber „nicht mit wenigen, oder kleinen Leuten. Ich „hab dem Kardinal Julian, dem Nicolaus „Panormitanus, dem Ludovicus Pontanus gefolgt, die für die Lichter des Rechtes „und Meister der Wahrheit gehalten wurden. Was „soll ich von Universitäten und andern Schulen „sagen, deren die meisten gegen dich gesinnt wären? Wer sollte sich mit so großen Männern „nicht irren"? Eugen, der wohl einsah, was für ein wichtiger Mann dieser Aeneas noch für ihn werden könnte, dachte nicht allein an keine Ahndung des Vergangenen, sondern machte ihn auch in der Folge zu seinem Sekretair, jedoch so, daß er bey dem Kaiser noch in wirklichen Diensten blieb. In das Gesuch der deutschen Nation we-

i) Erravi, quis neget, sed neque cum paucis, neque cum parvis hominibus. Julianum Sancti Angeli Cardinalem, Nicolaum Archiepiscopum Panormitanum, Ludovicum Pontanum tuæ sedis notarium sum secutus, qui juris oculi & veritatis magistri credebantur. Quid Universitates & alia orbis gymnasia referam, quorum pleraque adversum te sentiebant? quis cum tantis hominibus non erraverit? *Commentar.* Pii. II. *p. m.* 15. *segq.*

wegen eines neuen Conciliums willigte er jedoch keineswegs; nur daß er sich erklärte, daß er Gesandten nach Deutschland schicken wolle, um mit der Nation wegen der Aufhebung der Trennung alles genauer zu erwägen.

Indeß muß Aeneas bey dem Pabst ziemlich laut von den Gesinnungen seines Herrn des Kaisers gesprochen haben, indem derselbe bald darauf die beyden Kurfürsten von Trier, den Jacob von Sirk, und den von Kölln, Dieterichen von Möörs, die sich bis daher des Conciliums am meisten angenommen hatten, absetzte (1445); und damit auch diese Absetzung zum Vollzug gebracht würde, ihre Erzstifter an zween Verwandten des ihm sehr ergebenen mächtigen Herzogs Philipps von Burgund vergab, das Trierische nemlich, an dessen natürlichen Bruder den Bischof Johann von Cambray, Kölln hingegen an den Prinzen Adolf von Cleve dessen Schwestersohn. Allein, dieser Schritt, der in Deutschland Schrecken verbreiten sollte, hätte fast den Eugen um sein ganzes Ansehen gebracht. Die beyden Erzbischöfe wandten sich an den Kaiser und das Reich, vorderfamst aber an ihre Mitkurfürsten, und foderten sie vermöge der unter ihnen errichteten Vereine auf, ihnen in dieser

Gelegenheit beyzustehen. Eine neue Verein †) war die Wirkung davon, vermöge deren sich die Kurfürsten insgesamt gutheischig machten, den Eugen nicht eher als Pabst zu erkennen, als bis er die Gewalt der Concilien, wie solche in dem Concilium von Kostnitz und Basel vestgesetzt worden, von Wort zu Wort annehmen, ein neues Concilium entweder nach Kostnitz, Straßburg, Worms, Maynz oder Trier auf den ersten May 1447 ausschreiben, in welchem die in die Kirche eingeschliechene Zwietracht entschieden werden soll, auch Bullen geben über die von dem König Albrecht und der Nation geschehene Annehmung der Basler Dekrete, und endlich alle Neuerungen aufheben werde, die seit der Neutralität geschehen. „Und ob der Pabst Eugenius", fahren sie fort, „solches nicht thun wollte, so „wäre wohl zu verstehen, daß er Fürsatz hätte, „die heiligen gemeinen Concilien und ihren Gewalt ewiglich zu verdrucken, so „vermeinen unsere Herrn (die Kurfürsten) solchen „Gewalt nicht verdrucken zu lassen, sondern sollen das Concilium zu Basel für ein wahr Concilium halten und dem gehorsam seyn" k).

Der

†) 1446.

k) *Ap.* Guden *T. IV. p.* 290.

Der Innhalt dieser Verein ward äusserst geheim gehalten. Selbst die sechs kaiserlichen Räthe, denen man die Eröfnung davon machte, mußten schwören, daß sie Niemand etwas sagen wollten. Allein, Friderich, dem man keinen Eid abgefodert, gab doch seinem Aeneas Nachricht davon, und schickte ihn mit den kurfürstlichen Gesandten nach Rom, um allenfalls den Pabst in Geheim zu warnen, wenn er etwann die Saiten zu hoch spannen sollte.

Unter den kurfürstlichen Gesandten führte hauptsächlich der berühmte Gregorius von Heimburg das Wort, und zwar in einem Ton, dessen man an dem römischen Hof ganz und gar nicht gewohnt war. Aeneas sagt, seine Rede seye voller Hochmuth gewesen, kürzlich aber dahingegangen, die Kurfürsten hätten die Absetzung der zween Erzbischöfe sehr übel aufgenommen, und verlangten, daß sie wieder aufgehoben werde; daß der Pabst das Ansehen der Concilien erkenne, und den Beschwerden der Nation abhelfe, im September würden sie zu Frankfurt eine Zusammenkunft halten, und nachdem des Pabstes Erklärung ausgefallen, ihre Maßregeln nehmen l).

l) *Aeneæ Sylvii hist. Frider. III. in* Kollarii *Analectis Mon. Viennens. T. 2. p. 190. seqq.*

„ Eugen antwortete ganz kurz und ernsthaft,
„ er habe die Erzbischöfe aus wichtigen Ursachen
„ abgesetzt, besonders den von Trier, der von
„ ihm aus dem Staub gehoben, sich dennoch ge-
„ gen ihn aufgelehnt; das Ansehen der Concilien
„ habe er nie mißkennt, sey auch nicht gesinnt
„ die Nation zu beschweren; übrigens wolle er
„ die Sache überlegen". Aus diesem ließ sich auch wenig Tröstliches für das Künftige hoffen. Im Gegentheil gleichwie die Römer dafür hielten, Gregorius habe zu stolz mit dem Pabst gesprochen, also glaubte nun Gregorius und seine Kollegen, der Pabst habe zu hart, und mit zu wenig Rücksicht auf ihre Herren mit ihnen geredet, so daß es das Ansehen hatte, die Gemüther würden sich weiter von einander entfernen als zuvor. Allein, nun machte sich erst Aeneas an den Pabst, und rieth ihm im Namen des Kaisers, so viel nachzugeben als möglich, und wenigstens in der Hauptsache in das Anbringen der Gesandten zu willigen, indem es sonst zu ernstlichen und dem Pabst sehr unangenehmen Auftritten kommen dürfte; die Kurfürsten seyen übelgesinnt, und würden alles wagen, so aß zuletzt eine förmliche Trennung daraus entstehen könnte. Dieses hatte die gewünschte Wirkung, indem Eugen wohl einsah,

daß

daß er sein Betragen etwas herabstimmen müsse. Er erklärte sich auch wirklich gegen den Aeneas, daß er dem Rath des Kaisers folgen wolle. Die Gesandten der Kurfürsten entließ er aber bloß mit der Weisung, daß weil sie keine Vollmacht hätten, etwas zu beschliessen, der Pabst seiner Seits Gesandten auf den Kurfürstentag nach Frankfurt schicken, und dort die Antwort ertheilen wolle.

Man wartete in Deutschland mit gröster Begierde auf die Zurückkunft der kurfürstlichen Gesandten, indem auf ihre mitgebrachte Antwort endlich einmal die letztere Erklärung der Nation entweder für das Concilium oder für den Pabst erfolgen sollte. Ungeachtet der Neutralität waren doch wenige in Deutschland, die nicht wenigstens für sich ihre Partie genommen hätten. Friderich und die weltlichen Fürsten waren mehr dem Pabst geneigt, die Geistlichen hingegen, und hauptsächlich die Universitäten, als die zu Wien, Erfurt, Heidelberg mehr dem Concilium. Da die kurfürstlichen Gesandten nicht allein nichts Vergnügliches in Betreff ihres bey dem Pabst gemachten Antrags zurückebrachten, sondern noch dazu ungemein gehässige Schilderungen von der Art, wie sie zu Rom empfangen und behandelt

worden, machten, schien sich alles auf die Seite des Conciliums zu neigen, besonders nachdem Gregorius von Heimburg in der öffentlichen Versammlung den Eugen als einen Feind der deutschen Nation dargestellet, auch von den Kardinälen behauptet, daß sie das Ansehen der Concilien verachteten und nur studirten, die Nation zu beschweren, den römischen Hof hingegen zu bereichern. Alles, was baselisch gesinnt war, triumphirte bereits, indem man wohl wußte, daß Friderich, wenn er auch für seine Person dem Eugen zugethan bleiben sollte, sich doch nicht getrauen würde, sich allein gegen die Meinung sämtlicher Kurfürsten für ihn zu erklären. Aeneas und die übrigen kaiserlichen Gesandten gaben sich zwar die gröste Mühe, wenigstens einige von den Kurfürsten zu gewinnen; da aber alles nichts verfangen wollte, nahm endlich Aeneas seine Zuflucht zu einem Mittel, welches ein Geheimniß geblieben ist, bis endlich der verdienstvolle kaiserliche Bibliothekar Kollar aus des Aeneas eigenen Urschriften dessen Geschichte Friderichs III. ganz hat abdrucken lassen, nemlich zu dem Geld. „Denn Geld", sagt er", „herrscht die Höfe, öffnet alle Ohren, und ihm

ge-

„ gehorcht alles“ m). Auch that es jetzt seine Wirkung an dem Kurfürsten von Maynz, nicht als wenn ihm selbst etwas wäre versprochen worden, sondern nur unter seine vier Räthe wurden zwey tausend Goldgulden vertheilt, wodurch diese auf einmal nicht allein für sich ihre Gesinnungen änderten, sondern auch ihrem Herrn andere beybrachten. Nur wollte der Letztere nicht so geradezu von der Verein mit den übrigen Kurfürsten abtreten, und verlangte, man möchte ihm einen Weg zeigen, wie es unbeschadet seiner Ehre geschehen könne. Auch hierinn wußte Aeneas Rath zu schaffen Er nahm die schon angeführte Verein der Kurfürsten, und ließ sie, was die Hauptsache angeht, stehen, drückte aber das Gift heraus, wie er sagt, das ist, alles, was er glaubte, daß dem Pabst zu anstössig und hart fallen dürfte n). Diesen seinen neuen Aufsatz legte er dem

m) Hæc domina curiarum est, hæc aures omnium aperit, huic omnia serviunt. *Ap.* Kollar. *l. c.*

n) Receptis *notulis*, *secundum quas se principes obligaverant*, *nisi Eugenius illas admitteret*, *velle se eum deserere*, omne venenum ex his ademit, novasque notulas composuit, per quas & Archiepiscopi depositi restituerentur, & nationi oportune provideretur

dem Kurfürsten vor, mit dem Bedeuten, daß er glaube, auch der Pabst werde sich ihn gefallen lassen. Da ihn der Kurfürst gutgeheissen, wurde er hernach öffentlich verlesen, und von dem mehrern Theil der Reichsstände angenommen. Doch setzten sich die Kurfürsten von Kölln, Trier und Sachsen dagegen, und der von der Pfalz erklärte sich für keinen Theil. Weil nun auch die päbstlichen Gesandten, als der Johann Carvajal und Nicolaus von Cusa nebst dem Erzbischof Thomas von Bononien bekräftigten, daß der Pabst die von ihm nach des Aeneas Vorschlag verlangten Punkte bewilligen werde, errichteten die kaiserlichen Gesandten mit dem Kurfürsten Friderich von Brandenburg, dem Erzbischofen von Salzburg, dem Deutschmeister, den Bischöfen von Passau, Rostnitz und Chur und andern eine Verein, daß sie nächstens eine Gesandtschaft an den Pabst schicken, und sofort, wenn er wegen der genannten Punkte hinlängliche Versicherung werde ausgestellt haben, die Erklärung thun wollen, daß man ihn als Pabst erkenne o). Die päbstlichen Gesandten gaben alsbald ihrem Herrn

tur & auctoritas conciliorum salvaretur. *Apud* Koller, *l. c.*

o) *Ap.* Würdtwein, *T. IX. N. VII. p. 70. seqq.*

Herrn die vorläufige Nachricht davon. Man war aber doch nicht allerdings damit zu Rom zufrieden. Selbst das Kardinalskollegium theilte sich in verschiedene Meynungen. Besonders wollten die Theologen, die, nach des Aeneas Ausdruck, alles erschweren (qui omnia graviora faciunt) nichts davon hören, indem, wie sie sagten, der päbstliche Stuhl an die Deutsche verkauft sey, und die Römer von ihnen wie Büffelochsen an der Nase herumgeführt würden p), so, daß Eugen vier neue Kardinäle machen mußte, worunter auch die zween in diesem Geschäfte zu Frankfurt gebrauchte päbstliche Gesandte, Johann Cavajal und Thomas von Bononien, waren, um die erstern zum schweigen zu bringen.

Da auf solche Art die Hauptschwierigkeiten gehoben waren, ergab sich das übrige gleichsam von selbsten. Die kaiserlichen sowohl, an deren Spitze der Aeneas stund, als die Gesandten derjenigen Fürsten, die zu Frankfurt mit in die Verein getreten waren, begaben sich nach Rom, und nachdem sie nach vielen Disputen und Unterhandlun-

p) Cæteri fere omnes impugnabant, dicebantque venditam esse Teutonicis Apostolicam sedem, seque quasi bubalos duci naribus. *Aeneas Sylv. in* Baluz. *Miscell. L. VII. p. 533.*

lungen über einen jeden in der Verein enthaltenen Punkt eine besondere Bulle erhalten, leisteten sie dem bereits todtkranken Eugen als Pabst die Obedienz. Die ganze Stadt Rom ward hierauf illuminirt, und durch den Schall der Glocken sowohl als musikalischen Instrumenten ein solches Vergnügen an den Tag geleget, gleichsam als wenn ein großer Sieg wäre davon getragen worden. Der Innhalt der Bullen war folgender. Vermöge der ersten versprach Eugen, daß, so bald die Erzbischöfe von Trier und Kölln ihm vollkommenen Gehorsam werden geleistet haben, er sie ohne alle Ausnahm und Widerrede in ihr Amt und vorigen Stand einsetzen wolle; in der zweyten, daß ob er gleich dafür halte, daß durch andere Wege der Kirche besser könne geholfen werden, als durch die Zusammenberufung eines neuen Conciliums, er dennoch, wenn die andere weltliche Mächte einwilligen werden, eines innerhalb 10. Monaten in eine der von der Nation vorgeschlagenen 5. Städten, und wenn die andere Mächte sich diese Städte nicht werden gefallen lassen, in eine andere berufen wolle. Das Concilium von Kostnitz, dessen Dekret *frequens*, so wie auch die übrigen, und überhaupt andere rechtmässige Concilien, ihr An-

se-

sehen, Ehre und Vorzüge nehme er an, und verehre sie, so wie auch seine übrige Vorfahrer, (es gethan hätten) von deren Fußstapfen er sich keineswegs zu entfernen gedenke; in der dritten, daß alles kräftig und giltig seyn solle, was bis daher vermöge der von der Nation angenommenen Basler Dekreten geschehen, weil aber der päbstliche Stuhl durch dieselbe sehr in seinen Rechten gekränkt sey, und man ihm dafür einen Ersatz versprochen, wolle er einen Gesandten nach Deutschland schicken, der sowohl über den Gebrauch dieser Dekrete, als auch der Provision des Pabstes mit der Nation endlich etwas Gewißes beschliessen soll. Indeß aber, bis solches geschehen, gestatte er jedem, der sie angenommen, den Gebrauch davon; hoffe aber und halte es für gewiß, daß der König, Erzbischof (von Maynz) Marggraf (von Brandenburg) und die andern Fürsten nicht gestatten werden, daß in der Zwischenzeit die römische Kirche an ihren Rechten verkürzet werde; in der vierten, daß alle Wahlen, Beneficienvergebungen, richterliche Sprüche und andere Dinge, die während der Neutralität in den deutschen Kirchen vorgegangen, giltig seyn sollen q). Eugen, der

q) *In* Concord. *Nat. Germ. integris. p. 135. seqq.*

der nun nichts mehr sowohl von dem Concilium zu Basel, als seinem Gegner dem Felix zu befürchten hatte, überlebte diese Freude nicht lange, sondern starb den sechzehnten Tag darauf, als ihm von dem Kaiser und einem großen Theil der deutschen Nation die Obedienz geleistet worden.

Der Nachfolger des Eugen, der bey eben diesem Geschäfte gebrauchte Erzbischof Thomas von Bononien, der den Namen Nicolaus V. angenommen, erklärte gleich nach seiner Wahl den Gesandten mündlich, daß er dasjenige, was sein Vorfahrer mit der deutschen Nation geschlossen, nicht allein gutheissen und bestätigen, sondern auch halten und durch die That selbst bekräftigen wolle. „Mich deucht", setzte er dazu, „die Päbste „haben die Hände zu weit ausgestreckt, da sie „den Bischöfen keine Gerichtsbarkeit übrig gelassen, hingegen haben ihnen die Basler die Hände „zu sehr gebunden. So pflegt es aber zu gehen. Derjenige, der Dinge thut, die er nicht „thun soll, muß sich auch seiner Seits gefallen „lassen, Unrecht zu leiden. Diejenigen, die einem „Baum, der sich zu sehr auf eine Seite geneiget, „aufhelfen wollen, ziehen ihn auf die andere, „Ich bin gesonnen, die Bischöfe die zur Theil-

„ nehmung an dem Hirtenamt gerufen sind, kei-
„ neswegs ihres Rechtes zu berauben. Denn auf
„ solche Art hoffe ich das Meinige zu erhalten,
„ wenn ich mich des Fremden keineswegs an-
„ masse “ r).

Nun war also nichts mehr übrig, als auch die dem Pabst versprochene Provision zu berichtigen. Der Kardinal Johann Tit. S. Ang. mußte zu dem Ende nach Deutschland gehen, um die letzte Hand an das Werk zu legen, welches auch durch die sogenannten Concordaten von Aschaf-

r) Ego quæ cum natione Germanica meus Anteceſſor fecit, non ſolum approbare, confirmareque volo, ſed exequi & manutenere omnia. Nimis ut mihi videtur Romani Pontifices fimbrias ſuas extenderunt, qui nihil jurisdictionis cæteris Epiſcopis reliquerunt. Nimis quoque Baſileenſes apoſtolicæ ſedis manus abbreviaverunt. Sed ita evenit. Qui facit indigna, ut injuſta ferat oportet. Arborem, quæ in unam partem pependit, qui volunt erigere in partem adverſam trahunt. Nobis ſententia eſt, in partem ſollicitudinis, qui vocati ſunt, Epiſcopos ſuo jure minime ſpoliare. *Sic enim jurisdictionem noſtram nos denique ſervaturos ſperamus, ſi non uſurpaverimus aliena.* Aeneas Sylvius *in* Baluz. *Miſcell. L. VII. p.* 555.

Aschaffenburg geschah †). Der Pabst ließ der Nation alle basler Dekrete, die die Reformation angiengen, und nahm anstatt der ihm versprochenen Provision oder **Wiedererstattung**, wie es in der Frankfurter Fürstenverein vom J. 1446. heißt s), die Annaten und Reservationen wieder zurücke, welches in der That eine **Wiedererstattung** im eigentlichen Sinne war. Nur ward in Ansehung der Reservationen verglichen, daß anstatt der Abwechslung in den Beneficien, die in den Kostnitzer Concordaten vestgesetzt war, jezt die Abwechslung in den Monaten eingeführt ward, so daß der Pabst einen, den andern der Ordinarius haben sollte t).

Nachdem Deutschland auf solche Art von der Neutralität abgewichen, kündigte **Friderich** dem noch immer zu **Basel** versammelten Concilium Schutz und Geleit auf, welches sich nach **Lausanne** begab, um dort das Aeusserste abzuwarten.

†) 1448.

s) *Ap.* Würdtwein *l. c. T. IX. p. 72.*

t) Die Concordaten hat selbst neuerlich **Würdtwein** nach dem in dem Reichsarchiv zu Maynz aufbewahrten Original abdrucken lassen. *T. IX. Subsid. dipl. N. IX. p. 78. seqq.*

ten. Allein, auf einer Versammlung zu Lyon, wo sich die Gesandten von Frankreich, Engelland, den Kurfürsten von Trier und Sachsen, nebst dem Präsidenten des Conciliums, dem Kardinal Arles, einfanden, ward endlich nach vielem Wortwechseln verabredet, daß man den Felix suchen wolle zu bewegen, daß er das Pabstthum freywillig niederlege, welches er sich auch nach einiger Weigerung gefallen ließ; dagegen aber vom Pabst Nicolaus zum Kardinalbischof, Legato a latere, und beständigen päbstlichen Vikar in den savoyischen sowohl, als einigen benachbarten Ländern mit einer Pension von 2500 Goldgulden von der päbstlichen Kammer gemacht ward. Damit auch das Basler nun nach Lausanne verlegte Concilium mit Ehren aus dem Handel käme, erklärte es den päbstlichen Stuhl nach der Abdankung des Felix für erledigt, wählte den Nicolaus, und hob sich sodann selbst auf. In der Bulle, wo es dem Nicolaus seine Wahl kund macht, sagt es, daß es keine andere Absicht vom Anfang bis an das Ende gehabt, als das Ansehen der allgemeinen Kirche, welches härter als sonst sey angefochten worden, mit zusammengesetzten Kräften bis auf das äusserste zu beschützen, und daß es jezt den Nicolaus wähle, weil es von ihm

sich verspreche, und auch aus glaubwürdigen Nachrichten wisse, daß er diejenige Wahrheit glaube und halte, die von der Gewalt der Concilien in dem von Kostnitz und Basel sey vestgesetzt worden u).

u) *Ap.* Raynald *ad a.* 1449.

Neunzehntes Kapitel.

Eröfnung des Herzogthum Maylands. Friderichs Verhalten dabey. Dessen Krönung zu Rom. Einnahme der Stadt Konstantinopel durch die Türken. Unterhandlungen wegen eines Kriegs gegen dieselben. Tod des jungen Ladislaus.

Wenn Friderich, oder Deutschland in einiger Verfassung gestanden wäre; so würden sie bey dem im Jahr 1447. erfolgten Todesfall des letzten Herzogs von Mayland aus der viscontischen Familie des Philipp Maria die beste Gelegenheit gehabt haben, das kaiserliche Ansehen in Italien herzustellen, und einen wichtigen Theil davon, nemlich die Lombardey, wieder unmittelbar mit dem Reich zu vereinigen. Allein, beyde waren weit davon entfernt etwas nachdrucksames thun zu wollen oder zu können. Friderich für sich war ohnehin zu schwach, und bey der Geschichte des Kaiser Ruprechts haben

wir bereits gesehen, daß kein Fürst oder auch Ritter nur einen Fuß breit außer Deutschland setzen wollte ohne bezahlt zu seyn. Man sah demnach ganz ruhig von Deutschland aus zu, wie sich die verschiedenen Competenten um dieses mächtige Herzogthum, welches von nun an fast ein beständiger Zankapfel der europäischen Mächte geblieben, herumschlug. Ihrer waren hauptsächlich drey, der Herzog Karl von Orleans, der Franz Sforza, und der König Alphonsus von Arragonien und Neapel. Der Erstere gründete seinen Anspruch auf die bey der Heirath seiner Mutter Valentina des letzten Herzogs Schwester errichtete Ehepacten. Allein, da der französische Hof ihn nicht unterstützte, mußte er die Sache auf sich beruhen lassen, bis das Haus Orleans selbst den Thron von Frankreich bestieg. Sforza hatte die natürliche Tochter des letzten Herzogs Blanca Maria zur Ehe, und gab vor, daß ihm sein Schwiegervater die Erbfolge in seinem Herzogthum versprochen. Des Sforza Vater, ein Mann von ganz gemeiner Herkunft, hatte in der berühmten Schul des Alberich von Este, aus welcher die Piccicinen, Fortebracci und andere hervorgekommen sind, die Kriegskunst erlernet, und sich in Italien einen großen Na-

men

men gemacht. Franz Sforza erbte des Vaters kleines Corps von Truppen sowohl, als Tapferkeit, so daß man sich bemühte, ihn mit den Seinigen in Diensten zu haben, und der Herzog Philipp Maria, um ihn desto mehr sich zu verbinden, ihm sogar seine natürliche Tochter zur Ehe gab: Der König Alphonsus stellte sich als Testamentserb auf, ohne jedoch große Bewegungen zu machen, da er wohl vorsah, daß er nicht allein die übrigen Competenten, sondern auch die andern italienischen Staaten und hauptsächlich die Päbste zu Feinden haben werde.

Selbst die mächtige Stadt Mayland erwachte, und hoffte bey dieser Gelegenheit sich gänzlich in Freyheit zu setzen. Weil sie sich bereits als die Beherrscherinn der zu dem Herzogthum gehörigen Städte ansah, suchte sie auch dieselbe in der Verbindung mit ihr oder vielmehr Unterwirfigkeit zu halten. Sie nahm daher den Franz Sforza, der eben die Truppen des Herzogs gegen die Venezianer kommandirte, in ihre Dienste, wie er bey dem Herzog gestanden war, um dem Krieg mit diesen Republikanern vollends ein Ende zu machen. Allein, eben dieses bahnte dem Sforza den Weg zu dem Herzogthum selbst. Nach einigen über die Venezianer erfochtene Vor-

theilen, schloß er einen eigenmächtigen Frieden mit ihnen, und kehrte sodann seine Macht gegen Mayland selbst. Da die Mayländer unter sich nicht einig waren, und die Stadt zuletzt wegen abgeschnittener Zufuhr großen Mangel an Proviant litte, öffnete sie endlich dem Sforza die Thore, und erkannte ihn als ihren Herzog.

Friderich hatte diese wichtige Veränderung nicht ganz gleichgiltig vorbeygehen lassen, sondern einige Gesandte, worunter sich der berühmte Aeneas befand, nach Mayland geschickt, um die Stadt zu vermögen, daß sie sich unmittelbar unter den Gehorsam des Kaisers und Reichs begäbe, worzu sie sich auch bereits unter gewißen Bedingungen verstand. Da aber die erste davon, daß ihr nemlich von Deutschland aus Hilfe gegen den Sforza geleistet würde, nicht in Erfüllung kam, lief die ganze Unterhandlung fruchtlos ab a). Doch sah Friderich bey seinem Römerzug die Mayländer noch als Rebellen an, und ließ sich nicht einmal, aus Unzufriedenheit über sie, zu Mayland krönen.

Eine der Hauptursachen, warum Friderich so sehr auf die Ablegung der Neutralität gedrungen, war nemlich, um sich desto eher als

Kai-

(a Comment. PII. II. L. I. p. m 19. & 25.

Kaiser krönen zu lassen, welches auch im J. 1452. den 15. März. zu stande kam. Unterwegs überhäuften ihn die Italiener mit Komplimenten und Ehrenbezeugungen, eben weil Friderich nicht bewaffnet, sondern ganz friedfertig kam. Von den Paduanern sagt ein Augenzeug, daß sie alle vor ihm auf die Kniee niedergefallen, und ohne Zweifel, „als ob Gott vom Himmel selbs war „kommen, so möchten sie ihm nicht wohl grö„ßer Ehre haben empoten" b). Der Marggraf von Ferrara knieete, nach dem Zeugniß des Nemlichen, ebenfalls vor ihm nieder, und überreichte ihm die Schlüssel zu allen seinen Städten, Kastellen und Thoren. Von der alten Reichshoheit war auch noch dieses übrig, daß man ihn aller Orten, und selbst auch in dem päbstlichen Gebiet freyhielt. Man findet nichts von einer mit ihm von Seiten des Pabstes errichteten Kapitulation, indem es in der That auch nicht der Mühe werth war, eine ohnehin nichts bedeutende Gewalt noch mehr einzuschränken. Doch wurden zur Vorsorge Thürme und Thore zu Rom während des Aufenthalts des Friderichs allda sehr stark besetzt, jedoch nicht sowohl wegen des

b) *Historica Friderici III. ap.* WÜRDTWEIN *Subsid. Dipl. T. XII. N. 2. p. 6.*

Kaisers, als der noch immer unruhigen Bürgerschaft zu Rom, der es vielleicht einfallen dürfte, sich anstat des Pabstes wieder unmittelbar unter die Herrschaft des Kaisers begeben zu wollen. Bey dieser Gelegenheit ließ sich auch Friderich von dem Pabst mit der portugiesischen Prinzessinn Eleonora trauen, mit welcher er nach der Krönung einen Besuch beh ihrem nahen Verwandten, dem König Alphonsus von Neapel, abstattete.

Sonderbar ist, daß Friderich den Pabst in einer von dem Aeneas gehaltenen Rede ersuchen ließ c), einen allgemeinen Kreuzzug gegen die Türken predigen zu lassen, und seiner Seits versprach, alles Mögliche dazu beyzutragen. „Ein „anderer", sagte Aeneas, würde ein Concilium, Reformation und dergleichen verlangt „haben; allein, Friderich hat die Befreyung „des Orients am Herzen", eine Sache, die nach der Meynung des Redners nicht allein nicht unmöglich, sondern auch die glorreichste und nützlichste in den damaligen Umständen wäre. Und in der That, wenn je ein Kreuzzug nöthig gewesen, so war es gewiß zu keiner Zeit mehr, als damals, indem gleich in dem folgenden Jahr †) Konstantino-

c) *Ap.* Raynald. *ad a.* 1452. *N.* 4.

†) 1453.

tinopel von den Türken erobert wurde. Diese Begebenheit setzte den grösten Theil von Europa in Furcht und Schrecken. Man glaubte, die Türken nicht allein in den angränzenden Ländern, sondern auch bald in Italien zu sehen. Alles ward nun rege, und insonderheit der Pabst Nicolaus, der die christlichen Fürsten durch Legaten, Indulgenzen und Kreuzbullen gegen diesen fürchterlichen Feind aufzubringen suchte.

In Deutschland ward zu dem nemlichen Ende ein Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben †), den Friderich wegen der Unruhen, die an den Gränzen seiner Länder entstanden waren, zwar nicht persönlich besuchte, doch aber seine Gesandten und unter andern den Aeneas schickte, um die Fürsten durch seine Beredsamkeit zu diesem großen Werke aufzumuntern. Da der mächtige Herzog Philipp von Burgund, den der Kaiser dazu eingeladen, sich in Person einfand, und alles Mögliche gegen die Türken zu thun versprach, so brachte dieses auch einigen Eifer unter die deutschen Fürsten. Es ward aber dennoch nichts Erhebliches beschlossen; sondern die Hauptsache auf einen andern Reichstag, der nach Frankfurt ausgeschrieben war, verschoben d).

Man

†) 1454.

d) *Comment.* PII. II. *L.* I. *p.* 39.

Frankfurt ausgeschrieben war, verschoben d). Man glaubte nemlich, daß auch die andern Nationen Hände an das Werk legen müßten. Die Franzosen sollten Reuterey hergeben, und die Italiener eine Flotte. Der Kaiser berief daher auf den neuen Reichstag aus Italien den König von Arragonien und Neapel, die Venetianer, Genueser, die Marggrafen von Este und Mantua nebst andern Herren und Städten. Auch wurden die Könige von Frankreich, Engelland, Böhmen, Ungarn, Pohlen, Dännemark, Schweden, Norwegen und Schottland durch Schreiben ersucht, ihre Gesandten dahin zu schicken.

Allein, anstatt daß indeß der Eifer gewachsen wäre, sah man gerade das Gegentheil. Weder auf den Pabst, noch auf den Kaiser hatte man einiges Vertrauen. Den Gesandten von beyden ward ohne Scheu in das Gesicht gesagt, daß es ihren Herren nur um das Geld der Deutschen zu thun sey e). Aeneas brachte es zwar endlich durch seine Beredsamkeit noch dahin, daß man auf das neue versprach, den Ungarn 32,000 Mann zu Fuß und

10,000

e) Mutati erant Teutonum animi — infectæ veluti venenis quibusdam aures, neque Imperatoris nomen, neque Romani Præsulis ferre poterant, dicebantque, eos corrodere aurum velle, non bellum gerere. *Ibid. p.* 41.

10000 zu Pferd zu Hilfe zu schicken; allein, die nähere Art dieses zu vollstrecken, ward abermal auf den Reichstag zu Neustatt †) verschoben, und dort wieder nichts zu Ende gebracht. Ehe man noch zu den Berathschlagungen kam, mußten erst Rangstreitigkeiten abgethan werden. Der Erzbischof von Trier behauptete, daß ihm der erste Platz nach dem Kaiser, und sofort den kurfürstlichen Gesandten gebühre, der Gesandte des Pabstes hingegen, daß er ihm zustehe. Des Königs Alphonsus Gesandter wollte eben so wenig den Gesandten der Kurfürsten weichen. Auch sogar Sachen, die einigermaßen vergessen waren, wurden wieder hervorgesucht; als z. B. man habe bey der kaiserlichen Krönung zu Rom den Deutschen nicht Ehre genug bewiesen, indem sich der Vicekanzler des Pabstes unterstanden den Vorsitz vor dem Kaiser zu nehmen, dem König von Ungarn aber, der unter den Königen den vierten Platz habe, seinen unter den letzten Kardinälen angewiesen, den Kurfürsten aber nicht einmal unter diesen zu sitzen vergönnet worden f). Da vollends der Tod des Pabsts Nicolaus dazwischen gekommen, ward wieder nichts zum Schluß gebracht. An-

†) 1455.

f) Æneas Sylvius *Ep. 43. ad Card S. Angeli*

Anstatt auf ernstliche Anstalten zur Abwendung der immer sich vergrößernden Gefahr zu denken, ward vielmehr ein großer Theil der Kurfürsten gegen den Kaiser und Pabst schwierig; gegen den erstern zwar, weil er sich der Reichsgeschäfte zu wenig annähme, und immer in seinen Erblanden verbleibe, ohne persönlich die Reichstäge und Reichslande zu besuchen, auch dem neuen Pabst Calixtus gegen das Anrathen des Kurfürsten von Trier die Obedienz geleistet hätte, ohne daß derselbe zuvor die Beschwerden der deutschen Nation gegen den päbstlichen Stuhl gehoben g), gegen den Pabst aber, weil er die von dem Eugen IV. der Nation bewilligte basler Dekrete nicht hielte, die Wahlen nicht bestätigte, unter allerhand Vorwand von denjenigen, die Beneficien zu Rom suchten, Geld erpresste, und überhaupt durch Zehnten, Ablässe, und dergleichen Mittel Deutschland an Geld erschöpfte.

Die Kurfürsten giengen soweit in ihrer gegen den Kaiser gefaßten Abneigung, daß sie gegen dessen Willen und ausdrücklichen Befehl einige Convente, als zu Nürnberg *) und Frankfurt **) hiel-

g) *Comment.* PII ll. *p.* 44.

*) 1456. **) 1457.

hielten, und damit umgiengen, ihm einen römischen König an die Seite zu setzen, wobey sie ihre Absichten entweder auf den jungen König Ladislaus oder auf Friderichs eigenen Bruder Albrecht hatten h). Die Sache ward aber nach damaligem Brauch von einem Convent auf den andern verschoben, bis sie endlich gar ins Stecken gerieth. Eben so wenig ward gegen den Pabst ausgerichtet, obschon die rheinischen Kurfürsten eine eigene Zusammenkunft deßwegen hielten †). Man sprach zwar von einer förmlichen Trennung von dem Pabst, und einem neuen Concilium von Basel; allein, die Kurfürsten waren selbst in der Sache nicht einerley Sinnes. Der Kurfürst von Maynz erboth sich vielmehr gegen den Pabst, sich in ein besonderes Verständniß mit ihm einzulassen, um durch Anbiethung seiner Dienste gegen die übrigen Kurfürsten, vortheilhafte Bedingnisse für sich zu erhalten. Allein, der nun bereits zum Kardinal erhobene Aeneas, dem er die Sache anvertraute, schrieb dem maynzer Kanzler ganz kurz und rund zurücke: Der Pabst ist derjenige nicht, der sich mit jemand in ein Verständniß oder Bündniß einlasse, noch steht

es

h) *Ap.* Müller. *l. c. III.* Vorstellung C. I. *seqq.*

†) 1457.

es Unterthanen zu, Bündnisse von ihren Herren zu suchen i). So redete nun Aeneas, nachdem die Koncordaten gemacht waren, mit demjenigen, dem er ehmals auf dem Frankfurter Convent so sehr geschmeichelt, und noch dazu sich bis zu der Niederträchtigkeit herabgelassen hatte, die Räthe desselben zu bestechen. Aeneas schrieb auch bey dieser Gelegenheit seine berühmte Schutzschrift für den römischen Hof, die so viele interessante Nachrichten von dem damaligen Zustand von Deutschland enthält.

Man hatte aber wegen der bekannten Unthätigkeit der Nation nicht einmal Apologien nöthig, und der inzwischen erfolgte Todesfall des jungen Ladislaus lenkte ohnehin die Aufmerksamkeit des Kaisers sowohl, als der Reichsfürsten auf andere Gegenstände. In ganz Europa hatte man sich die größten Hofnungen von diesem Prinzen gemacht, indem er sehr frühzeitig treflichen Verstand, und viele Lebhaftigkeit von sich blicken ließ, auch war die Ursache noch vorhanden, aus der man seinen Vater so ungern verlohren. Durch die Vereinigung der beyden Königreiche Ungarn und Böhmen mit dem mächtigen Herzogthum Oesterreich schien er nemlich derjenige zu seyn, welcher der täg-

i) Æneas Sylvius Ep. 338.

täglich anwachsenden Macht der Türken am besten Widerstand leisten könnte. Noch mehr waren seine Erbländer, in welchen Unordnung, Verwirrung und Herrschsucht des Adels am höchsten gestiegen waren, eines entschlossenen und thätigen Regenten bedürftig. Allein, sein frühzeitiger Tod vereitelte dieses alles. Die Kindheit brachte er an dem Hofe Friderichs, seines nächsten Verwandten, zu, der sowohl vermöge des Willens seiner verstorbenen Mutter, als der österreichischen Hausverträge die Vormundschaft über ihn führte, womit aber die Ungarn, Böhmen und selbst die Oesterreicher übel zufrieden waren. Diese drey Nationen verlangten mehrmalen den Prinzen für sich, um ihn ihrem Vorgeben nach in ihrer Sprache, ihren Sitten und Landesgebräuchen zu erziehen. Die beyden ersten ließen sich endlich auf einige Zeit beruhigen; hingegen mußte ihn Friderich nach seiner Zurückkunft von Rom den Oesterreichern, die ihn förmlich darüber zu Neustadt belagerten, überlassen, von welcher Zeit an er unter der Aufsicht seines Oheims, des Grafen Friderichs von Cilley, die Regierung geführet. Er war eben im Begriff sich mit des Königs Karl VII. von Frankreich Tochter zu verheirathen, als ihn der Tod in der

Blüthe seiner Jahre wegrafte †). Friderich hatte noch das Mißvergnügen, daß beyde Königreiche Ungarn sowohl als Böhmen seinem Hause entgiengen, indem die Böhmen den Georg Podiebrad, die Ungarn hingegen den Matthias Corvin, des berühmten Johann Huniades Sohn, zum König wählten. Einige ungarische Magnaten trugen zwar Friderichen ihre Krone an, welches machte, daß er bereits den Titel eines Königes von Ungarn annahm; allein, zum wirklichen Besitze des Königreichs zu kommen, ward ein Krieg erfodert, zu welchem Friderich weder Muth noch Kräfte genug hatte. Nicht einmal Oesterreich konnte Friderich ruhig in Besitz nehmen, da sein eigener Bruder Albrecht und sein Vetter Sigmund von Tyrol ihm daſſelde streitig machten, mit welchen er sich erst dahin vergleichen mußte, daß Albrecht Oberösterreich, Sigmund hingegen den an Tyrol gränzenden Theil von Kärnthen, alle drey aber ihre besondere Wohnung in der Wiener Burg haben sollten, k). Nur das Glück und ausserordentlich günstige Umstände konnten wieder gut machen, was Friderich damals versäumet.

Zwan-

†) 1457. den 22. Nov.

k) Gerhardus de Roo *L. VI. Rer. Aust.* p. 219.

Zwanzigstes Kapitel.

Abermalige Unterhandlungen wegen eines Kreuzzuges. Pfälzisch- und Bayrischer Krieg.

Wir haben gehöret, daß die nach der Eroberung von Konstantinopel angefangenen Unterhandlungen wegen eines Zuges gegen die Türken durch den Tod des Pabstes Nicolaus V. unterbrochen worden. Von dessen Nachfolger Calixtus wurden sie zwar fortgesetzt, und einstweilen durch Ablässe viel Geld dazu gesammelt. Allein, eben diese Ablässe gaben zu großen Vorwürfen Anlaß, obgleich der Pabst ein über das anderemal protestirte, daß das Geld zu keinem andern Endzweck als dem Türkenkrieg solle verwendet werden. Nach dessen Tod †) bestieg endlich der in der deutschen Geschichte so berühmte Aeneas unter dem Namen Pius II. den päbstlichen Thron; ein Mann, der sich bloß durch seine Talente so hoch emporgeschwungen, hauptsächlich aber, als Gelehrter betrachtet, um die Ge-

†) 1458.

schichte seiner Zeiten kein geringes Verdienst hat. Man wird froh, und gleichsam in eine neue Welt versetzet, wenn man nach durchblätterten so vielen düstern Chroniken auf seine mit so großer Feinheit, Leichtigkeit, Einsicht und Geschmack verfertigten Schriften stößt, ob man schon auch den Staatsmann nicht miskennen kann, der seine Gesinnungen nach Zeit und Umständen richtet. Pius, der zuvor schon so viel an einem Türkenkrieg gearbeitet, ließ es sich nun, da er selbst Pabst geworden, die gröste Angelegenheit seyn, dieses Werk endlich durchzusetzen. Er hatte zwar selbst im J. 1444. einem seiner Freunde geschrieben, Kaiser und Pabst seyen dermalen nur bloße Namen und todte Gemälde a); allein, als Pabst mochte ihm doch die Eigenliebe vorgemalt haben, daß es seinen Vorfahrern mehr an der persönlichen Geschicklichkeit, als an der Amtsgewalt und dem Ansehen möge gefehlt haben. Kurz, Pius betrieb diese Sache mit dem grösten Eifer.

Sei-

a) Christianitas nullum habet caput, cui parere omnes velint. Neque summo Sacerdoti, neque Imperatori, quæ sua sunt, dantur. Nulla reverentia, nulla obedientia est, *tanquam ficta nomina, picta capita sint*, ita Papam Imperatoremque respicimus. *Epist. CXXVII.*

Seine Belesenheit in der Geschichte brachte ihm in das Gedächtniß, daß eben diejenige Gegend, wo die Türken am tiefesten in Europa hereindrangen, der Weg war, den ehedem die Gothen, Langobarden und andere barbarische Völker nach Italien genommen, und fast hätte man denken sollen, die Türken müßten die nemliche Absicht haben, da sie nicht sowohl der Donau nach zogen, als durch Bosnien und Croatien sich den Weg nach Kärnthen und Krain öffneten, von da sie leicht vollends in Italien zu Lande eindringen konnten, so wie auf der andern Seite, nachdem sie Meister von Griechenland waren, sie leicht auch zu Wasser nach Italien übersetzen konnten.

Damit ganz Europa Theil an diesem Vorhaben nehmen möchte, schrieb er eine Zusammenkunft nach Utine oder Mantua aus †), auf welcher er selbst, der Kaiser und alle Souverains von Europa entweder persönlich, oder durch genugsame Bevollmächtigte erscheinen sollten. Friderich, dem es ungelegen seyn mochte, seinem ehemaligen Sekretair die Aufwartung zu machen, blieb, ungeachtet aller Vorstellungen des Pabstes, zu Hause. Der Vorwand, den er brauchte, war,

†) 1459.

daß er wichtige Geschäfte in Oesterreich zu besorgen habe, die er nicht hintansetzen dürfe. Sein Legist, der die Feder geführt, setzte noch dazu: weil der Kaiser nicht an einem bestimmten Ort, sondern an zwey, und zwar entweder diesen oder jenen gerufen wäre, (der Pabst hatte ihn nemlich entweder nach Utine oder Mantua eingeladen) so sey er auch nicht verbunden zu erscheinen. Eine kahlere Entschuldigung für einen Kaiser war gewiß noch nicht gehöret worden. Auch antwortete ihm der nun als mit einem seines Gleichen redende Aeneas, er solle da nicht mit Advokaten-Spitzfindigkeiten um sich werfen, wo das Christenthum selbst in Gefahr schwebe b). So wenig sich aber Friderich daran kehrte, so wenig erschienen auch die übrigen Souverains, einige italienische Fürsten ausgenommen. Selbst ihre Gesandten kamen nur langsam an, und diejenigen, die kamen, brachten, anstatt der Zusagen ihrer Herren zum bevorstehenden Türkenkrieg, Klagen gegen ihre Nachbarn vor, worzu noch eine Menge Rangstreitigkeiten kamen. Pius that alles, um einen jeden zufrieden zu stellen. Er begütigte, vermittelte, mahnte, bat, und haranguirte so viel, daß doch wenigstens nicht alles fruchtlos zu seyn schien.

Je-

b) *Comment.* Pii. II. *c.* 2. *p.* 73. *seq.*

Jede Nation versprach etwas, ohne auf ernstliche Erfüllung zu denken. Die Ungarn wollten, wenn man ihnen beystünde, mit allen ihren Kräften die Türken anfallen, die Deutschen 42,000 Mann gegen sie schicken, die Burgunder 6000, die Italiener wollten den Zehnten von dem Ertrag der geistlichen Güter, und den dreyßigsten von den weltlichen, nebst dem zwanzigsten Theil des Vermögens der Juden hergeben, um eine Seemacht zu unterhalten; die Ragusaner erbothen sich zwo Galeeren, die Rhodiser vier auszurüsten. „Die „ Venezianer werden alsdann" sagt Pius in seiner Schlußrede an die Versammlung, „nicht zu„ geben, daß sie weniger Verdienste um die Chri„ stenheit haben sollten, als ihre Vorfahrer. Das „ nemliche läßt sich von den Franzosen, Kastilia„ nern, und Portugiesen hoffen. Die Pohlen, „ die vermöge der Moldau so nahe an die Tür„ ken gränzen, werden gewiß nicht ermangeln, „ ihre eigene Sache zu vertheidigen. Die Böh„ men wird man um Geld haben können — „ und wer soll noch zweifeln, daß der Türk „ durch eine solche Macht nicht werde überwun„ den werden, besonders wenn noch Scander„ beg in Albanien, und die Armenier und „ Caramannier in Asien den Türken zu schaffen

„ machen? Geht nun, und erzählet zu Hause, „ was hier zu Mantua ausgemacht worden, „ und mahnt eure Herren, daß sie dasjenige, „ was versprochen worden, zur rechten Zeit er„ füllen" c).

Wer hätte nicht einer so schönen Rede zufolge glauben sollen, daß die Türken nächstens wieder nach Asien, oder gar in ihre alte Heimathen hinter den Caucasischen Gebirgen würden verwiesen werden? Bey den alten Kreuzzügen brauchte man den zehnten Theil der Beredsamkeit nicht, die Pius bey dieser Gelegenheit verschwendet, obschon damals die Gefahr noch entfernt, und die Unternehmung, zu der Europa aufgefodert ward, mit unendlich mehr Schwierigkeiten verbunden war. Jezt, da wirkliche Gefahr vorhanden, und der Zug nicht nach entfernten Gegenden eines andern Welttheiles, sondern nur nach Ungarn gehen sollte, fiel es keinem Monarchen oder Fürsten ein, das zu Mantua gethane Versprechen zu erfüllen. Einigermaßen war es auch bey der dermaligen Lage der Sachen besonders von Seiten Deutschlandes nicht wohl möglich, an auswärtige Züge zu denken. Die Kurfürsten sagen selbst in einer zu

Nürn-

c) *Comment.* Pii. II. *L.* 3. *p.* 168.

Nürnberg †) geschlossenen Verein, daß zwar vormals auf den Tagen zu Regensburg, Frankfurt, und in der Newenstadt, die man zu Wiederstand der Ungleubigen und stärkung der Christenheit gehalten, ein christlicher Zug gerathschlaget und fürgenommen, doch sey dabey auch bedacht und abgered worden, wo in dem heiligen Riche bestendiger Friede und Einigkeit nicht gemacht würde, daß dann solicher Zugk uß deutschen Landen nicht fruchtberlicher vollbracht werden, und dann der Christenheit großer Unrath wachsen und entstehen möchte d).

Es wird der Mühe nicht unwerth seyn, etwas genauer einzusehen, was von Seiten Deutschlandes, welches doch von der Gefahr eben nicht so gar weit entfernt war, das Vorhaben eines für die ganze Christenheit so ersprießlichen Werkes zernichtet, und überhaupt, was für Ursachen damals vermögend waren, christliche Prinzen und sogar Bischöfe dahin zu bringen, daß sie das Schwerd vielmehr gegen ihre Nachbarn, als gegen die Türken zuckten. Eigentlich waren es zween

†) 1456.

d) Müller Reichstags Th. F. I. 3. Vorstell. c. 1. §. 1. p. 551.

Fürsten die man als die Urheber aller Unruhen ansah, beyde aus dem wittelspachischen Hause, der Herzog Ludwig nemlich von Bayern-Landshut, und der Kurfürst Friderich von der Pfalz. Der Erstere suchte im J. 1458. die alten Ansprüche seines Hauses an die Stadt Donauwerd hervor, und bemächtigte sich derselben †). Sie war eigentlich mit den übrigen Hohenstauffischen Gütern durch die bereits angeführte Schankung des jungen Konradin an den bayrischen Herzog Ludwig den Strengen gekommen, hatte aber Gelegenheit gefunden, unter der Begünstigung der Kaiser Albrecht I., Karls IV. und Sigmundens sich von der bayrischen Herrschaft los zu machen, und sich in Freiheit zu schwingen e). Nicht allein alle übrigen Reichsstädte wurden dadurch aufmerksam, sondern auch der Kaiser sehr aufgebracht, da der Herzog, ungeachtet seiner Abmahnungsschreiben, dennoch die Stadt angegriffen.

Der andere, Friderich von der Pfalz, ein unternehmender, tapferer, und ehrgeiziger Herr, war anfangs nur Vormund seines Brudersohns, des

†) 1458. den 19. Octob.

e) Sieh Kremers Geschichte des Kurfürsten Friderichs. Buch. 2. p. 113.

des jungen Prinzen Philipps; allein, mit Einwilligung, und zum Theil auf Anmahnen der Ritterschaft und übrigen Angehörigen der Pfalz, nahm er selbst den kurfürstlichen Titel an, arrogirte den jungen Prinzen, und versprach nicht zu heirathen, damit diesem die Nachfolge, die ihm vermöge des Erstgeburtsrechts zukam, um so weniger entgehen könnte f). Obgleich die übrigen Kurfürsten den Friderich als ein Mitglied des kurfürstlichen Kollegiums erkannten, so war doch der Kaiser nie dahin zu bewegen, daß er dessen Unternehmen, welches er für Gesetzwidrig hielt, billigte. Auch waren fast alle Nachbarn Friderichens über ihn mißvergnügt, nicht aber aus diesem Grund sowohl, als wegen Privatansprüchen. Der erste Saamen dazu ward bereits unter dem Kaiser Ruprecht ausgestreut, der seine Vergrößerungsabsichten zu sehr merken ließ, und dadurch sie mißtrauisch machte. Da unter Friderichen verschiedene neue Irrungen dazu kamen, brauchten sie um so weniger Zurückhaltung, da sie wohl wußten, daß der Kaiser selbst demselben gar nicht geneigt war. Der erste davon war der Erzbischof Diether von Maynz. Der Streit zwischen ihm und dem Kurfürsten rührte von einem

Stücke

f) *Ibid.* 1. Buch §. XIII. *seq.* p. 27. *seqq.*

Stücke Feldes her, an das der maynzische Flecken Lorch einer Seits, und die pfälzische Stadt Raub anderer Seits Anspruch machte. Durch einen Schiedsspruch ward es zwar Anfangs den Pfälzern zuerkannt; als sich aber die Lorcher nicht aus dem Besitz treiben ließen, so wurde 1458 von dem Bischof, Sifrid von Worms, die Sache dahin vermittelt, daß zwar die Lorcher das streitige Feld behalten, hingegen das maynzer Domkapitel an den Kurfürsten 9000 fl. zahlen sollte. Diese 9000 fl. wollte Diether nicht zahlen, weil weder er, noch sein Vorfahrer darein gewilliget g).

Zu diesem kam Friderichens eigener Vetter, der Pfalzgraf von Veldenz und Zweybrücken. Im Jahr 1444. war Graf Friderich von Veldenz der letzte seiner Familie gestorben. Sein Erb war Pfalzgraf Stephan von Zweybrücken, welcher des Grafen einzige Tochter Anna zur Gemahlinn gehabt, und von seinem Schwiegervater neben der halben Grafschaft Sponheim noch die ganze Grafschaft Veldenz erheirathet hatte. Unter diesen veldenzischen Landen waren auch verschiedene solche Stücke, die von Kurpfalz zu Lehn rührten. Kurfürst Ludwig wollte selbige ein-

g) Ap. Müller l. c. p. 765.

einziehen; ließ sich aber endlich bewegen, seinem Vetter sie auf das neue zu Lehn zu reichen, jedoch mit Vorbehalt seines und der Pfalz Rechten. Friderich, als er zur Regierung kam, setzte diese Ansprüche fort, und wollte die streitige Stücke seinem Vetter Ludwig dem Schwarzen, dem sie zugetheilt worden, ebenfalls nur unter gedachtem Vorbehalt zu Lehn reichen, welches aber diesem nicht anständig war h).

Graf Ulrich von Würtemberg machte Foderung an Pfalz wegen seiner Gemahlinn, einer nachgelassenen Wittwe des Kurfürsten Ludwig, in Betreff ihrer von Pfalz noch zu habenden Bewitthumsgelder i).

Bey den vorigen Kreuzzügen, wo der Eifer der Völker und die Neigung zu dergleichen Unternehmungen viel stärker, und das Ansehn der Päbste viel größer war, brauchten die letztern keine Umwege, sondern untersagten kurzum alles Kriegführen während derselben. Jeder, der mit dem Kreuz bezeichnet war, stund unmittelbar unter dem Schutz der Kirche und des Pabsts. Sogar Civilprozesse und Anfoderungen bekamen

im

h) Geschichte Friderich des siegreichen 1. B. §. X. p. 19. seqq.

i) *Ibid.* 2. B. §. IX. p. 136 seqq.

indeß Stillstand. Allein, nun verhielt sich die Sache ganz anders. Der Pabst mußte mahnen, bitten, und Unterhandlungen pflegen, und zuletzt blieb doch alles meistens, wie es am Anfang war. Pius, der nichts sehnlicher gewünscht, als daß die deutschen Fürsten, besonders aber der Marggraf Albrecht von Brandenburg, und der Kurfürst Friderich von der Pfalz, auf die er vor andern ein Vertrauen hatte, persönlich seinem großen Convent zu Mantua beywohnen möchten, schickte seinen Nuntius, den Stephan Nardini nach Deutschland, um alle Mißhelligkeiten von Grund aus zu heben, welches um so nöthiger schien, da indeß ein Reichstag zu Eßlingen war gehalten worden †), auf dem man den Herzog Ludwig von Bayern-Landshut, weil er Donauwerd nicht herausgeben wollte, als einen Reichsfeind erkläret, und eine Reichshilfe von 20,000 Mann beschlossen, über welche der Marggraf Albrecht das Kommando führen sollte.

Auch dieser hatte sich indeß mit dem Herzog Ludwig und dessen Freund und Verwandten, dem Kurfürsten Friderich, auf das höchste entzweyt, ob er schon selbst dem Ludwig zur Ein-

†) 1459. im Febr.

Einnahme der Stadt Donauwerd geholfen hatte. Der Hauptgrund davon war des Marggrafen Landgericht zu Cadolzburg, welches auch die Unterthanen der benachbarten Fürsten vorlud, und wenn sie nicht erschienen, mit der Acht gegen sie verfuhr, so daß es das Ansehen hatte, als wenn sich der Marggraf zum Richter von ganz Deutschland aufwerfen wollte. Eine der Folgen des immer weiter sich verbreitenden römischen Civilrechts war, daß man viel aufmerksamer auf die Gränzen der Gerichtsbarkeit ward, als zuvor. Da sich sonst alles in diesem Stücke durchkreuzte, sah man es jezt als einen unausstehlichen Eingriff in die Landesherrlichen Rechte an, wenn sich einer beygehen ließ, seine Gerichtsbarkeit ausser den Gränzen seines Territoriums ausüben zu wollen. Diese Beschwerden giengen zwar auch den Kurfürsten von der Pfalz wegen seiner oberpfälzischen Länder an; der Marggraf hatte aber noch besonders den Pfalzgrafen gegen sich gereizt, weil er ihm auf dem Convent zu Bamberg †) harte Vorwürfe in Betreff eines gewißen der Räubereyen wegen berüchtigten Hornecks gemacht, den der Pfalzgraf in seinen Schlössern zum Schaden der Nachbarn hegen sollte, wodurch der Letztere

so

†) 1450.

so sehr aufgebracht ward, daß er dem Marggrafen in das Gesicht sagte, er löge als ein Fleischverkäufer, auch den Degen zuckte, und den Marggrafen wollt zerstochen han, der aber auch seiner Seits den Degen zoch. Allen, die übrigen Fürsten fielen dazwischen, und schieden sie aus einander k).

Da nun auch an dem Rheinstrom alles bereits zum Krieg gerüstet dastund, schien ganz Deutschland in zwo große Parteyen sich zu theilen, wovon die eine, an deren Spitze der Kaiser stund, sich gegen das bayrisch-pfälzische Haus erklärte, die andere für dasselbe. Nardini suchte vor allem die Donauwerder Sache beyzulegen, die den ersten Ausbruch veranlasset. Ihm hatten sich auch als Mittler beygesellet die Herzoge Albrecht und Sigmund von Oesterreich, nebst dem Bischof Johann von Eichstedt, und dem Deutschordensmeister, auf deren Einladen der Marggraf sowohl als der Herzog Ludwig auf einer Zusammenkunft zu Nürnberg erschienen. Auf vieles Zureden versprach endlich der Herzog sich dem Kaiser zu unterwerfen, und seine Ansprüche an Donauwerd der Entscheidung der Reichsfürsten heimzustellen,

k) *Anonym. in Cod. Pal. mspto* in der Geschichte des Kurf. Fried. 2. B. §. 2. Not. 3. p. 117.

stellen, die dahin ausfiel, „daß die Bischöfe von „Augsburg und Eichstedt im Namen des Kaisers „und des Reichs die Stadt Donauwerd bis „Michaelis †) als ein anvertrautes streitiges Gut „innehaben, die Straf aber, daß Herzog Lud„wig die kaiserlichen Befehle verachtet, und „viele Fürsten zur Ungebühr auf seine Seite ge„bracht" (der Marggraf nemlich und andere, die ihm zur Eroberung von Donauwerd geholfen, gaben vor, er hätte ihnen seine wahre Absichten nicht entdeckt, sondern sie nur insgemein um einen Gesellendienst angesprochen) „kaiserlicher Maje„stät vorbehalten seyn, und endlich um die Sa„che wirklich zu entscheiden, auf den 29. Sep„temb. ein neuer Tag nach Nürnberg ausgeschrie„ben werden sollte 1).

Nun wollte man auch die Pfälzer Sachen aus einander setzen, in welchen sich eben dieser Bischof von Eichstedt und der Herzog Albrecht von Oesterreich, wie auch der Herzog Sigmund von Oesterreich und der Herzog Johann von Bayern-München als Schiedsrichter aufstellten,

†) 29. Sept. 1459.

1) *Ap.* Müller *P. I. p.* 617. *seqq.*

ten, die am 14. Septemb. †) folgenden Entscheid bekannt machten, „daß der Kurfürst die Verschreibung des maynzischen Domkapitels von 9000 „ Gulden unentgeltlich herausgeben, Herzog Ludwigen von Veldenz die Belehnung über die „ pfälzischen Lehen dessen Großvaters fernerhin „ ohne einen weitern Vorbehalt ertheilen, Grafen Ulrichs von Würtemberg Gemahlinn 3000. „ Gulden jährlicher Gült, so sie von der Pfalz „ gehabt, wiedergeben, und dann Graf Schafrieden von Leiningen aus der Lichtenbergischen „ Gefangenschaft ohne einiges Lösegeld losmachen „ sollte " m).

Die Schiedsrichter, voll Vertrauen auf ihren Eifer für die gemeine Sache der Christenheit, hatten zwar geglaubt, der Kurfürst würde sich eben daher auch ihren Ausspruch gefallen lassen. Allein, er bekümmerte sich wenig um die Türken, die allenfalls noch weit genug von der Pfalz weg waren, sondern erklärte sich zu wiederholten malen, daß er nie einen ihm so nachtheiligen Entscheid annehmen werde, und auch nicht schuldig sey es zu thun, indem er in die Schiedsrichter niemal eingewilliget, und dieselben noch dazu sei-

ne

†) 1459.

m) *Ap.* Müller p. 626.

ne Gesandte nicht hinlänglich gehöret n). Da nebst dem zur bestimmten Zeit (den 29. Septemb.) dem Herzog **Ludwig** die bis daher im Sequester gelegene Stadt **Donauwerd** gänzlich abgesprochen worden, machte auch diesen der Kurfürst wieder reufällig, so daß die Sachen verwickelter wurden als zuvor, und im Jänner des folgenden Jahrs †) die Feindseligkeiten am Rheinstrom sowohl, als in Bayern und Franken heftiger ausbrachen, als jemals. In der erstern Gegend machten die mit des Kurfürsten Feinden in Verbindung stehende Grafen von **Leiningen** den Anfang dazu, in der Letztern der Herzog **Ludwig**, der sich des Bisthums **Eichstedt** bemächtigte, und sodann auf den Marggrafen losgieng.

Indeß hatte **Pius** II. seinen bereits angeführten großen Convent zu **Mantua** gehalten, auf welchem ihm theils von den gegenwärtigen deutschen Fürsten, theils von den Gesandten der Abwesenden die schon angeführten 42,000 Mann versprochen worden. Damit die Nation ihr Wort erfüllte, ward von ihm der gelehrte und von dem

n) Geschichte des Kurf. Frid. 2. Buch §. *VII. seqq.* p. 130. *seqq.*

†) 1460.

Schicksal seines Vaterlandes äusserst gerührte Kardinal Bessarion nach Deutschland geschickt *), welcher einer zu Nürnberg ausgeschriebenen Versammlung beywohnte, und alle Kräfte aufboth, den Frieden wieder herzustellen; allein, ohne alle Hofnung eines glücklichen Erfolgs, indem die Fürsten und ihre Räthe, wie sich ein gleichzeitiger Geschichtschreiber ausdrückt, Nichts nit schuffen, als daß sie da einander scholten, und eine Parthie der andern übel redete o). Weil die Fürsten vom Rheinstrom, wo es am schwierigsten aussah, sich nicht zu Nürnberg eingefunden, verlegte Bessarion, ihnen zu Gefallen, den Convent nach Worms.

Aber auch hier mußte er, anstatt der gehofften Beylegung ihrer Streitigkeiten, das aus den verheerten Orten aufsteigende Feuer von der Stadt aus mit Augen ansehen, indem nun auch der Erzbischof Diether von Maynz, der Graf Ulrich von Würtemberg und der Herzog Ludwig von Veldenz in die Pfalz eingebrochen, und allenthalben Verheerungen anrichteten, so wie es dagegen der Kurfürst in Ansehung ihres Gebiets that,

*) 1460.

o) *Anon. in Cod. Pal. Mspto* in der Geschichte Friderichs I. B. 2. p. 158.

that, so weit er reichen konnte. Der Bischof von Augsburg war etwas glücklicher, als Bessarion, indem er wenigstens auf einige Monate lang einen Stillstand zwischen dem Herzog Ludwig von Bayern und dem Marggrafen zuwegegebracht †). An dem Rheinstrom hingegen ward das Uebel immer ärger, bis endlich der Kurfürst von der Pfalz den Sieg bey Pfeddersheim über seine Feinde, den Erzbischof von Maynz, den Herzog Ludwig von Veldenz und die Grafen von Leiningen davon trug *), und nach und nach sie nebst dem Grafen Ulrich von Würtemberg nöthigte, sich mit ihm zu vergleichen. Der Erzbischof mußte sich besonders anheischig machen nebst dem streitigen Kapital von 9000 Gulden noch 20,000 Gulden für Kriegskosten zu zahlen, und dem Kurfürsten das von ihm eroberte Schloß Schaumburg nebst den dazu gehörigen maynzischen Dörfern Dossenheim und Handschuchsheim an der Bergstraß so lange in Handen zu lassen, bis die Summe abgetragen p).

Bessarion war indeß nach Wien gegangen, um durch das Ansehen des Kaisers seinen Zweck zu erreichen, der auch, ihm zu gefallen,

 einen

†) 1460 den 23. Jun. *) den 4. Jul.

p) Geschichte Friderichs. l. c. p. 187.

einen Reichstag auf den 1. Septemb. nach Neustadt ausschrieb. Da aber keine Fürsten oder Gesandten erschienen, mußte derselbe auf den 19. nach Wien verlegt werden. Man rathschlagte in der letztern Stadt, und versprach zwar vieles überhaupt, und in allgemeinen Ausdrücken, gab aber doch zuletzt durch ein weitläuftiges Gutachten dem Kardinal zu verstehen, daß aus der Sache nichts werden könne, weil die deutschen Lande durch die schweren Hauptkriege, die während dieser Zeit in denselben ergangen sind, an ihrer Kraft und Macht größlich abgenommen hätten, auch Ungarn und Böhmen indeß neue Oberhäupter bekommen, mit denen man sich über ihren Beytrag vergleichen müsse q). Vor allem aber verlangte man, der Kaiser sollte sich in eigener Person in das Reich begeben, um alle Uneinigkeiten und Fehden zu heben, und einen dauerhaften Frieden herzustellen, alsdann wolle ein jeder aus seinen Kräften das Seinige thun r). Der Kardinal gab sich zwar auch selbst Mühe, den Kaiser dahin zu bringen, daß er in Person einen Reichstag an einem bequemen Ort im Reich hal-

q) *Ap.* Müller *P.* I. *p.* 785.

r) *Protestatio Elect. ap.* Senkenberg *Sel. Jur. & histor. p.* 373. *T. IV.*

halten möge, indem eine der Haupturſachen, warum auf keinem Reichstag bis daher etwas zu Stande gekommen, darinn lag, weil nach dem Beyſpiel des Kaiſers auch die Stände aufhörten perſönlich die Reichstäge zu beſuchen, woraus weiter folgte, daß entweder ihre Geſandten keine hinlängliche Vollmachten mitbrachten, oder ſich nicht getrauten etwas Wichtiges zu beſchlieſſen; oder wenn es auch geſchah, die Fürſten nicht an dasjenige wollten gebunden ſeyn, was die Geſandten zugeſaget.

Allein, Friderich war ſelbſt in ſo ſchlimmen Umſtänden, daß er es nicht wagen durfte ſeine Erblande zu verlaſſen, ohne dieſelbe ſeinen Feinden preis zu geben. Einer Seits drohten ihm die Ungarn, denen er theils wegen ſeiner Anſprüche auf Ungarn, theils weil ſie ihm keinen Erſatz wegen der Koſten, die er auf die Erziehung des jungen Ladislaus verwendet, machen wollten, ihre für heilig gehaltene Krone vorenthielt. Anderer Seits war nun ſein eigener Bruder Albrecht auf die Seite des bayriſchen Herzogen Ludwigs getreten. Dieſer unruhige Herr konnte ſich nie recht mit Friderichen vertragen, beſonders nach dem Tod des jungen Ladislaus, wo es eine Streitigkeit über die andere wegen ſeiner

hinterlassenen Länder und der damit zu treffenden Einrichtung gab. Albrecht war noch dazu ein Schwager von dem Kurfürsten Friderich von der Pfalz, und ließ sich von diesem in seinen widrigen Gesinnungen gegen den Kaiser bestärken. Auch dauerte noch immer unter dem österreichischen Adel, der sich zur Zeit der Minderjährigkeit des Ladislaus fast ganz unabhängig gemacht hatte, eine heimliche Gährung fort, die besonders von dem Albrecht, und den Ungarn und Böhmen so gar unterhalten ward. Ob sich gleich der böhmische König Georg Podiebrad dem äußern Schein nach friedfertig betrug so durfte ihm doch Friderich eben so wenig trauen als irgend einem seiner Nachbarn s).

Bessarion selbst erkannte es endlich, daß Friderich nicht Schuld daran sey, wenn Niemand Lust zu dem Türkenkrieg hatte. Um so mehr ward

er

s) Nicaenus Cardinalis, qui ex Mantua Legatus in Germaniam perrexerat, cum venisset ad Imperatorem in Austriam, bellis flagrare omnia reperit, inde Hungari Imperatori minari, hinc Germanus Albertus, & Ludovicus Bojoariæ Princeps: Rex Bohemiæ quamvis suscepto Regni feudo in verba juraslet Imperatoris, occulte tamen insidias illi struebat. *Comment.* Pii II. *L. V. p. m.* 228.

er hingegen wider die zu Wien anwesenden Gesandten der Fürsten aufgebracht, daß sie ihn nur immer mit leeren Worten abspeiseten, und nie sich zu etwas bestimmtes entschliessen wollten. Zuletzt sagte er ihnen unter das Gesicht, die Fürsten hielten ihr Wort nicht, und spielten nur mit der Religion, die Geistlichen insonderheit verschwendeten und mißbrauchten das Blut Christi, und dergleichen mehr t). Die Gesandten wollten so gar bemerkt haben, daß er ihnen bey seiner Abreise aus Unwillen die Benedicktion nicht mit der rechten, sondern mit der linken Hand gegeben.

t) *Protestatio Electorum. Ap.* Senk. *l. c. p.* 374.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Absichten des Königs Georg von Böhmen auf den kaiserlichen Thron. Streit des Kurfürsten Diether von Maynz mit dem Pabst Pius II. Neuer Pfälzischer Krieg.

Alles gieng auf solche Art mißvergnügt von Wien weg; der Kardinal, weil man sich nicht zum Türkenkrieg entschlossen, die Gesandten der Reichsstände aber, weil der Kaiser nicht persönlich in das Reich kommen wollte, und der Kardinal zu verächtlich mit ihnen ihrer Meynung nach umgegangen. Im Reich war ohnehin alles in einer Gährung; jeder wünschte Frieden, und keiner oder wenige legten ernstlich Hand an das Werk. So gedrängt auch Friderich in seinen Erblanden war, so mußte er doch an allen Unruhen, und ihrer Fortdauer schuld seyn. Auch diejenigen, die es einsahen, daß seine Kräfte nicht hinreichten, dem Uebel zu steuren, waren doch mit ihm nicht zufrieden a). Das einzige Mittel schien zu

a) Quum Imperator *nequeat* subfacere officio suo, do-

zu seyn, daß, nach der Beylegung der noch übrigen Streitigkeiten, ein allgemeiner Friede durch das ganze Reich verkündet würde, zur Aufrechthaltung desselben aber einer aus den mächtigern Fürsten als Beschützer und Schirmer desselben aufgestellt würde. Da aber keiner unter den Fürsten mächtiger als der König Georg von Böhmen war, hielten fast alle Reichsstände ihn für den tauglichsten dazu. Allein, Georg wollte sich dem Geschäfte nicht unterziehen, wenn ihm nicht auch die oberste Verwaltung des Reichs eingeräumt würde. Auch mit diesem waren bereits mehrere Stände, als z. B. die Kurfürsten von Maynz und der Pfalz, der Herzog Ludwig von Bayern, der Landgraf Ludwig von Hessen, der Bischof von Bamberg nebst andern zufrieden. Um seine Absichten zu erreichen, bediente sich Georg des Convents zu Eger, den er ausgeschrieben hatte, um einige noch streitige Punkte zwischen dem Herzogen Ludwig von Bayern, und dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg, die man auf seinen Schiedsspruch ausgesetzt

meſticis turbis implicitus, & vix iis ſuſtinendis par. Gregor. Heimburg *Epiſt. ad Johannem Caltamum. ap.* Czechrod *in Marte Morav. L. VII. c. 2. p.* 721.

setzt hatte, mit Beyhilfe der übrigen Reichsstände auszumachen. Wie weit es bereits gekommen, kann man daraus abnehmen, daß, ungeachtet der kaiserlichen Abmahnungsschreiben, dieser Convent dennoch von vielen Reichsfürsten besucht ward †), die sich auch dem König in allem willfährig bezeigten, den Kurfürsten Friderich von Brandenburg ausgenommen, der mehr zu fürchten hatte, wenn Georg Kaiser werden sollte, als Friderich selbst, indem die Böhmen die Veräusserung der ihrer Krone ehemals einverleibten Mark Brandenburg noch nicht vergessen hatten, neuerdings aber gegen den Kurfürsten aufgebracht waren, weil er die Niederlausitz in Besitz genommen, worüber es auch wirklich in dem folgenden Jahr zu einem Krieg zwischen ihm und dem Georg kam.

Uebrigens fand sich der allgemeine Geist der damaligen Reichstäge und Convente auch auf diesem Egrischen ein, das ist, es ward viel geredet, und nichts ausgemacht. In Ansehung des Königs Georgs machten sich jezt die Kurfürsten vielmehr selbst unter einander Vorwürfe, und keiner wollte an seiner vorgehabten Erhebung zum kaiserthrone Theil gehabt haben. Zuletzt ward, wie gewöhnlich, ein neuer Convent nach Nürnberg an-

†) den 2. Febr. 1461.

angesagt, und als auch auf diesem nichts zu stande kam, ward beschlossen, abermal einen zu Frankfurt den nächsten Sonntag nach Pfingsten (den 31. May) zu halten, auf welchen auch der Kaiser eingeladen ward, „indem es allermänniglich wissend sey, „daß in dem heiligen R. R. und bevoran in deutschen Landen es leider lange Zeit her in beyden Ständen geistlichen und weltlichen übel gestanden, weil es mit gebührlichen Regierungen „nicht versehen worden, kein gemeiner Frieden „gehandhabt, auch die Gericht und Recht ungeordnet gewesen und nicht förderlichen gehalten und vollzogen worden, dadurch dann Ungehorsam, eigen Mutwille, Unredlichkeit, Mißbräuche, und in allen Ständen Unordnung und „Bosheit entstanden; Deutschland aber in sich „selbst so verwirrt worden, daß es von andern „Nationen größlich angefochten, klein gehalten „und ganz verachtet, auch etliche Fürstenthume, merkliche Glieder und Herrschaft, die dem „heiligen Reich verfallen, und zustehen sollen, „ihm ganz entzogen worden". Weil nun Friderich bey fünfzehn Jahren hie oben in den Reichslanden sich nicht habe sehen lassen, ersuchen und ermahnen sie ihn, alle andere Sachen auszuschlagen und zu kommen, wenn es aber auch

nicht

nicht von ihm geschehen sollte, wollen sie nichts destoweniger rathschlagen, was gemeine Christenheit Nutzen und die Nothdurft von Deutschland erheischen wird b).

Der mit öffentlichen und heimlichen Feinden umgebene Friderich kam auch dießmal nicht, um nicht zu Hause das Seinige zu verlieren, während dem er sich um fremde Geschäfte bekümmern würde. Er mahnte noch dazu nicht allein schriftlich die Fürsten und Kurfürsten ab, den Frankfurter Convent zu besuchen, sondern schickte auch den von Pappenheim im Reich herum, um das nemliche mündlich zu thun, besonders bey dem Kurfürsten von Sachsen, den er noch dazu ersuchen sollte, dem Kaiser Hilfe und Beystand zu leisten, wenn jemand gegen ihn seyn wollte. Nichts kam ihm in diesen Umständen trefflicher zu statten, als daß sich auch der Pabst Pius II. erboth gemeinsame Sache mit ihm gegen die Kurfürsten zu machen, weil er wohl vorsah, daß der von Maynz, mit welchen er indeß in große Irrungen gerathen war, die übrigen suchen werde gegen ihn aufzubringen. Der Pabst ermahnte daher auch seiner Seits die Kurfürsten von Neuerungen abzustehen; gab jedoch dem Kaiser den Rath,

b) Ap. Müller P. II. 4. Vorstell. C. VII. p. 17.

Rath, die Reichstäge fürs künftige persönlich zu besuchen, „denn diejenigen, die ihm nun in sei„ner Abwesenheit widersprächen, würden ihm in „seiner Gegenwart beyfallen; die ihn in der Ab„wesenheit schimpften, würden ihn in der Ge„genwart loben; diejenigen, denen seine Abwe„senheit Muth einflößte, sich gegen ihn zu ver„binden, würde seine Gegenwart zu seinen An„hängern machen; wenn er selbst käme, würde „es nicht das Ansehen haben, als scheue er die „Arbeit und Ausgaben, Niemand werde dann „mehr sagen, daß er sich nichts um die Reichs„angelegenheiten bekümmere" c).

Der Kurfürst Diether von Maynz hielt dem ungeachtet mit den Gesandten der Kurfürsten seinen Convent, nicht zwar zu Frankfurt, weil die Bürger dem Kaiser anhiengen, sondern zu Maynz. Was der Pabst besorget, geschah auch wirklich. Der Grund zu der Uneinigkeit zwischen ihm und dem Kurfürsten war eigentlich folgender. Als Diether nach seiner Wahl seine Gesandten an den Pabst Pius schickte, um die Bestätigung und das Pallium zu erhalten, verlangte dieser, sie sollten sich erst im Namen ihres Herrn anheischig machen, daß er niemal die

Sache

c) Ap. Müller l. c. C. VII. p. 21.

Sache wegen eines allgemeinen Conciliums rege machen, oder die deutschen Fürsten zusammenberufen wolle d), eigenmächtig nemlich und ohne Einwilligung des Kaisers. Solche Zusammenkünfte waren in Ansehung des Kaisers fast eben das, was die Concilien in Ansehung des Pabstes. Des Pius Hauptgrundsatz war demnach, daß er dem Kaiser zu gefallen die letztern hindern müsse, so wie der Kaiser ihm zu gefallen, die erstern. Hierzu kam noch eine alte Neigung zu Friderichen, welchem er seinem eigenen Geständniß nach sein ganzes Glück zu danken hatte. Diether sollte auch persönlich auf dem Convent zu Mantua erscheinen, und als er dieses versäumet, zu Rom. Allein, die maynzer Abgeordneten sahen diese Bedingungen für ihren Herrn als viel zu nachtheilig an, um sie eingehen zu können, und verließen lieber unverrichteter Dingen den päbstlichen Hof.

Weil jedoch der Erzbischof gern confirmirt seyn wollte, schickte er sie auf das neue nach Rom, und ließ sie, wo nicht alle die Punkten, die der Pabst verlangt hatte, doch wenigstens den letztern

wei-

d) Ne futuro Concilio daremus operam, neve Principes Germanicæ nationis convocaremus. *Appell. Dietheri ap.* SENKENBERG. *l. c. p.* 393.

wegen der Erscheinung des Diethers zu Rom beschwören, worauf sie zwar die Bestätigung erhielten, zugleich aber auch wieder neuen Anlaß zu Beschwerden bekamen. Die päbstliche Kammer verlangte nemlich 20,601 rheinische Gulden an Annatengeldern, anstatt daß der vorige Erzbischof nur 10,000 Gulden gezahlt hatte. Dieses Betragen ist um so ausserordentlicher, da Pius selbst die Konkordaten der deutschen Nation mit schliessen geholfen, wo der Pabst ausdrücklich versprochen, sich mit den Taxen, wie sie in den Büchern seiner Kammer befindlich, zu begnügen. Pius wußte es auch; allein, durch den bevorstehenden Türkenkrieg, zu welchem der Ueberschuß sollte verwendet werden, glaubte er genugsam gerechtfertiget zu seyn. Auch die maynzer Abgeordneten, um nicht das zweytemal ihre Reise umsonst gethan zu haben, ließen sich die Summe gefallen. Weil sie aber nicht hinlänglich mit Geld versehen waren, mußten sie römische Banquiers zu Bürgen aufstellen.

So angenehm dem Diether seine Bestätigung war, so wenig wollte er von der Zahlung so übermäßiger Annaten wissen. Wenn sich auch seine Leute dazu verstanden, so glaubte er dennoch nicht daran gebunden zu seyn, weil ihnen

ihr Versprechen seinem Angeben nach durch Zwang abgepreßt worden, auch die Beamten der päbstlichen Kammer hinterlistig mit ihnen verfahren wären, und ihnen den wahren Betrag der maynzer Annaten nicht angezeigt hätten e). Als seine Bürgen auf die Zahlung drangen, und von den römischen Unterrichtern eine Excommunication gegen ihn auswirkten, legte er eine Appellation an ein künftiges Concilium ein, welches der Pabst vermöge der kostnitzer und basler Dekrete, die die Nation acceptiret, und von dem Eugen IV. selbst die Bestätigung darüber bekommen, zu berufen schuldig wäre. Allein, dadurch reizte er vollends den Pabst auf das äusserste, indem erst Pius auf dem Convent zu Mantua alle dergleichen Appellationen unter der Strafe der Excommunication ipso facto und so gar der beleidigten Majestät verbothen. Da er noch nebst diesem auf dem von ihm ausgeschriebenen maynzer Convent unter andern auch diesen Punkt von denen Annaten, die anfangs bloß aus einer Willfährigkeit und Achtung gegen die römische Kirche wären gezahlt, von dem basler Concilium aber wären aufgehoben worden, und nun weit über die

al

e) *Ap.* Senkenberg *loc. cit.*

alten Taxen gegen die Konkordaten gefodert würden f), vorkommen ließ, und auch durch die Schutzrede des von dem Pius auf den Convent geschickten päbstlichen Gesandten nicht auf andere Gesinnungen zu bringen war, machte er sich den Pabst zu seinem unversöhnlichen Feind, der von nun an auf seinen gänzlichen Untergang dachte, besonders da auch auf diesem Convent kein Schluß gefaßt ward, als daß Diether einen abermaligen nach Maynz ausschreiben sollte, auf welchem nebst den Kurfürsten oder ihren Gesandten die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten erscheinen sollten, um sich über die Beschwerden, die die Nation von dem Pabst dulden müßte, zu berathschlagen.

Pius ließ sich dadurch um so weniger schrecken, da Diether selbst, als er sah, daß man auf dem Convent nicht ganz nach seinem Willen stimmte, sich heimlich bey den päbstlichen Gesandten erbothen, seine Appellation zurückezunehmen, wenn man ihm gewiße Bedingungen dagegen zustünde g). Durch dieses sein Betragen ermuntert schritt vielmehr Pius zu seiner förmlichen Absetzung. In seinem Commentar sagt Pius

f) *Ap.* SENKENBERG. *l. c. p.* 391.

g) *Bulla depos. ap.* RAYNALD. *ad a.* 1461. N. 23.

von ihm, „Diether habe gegen göttliche und „ weltliche Rechte, ohne von der Excommunica„ tion losgesprochen zu seyn, den Gottesdienst „ entheiliget, zur gesetzten Zeit sich nicht zum „ Bischof weyhen lassen, seine Schulden (zu „ Rom) nicht bezahlet, den Eid, vermöge dessen „ er sich verbunden an den römischen Hof zu kom„ men, gebrochen, neue Unruhen gegen den Pabst „ zu stiften gesucht, die Canonicos seiner Kirche „ schändlich verjaget, sich in blutige Kriege gemi„ schet, Flecken und Kirchen verbrennt, den Unter„ thanen die schwersten Lasten aufgebürdet, einigen „ die Weiber, andern ihre Habschaft mit Gewalt „ abgenommen, geistliche Pfründen um Geld ver„ kauft, sich nicht angelegen seyn lassen, Recht „ zu sprechen; kurz, alles sehe betrübt zu Maynz „ aus, gegen das Kapitel habe man keine Ach„ tung, das Volk weine, die Geistlichkeit klage, „ und Niemand lobe den Erzbischof" h). In der

h) Divina & humana jura contemnens, nulla excommunicationis absolutione obtenta divina profanavit officia, infra tempus a jure statutum episcopalem ordinem neglexit accipere, creditoribus nunquam satisfecit, juramentum, quo se curiam petiturum adstrinxerat, impudenter violavit, novas adversus pon-

der Absetzungsbulle setzt der Pabst noch dazu, er habe sich derjenigen Strafen, besonders der Excommunication, theilhaftig gemacht, die in seiner zu Mantua herausgegebenen Bulle auf die Appellation an ein Concilium gesetzt worden, und sich vieles herausgenommen, was ihm nicht gebühre, z. B. über den Pabst und den Kaiser den Richter machen wollen. Weil Diether auch vorgab, daß ihm der Pabst deßwegen nicht geneigt sey, weil er sich der von dem Pabst vorgehabten Ausschreibung der Zehnten in Deutschland widersetzt; erklärte Pius noch besonders, daß seine Meynung nie gewesen, in Deutschland ohne Einwilligung der Nation Zehnten oder sonst etwas zum Behuf des Türkenkriegs heben zu lassen.

pontificem excitare turbas procuravit, Canonicos ecclesiæ suæ per contumeliam ejecit, bellis cruentissimis se immiscuit, villas & ecclesias incendit, subditis gravissima imposuit onera, aliis uxores abstulit, aliis substantiam arripuit. Sacerdotia pretio vendidit, reddendi juris nullum adhibuit studium. Fœda omnium rerum facies apud Moguntinos, capituli nulla reverentia, lamentari populus, conqueri clerus, nemo tuum Præsulem ꝛc. ꝛc. *Comment. PII II. l. 6. p. 265.*

Weil man wohl vermuthet, daß Diether seine Stelle nicht gutwillig aufgeben werde, hatte sich Pius zuvor schon um einen mächtigen Gegner umgesehen, der ihm mit dem Degen die Spitze biethen könnte. Dieß war der Graf Adolph von Nassau, ein mayнzer Domherr, der bereits mit dem Diether in der Wahl gestanden. Adolph hatte ohnehin eine mächtige Verwandtschaft, welcher daran gelegen war, das Erzbisthum in seinen Händen zu sehen. Auch war sehr vortheilhaft für den Adolph, daß der Kaiser, dessen Unwillen sich Diether durch die eigenmächtig ausgeschriebene Kurfürstentäge zugezogen hatte, nicht allein seine Einwilligung zu der Absetzung gegeben, sondern auch den Adolph sogleich als Kurfürsten erkannte, welches nach dessen Beyspiel auch die meisten benachbarten Grafen, Fürsten und Herren thaten, so daß Diether, aus Verzweiflung, sich seinem ärgsten Feinde, dem Kurfürsten Friderich, in die Arme warf, und ihn nebst dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen seinem nahen Verwandten auf seine Seite zog.

Nun fieng man an, wie in solchen Fällen es in Deutschland hergebracht war, sich unter einander zu schlagen. Jeder Theil trat nicht allein mit denen ihm anhängenden Stiftsvasallen

auf,

auf, sondern auch mit seinen verbundenen Fürsten, Grafen und Herren, und eben weil sich der Kurfürst Friderich von der Pfalz nun für den Diether erklärt hatte, stellten sich alle ehmalige Feinde des Kurfürsten als Vertheidiger des Adolph auf, unter denen der Marggraf Karl von Baden, sein Bruder der Bischof Georg von Metz, der Pfalzgraf Ludwig von Veldenz, der Graf Ulrich von Würtemberg, und der Bischof Johann von Speyer die vornehmsten waren. Dem ungeachtet siegte doch auch diesesmal der Kurfürst, und bekam noch dazu in dem Treffen bey Seckenheim den Marggrafen nebst seinem Bruder dem Bischof und den Grafen von Würtemberg gefangen †).

Hingegen überraschte Adolph durch Verrätherey der zween Bürgermeister die dem Diether bis daher ergeben gewesene Stadt Maynz, und hätte fast den Kurfürsten von der Pfalz nebst dem Diether und dem Grafen von Katzenelnbogen gefangen bekommen. Diether und der Graf mußten sich an Stricken die Mauer herablassen, der Kurfürst aber, der eben auch zu Maynz eintreffen wollen, war zu seinem Glück wegen einiger vorgefallenen Hindernisse aussengeblieben. Bey die-

†) den 30. Jun. 1462.

sem Vorfall ward die Stadt Maynz geplündert, und verlohr den grösten Theil ihrer Freyheiten.

Noch ein Umstand war dem Adolph günstig. Das Domkapitel zu Kölln wählte nemlich um diese Zeit des Kurfürsten Bruder den Pfalzgrafen Ruprecht zum Erzbischof, der sich aber dabey anheischig machen mußte, alles Mögliche zu Beylegung der maynzer Streitigkeiten beyzutragen. Nun zeigte sich auf einmal des Diethers grösste Stütze der Kurfürst von der Pfalz nachgiebiger in Ansehung des Adolphs, weil er besorgte, der Pabst dürfte sonst seinem Bruder die Bestätigung versagen. Diether selbst sah auch ein, daß das Erzstift durch längere Fortsetzung des Krieges zu Grunde gerichtet, die weltlichen Fürsten aber, besonders der Pfalzgraf durch dessen Raub sich bereichern würden. Man arbeitete demnach an einem Vergleich, der endlich nach vielen Unterhandlungen dahin ausfiel, daß Diether Zeit Lebens die Städte und Aemter Höchst, Steinheim und Diepurg mit allen Nutzungen, auch geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit besitzen, Adolph denselben auf seine Kosten mit dem Pabst und Kaiser aussöhnen, und vor den Anfoderungen der römischen Wechsler sicher stellen, dieser aber

den

den Adolph seiner Seits in dem ruhigen Besitz des Erzbisthums lassen solle.

Niemand hatte größern Vortheil davon, als der Kurfürst Friderich von der Pfalz. Seine Gefangenen ließ er wie Schelmen und Diebe, in Ketten und Bande schlagen, bis sie eingiengen, was er haben wollte. Der Bischof mußte 60,000 fl. zahlen, der Marggraf 100,000, und weil er die ganze Summe nicht aufbringen konnte, bis dahin den badischen Antheil an der vordern Grafschaft Sponheim, die Stadt Beßigheim, nebst Stadt und Schloß Beinheim abtreten, und nebst diesem noch die Stadt Pforzheim zum pfälzischen Lehen machen, welches nicht anderst als nach Bezahlung einer Summe von 40,000 fl. könne aufgesagt werden. Dem Grafen von Würtemberg wurden ebenfalls 100,000 fl. angesetzt, bis zur gänzlichen Zahlung mußten indeß die Städte Waiblingen und Botwar dem Kurfürsten eingeräumt werden. Auch mußte die Gräfinn allen Foderungen wegen ihres Bewittums entsagen e). „Dieß „war die Freygebigkeit des Kurfürsten", sagt Pius II. f) „dieß die Großmuth und Ehre des

e) Geschichte Friderichs 4. Buch §. X. *segg. p.* 335 *segq.*

f) Ea Palatini liberalitas fuit & animi magnificentia

„ bayrischen Hauses. Eben so betrug sich nem-
„ lich auch Alexander, nachdem er in Indien
„ den Porus überwunden; eben so auch Cyrus
„ nach der Besiegung des Crösus, endlich auch
„ Philipp Maria (Herzog von Mayland aus
„ dem viscontischen Hause) nachdem er in einer
„ Seeschlacht einige Könige gefangen bekommen,
„ unter denen Alfonsus sieben Königreiche im
„ Besitz gehabt. Nicht so viel Gold hat der
„ Pfalzgraf von den unglücklichen Gefangenen
„ erpreßt, ob er schon alles gethan hat, was er
„ immer gekonnt, als Philipp seinen Gefange-
„ nen geschenkt hat. Beydes war Großmuth.

„ Der

& gloria boioaricæ gentis. Idem factitavit Alexander victo in India Poro; idem Cyrus superato in Asia Cræso; idem Philippus Maria captis navali proelio Regibus, quorum alter Alfonsus septem præfuit regnis. Non tantum auri Palatinus ab infelicibus captivis exegit, quamvis totum extorsit, quod potuit, quantum victor Philippus donavit victis. Utraque liberalitas fuit. Palatinus suis captivis ademptis bonis miseram donavit vitam; Philippus quos vicerat, non solum vivere, sed bene vivere jussit, ditioresque reddidit, quam fuerant ante captivitatem. *Comment.* Pii II. *L. II. p.* 543.

„ Der Pfalzgraf hat seinen Gefangenen nach ab-
„ genommenem Gut ein armseliges Leben geschenkt;
„ Philipp hat gemacht, daß diejenigen, denen er
„ das Leben geschenkt, auch gut leben konnten,
„ und hat sie reicher gemacht, als sie vor ihrer
„ Gefangenschaft waren".

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Krieg des Kaisers mit seinem Bruder, dem Herzog Albrecht. Neuer bayrischer Krieg. Empörung der Stadt Wien. Friede mit dem König Matthias von Ungarn.

Von diesen rheinischen Unruhen hatte auch der Kaiser den Nutzen, daß man seine eigene Person von dieser Seite her in Ruhe ließ, und besonders dem ehmaligen Kurfürsten Diether von Maynz die Lust darüber vergieng den Kaiser abzusetzen, welches um so nöthiger war, da ihm sein Bruder Albrecht ohnehin zu schaffen genug machte. Dieser gieng endlich so weit, daß er nach einer mit dem König Georg von Böhmen, und dem Herzoge Ludwig von Bayern geschlossenen Allianz öffentliche Feindseligkeiten in Oesterreich gegen den Kaiser ausübte. Da ihm besonders der Herzog Ludwig von Bayern mit Geld und allem Vorrath Beystand leistete, und noch dazu auch selbst einen Einfall in das Oesterreichische that; ward Friderich ausserordentlich gegen ihn aufgebracht, so daß er ihm einen förmlichen Fehd-

brief

brief zuschickte, worinn er ihm andeutete, daß er in die Strafe des Lasters der beleidigten Majestät gefallen, die der Kaiser zur Erhaltung des h. Reichs Recht und Obrigkeit mit Hilfe der Reichsstände fürzunehmen sich bestreben wolle a). Friderich hatte zuvor schon den Marggrafen Albrecht von Brandenburg, den Grafen Ulrich von Würtemberg, und den Marggrafen Karl von Baden zu seinen und des Reichs Oberfeldherren bestellt †), welches besonders der erstere, dessen alte Streitigkeiten mit dem Herzog Ludwig noch nicht ganz abgethan waren, mit großer Begierde annahm, um, wie ihm sein Gegner vorwarf, das bereits Eingegangene nicht halten zu dürfen, und aus seiner Privatsache eine Reichsangelegenheit zu machen; den nemlichen Vorwurf machte Ludwig auch dem Kaiser, indem er ihn nicht als Kaiser, sondern als Erzherzogen von Oesterreich angegriffen. Friderich antwortete ihm aber, Ludwig habe in der That auch das Reich beschädiget, indem er die Stadt Donauwerd überfallen, und das Bisthum Eichstedt feindlich behandelt, auch sey seine kaiserliche Person, Würden und Wesen also beschaffen, daß sie

Nie-

a) Ap. Müller P. II. p. 69.
†) 18. Jul. 1461.

Niemand von einander theilen oder scheiden möge b).

Nun gieng also auch in den obern Reichsgegenden der Krieg wieder an, bey welchem der Marggraf anfangs ziemlich in das Gedränge kam, da ihm wider sein Vermuthen auch die Bischöfe von Bamberg und Wirzburg nebst dem König Georg von Böhmen, ob er gleich oberster Reichshauptmann war, den Krieg ankündigten. Auf wiederholte kaiserliche Befehle stunden ihm zwar die Reichsstädte, besonders Augsburg und Ulm, nebst 42 andern bey; hingegen hatte der Herzog schon für sich, ohne seine Bundsgenossen, eine zahlreiche Armee beysammen, unter welcher sich besonders viele Böhmen befanden, die ihm um Sold dienten, aber, wo sie hinkamen, alles auf das grausamste verheerten. Durch den Sieg seines Vetters des Kurfürsten von der Pfalz bey Seckenheim ermuntert, grief auch Ludwig seine Feinde bey Giengen an, und schlug sie aus dem Feld †), bey welcher Gelegenheit er sogar das von dem Kaiser dem Marggrafen als Reichshauptmann zugeschickte Reichspanier erbeutete.

In

b) Leben des Kurfürsten Frid. Buch 3. §. XV. p. 240.

†) den 19. Jul. 1462.

In einem Schreiben an seinen Statthalter und Räthe zu Anspach sagt der Marggraf, daß der Feind die Wagenburg bestürmet, bey hundert reißiger Pferde niedergeworfen, worunter 24 Erber (Edle) gewesen, und bey 300 Fußknecht erschlagen, und bey 200 gefangen. Er selbst aber sey selbst fünf auf der Wahlstatt etwann lang geblieben, doch hoffe er bald wieder alles gut zu machen, welches er auch ziemlich erfüllte. Ludwig belagerte zwar nach seinem Sieg die Stadt Augsburg, hob aber die Belagerung bald wieder auf. Hingegen that der Marggraf, nachdem er seine Völker wieder versammelt, einen Einfall in Bayern, und verwüstete alle Ortschaften an der Donau von Rain bis Neuburg, bis endlich ein Fridensanstand von einigen zu Nürnberg versammelten Fürsten bis den 6 Aug. 1463. vermittelt ward.

Bey allen diesen Vorfällen konnte der Kaiser nicht allein nicht helfen, sondern war fast am übelsten daran, da er auf einmal mit dem österreichischen Adel, der Stadt Wien, und seinem Bruder Albrecht alle Hände voll zu thun bekam. Der Adel war zwar damals überhaupt in Deutschland in einer solchen Verfassung, daß er sich wenig aus seinen Landsherren machte. Nirgends

aber

aber hatte er es weiter gebracht, als in Oesterreich. Keine, auch nur etwas angesehene, Familie war, die nicht ihre vesten Schlösser hatte, aus denen der Landesherr alle Augenblicke gewärtigen mußte, daß ihm Fehdebriefe zugeschickt würden c). In dem übrigen Theil von Deutschland sollten wenigstens diese Schlösser vermöge der güldenen Bulle Karls IV. dem Lehnsherrn erst aufgegeben und eingeräumt werden; allein hieran kehrte man sich in Oesterreich nicht. So weit die österreichische Geschichte reichet, findet man zwar, daß der Adel mächtig war; allein, während der Minderjährigkeit des Ladislaus, und selbst auch unter seiner, obgleich kurzen, Regierung trieb er die Sache am weitesten. Wenn man die mit Friderichen als Vormunden des Ladislaus errichtete Verträge lieset, so sieht man daß dieser wenig mehr als den Namen gehabt, die wirkliche Regierung aber in den Händen der Stände, hauptsächlich aber des Adels gewesen ist. Das Schlimmste war, daß mehrere davon während dieser Zeit landesherrliche Schlösser und Güter an sich gezogen, die sie nicht mehr herausgeben wollten, unter dem Vorwand, der junge

c) Man sehe z. B. Kollar. *Anecd. Vindob.* 2. T. *Sylloge diplom.* N. XVIII. *seqq.*

junge Ladislaus habe sie ihnen geschenkt. Von einem so sanften Karakter sonst auch Friderich war, so konnte er doch nicht vertragen, daß die Landesherrlichen Rechte sollten geschmälert werden. Aus dieser Ursache konnte er aber auch die Neigung eines großen Theils des Adels nie gewinnen. Eben hatten ihm mehrere von demselben Fehdebrief zugeschickt, und sich nach Wien begeben, theils gemeinsame Maaßregeln gegen den Kaiser zu ergreifen, theils die übrigen Landstände auf ihre Seite zu ziehen, als auch die Bürger zu Wien schwierig wurden.

Die Gelegenheit dazu gaben einige um Wien herumschwärmende Räuberbanden, die ehemals dem Kaiser und seinem Bruder als Söldner gedient hatten, und nun, weil sie den rückständigen Sold ihrem Vorgeben nach nicht erhalten konnten, sich durch Rauben und Plündern bezahlt machen wollten. Friderich erboth sich einen Theil der von ihnen verlangten Summe herzuschiessen, wozu auch die Stadt Wien etwas beytragen sollte. Allein, diese weigerte sich es zu thun, weil sie ohnehin Schaden genug gehabt hätte. Da nun auf solche Art den Verwüstungen kein Ende gemacht, und der Stadt noch dazu die Lebensmittel stark abgeschnitten wurden: gerieth der Pöbel

in eine Gährung, gieng den Magistrat mit Ungestümmejan, und verlangte Brod und einen andern Fürsten, der Ruhe und Ordnung im Land herstellte. Der Magistrat nahm zwar das Wort für den Kaiser; allein, dadurch ward der Pöbel nur noch mehr aufgebracht, und warf gar unter der Anführung eines gewißen Holzer, der aus der niedrigsten Klasse der Bürgerschaft war, die vier angesehensten Magistratspersonen in den Kerker, die übrigen aber ließ er nicht nach Hause, bis sie sich hinlänglich verbürget hatten, worauf Holzer das Stadtregiment an sich zog, und alles nach seinem Willen einrichtete.

So bald Friderich solches gehöret, versammelte er bis 4000 Mann, die meistens aus dem Adel seiner übrigen Provinzen bestanden, und zog damit nach Wien. Allein, Holzer untersagte ihm geradezu den Eingang der Stadt, so daß er die Nacht (nach Friderichens Schreiben an seine Schwester, die Kurfürstinn zu Sachsen, drey Tag und Nacht) im Lager zubringen mußte. Des andern Tages wurden Traktaten gepflogen theils mit dem feindlich gesinnten Adel, der in der Stadt war, theils mit der Bürgerschaft. Als aber diese nicht für sich gehen wollten, verlangte Friderich mit der Bürgerschaft selbst zu sprechen, welches er auch

mit

mit den jenigen, die zu ihm in das Lager gekommen, in einem so herablassenden und einnehmenden Ton that, daß die meisten bis zu den Thränen gerührt zurückgiengen, und alsbald beschlossen ward, ihn mit seinem Gefolge einzulassen. Friderichens Betragen kam großentheils daher, weil er besorgte, der Pöbel dürfte seine Gemahlinn, die mit dem jungen Maximilian seinem Prinzen sich in der Burg aufhielt, mißhandeln; und dennoch dachte diese Prinzessinn so edel, daß sie dem Maximilian sagte, es würde ihr Leid seyn, daß er ein Prinz sey, wenn sie wüßte, daß er sich jemals vor dem Pöbel so sehr demüthigen würde d).

Nach des Kaisers Ankunft in der Stadt wurden die Traktaten mit dem Adel sowohl als der Bürgerschaft wieder zur Hand genommen, mit denen man aber eben so wenig fortkommen konnte als zuvor. Insonderheit weigerte sich Holzer die gefangenen Bürgermeister ledig zu lassen. Man begehrte sogar, der Kaiser sollte auf das Rathhaus kommen, um sich dort über verschiedene die Stadt betreffende Dinge mit den Bür-

 gern

d) Si scirem, te, mi fili, hunc animum esse habiturum, dolerem te Principem. *Jo. Hinderbachii Contin. Hist. Austr. Aeneae Sylvii ap.* Kollar *Anal. Vindob. T. 2. p. 622.*

gern zu unterreden. Als er es aber abschlug, aus Furcht selbst gefänglich angehalten zu werden, griefen sie noch einige seiner Räthe, und warfen sie in die Gefängniß, plünderten die Häuser der dem Kaiser ergebenen Bürger, und schloßen endlich gar den Kaiser in der Burg ein, um entweder durch Hunger oder Gewalt sich dessen Person zu bemächtigen †). Eines hielt noch den gröſten Theil der Bürgerschaft zurücke, nemlich ihre Friderichen als ihrem Erbherrn geleistete Pflichten. Holzer zeigte aber bald einen Weg, wie sie ungeachtet derselben Gewalt gegen den Kaiser brauchen könnten. Sie sollten nemlich diese Pflichten aufsagen, und ihn nach dem Beyspiel des Adels förmlich befehden, als wodurch Ehre und guter Name gewahret würde. Solches geschah auch mit lauter Stimme durch einen Herold im Angesicht der Burg, und alsbald ward zur Belagerung geschritten. Der indeß nach Wien gekommene Bruder des Kaisers Herzog Albrecht ordnete selbst alles dazu an. Man fieng an die Burg zu beschiessen, Werker aufzuwerfen, und, um sie desto genauer einzuschliessen, einen Graben um dieselbe zu ziehen.

Fride-

†) 1462.

Friderich, ob er gleich nur bis 400 Mann oder nur 200, nach Fuggers Angeben, bey sich hatte, und die Lebensmittel nicht im Ueberfluß vorhanden waren, bezeigte doch in dieser Gelegenheit ungemeine Standhaftigkeit und Muth. Nicht allein machte er selbst Gegenanstalten, und richtete die Seinigen auf, sondern sagte auch mit lauter Stimme, daß es die Feinde draussen hören konnten: „dieses Ort wolle er vertheidigen, „ bis es sein Gottesacker werde; Gott aber lebe „ noch, der werde der gerechten Sache beytreten, „ auch die hohe Obrigkeit wieder den Frevel sol„ cher Unterthanen als ein Rächer beschirmen und „ handhaben "e).

Friderich schrieb auch in diesen Umständen eine Zusammenkunft der Reichsfürsten nach Regensburg aus, um bey ihnen Hilfe zu suchen. Kaum waren einige eingetroffen, als schon ein reitender Bothe von Wien mit der Nachricht kam, daß der Kaiser nur noch auf 3 Wochen Proviant habe. Man rüstete sich demnach von Seiten der Fürsten ihm beyzuspringen, welches derjenige Theil des oesterreichischen Adels, der ihm geneigt war, nebst dem Adel von Steyermark, Kärnthen und

e) Ap. Fugger Spiegel der Ehren des H. Oesterr. L. V. C. XV. p. 695.

Krain ebenfalls that. Am eifrigsten aber gieng der König Georg von Böhmen zu Werke, der sogleich nach erhaltener Nachricht davon, mit einiger Mannschaft nach Wien eilte, und sich als Mittler zwischen dem Kaiser, seinem Bruder, und den Wienern aufstellte, auch den Frieden auf folgende Bedingungen wirklich zu stande brachte: die Gefangenen nemlich sollten von beyden Seiten frey und ledig gelassen werden, der Herzog Albrecht die Städte und Schlösser, die er dem Kaiser abgenommen, wieder herausgeben; der Kaiser aber ihm die Regierung der Niederösterreichischen Lande auf 8 Jahr überlassen, dafür aber dieser dem Kaiser jährlich 4000 Dukaten zahlen f). Verschiedene Punkte mußten zur fernern Vermittlung ausgesetzt bleiben, welche nicht allein bald wieder Stoff zu neuen Mißhelligkeiten gaben, sondern auch die bereits eingegangenen wurden nach Friderichens Angeben von seinem Bruder nicht gehalten.

Diese Händel, die dem Kaiser in Oesterreich so viel zu schaffen machten, waren großen Theils Schuld,

f) *Comment.* PII. II. *L. X. p. m* 443. *seqq. p. Hinderbachius Ap* KOLLAR *l. c.* FUGGER. *L. V. c.* 15. *p.* 689. *seqq.* Berichtschreiben Kaiser Friderichs an seine Schwester *ap.* MÜLLER *P. II. p.* 150.

Schuld, daß er sich endlich mit dem König Matthias von Ungarn aussöhnte. Friderich hatte bis daher den Matthias nicht für einen rechtmäßigen König erkannt, und die ungarische Krone zurückebehalten, Matthias hingegen alle diejenigen, die gegen den Kaiser waren, unterstützt. Georg Podiebrad von Böhmen vermittelte zwar endlich 1459 zu Brünn einen Stillstand, der aber in der Hauptsache wenig änderte. Der auf den Türkenkrieg Tag und Nacht sinnende Pius II. machte sich ein vorzügliches Geschäfte aus der Aussöhnung beyder Monarchen, weil er wohl vorsah, daß, wenn ihre Feindschaft fortdauren sollte, Deutschland nie mit den Ungarn einstimmig zu Werke gehen würde. Seinem Legaten Rudolph glückte es auch endlich, sie auf folgende Bedingungen zu stande zu bringen *). Matthias sollte im Besitz des Königreichs bleiben, Friderich aber den Titel eines ungarischen Königs führen dürfen, und einige an Oesterreich gränzende ungarische Städte und Schlösser behalten, Friderich sollte auch den Matthias an Sohnsstatt annehmen; wenn aber dieser sterben würde, Friderichens Sohn Maximilian ihm als König folgen. Beyde sollten einander gegen alle

*) 1463.

und jede ihre Feinde beystehen, wobey jedoch der Pabst ausgenommen ward, Friderich auch bey den Reichsständen allen Fleiß anwenden, daß den Ungarn wirkliche Hilfe gegen die Türken geleistet werde. Friderich gab nebst diesem die ungarische Krone heraus, wogegen ihm, nach des Bonfinius Bericht, 60,000, nach des Pius II. 80,000 Dukaten von den Ungarn gezahlt wurden g).

Durch die Vermittlung des Königs Georg von Böhmen wurden sogar auch in eben dem Jahr (1463) die alten Irrungen zwischen dem Kaiser, dem Herzog Ludwig von Bayern-Landshut und dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg beygeleget. Ludwig mußte nemlich seine Ansprach auf Donauwerd ruhen lassen, und dem Kaiser zur Genugthuung die ihm vom Kaiser Sigmund und dem jungen Ladislaus ehemals verpfändete Kostbarkeiten unentgeldlich herausgeben. Dem Marggrafen mußte Ludwig die streitig gewesene Stadt Roth nebst einigen Schlössern abtreten, und geschehen lassen, daß

g) Dumont. *T. III. P. I. N.* 222. *p.* 286. *seqq.* Müller. *P. II. p.* 172. *seqq.* Bonfinius *Decade III. L. IX. p. m.* 385. *seqq. Comment.* Pii. II. *L. XII. p. m.* 603.

daß seine Klage über die von dem Marggrafen ausgestossene ehrenrührige Worte an den Kaiser verwiesen ward h). Der Kurfürst Friderich von der Pfalz hatte zwar seine Räthe ebenfalls nach Prag geschickt, wo mit ihnen besonders über einen Frieden gehandelt ward; da aber der Kaiser nicht zu bewegen war, ihn als Kurfürsten zu erkennen, liefen auch alle Unterhandlungen fruchtlos ab.

Die noch zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Albrecht fortdaurende Streitigkeit, die am wenigsten beyzulegen war, endigte des Letztern im J. 1463. den 4. Decemb. erfolgter Tod. Selbst die Wiener sahen bald ein, daß sie sich anstatt eines sanften und gütigen Herrn einen harten und unbiegsamen gegeben. Holzer sogar wünschte sich nun den Kaiser wieder zurücke, und machte auch, daß einigen kaiserlichen Völkern zwey Thore geöffnet wurden; als aber Albrecht Mittel fand sie wieder hinauszutreiben, ward Holzer zum Lohn öffentlich auf dem Markt geviertheilt. Da auch beyde Theile der Kaiser sowohl als der Herzog, einander vorwarfen, daß sie die von dem König Georg vermittelte Friedenspunkte nicht gehalten, rüstete man sich

h) Häberlin VI. Band. p. 497. seq.

auf das neue zum Krieg. Friderich machte noch dazu, daß sein Bruder auf dem Reichstag zu Regensburg in die Acht erkläret ward *). So große Mühe sich auch der Pabst, mehrere von den Landständen, und die Schwester beyder Brüder die Marggräfin Katharina von Baden gab, eine Versöhnung zu stande zu bringen, so half doch alles nichts, als daß von Zeit zu Zeit einiger Stillstand gemacht ward, bis endlich der schon erwähnte Todesfall erfolgte.

*) 1463.

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Reichstäge wegen des Landfriedens und Türkenkriegs. Händel mit dem böhmischen König Georg Podiebrad.

Da auf solche Art die Ruhe in Deutschland einigermaßen hergestellt war, kamen der Landfriede und Türkenkrieg abermal in Bewegung; aber immer auf die alte Weise. Conventе, aus denen wieder andere Conventе hervorwuchsen, und wo zuletzt immer nichts entschieden ward, sind die ewige Geschichte der damaligen Zeiten, wobey der Kaiser die Schuld auf die Fürsten, so wie diese auf den Kaiser schoben. Im J. 1466. schrieb Friderich einen Reichstag nach Ulm aus, auf welchem von dem Landfrieden sollte gehandelt werden. Weil er wohl wußte, daß wegen der großen Feindschaften der Fürsten unter einander nichts zu stande kommen würde, wenn sie alle beysammen wären, wollte er nur erst den Versuch mit denen machen, welche er noch für die verträglichsten und bestgesinnten hielt. Allein, dieß gab schon wieder zu Beschwerden, besonders

von

von Seiten des Kurfürsten von der Pfalz, Anlaß, der weiß nicht was für gefährliche Absichten dabey muthmassete, weil er nicht auf den Reichstag war berufen worden a).

Weil die Stände mit dem von der kaiserlichen Kommission vorgelegten Projekt nicht ganz einig waren, sollte ein anderer Convent zu Nördlingen †) gehalten werden, und weil man sich auch auf diesem nicht vereinigen konnte, wieder einer zu Nördlingen, der aber nicht scheint vor sich gegangen zu seyn, weil manchen das Vorhaben des Kaisers und einiger ihm ergebenen Fürsten, den Herzogen Ludwig von Bayern und den Kurfürsten von der Pfalz, von denen man sich nichts Gutes in Ansehung des Friedens versprach, namentlich von demselben auszuschliessen, zu bedenklich schien. Nun kam auch der Türkenkrieg wieder in Bewegung, von welchem auf dem Reichstag zu Nürnberg *) sollte gehandelt werden. Pabst Pius II. hatte sich endlich selbst auf den Weg nach Ancona gemacht, wo der Sammelplatz einer Flotte und Kreuzarmee seyn sollte in vester Zuversicht, daß, durch sein

Bey-

a) Ap. Müller P. II. p. 197. segq.

†) den 16. Merz. 1466.

*) um Martini 1466.

Beyspiel gereitzt, nun ganz sicher auch die weltlichen Souverains bald mit Heereskraft folgen würden. Allein, diese blieben zu Hause, und Pius starb darüber weg. Sein Nachfolger Paulus II. schickte einen Legaten, Fantinus mit Namen, nach Deutschland, und lud die Fürsten auf den erwähnten Reichstag zu Nürnberg ein, welches auch der Kaiser that. Da der Kaiser nicht in Person kam, erschienen auch wenige Fürsten persönlich. Mehrere schickten nicht einmal Gesandten, und mehrere die ihrigen zu spät. Zu einem Schluß konnte man wieder nicht gelangen, sondern zu einem bloßen Rathschlag, den die Kurfürsten und Fürsten entwarfen, die Städte aber zum Bericht nahmen, kraft dessen das nächste Jahr 20,000 Mann mit dem nöthigen Geschütz nach Ungarn geschickt, zur Erhaltung der innern Ruhe von Deutschland aber ein fünfjähriger Landfrieden errichtet werden sollte b).

Anstatt diesen Rathschlag im folgenden Jahr †) zum Vollzug zu bringen, hielt man zu Nürnberg einen neuen Reichstag, auf welchem der Schluß gemacht wurde, die 20,000 Mann nun

in

b) Datt *de Pace publ. L.* 1. *c.* 28. *p.* 198. Müller *l. c. p.* 216. *seqq.*

†) 1467.

in dem darauf folgenden Jahr (1468) wirklich in das Feld zu stellen. Man machte auch bereits den Anschlag, wie viel jeder Stand beyzutragen habe. Um alles übrige vollends zu berichtigen, sollte ein neuer Convent zu Regensburg gehalten werden. Es setzte aber sogleich wieder Schwierigkeit ab, indem die Städte vorgaben, sie wären zu hoch im Verhältniß gegen die Fürsten angesetzet. In Ansehung des Landfriedens machten die Kurfürsten und Fürsten den Vorschlag, daß ein Landfrieden auf fünf Jahr sollte gebothen, zu mehrerer Bevestigung desselben das Reich in sechs Kraise getheilt, und ein kaiserliches Gericht dergestalt bestellt werden, daß es aus 24 Urtheilern bestünde, die aus den 6 Kraisen zu nehmen, und ihnen ein kaiserlicher Richter beyzufügen wäre. Da aber dieses Projekt dem Kaiser nicht gefiel, gieng man, wie gewöhnlich, unverrichteter Dingen aus einander. Von demselben ward jedoch von Neustadt aus ein Landfrieden publicirt *), Kraft dessen alle Räubereyen, Fehden und Kriege auf fünf Jahre lang aufgehoben, auf die Uebertreter desselben das Laster der beleidigten Majestät, auch die Reichsacht und Oberacht gelegt,

*) den 20. August.

leget, auch die vorigen Gesetze vom Landfrieden bestätigt wurden o).

Daß auch diesesmal aus den 20,000 Mann nichts geworden, kann man leicht vorhersehen. Der Pabst selbst trug das Seinige dazu bey. Schon Pius II. hatte den sogenannten Utraquisten in Böhmen den Gebrauch des Abendmahls unter beyden Gestalten verbothen, und überhaupt die ehmals von den Böhmen mit dem basler Concilium errichtete Kompaktaten kassiret. Auch würde er den König Georg, als einen Hussiten und Utraquisten, ohne Zweifel excommunicirt haben, wenn ihn nicht der Tod daran gehindert hätte. Dieses that nun Paulus II. durch eine am 23. Dec. 1466. darüber bekannt gemachte Bulle, und ließ so gar durch seinen nach Pohlen geschickten Legaten, den Bischof Rudolph von Laybach, dem König Kasimir von Pohlen die böhmische Kron antragen. Da man auch des Georgs Gesandten von dem Reichstag zu Nürnberg (1466) auf Betrieb des päbstlichen Legaten Fantinus ausgeschlossen, ward Georg so sehr darüber aufgebracht, daß er dem Kaiser darüber einen förmlichen Fehdebrief zuschickte, in welchem

er

c) Müller. *P. II. p.* 260. *seq.* Wenkeri *appar. & instr. Archiv. p.* 378. *seq.*

er den Kaiser einer großen Undankbarkeit beschuldiget, als welcher dem Georg bloß allein seine ehmalige Befreyung aus der Burg zu Wien zu danken hätte d). Man weiß nicht, was Friderich darauf geantwortet; so viel aber ist doch ganz ausser Zweifel, daß er sich zuvor große Mühe gegeben, um die Excommunication abzuwenden, und daß sie dreymal ihm zu Gefallen ist zurücke gehalten worden e).

Georg hatte sich einen solchen Ruf der Tapferkeit und Macht erworben, daß einer Seits Kasimir, ob er gleich das nächste Erbrecht auf Böhmen, vermöge seiner Gemahlinn des Kaiser Albrechts Tochter, hatte, und noch dazu von den katholischen böhmischen Landherren, die sich indeß gegen den Georg der päbstlichen Bulle zufolge empöret, nach Böhmen eingeladen ward, sich nicht getraute, mit dem Georg Krieg anzufangen, anderer Seits aber auch Friederich in nicht geringe Verlegenheit gesetzt ward, indem er nicht allein den gegen sich aufgebrachten Georg nun

d) *Ap.* Lünig. *Cod. G. dipl. N. CCCCV. p.* 1520.

e) Ter flagitante Cæsare conversionemque ejus spondente — cursum damnationis suspendimus majori semper gratificatione quam spe. *Epist. Card. Papiensis ap.* Raynald. *ad a.* 1466. *N.* 26.

nun fürchten mußte, sondern auch sehr übel damit zufrieden war, daß der Pabst die Vergebung des Königreichs Böhmen sich angemasset, indem dieses ein unstreitiges Reichslehn sey, und wenn es doch als erledigt anzusehen, es dem Kaiser zukomme eine Anordnung darüber zu treffen. Man fürchtete auch von Seiten Friderichs sowohl, als der übrigen deutschen Fürsten, Pohlen dürfte durch den Zuwachs von Böhmen zu mächtig werden f). Kasimirs eigene Unentschlossenheit hob die letzte Bedenklichkeit. Eben diese hatte auch gemacht, daß sich der Pabst indeß um einen andern umgesehen, der seiner Excommunication durch die Waffen den Nachdruck geben könnte. Dieß war der König Matthias von Ungarn, den auch Friderich zum Krieg gegen den Georg zu bereden suchte, um nach seiner Lieblings-Maxime seinen Feinden andere Feinde zu erwecken. Georg ließ zwar in diesen Umständen durch seinen Sohn Viktorin dem Kaiser neue Fehdbriefe zuschicken g), und einen wirklichen Einfall in Oesterreich thun, aber auch Friderich ließ sich in engere Bündnisse mit dem Matthias ein, dem

f) *Litteræ Cardin. Papiensis ap.* RAYNALD *ad a.* 1467. N. 13.

g) *Ap* MÜLLER *l. c. p.* 313. *seqq.*

dem er die Belehnung über Böhmen soll versprochen haben, so wie Matthias dem Hause Oesterreich die Nachfolge in Ungarn und Böhmen, wenn Matthias ohne Kinder sterben sollte h).

Matthias nöthigte den Viktorin bald seinen Rückweg nach Böhmen zu nehmen, und machte sich noch dazu durch Hilfe der katholischen Landherren fast ganz Mähren unterwirfig. Als Friderich auf solche Art seine Absicht erreichet hatte, verrichtete er eine bey seiner ehemaligen Einschliessung in der Burg zu Wien nach Rom gelobte Wallfahrt †) wobey die Nebenabsicht war, wegen Böhmen sowohl als eines Türkenkriegs mit dem Pabst nähere Abrede zu nehmen. Während seiner Abwesenheit führte der Kurfürst Friderich von der Pfalz das Reichsvikariat i).

Nach seiner Zurückkunft ward abermal zu Regensburg über Landfrieden, einen Zug gegen die Böhmen, und dergleichen gehandelt *), und auch, wie immer, gewöhnlich nichts als ein neuer Convent

h) *Ap. Cocl. Hist. Hussit. L. 12.* & Müller *l. c.* Fugger *L. V. C. XX. p. 749.*

†) 1462. und 1469.

i) Geschichte Kurf. Frid. p. 411 *seq.*

*) im Febr. und Merz. 1469.

vent beschlossen *), welcher aber nicht scheint zu Stande gekommen zu seyn, so wie auch der vorgeschlagene Zug gegen die Böhmen unterblieb. Die Türken wurden über den neuen böhmischen Unruhen fast ganz vergessen, bis sie endlich einen Einfall in Croatien, und von da so gar in Krain thaten †). Alsbald schrieb der Kaiser einen Convent nach Wien aus **), um Hilfe gegen die Türken zu suchen. Auch hier ward wieder ein neuer Convent beschlossen, weil wenig Reichsstände nach Wien gekommen. Das Schlimmste war, daß sich nun auch ein großes Mißtrauen zwischen dem Kaiser und Matthias äusserte, indem Letzterer in Erfahrung gebracht, daß Friderich bey seiner Anwesenheit zu Rom von dem Pabst verlanget, ihm nicht allein zu dem Besitz von Ungarn, sondern auch Böhmen zu helfen, Friderich hingegen den Matthias im Verdacht hatte, als wenn er die in seiner Abwesenheit von einigen österreichischen und steyerischen Landherren erregte Unruhen begünstiget hätte. Auf dem angeführten Convent zu Wien ward die Sache zwar dem Schein nach beygeleget; allein der alte

*) auf den Himmelfahrtstag e. a.

†) 1469. **) 1470.

Groll, der schon lange im Herzen kochte, ward nicht nur nicht vertilget, sondern noch mehr gestärkt und genähret.

Da auch auf dem indeß zu Nürnberg *) gehaltenen Convent nichts ausgerichtet ward, die Gefahr wegen der Türken aber immer sich vergrösserte: so entschloß sich endlich Friderich in Person einen Reichstag zu Regensburg zu halten **). Die erste Folge davon war, daß sich nun auch mehrere Kur- und Fürsten, als sonst gewöhnlich, in Person einfanden. Auch waren päbstliche, burgundische, venezianische und andere Gesandten zugegen, die nach einander in der Versammlung öffentliche Reden hielten, und die Größe der Türkengefahr um die Wette vorzustellen suchten. Im Grund war man auch in der That besser gesinnt als jemals, besonders in Ansehung der 10,000 Mann, die der Kaiser einstweilen, bis man über einen größern Zug übereinkäme, zur Bedeckung seiner Erbländer verlangt hatte. Die Kur- und Fürsten bewilligten sie, und endlich auch nach einigen Verzögerungen, die Abgeordneten der Städte. Nur war jetzt die Frage, auf was Art diese Mannschaft in das Feld zu stellen. Man berathschlagte sich hierüber, und der zu diesem

*) 1470 im Sept. **) 1471.

sem Ende niedergesetzte Ausschuß der Stände verfiel endlich auf das Projekt des gemeinen Pfennings oder einer Vermögensteuer, die in dem zehnten Pfenning des Vermögens aller mittelbaren und unmittelbaren Glieder des Reichs bestehen sollte, die sich auch die Fürsten und Kurfürsten gefallen ließen; allein, die Abgeordneten der Städte wollten durchaus nicht in dieselbe willigen, bis sie von Haus aus erst die Vollmachten dazu erhalten, indem die Städte in dem neuen Anschlag zu hoch angesetzt wären. Und so unterblieb auch diesesmal wieder sowohl der allgemeine Türkenzug, als die Abschickung der 10,000 Mann k). Der Kaiser wollte zwar die Hofnung eines guten Erfolges nicht so leicht aufgeben, und verlegte wegen einreissenden Mangels an Lebensmitteln den Reichstag von Regensburg nach Nürnberg: als es aber auch hier nicht nach seinem Willen gieng, nahm er nicht sonderlich vergnügt den Rückweg nach Wien, wo er zur Handhabung des von ihm publicirten Landfriedens auf eine bessere Einrichtung seines Hof- oder Kammergerichts

k) Müller p. 353. *seqq* Lehmann Speyerische Chronik *L. VII. c. 112. Campani Epp. ad Jacob. Card. Papiensi. in* Freher *Script. rer. ger. T. II. p. 288. seqq.*

dachte, und zu dem Ende eine neue Ordnung desselben publicirte, auch den Kurfürsten Adolph von Maynz zum Kammerichter bestellte l). Dieses Kammergericht sollte der Kammerrichter sammt den Beysitzern verbunden seyn stetiglich zu gewarten, wo der Kaiser zu Zeiten im Reich seyn oder Kammergericht zu halten befehlen werde. — Damit man aber um so treffli chere Personen, und diese, als billig ist, ihren Sold haben mögen, sollte jeder Kläger im Anfang des Rechtens von jedem hundert Gulden, als hoch sich sein Ansprach beläuft, zween Gulden geben, als welches Friderichs Vorfahrer Römische Kaiser und Könige Sportulas genennt hätten, davon dem Richter und den Urtei lern ihr Sold zu bezahlen sey.

Da indeß der Pabst Sixtus IV. durch neue Gesandten in Deutschland sowohl als an andern Höfen den Türkenkrieg betrieb, ward (1473) ein abermaliger Reichstag zu Augsburg, welchem Friderich nebst seinem Sohn Maximilian wieder in Person nebst mehrern Kur- und Fürsten beywohnte, gehalten. Zuvorderst ward nun der auf dem vorigen Reichstag entworfene Anschlag wegen

1) Lünigs R. A. T. IV. p. 272. segq. Müller. p. 548. segq.

gen der 10,000 Mann und des gemeinen Pfennigs wieder vorgenommen. Man vermehrte selbigen mit einigen Artikeln, und zeigte besonders die Billigkeit des Anschlags auf den gemeinen Pfenning als des gleichgerechtesten, leidlichsten und austräglichsten; dem ungeachtet kam nach altem Brauch wieder nichts zum Schluß, und noch weniger zur Vollziehung, woran die Städte meistens Schuld waren; indem diese sich nicht wollten gefallen lassen, der von den Kur- und Fürsten gegebenen neuen Einwilligung zu dem Regensburger-Anschlag beyzutreten, sondern die Sache erst an ihre abwesende Freunde bringen wollten, weil nur Gesandten von 15. Städten zugegen wären. Mehrere Städte hielten hernach einige Zusammenkünfte, um zu berathschlagen, ob sie die für ihren Antheil von ihnen gefoderten 1000 Mann zu Pferde stellen sollten, oder nicht. So geneigt auch einige waren, das Ihrige beyzutragen: so hielten doch Straßburg und andere dafür, daß man das kaiserliche Ansinnen unter Anführung der schweren Zeitläufe, und wirklichen Unvermögens ablehnen müßte, welches sie auch durch ihre Abgeordnete dem indeß nach Straßburg gegangenen Kaiser eröffnen ließen, welcher ihnen dagegen durch den Kurfürsten von Maynz bedeuten ließ, daß

er dergleichen abschlägige Antwort wegen der 1000 Mann nicht vermuthet hätte; weil er aber bereits einen neuen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, so wäre sein ernstlicher Wille, „daß „ die Städte ihre Gesandten mit voller Gewalt „ ohne hinter sich bringen dahin schicken soll„ ten" m). Nach einiger Zeit gieng Friderich nach Trier, um allda seine berühmte Unterredung mit dem Herzog Karl von Burgund zu halten.

m) *Ap. Müller P. II. p. 547. seqq.*

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Friderichs Zusammenkunft mit dem Herzog Karl von Burgund. Folgen davon. Achtserklärung des Kurfürsten Friderich von der Pfalz. Köllnisch-Burgundischer Krieg.

Karl hatte sich den Eroberungsgeist in solchen Umständen, die demselben nichts weniger als günstig waren, in den Kopf gesetzt. Schon die Lage seiner Länder, die einer Seits von dem Meer, anderer Seits von kriegerischen und mächtigen Völkern, als von Deutschen, Franzosen und Schweizern, umgeben waren, hätte ihn davon abhalten sollen. Karl fühlte es selbst einiger maßen, und suchte wenigstens, da er aller Orten unübersteigliche Schwierigkeiten fand, dem Namen nach sich zu vergrößern, das ist, den Titel eines Herzogs in den Titel eines Königs zu verwandeln. Die Päbste hatten ehmals dieses Recht ausgeübt, und Kronen nebst Titeln, und Regalien auch solchen Prinzen, die in dem Zeitlichen von ihnen ganz und gar nicht abhängig waren, ertheilet. Allein, nun wie-

sen die Päbste selbst den Karl an den Kaiser a). Ob sich vielleicht Europa nicht mehr recht in die alte Denkungsart fügen wollte, oder die Päbste den König Ludwig von Frankreich, der allen Zuwachs des burgundischen Hauses mit neidischen Augen ansah, oder vielleicht gar auch den Kaiser und das deutsche Reich gefürchtet, die sich allem Anschein nach ebenfalls würden gereget haben, läßt sich nicht so leicht bestimmen. Kurz, Karl wandte sich an den Friderich, dem als Herrn der Welt nach dem damaligen Wahn das Recht Königreiche zu errichten, wo nicht einzig, doch vorzüglich zustund. Die Ausübung desselben mußte an sich schon für Friderichen schmeichelhaft seyn. Allein, noch eine weit stärkere Triebfeder gesellte sich dazu. Karl hatte eine einzige Tochter, welche die reiche Erbschaft so vieler Provinzen wahrscheinlicher Weise davon tragen sollte. Da nun eben auch des Kaisers einziger Prinz Maximilian heranwuchs, und bald fähig war sich zu verehlichen, schien ihm dieses eine ungemein bequeme Gelegenheit, vermittelst einer mit der burgundischen Prinzessinn gestifteten Heirath sein Haus zu vergrößern.

Die-

a) Bey Müller l. c. p. 590.

Dieser Wunsch war Friderichen schon lange am Herzen gelegen. Bereits im J. 1463. hatte er sich gegen den Pabst Pius im Vertrauen herausgelassen, er wolle den Herzog Philipp von Burgund Karls Vater zum König machen, und nicht allein dieses, sondern auch eine Verwandtschaft mit ihm durch ihre beyderseitigen Kinder errichten, auch das Reichsvikariat in den deutschen Provinzen jenseits des Rheins ihm übertragen, wobey die Absicht war, daß Philipp in dieser Eigenschaft den von dem Kaiser äußerst gehaßten Kurfürsten Friderich von der Pfalz demüthigen und zwingen sollte des Kaisers Befehle zu vollstrecken. Der Pabst mußte alles dieses dem Philipp schreiben b); man weiß aber nicht, wie weit die Unterhandlungen darüber gekommen. Da Karl nun selbst die Sache wegen des königlichen Titels rege machte, schien die Gelegenheit um so erwünschter zu seyn, das alte Vorhaben geltend zu machen. Man ward endlich einig eine Zusammenkunft zu Trier zu halten, die auch 1473 zu stande kam. Karl zeigte sich dabey in einer ungemeinen Pracht, die alles übertraf, was man bis daher in Deutschland gesehen hatte. Der königlichen Würde hielt er sich sogleich so gesichert, daß

b) Ap. Müller l. c.

daß er nicht allein die Insignien dazu mitgebracht, sondern auch in der Kathedralkirche bereits Anstalten zu der feyerlichen Krönung machen ließ. Selbst die deutschen Fürsten und Gesandten, die zugegen waren, wußten nicht anderst, als daß sie nächstens vor sich gehen werde. Allein, ehe man sichs versah, gieng Friderich von Trier nach Kölln, ohne von Karln Abschied zu nehmen; nur daß er sich durch den Grafen von Montfort entschuldigen ließ, daß seine Gegenwart zu Kölln wegen der dortigen Uneinigkeit zwischen dem Erzbischof und seinem Kapitel nothwendig sey; dasjenige hingegen, was sie mit einander verabredet, solle zu einer andern Zeit geschehen.

Es ist aber ganz sicher, daß andere Ursachen müssen mit untergelaufen seyn. Keiner traute dem andern vollkommen. Friderich wollte sich nicht mit der bloßen Zusage begnügen, die ihm Karl in Ansehung seiner Tochter machte, und Karl wollte dieses Kleinod, wodurch er so viele Fürsten aufziehen und nach Gefallen lenken konnte, noch nicht von sich geben. Die heimlichen Vorstellungen, die Ludwig XI. unter der Hand Friderichen machen ließ, trugen auch vieles dazu bey. Dieser erklärte Feind des burgundischen

Hau-

Hauses malte dem ohnehin schüchternen und argwöhnischen Friderich vor, daß Karl sich nicht mit der Königlichen Würde begnügen, sondern vermöge seiner unbeschränkten Herrschsucht nach dem Kaiserthum selbst trachten werde, worzu das von ihm verlangte Reichsvikariat in den überrheinischen deutschen Provinzen bereits der erste Schritt sey c). Kurz, auf solche Art ward alle Handlung plötzlich abgebrochen, und nun schien auch alle Hofnung zu einer Vermählung der burgundischen Prinzessinn mit dem Maximilian gänzlich verschwunden zu seyn. Allein, der Erfolg zeigte doch das Gegentheil. Karl hatte bey dieser Gelegenheit denselben kennen gelernt, und bey seiner Zurückkehr Vieles von seiner Vortheilhaften Leibsgestalt sowohl, als Geschicklichkeit in ritterlichen Uebungen seiner Tochter erzählet. Diese Worte fuhren derselben tief in die Seele, und brachten zu seiner Zeit Wirkung hervor d).

In

c) *Meyeri Annales Fland. L. XVII.* der Weiß Kunig 1 Th. p. 103.

d) Sy (die Herzoginn und Prinzessinn von Burgund) waren auch ingedächtig, daß ihr Herr (Herzog Karl) in seinem Leben zu dem jungen weißen Künig (dem Maximilian sonder Lieb und Neigung getragen und oft von ihm gesagt het, der Jung weiß Künig were

der

In der Rückkehr nach Oesterreich hielt Friderich einen Reichstag zu Augsburg †), wo er den zu Regensburg 1471. errichteten Landfrieden auf 6 Jahr verlängerte, und zugleich den Pfalzgrafen Friderich in die Acht erklärte, „als der „von seines Bruders des Kurfürsten Ludwigs „Absterben an, ungeachtet derselbe einen Kur- „und Erbprinzen hinterlassen, wider kaiserlicher „Majestät Willen, wider die goldene Bulle, und „des H. R. Reichs alt Herkommen in die Kur- „würde sich eigenmächtig eingedrungen, auch sol- „che sonder einige Lehenempfängniß dem recht- „mässigen Erben Pfalzgraf Philipsen, der doch „derselben allbereit in das achte Jahr fähig, und „vogtbar gewesen, unerachtet aller von kaiserli- „cher Majestät geschehenen Abmahnungen frevent- „lich vorenthalten, und in deren entsetzt; über- „dieß zwölf ehrliche Personen des Raths zu Am- „berg, um daß sie ihm nicht als ihrem Herrn „und Kurfürsten, sondern nur als Vormunder „hul-

der edlist Tewrichist, und keiner gleichet ihm. Das heten sie also in ihrem Herzen behalten, und die jung Königinn gewann aus dem erst ein sondere Neigung und Lieb zu dem jungen weißen Künig. Der weiß Künig p. 117.

†) 1474.

„ huldigen wollen, tyrannischer Weise enthaup-
„ ten lassen, auch sonst in viele Wege gegen kai-
„ serliche Majestät und das Reich sich gröblich
„ versündiget, und dadurch verwirkt, daß er
„ hiermit als ein ungehorsamer Fürst in des H.
„ Reichs Acht und Aberacht öffentlich verkündigt
„ werde" e). Allein, der Kurfürst kehrte sich wenig daran, weil das ganze mit Einwilligung und einiger maßen auf Ersuchen seiner Landschaft, und eben so auch mit gutem Willen des Kurprinzen selbst geschehen war. Da er zugleich sich in eine solche Verfassung gesetzt hatte, daß ihn alle seine Nachbarn fürchteten, der Kaiser selbst aber in dem Reich keine Macht auf den Beinen hatte, schadete ihm auch diese Acht nicht. Auf eben diesem Reichstag kam auch der Türkenkrieg in Bewegung, und blieb im stekken, wie allzeit.

Die gröste Aufmersamkeit aber erregte das Unternehmen des Herzog Karls von Burgund gegen das Erzstift Kölln. Indeß waren nemlich die Streitigkeiten des dortigen Kapitels und der Landschaft mit dem Erzbischof Ruprecht, einem gebohren Pfalzgrafen, so weit gegangen, daß das Kapitel dem Erzbischofen einen Administra-

tor

e) *Ap.* Müller *P. II. p.* 626.

ter in der Person des Landgrafen Herrmanns von Hessen an die Seite setzte, dieser hingegen bey dem Herzog Karl von Burgund Schutz suchte, und sogar die Vogtey über sein Erzstift ihm anboth f). Dieses gewährte in der That Karln die vortreflichsten Aussichten, besonders da er bereits an dem obern Rheinstrom das Sundgau von dem Erzherzog Sigmund von Oesterreich pfandweise an sich gebracht. In seinen Gedanken mag sich bereits Karl als den Herrn des ganzen Rheinstroms angesehen haben. Er griff demnach mit beyden Händen nach einer solchen Gelegenheit, wodurch er zugleich auch dem Kaiser glaubte wehe thun zu können. Als das Kapitel und der Rath zu Kölln seinem dahin geschickten Herolden die Antwort ertheilten, daß sie eher den Tod als fremde Herrschaft annehmen wollten, rückte er mit einer Armee, die auf 60,000 Mann geschätzt ward, vor Neuß †). Friderich ließ hierauf ein Aufgeboth in das ganze Reich ergehen, und, was noch mehr war, wohnte gegen seine Gewohnheit dem Feldzug persönlich bey.

Anstatt nun, daß Karl, nach dem Rath seiner Freunde, die Belagerung von Neuß aufgehoben, und sich mit den Engelländern, seinen Al-

ge-

f) Ap. Müller p. 646. seqq. †) 1474.

liirten, die sich eben gegen Frankreich in Marsch gesetzt, gegen seine alten Feinde, die Franzosen vereinigt hätte; blieb er, durch einen falschen Begriff von Ehre geleitet, vor Neuß fast ein ganzes Jahr liegen, wodurch er Zeit, Geld und Leute unnütz verlohr, und zuletzt auf Vermittlung des päbstlichen Legaten einen Frieden eingieng *), den er längst hätte erhalten können. Neuß mußte ihm nemlich zum Schein zwar eingeräumet, sogleich aber an den Legaten, bis zu ausgetragener Sache abgetretten werden. Da sich der Kaiser so nachgiebig erzeiget, und zwar zu einer Zeit, da er eine sehr zahlreiche Macht auf den Beinen hatte, halten einige dafür, daß in einem geheimen Artikel die Heirath zwischen Karls Tochter und des Kaisers einzigem Sohn, dem Erzherzog Maximilian, sey vestgesetzt worden g). Indeß hatte Karl durch sein langes Verzögern bey Neuß die Engelländer gegen sich aufgebracht; um so leichter fiel es demnach dem verschlagenen Ludwig XI. diese seine Alliirte von ihm ganz abwendig zu machen, so wie er ihm auch auf andern Seiten Feinde genug gemacht hatte.

Fünf

*) 1475.

g) Trithem. *in Chron. Hirs.* p. 483. Auch Pontus Heuterus L. 5. rer. Burgund. c. 10. thut von geheimen Artikeln Meldung.

Fünf und Zwanzigstes Kapitel.

Tod des Herzogs Karl von Burgund. Heirath zwischen dem Erzherzog Maximilian und dessen nachgelassener Prinzessinn Maria. Frieden zu Arras.

Noch merkwürdiger für Deutschland sowohl, als Europa überhaupt, war Karls im J. 1477 den 5. Jan. erfolgter Tod, indem er endlich von den Schweitzern nach zwey unglücklichen Treffen bey Granson 1476. den 2. April, und bey Murten den 22. Jun., in einem dritten bey Nanci noch einmal auf das Haupt geschlagen worden, und selbst in dem Treffen geblieben ist. Selbst diejenigen, die Karln nicht liebten, wurden doch von dem traurigen Schicksal eines Prinzen gerührt, der nach Ehre trachtete, unternehmend und tapfer war, aber zu wenig Klugheit besaß, und zu viel Falsches in seine Begriffe von der Ehre mischte. Nur der König Ludwig XI. von Frankreich, der sich sonst in allem zu verstellen wußte, konnte seine Herzenslust nicht bergen, obschon an seinem eigenen Hof Niemand

so

so niederträchtig seyn konnte ein Zeichen der Freude über diese Begebenheit an den Tag zu legen. Es traf aber auch eine Menge von Umständen zusammen, die bey ihm Vergnügen erregen mußten; der Umsturz eines Hauses das durch seine Lage und Macht Ludwigens und seiner Nachfolger Vergrößerungsplanen als ein ewiger Damm schien gesetzt zu seyn; und nun die gegründete Hofnung, sich durch dessen eigene Ruinen zu vergrößern; der Tod eines Gegners, den Ludwig haßte, und zwar, wie er gewohnt war zu hassen, tödlich nemlich, und unversöhnlich; der Tod des einzigen seiner Feinde, der im Stande war, und auch vesten Sinn und Muth genug gehabt, allen Absichten Ludwigens entgegen zu arbeiten, eines Feindes, den er noch wegen des Wohlstandes seiner Länder äusserst beneidete.

Von einem solchen Gegner befreyt, wollte er nicht allein dessen hinterlassene Provinzen an sich ziehen, sondern auch für allzeit hindern, daß kein neues Haus Burgund nachwachsen möchte. Die beyden Burgund, Artois, Flandern, Hennegau nebst den Städten an der Somme, waren dasjenige, worauf er vorzüglich sein Augenmerk richtete.

Da er nur erst im J. 1475. einen Waffenstillstand mit dem Karl auf neun Jahre eingegangen hatte, und überhaupt gewohnt war, in alles, was er unternahm, Ränke und Intriguen zu mischen, die durch lange Gewohnheit vielmehr Zweck als Mittel bey ihm geworden, so schrieb er den Städten und dem Adel, daß es bloß geschehe, um die mit ihm nahe verwandte burgundische Prinzessinn, als deren Obervormund, gegen alle Gewalt zu schützen, auch ihre Rechte keineswegs zu kränken, sondern ihre Länder bis zum Vollzug der bereits in Vorschlag gebrachten, und ohne Zweifel zu stande kommenden Heirath derselben mit seinem Sohn dem Dauphin in Verwahrung zu nehmen a). Zu gleicher Zeit ließ er es weder an Geld noch Versprechen mangeln, um die Vornehmsten der Landeseinwohner zu gewinnen. Mehrere dieser Provinzen waren französische Lehen, die Ludwig mit einigem Schein Rechtens hätte einziehen können; allein, dieser Weg war ihm viel zu einfach, und viel zu gemein theils mit seinen eigenen Vorgängern, theils mit andern europäischen Monarchen, als daß er Gebrauch davon hätte machen sollen. Man hätte auch nicht ohne Grund vieles dagegen

a) Ap. Dumont. T. III. P. I. N. 359. p. 525.

gen einwenden können, indem weder Flandern, noch Artois, die es eigentlich waren, die weibliche Erbfolge ausschloßen, und nebst dem Ludwig seine Absichten viel weiter, nemlich auch auf die Grafschaft Burgund, und Hennegau ausdehnte, die unstreitig deutsche Lehen waren. Selbst in Ansehung des Herzogthums Burgund waren Ludwigens Rechte darauf äusserst zweydeutig, indem König Johann dasselbe seinem Sohn Philipp ehemals nicht als ein dem König oder der Krone heimgefallenes Lehen, sondern als ein Land, das auf ihn als den nächsten Verwandten des letzten Herzogs gekommen, ertheilte, und bey der mehrmaligen Erklärung, daß es auf Philipps Erben fallen sollte, nicht den mindesten Unterschied zwischen männlichen und weiblichen gemacht, überhaupt aber in Frankreich die Gesetze der Erbfolge in diesen Fällen wenigstens nicht sicher und gewiß waren, so daß man leicht eben so viele Beyspiele weiblicher als männlicher Erbfolge beybringen konnte.

Indeß gerieth die Prinzessinn sowohl, als ihre vornehmsten Minister, und besonders diejenige, die an den französischen Gränzen ihre Güter hatten, darüber in die gröste Bestürzung. Das einzige Mittel, den burgundischen Staat zu retten, schien

zu seyn, wenn die Prinzessinn entweder den obgleich nur achtjährigen Dauphin des Ludwigs Sohn, oder einen Prinzen vom königlichen Geblüt, z. B. den Herzog von Angouleme heirathete. Man schickte zu diesem Ende die Herren von Imbercourt, Des-Cordes, de la Vere, von Geveter, und den Kanzler Hugonet an den Ludwig, um die Sache in Richtigkeit zu bringen. Allein, Ludwig, der vor Karls Tod immer auch auf diese Heirath gedacht hatte, ließ sich nun durch seine ersten Erfolge so sehr blenden, daß er vielmehr den aus seiner unersättlichen Rachgier hervorquellenden Vorsatz faßte, das burgundische Haus ganz zu vertilgen, und gleichwolen dasjenige, was er nicht an sich reissen könnte, einigen ihm geneigten deutschen Fürsten, nur aber der rechtmässigen Erbinn nicht, preis zu geben b).

Die unglückliche Prinzessinn war zwar ohnehin in der schlimmsten Lage, indem der nach Karls Tod rasend gewordene Pöbel von Gent, der in so bedenklichen und für die gesammten burgundischen Provinzen äusserst gefährlichen Umständen nichts anders sah, und von nichts anderm hören wollte, als von der Wiedererstattung seiner ihm

von

b) Comines. *Comment. L. VIII. p. m. 559.*

von Karln sowohl, als seinen Vorfahrern mit Gewalt entzogenen Privilegien, nicht allein die Prinzessinn in einer Art von Gefangenschaft hielt, sondern auch selbst wünschte die Macht ihres künftigen Herrn geschwächt zu sehen. Allein, Ludwig war noch dazu so arglistig und grausam, daß er dasjenige, was ihm von derselben und ihren Gesandten im gröſten Geheim war anvertraut worden, dem ihr von den Staaten von Flandern und der Stadt Gent an die Seite gesetzten Rath eröfnete, worüber derselbe, besonders aber die Genter, in solche Wuth geriethen, daß sie ihre zween vertrautesten Minister, den Herrn von Imbercourt und den Kanzler Hugonet vor Gericht zogen, und alles Bittens der Prinzessinn ungeachtet, öffentlich auf dem Markt enthaupten ließen.

Je gröſser das Mißtrauen zwischen der Prinzessinn und ihren Untergebenen ward, und je mehr die Unordnungen in ihren Ländern überhand nahmen, desto näher glaubte Ludwig an seinem Ziel zu seyn, besonders nachdem keiner von auswärtigen Monarchen sich ihm widersetzte, und Ludwig Mittel gefunden hatte, die Engländer, die es allein hätten thun können, und sollen, einzuschläfern. Ihre groſse Gleichgiltigkeit

bey einer für ganz Europa so wichtigen Begebenheit müßte uns in Erstaunen setzen, wenn man nicht wüßte, daß der König sowohl, als der ganze Hof in Ludwigens Pension gestanden, der noch so dreist war, von einem jeden, der etwas bekam, Handschriften über das Empfangene zu verlangen, welche man sich auch nicht schämte auszustellen c).

Noch mehr wuchs diese Hofnung, nachdem er sich des größten Theils des Herzogthums Burgund, der Grafschaft Artois, wie auch der burgundischen Städte an der Somme bemeistert hatte. Allein, im Ganzen wollte es doch mit seinem Projekt nicht recht vor sich gehen, und nie zeigte es sich so deutlich, daß auch bey öffentlichen Geschäften Redlichkeit und Treue mehr nützen, als Arglistigkeit und Ränke. Ludwigens Leute waren zum Theil selbst Schuld daran, indem sie sich gegen diejenigen, die auf die Seite ihres Herrn getreten waren, nicht anderst betrugen, als wenn denselben dadurch eine Gnad geschehen, daß sich der König gewürdiget, sie zu seinen Unterthanen anzunehmen. Du Lude, der bey dem ganzen Geschäfte stark gebraucht ward, hatte so gar die Dreistigkeit, einen hennegauischen Edelmann, der sich erboth, die

c) Comin. *Comment. L. VIII. p. m.* 588.

die Stände von Hennegau dem Ludwig geneigt zu machen, zu fragen, was ihm die Hennegauer wohl geben würden, wenn er die Mühe auf sich nähme, sie dem König zu empfehlen.

Eine andere Wirkung von Ludwigens Betragen war, daß nun die Flanderer und der ganze Hof der Prinzessinn wohl einsahen, daß es nothwendig sey, sie zu verheirathen. Man hielt großen Rath; und so feindselig gesinnt sich bis daher Ludwig betragen hatte: so waren doch noch einige, die auf die Heirath mit dem Dauphin stimmten. Ludwig hatte endlich seinen Fehler eingesehen, und sich unter der Hand alle Mühe gegeben, dieselbe zu stande zu bringen d). Allein, der Prinzessinn Oberhofmeisterinn, eine von Hallwin, gab den Ausschlag, indem sie sagte, die Prinzessinn sey von dem Alter, daß sie eine Mutter werden könnte, mithin müßte man ihr einen Mann, und nicht ein Kind zum Gemahl geben. Daß das andere Vorhaben wegen eines Prinzen

d) In dem weißen Kunig wird solches an einigen Stellen ganz zuverläßig versichert, als p. 118. und 123. Um dieses mit des Commines Angeben, der immer um den König war, zu vereinbaren, läßt sich nichts anders sagen, als daß er bey der Wahrnehmung so vieler Schwierigkeiten seinen Sinn geändert.

von Geblüt nicht zu stande kommen konnte, dafür sorgte Ludwig selbst, indem er keinem ein solches Glück gönnte. Die übrigen Werber waren der Prinz Johann von Cleve, der Graf von Rivers, der Königinn von Engelland Bruder, und der Erzherzog Maximilian von Oesterreich. Der erstere war an dem burgundischen Hof erzogen worden; und eben daher hatte das öftere Sehen die Achtung gemindert, und Fehler entdeckt, die in der Abwesenheit desselben nicht wären bemerkt worden. Der zweyte war nicht von edler Geburt genug, als dessen Vater, der Ritter Woodwille, erst in den Grafenstand erhoben worden, nachdem seine Tochter sich mit dem König Eduard IV. vermählet hatte. Die Prinzessinn empfand zu sehr, daß eine Erbinn der burgundischen Länder verdiente Königinn oder Kaiserinn zu seyn, als daß sie sich entschliessen konnte, dem Sohn eines Edelmanns die Hand zu geben, obgleich die Königinn von Engelland ihr Hofnung machte, daß man sogleich mit dem Ludwig brechen würde, so bald die Heirath vollzogen wäre e).

Um so angenehmer waren die Gesandten Kaiser Friderichs, die für den Erzherzog den Antrag

e) Rapin, *Histoire d'Angleterre T. IV. L. XIII. p. 193.*

Antrag machten. Durch die Minister, und besonders den alten Herzog von Cleve, der noch immer nicht alle Hofnung zur Vermählung seines Sohns aufgeben wollte, war ausgemacht worden, daß die Prinzessinn weiter nichts antworten sollte, als daß sie die Sache in Ueberlegung ziehen werde. Allein, es mag nun seyn, daß sie ihre innerste Herzensgesinnungen nicht länger verbergen konnte, oder daß die unerwartete Wendung, die die Gesandten der Sache gaben, sie aus der Fassung gebracht, genug, da diese ein Schreiben nebst einem Ring vorzeigten, die sie auf Befehl ihres Vaters dem Erzherzog sollte geschickt haben, bejahte sie es nicht allein auf der Stelle, sondern setzte auch dazu, daß sie noch wirklich des Sinnes sey, dasjenige zu halten, was sie in dem Schreiben versprochen. Nach dem Verfasser des weißen Kunigs hätte die Prinzessinn, die sich an die vortheilhafte Beschreibung, die ihr Vater von Maximilianen gemacht, erinnert, ihm selbst heimlich geschrieben, nachdem ihr Vater todt war. Der Herzog machte zwar trübe Gesichter, und selbst die Minister wußten nicht, wie ihnen geschehen; allein die Sache war nun einmal vorbey.

Einige Tage darnach †) ließ sogar der Pfalzgraf Ludwig von Veldenz, der einer der Gesandten war, sich die Prinzessinn im Namen des Erzherzogs antrauen, und hielt mit ihr nach damaligem fürstlichen Brauch das Beylager, das ist, er legte sich mit der Prinzessinn in das Bett, so daß er am rechten Fuße und Arm mit einem leichten Harnisch bekleidet war, in der Mitte aber zwischen beyden ein bloßes Schwerd lag. Auf der einen Seite stand der Prinzessinn Stiefmutter Margaretha von York und die Oberhofmeisterinn, auf der andern aber die zu dieser Ceremonie berufenen Räthe.

So erfreulich übrigens diese Nachricht für den Friderich sowohl, als Maxen war, so wenig waren die österreichischen Unterthanen damit zufrieden. Dieser Prinz war die einzige Hofnung derselben, durch den sie einmal Sicherheit von aussen und Ruhe von innen, die ihnen unter des Vaters nachgiebigen Regierung fast immer fehlten, hergestellt zu sehen glaubten. Dem ungeachtet aber säumte sich Max nicht, die Reise nach den Niederlanden anzutreten, so bald er von dem glücklichen Erfolg seiner Unterhandlungen Nachricht bekommen. Voltaire sagt, er sey

wie

†) den 26. Apr. 1477.

wie ein gemeiner Edelmann, der sein Glück durch die Heirath einer Erbtochter macht, gekommen; allein, Commines selbst bezeuget, daß er mit einem Gefolge von 800 Pferden, unter denen eine Menge deutscher Fürsten, Grafen und Herren waren, zu Gent eingetroffen, welches gewiß mehr als edelmännisch ist. Der Verfasser des weissen Kunigs versichert ebenfalls, Max habe sich mit seiner Ritterschaft aufs allerköstlichist zu Schimpf und Ernst bereitet f). Nach deutschen Nachrichten stieg sein Gefolge bis auf eilfhundert Pferde. Noch unerträglicher ist, was ein anderer französischer Geschichtschreiber der letzten Zeiten vorgiebt, daß er gar keine Erziehung gehabt, indem der Kaiser, als der geizigste und trägeste Fürst seiner Zeiten, ihn bloß sich selbst überlassen, nur damit er den Aufwand auf einen Lehrmeister sparen möchte g). Zu Wienerisch Neustadt ist noch wirklich die Grabschrift seines Lehrers zu sehen, der zur Belohnung seiner Dienste von dem Friderich zum ersten Bischof von Neustadt ist ernennt worden. In dem weißen Kunig findet man auch den Plan, nach welchem Max erzogen worden,

der

f) p. 122.

g) Barre Geschichte von Deutschland 5. Band p. 513.

her vielmehr wegen der zu vielen Gegenstände, die in denselben aufgenommen worden, verdient getadelt zu werden, als wegen Abgang des Nöthigen.

Der Erfolg rechtfertigte am besten die auf seine Person gefallene Wahl. Denn obgleich sein Vater von Deutschland aus nicht sonderlich vermögend war, ihn zu unterstützen, so wußte Max dennoch die Niederländer auf einmal mit einem neuen Muth zu beleben. Wenn man die große Ungleichheit zwischen den streitenden Theilen betrachtet; so muß man erstaunen über das, was Max gethan. Einer Seits der in Staatsränken abgeführteste, mächtigste, reicheste, und allein mit einem stehenden Kriegsheer versehene Monarch von Europa; andrer Seits ein Jüngling von 21 bis 22 Jahren, der nur erst in die Welt eintrat, der kaum den vierten Theil Landes als sein Gegner besaß, und in diesem Lande noch mit heimlichen und öffentlichen Feinden umgeben war; und eben dieser Jüngling hemmte nicht allein auf einmal die Progressen eines Ludwigs XI., sondern erhielt auch das Feld gegen ihn in dem Treffen bey Guinegast †), welches er ihm durch ei-

†) 1479. Das von Maxen hierüber erlassene Schrei-

ben

einen von ihm selbst in der Hitze des Streits zum Gefangenen gemachten französischen Ritter wissen ließ; da Ludwig indeß sich nicht getraute dem Treffen in Person beyzuwohnen, um so mehr aber an seinen heimlichen Verführungen und Aufwieglungen der Unterthanen Maxens kochte, um wenigstens durch diese zu stande zu bringen, was er durch die Waffen nicht konnte.

Nachdem Max alle Empörungen glücklich besieget, schickte endlich Ludwig den berühmten Commines, um einen Frieden zu stiften. Allein, da man in Europa dafür hielt, Ludwig würde nicht lange mehr leben, wollte Max erst diesen Fall abwarten, in welchem er ganz sicher glaubte, Frankreich nöthigen zu können, ihm alles dem Hause Burgund Entzogene wieder herauszugeben. So wahrscheinlich dieses war, so sehr wurde auf einmal sein ganzer Plan durch eine für ihn höchst traurige Begebenheit zerrüttet. Max verlohr nemlich durch einen frühzeitigen Tod †) seine Gemahlinn, die er zärtlich liebte, und eben so auch von ihr geliebt ward. Von nun an sahen ihn die Niederländer als einen Fremden

den an den Herzog Wilhelm von Sachsen ist merkwürdig bey Müller l. c. c. V. p. 66.

†) 1482. den 26. März.

den an, der sie nur mit unnützen Kriegen beschäftigte, um sich selbst desto mächtiger in Ansehung Ihrer zu machen, der noch dazu sein Vertrauen bloß auf Ausländer setzte, ihr Geld nicht zum Besten verwendete, und ohnehin keinen Anspruch an die Regierung über sie hätte. Ludwig wußte dieses Mißtrauen ungemein gut zu unterhalten. Ohne sich weiter um Marens viel zu bekümmern, ließ er Friedensunterhandlungen mit den Ständen pflegen, die auch mit ihm eigenmächtig den berühmten Frieden von Arras*) schloßen, welchen sich Max wider seinen Willen mußte gefallen lassen. Die Hauptpunkte bestunden darinn, daß Marens Tochter Margaretha den Dauphin, den nachherigen König Karln VIII. heirathen, und zum Heirathsgut die Grafschaften Artois und Burgund, nebst den Herrschaften Salins, Bar an der Seine und dem Masconischen und Auxerrischen Gebiet mitbringen sollte. Würden aus dieser Ehe Kinder gezeugt werden, und die Prinzessinn vor dem Dauphin sterben, sollten die ihr mitgegebenen Länder ihren Kindern beyderley Geschlechts erblich bleiben. Wenn sie aber vor Vollziehung des Beylagers sterben, oder aus der Ehe keine Kinder erfolgen würden, sollten

*) 1482.

ten erstgedachte Graf- und Herrschaften an ihren Bruder Philipp zurückfallen; nur behielt sich in solchem Falle die Krone Frankreich ihre Rechte und Ansprüche auf die Städte Ryssel, Douay, und Orchies vor. Hingegen wenn der junge Erzherzog Philipp ohne Erben stürbe; sollten die gesammten Niederlande und seine andern Herrschaften seiner Schwester Margaretha oder ihren Nachkommen zufallen. Wenn die Heirath keinen Fortgang gewinnen würde, sollte die Mitgift nicht allein an den Erzherzog zurückefallen, sondern auch Ryssel, Douay, und Orchies beständig bey Flandern bleiben. Der Vormundschaft über den jungen Erzherzog sollte sich weder Ludwig oder der Dauphin, noch Maximilian anmassen, sondern solche den niederländischen Ständen gelassen werden h). Was Maxen am meisten wehe thun mußte, war, daß die Prinzessinn dem König mußte eingehändiget werden, damit die Heirath und die darauf von Seiten desselben gebaute Hofnungen auf keine Weise könnten gehindert werden.

h) *Ap.* Dumont. *T. III. P. II. N. LV. p.* 100.

Sechs

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Reichstäge wegen des Türkenkriegs. Krieg zwischen dem Kaiser und dem König Matthias von Ungarn. Römische Königswahl Maximilians. Vertreibung des Kammergerichtes. Frieden mit dem Matthias; mit dem König Karl VIII. zu Senlis. Friderichs Tod.

Maxens Vater konnte bey diesem ganzen Vorgang wenig mehr thun, als einen Zuschauer abgeben. Einigemal †) ließ er zwar ein Aufgebothen in das Reich ergehen a), von welchen man sich um so mehr versprach, weil es wirklich auch um die Erhaltung mehrerer Reichsprovinzen zu thun gewesen; allein, man war schon gewohnt, auch bey weit dringendern Umständen taub und unbeweglich zu seyn. Nicht einmal ist man bis daher im Stande gewesen, den *) ehemaligen Regensburger Anschlag zum Vollzug zu bringen, obgleich die Türken ihre mit ungemeinen Grausame-

†) 1478. den 3. Jan. und 1. Febr.

a) Ap. Datt de P. publ. L. I. c. 29. N. 14.

*) vom Jahr 1471.

samkeiten begleitete Einfälle in Kärnthen und Krain immer fortsetzten, und zuletzt gar bis in das Salzburgische vordrangen. Durch diese nahe Gefahr erschreckt hielten die angränzenden Fürsten eine Zusammenkunft zu Landshut in Niederbayern *), und im folgenden Jahr ward ein Reichstag nach Nürnberg **) berufen, auf welchem aber kein andrer Schluß konnte herausgebracht werden, als daß man wegen der zu geringen Zahl der anwesenden Stände keinen machen können, sondern einen andern Reichstag halten müsse, welcher auch ausgeschrieben ward †); aber wegen des von neuem zwischen dem Kaiser und dem König Matthias von Ungarn ausgebrochenen Krieges unterblieb.

Dieser Matthias, und sein ehemaliger böhmische Kollege Georg Podiebrad mußten freylich in den Augen Friderichs die unangenehmsten Gegenstände von der Welt seyn. Zwey so schöne Königreiche, auf die er glaubte bestens gegründete Anspruche zu haben, und die noch dazu bereits Herren aus seinem Hause gehabt, in den Händen zweener Edelleute zu sehen, die dadurch an Macht ihm weit überlegen wurden, und

*) 1478. **) 1479.

†) auf Lätare 1480.

nebst diesem durch ihre persönlichen Eigenschaften die seinigen etwas verdunkelten, mußte nothwendig widrige Eindrücke auf ihn machen. Da er keinem von beyden gewachsen war, suchte er seiner Gewohnheit nach einen durch den andern zu schwächen.

Matthias, der sich durch ihn und den Pabst bewegen lassen, den Georg mit Krieg zu überziehen, war indeß ziemlich glücklich gewesen, besonders in Mähren und Schlesien. Da die Schlesier ohnehin Georgs Feinde waren, gelung es dem Matthias noch am ersten mit seinen Absichten in diesem Lande. In Böhmen aber behauptete sich der Erstere bis an seinen Tod. Jedoch waren die Böhmen auch nach demselben weit entfernt sich dem Matthias zu unterwerfen, sondern sie wählten vielmehr den polnischen Prinzen Uladislaus, der schon von seiner Mutter wegen ein Erbrecht auf Böhmen hatte, zu ihrem König, den auch Friderich mit dem Königreich, der Kur, und dem Erzschenkenamt förmlich belehnte †). Durch diesen Schritt ward Matthias um so mehr gegen ihn aufgebracht, da er auf sein Mahnen den Krieg gegen die Böhmen angefangen, und eben daher auch glaubte,

vor

†) 1477 den 10. Jun. *Ap.* Dumont. *T. III. P. II. N. I. p.* [illegible]

vor allen die Belehnung verdient zu haben. Hingegen hielt sich Friderich seiner Seits dazu berechtiget, weil er einen Verdacht auf den Matthias geworfen hätte, daß er den Türken Platz ließe, durch Bosnien und Kroatien in die österreichischen Länder einzufallen, um sie nur von den Seinigen abzuhalten; auch daß er unter der Hand mehrern noch wirklich mißvergnügten österreichischen Landherren heimlichen Vorschub leistete.

Sobald Matthias von der Belehnung Nachricht erhalten, schickte er dem Friderich einen Absagbrief b), und übte Feindseligkeiten gegen Oesterreich aus. Da Friderich in keiner Verfassung stand, mußte er sich, um Ruhe zu bekommen, anheischig machen *), dem Matthias 100,000 Goldgulden zu zahlen, welches die Landstände von Oesterreich über sich nahmen, auch wirklich zur bestimmten Zeit die eine Hälfte abtrugen; da aber Matthias die herauszugeben versprochene österreichische Schlösser und Ortschaften, die er während des Krieges erobert hatte, noch immer inne behielt, untersagte Friderich die andere Hälfte zu zahlen c). Hierzu kam noch, daß

b) *Ap. Unrest Chron. austr. p. 623. in* Hahn *mon. ined.*

*) 1477. den 21 Dec

c) Schreiben Friderichs *ap.* Müller *III.* Th. *p.* 148.

Friderich den aus Ungarn entwichenen Erzbischof von Gran in Schutz nahm, welches machte, daß Matthias auf das Neue in Oesterreich einfiel, und sich nach und nach von ganz Niederösterreich, selbst Wien *) nicht ausgenommen, bemeisterte. Nun sah Friderich wohl ein, daß seine eigene Kräfte nicht hinreichend seyen, dem Matthias Einhalt zu thun. Er gieng daher in das Reich, um von demselben Hilfe gegen ihn zu suchen.

Weil er noch nicht vergessen hatte, daß ihn die Wiener in seiner Burg belagert, und Hunger hatten leiden lassen, so war er auch über ihr dermaliges Schicksal nicht sonderlich mißvergnügt, sondern wandte auf sie die Fabel von den Fröschen an, die den frommen Stock nicht zum König haben wollten, dafür aber dem Storch sind überlassen worden. Nur war es ihm noch um die Rettung der ihm äusserst ergebenen Wiener Neustadt zu thun, wo er sich meistens aufgehalten hatte. Zu Aachen unterredete er sich zum erstenmale wieder mit seinem einzigen Sohn Maximilian, der indeß mit den unruhigen Niederländern ebenfalls alle Hände voll zu thun gehabt. Von da begab er sich nach Frankfurt, wohin er die Kur-

*) 1485.

Kurfürsten berufen hatte, um eben diesen Maximilian zum römischen König wählen zu lassen *).

Max war, so zu sagen, das Gegenbild von seinem Vater, ungemein thätig, und etwas zu hastig in seinen Entschliessungen, so wie hingegen Friderich zu bedachtsam in allen Dingen zu Werke gieng. Max liebte Krieg und Gefahren bis zur Ausschweifung; Friderich die Ruhe fast in eben dem Maaße. Durch sein bisheriges Verhalten in den Niederlanden hatte sich Max ungemeinen Ruhm in ganz Europa, besonders aber in Deutschland, welches anfieng stolz auf ihn zu werden, erworben. Um so mehr hofte man, daß er einmal Ruhe und Ordnung herstellen würde. Die Wahl gieng demnach ohne Schwierigkeit vor sich †).

Friderich suchte nebst diesem Hilfe gegen den Matthias und die Türken. So geneigt man sich aber auch zeigte, sie ihm wirklich zu leisten, so wenig konnte man sich über die Art, wie es geschehen sollte, oder was ein jeder Stand dazu an Mannschaft und Geld beyzutragen hätte, vereinigen. Nach vielen fruchtlosen Berathschlagungen

*) 1486.

†) Müller A. T. *Theat.* unter *Max. I.* 1. Vorstell. C. *l. p.* 8. *seqq.*

ward endlich vermöge einiger gemachten Anschläge die zu bewilligende Reichshilfe in den großen und kleinen Heerzug, wovon der erste aus 34,000 der andere aus 8000 Mann bestehen sollte, eingetheilt. Der Letztere sollte eiligst aufgebracht werden, der Große aber im künftigen Jahr. Das dazu erforderliche Geld wurde in Ansehung des Großen auf 597,900, des Kleinern aber auf 153,400 rheinische Gulden berechnet, welches von den Kurfürsten und Fürsten nach eines jeden Anschlag von ihren Unterthanen zu erheben; mit den Städten aber sollte der Kaiser erst durch seine Kommissarien handeln, wie viel sie daran zu übernehmen gedächten. Und weil man zur Genüge vorhersah, daß die Sache noch unendlichen Schwierigkeiten werde ausgesetzt seyn, ward nach löblicher Gewohnheit beschlossen, einen allgemeinen Reichstag nächstens zu halten, um auf demselben alles vollends in Richtigkeit zu bringen.

Das Merkwürdigste hierbey ist, daß nun auf den Reichstagen die Sprache wegen eines beständigen Landfriedens, und eines Kammergerichts immer mehr gehöret ward. Durch die vielen Universitäten, die indeß in Deutschland errichtet worden, ward auf einmal das römische Civilrecht, Trotz aller Nationalvorurtheile und Rechte, mit

ei-

einer fast unglaublichen Schnelligkeit verbreitet. Je mehr man sich aber desselben bediente, desto nothwendiger wurden die sogenannten Legisten. Nach und nach wußten sie sich aller Geschäfte, und zuletzt gar des ganzen Reichstagswesens zu bemeistern. Gleichwie dieses einer Seits die Folge hatte, daß die deutschen Staatsgeschäfte proceßmäßig und mit dem Geist der kleinsten Chicane behandelt wurden, und eben daher auch kein wirksamer Schluß mehr konnte zu stande gebracht werden, also predigten diese Legisten den Fürsten nichts mehr vor, als einer Seits die Abschaffung des Faustrechts, und anderer Seits die Herstellung eines beständigen obersten Gerichts im Reich. Da auch die übrigen Zeitumstände der Nation den nemlichen Wunsch eingeflößet, so vergieng von nun an auch kein Reichstag mehr, wo diese Materie nicht rege gemacht ward. Auf dem jetzigen zu Frankfurt übergaben die Fürsten dem kurfürstlichen Kollegium hierüber einen ungemein merkwürdigen Rathschlag, welcher dahin gieng, der Kaiser „sollte das Kammergericht eröffnen, es ohne Unterlaß gehen lassen, sich darinn oder dawider nichts dann ordentlichen Gewalts und nicht Vollkommenheit kaiserlichen Gewalts bedienen, keine Sach an sich fodern, keine anhängen, auch keine

abnehmen, Niemand in integrum restituiren, dann aus Ursachen in Rechten gegründet; solch Gericht besitzen lassen im Rich in einer treffenlichen statt dem Rich und allen Fürsten am gelegensten, wie man sich deren vereint daß es da bleibe; einen treffenlichen Richter machen, der von des Kaisers wegen Macht habe, vor Gerichts wegen mit Rate der, so das besitzen, alle Gebotte und Verbotte zu geben und zu thun, auch Executoriales und Hilfbriefe, die unwiederruffentlich Kraft haben, als ob Seine Majestät die selbst ausgehen hätte lassen; und daß es besetzt werde mit einer Anzahl treffenlicher Räthe, die auf das wenigst Edelleute oder Doctores sind, und daß der mehrer Theil Leyen sind, die denn alle dazu schweren sollen, nach Nothdurft, wie man das extendiren wird, die sollen versold werden von dem, das von dem Gericht gefellet, und von den Sporteln, so man darauf machen würde d). Die Kurfürsten antworteten hierauf, der Rathschlag sey vernünftig, und den Rechten gemäß, sie wären auch der Meinung, dem Kaiser die Eröffnung davon zu machen, doch in einer zimlichen Maß, und anfenglich nicht so weit, als

d) *Ap.* Müller *P. III. p.* 22.

als es durch die Fürsten vorgezeigt sey, damit die kaiserliche Majestät nicht Unfallen empfinge, als ob sie die jetzund auf semmlich Ordnung trengen auch der kaiserlichen Majestät das vollkommen ihrer Obernheit beschneiden und inziehen wollten." Man machte auch wirklich einen Entwurf einer Kammergerichtsordnung e), der etwas glimpflicher abgefaßt ist, als der Rathschlag der Fürsten, jedoch in der Hauptsache ihre Erinnerungen enthält.

Um diese Sache desto genauer zu verstehen, muß man bemerken, daß man von den Zeiten Friderich II. an von Zeit zu Zeit Spuren eines kaiserlichen Hofgerichts antrifft, welches die an die Kaiser gebrachten Rechtshändel entschieden hat. Nun war den Parteyen das Nachreisen an das kaiserliche Hoflager zu beschwerlich, auch waren ihnen die Beysitzer nicht allemal anständig, als welche manchmal Ausländer, oder sonst der Reichsgewohnheiten und besondern Rechte nicht genugsam kundig waren. Dasselbe ward nebst dem nicht immer regelmäßig fortgesetzt, theils weil es dem Kaiser zu hart fiel, es aus seinem Beutel zu besolden, theils weil man nicht immer taugliche Leute zu Beysitzern fand, welches nothwendig die

Folge

e) Ap. Müller l. c. p. 29. seqq.

Folge hatte, daß manche Dinge zu lange unausgemacht liegen blieben, besonders da wegen des sich stark verbreitenden römischen Rechtes einer Seits die Prozesse sich ungemein vervielfältigten, anderer Seits aber man anfieng Vieles schriftlich abzuhandeln. Man glaubte auch, der Kaiser nehme sich in Ansehung eines solchen Hofgerichts zu viel Gewalt heraus. Allen diesen Gebrechen sollte nun durch den Vorschlag der Fürsten abgeholfen werden.

Friderich hatte sich bereits erkläret, daß, wo er im Reich seyn werde, das Kammergericht stetiglich solle gehalten werden. Da die Stände nun verlangten, daß es indeß an ein gelegen Stadt im Reich geleget, gehalten, und daselbst gelassen werden sollte, bis so lang der Kaiser selbst im Reich sich niederlassen und eine gute Zeit da verharren werde f), machte Friderich hierüber nicht die mindeste Schwierigkeit. Einige andere Punkte hingegen, wie man aus seiner auf dem folgenden Reichstag zu Cölln gethanen Erklärung sehen kann, waren ihm um so mißfälliger. Die Stände wollten nemlich, daß das Kammergericht auch das Achts-Urtheil zu

Förde-

f) Kammergerichtsordnung §. XXVI. ap. Müller p. 31.

Förderung der Gerechtigkeit zu sprechen haben sollte g). Hingegen wollte sich der Kaiser die Verkündung der Acht selbst vorbehalten haben, indem er seine sowohl als des Reichs Ehre und Oberkeit zu thun (zu erhalten) schuldig sey.

Zur Unterhaltung des Kammerrichters und der Beysitzer hatten die Stände nichts anders angewiesen als die Sporteln. Allein, die Erfahrung hatte bereits gelehret, und Menniglich, sagt Friderich, möge es ohnehin verstehen, daß das Kammergericht, und die dazu gehörige Kanzley mit derselben nicht ausgehalten werden könnten; sollte aber der Kaiser es thun, würde er es nicht erleiden mögen, indem die dazu gehörigen Personen ohne merklich Belohnung nicht dienen würden. Er wollte demnach frey seyn, wie andere Fürsten mit ihren Gerichten und Kanzleyen auch wären h). Auch gab es noch Anstände, wer bey dem Abgang eines Beysitzers oder Gerichtsschreibers einen andern aufzustellen habe. Nach der Stände Gutachten sollte der Hofrichter Macht haben, mit Rath der Beysitzer einen Andern des gleichen Standes anzunehmen. Die erste

Auf-

g) §. XXXI. *Ibid.*

h) *Ap.* Müller. *p.* 71.

Aufstellung machte man dem Kaiser nicht streitig. Friderich verlangte dagegen, daß die Annahm in der Folge an die Stelle der Abgehenden zwar von dem Hofrichter mit Rath der Beysitzer, jedoch mit der kaiserlichen Majestät Wissen und Willen beschehen solle.

Es waren auch noch mehrere Punkte in Ansehung der innern Justitzverfassung selbst übrig, über die sich die Juristen des Kaisers nicht mit jenen der Stände vergleichen konnten. Die Frage war nemlich, welche Rechte bey den Entscheidungen sollten zu Grund gelegt werden, das römischbürgerliche, welches nun bereits den Namen des kaiserlich geschriebenen, oder des Reichsrechts oder gemeinen Rechts erhalten, oder die einheimische deutsche Rechte. Die Stände verlangten, daß es nach beyden geschehen solle, nach dem Reichsrecht, und nach redlichen, erbaren und leidlichen Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten der Fürstenthümer, Herrschaften und Gericht. Zu diesem Ende schlugen sie auch vor, daß der halb Theil der Beysitzer des Rechts gelehrt und gewürdigt, der andere aber ufs geringst von der Ritterschaft gebohren sey, damit nemlich die Rechtsgelehrten den Rittern über das römische Recht Aufklärung, so wie diese

den

den Rechtsgelehrten über die deutsche Rechte und Gewohnheiten geben könnten. Die Frage war aber unentschieden gelassen worden, was in Kollisionsfällen zu thun sey, wenn nemlich die deutsche Rechte mit den römischen nicht übereinstimmten. Hierüber äusserte sich der Kaiser, daß die deutschen Gewohnheiten und Ordnungen gelten sollten, fofern sie dem kaiserlichen geschriebenen Recht gemäß und leidlich seyen. Die Stände hatten ferner verlangt, daß wenn die Hauptsache nicht über zweyhundert Gulden antreffe, durch das Kammergericht die Appellation zur dritten Rechtfertigung nicht angenommen werden solle i). Auch diesen Artikel wollte Friderich bey gemeinen geschriebenen kaiserlichen Rechten bleiben lassen. Auf den Artikel wegen der Restitution, die nicht statt haben sollte, damit das Kammergericht seinen straken Lauf habe, antwortete Friderich, er habe sich allweg beflissen, Niemand Unrecht zu restituiren, und was er gethan, sey auf ungestümmes Ansuchen, Bete der Kurfürsten und Fürsten ihnen zu Liebe geschehen, wolle es aber hinführo nicht mehr thun, nur daß auch alsdann, wenn die Kur- und Fürsten es fernerhin begehren, und seine kaiserliche Maje-

i) §. XI. l. c. p. 30.

Majestät das abschlagen sollte, sie dann keine Beschwerde noch Widerwillen gegen den Kaiser tragen möchten k). So lange Friderich lebte, konnte man sich nicht über diese Punkte vereinigen.

Um so weniger Anstand hatte es dagegen mit dem von den Fürsten ebenfalls entworfenen zehnjährigen Landfriedender ohne Widerspruch angenommen und publicirt ward. Er würde aber auch, so wie die meisten vorhergehenden Landfrieden von geringer Wirkung gewesen seyn, wenn nicht Friderich zur Aufrechthaltung desselben den schwäbischen Bund zu Stande gebracht hätte †). Alle bisherige Conföderationen und Bündnisse haben den Verdacht auf sich gezogen, daß dadurch vielmehr Privatabsichten gegen andere Mitstände desto kräftiger wollten durchgesetzt werden. Dieser allein zeigte durch die That selbst, daß es ihm in der That um die Handhabung des Landfriedens zu thun war. Da Schwaben ohnehin in mehrere Herrschaften, als irgend eine Provinz von Deutschland, getheilt ist, und aus Abgang eines Herzogs kein anders Oberhaupt als den Kaiser hatte, glaubte dieser einer Seits, daß er mehr Sorge für

k) *Ibid* p. 71.

†) 1488.

für daſſelbe tragen müſſe, als für andere deutſche Provinzen, und eben dieſe empfand auch ihrer Seits mehr als jede andere die Nothwendigkeit einer ſolchen Anſtalt. Der nemliche Bund hat auch dazu gedienet, den bisherigen Uebermuth des bayriſch-pfälziſchen Hauſes herabzuſtimmen, aus welchem manche ſchlieſſen wollten, daß Friderich gleich Anfangs nebſt dem Landfrieden dieſe Abſicht dabey gehabt. Allein ſelten überſehen auch die klügſten Regenten alle Folgen ihrer Plane.

Den Grund von dieſem in der Folge ſo berühmt gewordenen Bund machte die von vorigen Zeiten her in Schwaben noch vorhandene St. Jörgen Geſellſchaft, mit der ſich 1488. den 9. Merz zu Eßlingen einige Reichsſtädte vereinten. Dieſen folgte am 14. Febr. der Graf Eberhard von Würtemberg, und bald auch der Erzherzog Sigmund von Oeſterreich, endlich wollten auch andere Stände auſſer Schwaben, beſonders aber der Kurfürſt Berthold von Maynz, in denſelben aufgenommen ſeyn, ſo daß es nun dem Kaiſer bange ward, er dürfte zu mächtig werden, und wenn er ein ſolches Oberhaupt, als der erſte Kurfürſt war, an der Spitze hätte, dem Kaiſer ſelbſt Geſetze vorſchreiben wollen. Doch die

die guten Wirkungen, die sich bey Zeiten äusserten, besonders in Ansehung des Herzogs Georg von Bayern, dem er auf das nachdrucksamste begegnete, als einige Beamten desselben gegen den im Bund stehenden Abbten von Roggenburg Gewalt brauchten, machten bald diese Besorgniß zu nichte, und daß Friderich vielmehr selbst denselben auf alle Weise begünstigte l).

Nach geendigtem Reichstag war Marens Krönung zu Aachen mit vieler Pracht vollzogen †), nach welcher er sich in die Niederlande begab; da hingegen Friderich zu Kölln einen Reichsconvent hielt, um den ihm bewilligten großen und kleinen Heerzug gegen den Matthias zu betreiben. Man blieb aber immer beym Alten stehen. Die Kurfürsten und Fürsten waren nicht zu bewegen, dem Friderich Hilfe zu leisten, wie er es verlangte; und dieser nicht, das Kammergericht auf den Fuß zu errichten, wie es die Fürsten wünschten m).

Da

l) Sattlers Geschichte von Würtemberg unter den Graven 4. B. p. 237. *seqq.* Müller *l. c. p.* 157. *seqq.*

†) 1486. den 9. April.

m) *Ap.* Müller *l. c. p.* 69. *seqq.*

Da Matthias noch immer fortfuhr Progressen in Oesterreich zu machen, und endlich auch die Wiener Neustadt enger einschloß, gab solches zu einem neuen Reichstag zu Nürnberg Anlaß, der den 31 Merz 1487. eröfnet ward n). So dringend auch Friderich die Noth seiner Erblanden vorstellte, wollte man sich doch Anfangs in nichts einlassen, weil noch nicht Stände genug zugegen wären. Als diese nach und nach eintrafen, ward man endlich nach einer bis in die zwölfte Woche †) gedauerten Berathschlagung einig, dem Kaiser indeß mit 100,000 Gulden beyzuspringen, und auch in diese Summe willigten die Gesandten der abwesenden Fürsten nur in so weit, wenn es ihre Herren genehmigen würden; die Städte aber, wenn sie dabey nicht höher angeschlagen würden, als sie sich selbst in ihrer übergebenen Note angesetzt hätten. Von denen übrigen Ständen, die weder in Person, noch durch Gesandten erschienen waren, wußte man nicht einmal, ob sie einen Theil dieser Summe übernehmen würden, oder nicht, so daß Friderich öffentlich zu verstehen gab, daß wenn man ihm nicht anders, als nach dem bisherigen Erbiethen helfen

n) *Ib. p. 85. seqq.*

†) den 20. Jun. 1487.

sen wolle, es keine Hilfe sey, und das Ansehen habe, daß man niemals gesonnen gewesen, ihm Beystand zu leisten; wollte man ihm also nicht helfen: so möchten es die Stände nur rund heraus, und ohne allen Anhang sagen.

Im Allgemeinen zeigten sich hierauf zwar alle willfährig, allein, überhaupt blieb es doch bey dem vorigen Schluß, so daß Friderich auf einmal einen ganz andern und unerwarteten Weg einschlug. Er machte nehmlich den Anfang von dem Kurfürsten Hermann von Cölln, und fragte jeden Kurfürsten und Fürsten ins besondere, ob er ihm helfen wolle oder nicht. Hermann wollte mit der Sprache nicht heraus, „indem es bis daher „im Reich nicht Herkommens gewesen, so stumpf „zu antworten, sondern vielmehr die Noth„durft erheische, sich mit seinen Mitkurfürsten zu unterreden". Friderich ließ ihm aber die Zeit nicht dazu, und so mußte er eine Erklärung von sich geben, er mochte wollen oder nicht, die auch nach dem Wunsch des Kaisers ausfiel. Die übrigen Stände erklärten sich ebenfalls einzeln, wenn und wie sie die bewilligte Summe erlegen, und im Fall der Noth dem Kaiser zuziehen wollten. Und auf solche Art machten sich die Kurfürsten endlich anheischig, daß ein jeder einstweilen zur

Hei-

kleinen Hilfe 3000 Gulden beyschiessen wolle. Von den Städten aber erbothen sich Nürnberg und Ulm eine jede zu 2000 Gulden, Augsburg zu 1676. Frankfurt zu 1600. Wie die große Hilfe zu leisten, sollte noch ferner in der Zukunft berathschlaget werden.

Dem Herzog Albrecht von Sachsen ward zum Voraus die oberste Feldhauptmannstelle übertragen, der sie auch übernahm o), und theils mit seinen eigenen, theils mit einigen in dem Reich in Eil zusammengebrachten Völkern nach Oesterreich gieng; und ob er gleich nicht im Stande war, dem Matthias das Eroberte wieder abzunehmen, und so gar zusehen mußte, daß die Neustadt vollends durch Hunger zur Uebergabe genöthiget ward, doch endlich einen Stillstand von demselben unter folgenden Bedingungen erhielt: 1) Matthias sollte den eroberten Theil von Oesterreich so lange im Besitz behalten, bis ihm seiner Foderungen und Kriegskosten halber Abtrag geschehen wäre; jedoch inzwischen 2) die österreichischen Landherren, Bürger und Bauern bey ihren alten hergebrachten Freyheiten und Gewohnheiten bleiben lassen; 3) Nach des Matthias Tod sollte der von ihm besessene Theil von Oesterreich an den

o) Ap. Müller l. c. p. 145. seqq.

Kaiser und dessen Erben zurückefallen. Im übrigen aber sollten die alten zwischen den Königen von Ungarn und den Erzherzogen von Oesterreich errichteten Verträge bey ihren Kräften und Würden bleiben, und dem Kaiser unverwehrt seyn sich des königlichen Titels von Ungarn ferner zu bedienen. Matthias war bereits kränklich, so daß man auf seinen baldigen Tod Rechnung machen konnte, der alles wieder auf den vorigen Fuß setzen würde, ein Umstand, der das Geschäfte erleichterte, und das Herbe den Vergleichspunkten einiger maßen benahm. Dieser Stillstand wurde einigemale erneuert, und zuletzt gar in einen Frieden verwandelt, dessen Vollziehung aber des Matthias noch vor der Unterzeichnung erfolgter Tod †) unnöthig machte.

Friderich war indeß nach Inspruck gegangen; allein, die unerwartete Nachricht, daß die Bürger von Brügg seinen Sohn Maxen (1488) gefangen genommen, und in enger Verwahrung hielten, nöthigte ihn, schleunig von da aufzubrechen, um alles zu versuchen, damit er wieder in Freyheit gesetzt würde. Das Reich selbst schien an dieser dem römischen König angethanen Beschimpfung mehr Theil zu nehmen, als an Türken

†) 1490.

ken- und andern Kriegen, indem Friderich durch ein in dasselbe erlassenes Aufgeboth p) bis 11,000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd zusammenbrachte, da er zuvor durch alle nur mögliche Unterhandlungen keine 8000 gegen den Matthias und die Türken erhalten konnte. Friderich führte sie selbst nach Flandern, obgleich die Brügger den Max indeß frey gemacht hatten. Man glaubte nemlich von Seiten des Kaisers und des Reichs, daß eine so große Beleidigung nicht ungestraft hingehen dürfte, und daß der harte Vergleich, der Maxen abgenöthiget worden, müßte zernichtet werden, welches letztere auch durch einen darüber abgefaßten Rechtsspruch geschah. Das Erste aber sollte durch die Belagerung von Gent, welche Stadt mit den Brüggern einverstanden gewesen, zum Vollzug gebracht werden. Das Gebiet derselben konnte man zwar verwüsten; allein, sie selbst war man nicht im Stande zu bezwingen.

Der noch fortwährende Krieg mit den rebellischen Flanderern und dem König Karl VIII. von Frankreich, wie auch der noch nicht ganz hergestellte Friede mit dem König Matthias von Ungarn, indem man nur erst einen Stillstand mit ihm errichtet hatte, machte, daß Friderich einen

p) Ap. Müller p. 70.

Reichstag zu Frankfurt unter dem Vorsitz Maxens halten ließ *); dieser zeigte dabey seine schon bekannte Thätigkeit, brachte es auch durch vieles Zureden dahin, daß ihm 2000 Mann auf zwey Monate lang als eine eilende Hilfe bewilligt wurden. Zugleich machte man einen Anschlag zu einer sogenannten großen Hilfe, die auf 32,000 Mann gesetzt ward. Zur Erkenntlichkeit dagegen gestattete Max, daß in den Reichsabschied mit eingerückt würde, daß der Kaiser das Kammergericht auf die Ordnung und Artikel, die ihm deßhalben von den Reichsständen auf den vorigen Reichstagen zu Frankfurt 1486 und zu Nürnberg 1487 wären übergeben worden, mit einem Kammerrichter und Beysitzer an einer gewißen Mahlstatt zwischen hier und den nächsten Weyhnachten wieder anrichten solle, welches auch die Wirkung hatte, daß Friderich von Linz aus die Wiederaufrichtung des kaiserlichen Kammergerichts durch öffentliche Schreiben den Reichsständen verkündigte **). Uebrigens machte der inzwischen mit dem Karl VIII. sowohl als den rebellischen Flanderern von Seiten Maxens geschlossene Friede die Reichshilfe dießmal unnöthig q). So wie auch der bald

*) 1489. **) 4. Nov. 1489.

q) Ap. Müller l. c. p. 100.

bald darauf erfolgte Tod des Königs Matthias †) alle Besorgniß von dieser Seite hob.

Max trieb hierauf mit unglaublicher Geschwindigkeit durch Hilfe der Einwohner, welche sich selbst wieder nach ihren alten Herren sehnten, die ungarischen Besatzungen aus ganz Oesterreich, und suchte sich noch dazu auf den ungarischen Thron zu schwingen. Allein, die Ungarn wollten, ungeachtet der Verträge, die noch neuerlich zwischen dem Matthias und dem Hause Oesterreich waren errichtet worden, nichts von einem deutschen König wissen. Max mußte demnach Gewalt brauchen, wenn er seine Rechte wollte geltend machen. Es glückte ihm auch in Ungarn einzubrechen, und selbst Stuhlweissenburg zu erobern; allein an fernern Progressen hinderte ihn der Abgang des Geldes, und der Streit, welcher zwischen seinen eigenen Leuten wegen der zu Stuhlweissenburg gemachten Beute entstund. Durch den im Jahr 1491 mit dem König Uladislaus geschlossenen Frieden verschafte er sich jedoch neue Aussichten auf Ungarn, indem dieses Königreich nach dem Abgang des Uladislaus und seiner männlichen Erben an das Haus Oesterreich fallen sollte.

†) den 6. April 1490.

Von kürzerer Dauer war der mit Karln VIII. von Frankreich geschlossene Friede. Max hatte sich, da er seit geraumer Zeit Wittwer war, wieder entschlossen zu heirathen, und zu dem Ende seine Augen auf die Prinzessinn Anna von Bretagne, des Herzogen Franz von Bretagne nachgelassene Erbinn und Tochter, geworfen. Die Sache kam auch so weit, daß sich Max im J. 1490. die Prinzessinn durch einen Bevollmächtigten antrauen, und so gar die Ehe auf eben die Art, wie wir bey der Prinzessinn von Burgund gehört, vollziehen ließ. Da man indeß den bey der burgundischen Heirath begangenen Fehler von Seiten des französischen Hofes zur Genüge eingesehen, so ist kein Wunder, daß nun derselbe erwachte, und den Entschluß faßte, lieber alles zu wagen, als Bretagne auf eben die Art in Maxens Hände kommen zu sehen, als ehmals den gröſten Theil der burgundischen Erbschaft. Es gab aber nur zween Wege es zu hindern; nemlich den Weg der Gewalt, oder der Güte. In Ansehung des erstern war zu bedenken, daß die Prinzessinn auf Betrieb Maxens in dem Frieden vom Jahr 1489 war aufgenommen worden. Allein, nach Art und Brauch der Zeiten wußte man sich bald über dieses wegzusetzen. Weit wichtiger war der Anstand,

stand, ob Frankreich durch Gewalt Bretagne würde bezwingen, oder sich in dem Besitz erhalten können, indem das Land an sich schon eine beträchtliche Macht aufzubringen im Stande war, zugleich aber man leicht vorsehen konnte, daß Engelland und Max sich alle Mühe geben würden, die Prinzessinn zu unterstützen.

Der andere Weg schien viel bequemer zu seyn, wenn nemlich Karl die Prinzessinn selbst heirathete. Allein, einer Seits war ihm durch einen der feyerlichsten Traktate Maxens Tochter Margaretha, die noch immer an seinem Hof erzogen ward, verlobet, und wenn man sich auch daran nicht kehren wollte, so mußte man auf einmal der großen Hofnung, die auf diese Vermählung gebaut war, entsagen. Durch dieselbe sollte nemlich wieder gut gemacht werden, was ehmals versäumt worden, und wenigstens wenn Maxens einziger Sohn, der junge Philipp, mit Tod abgehen sollte, welches leicht hätte geschehen können, die burgundischen Lande an Frankreich kommen. Andrer Seits war zwischen Maxen und der Prinzessinn nicht allein ein Eheversprechen, sondern eine wirkliche Ehe geschlossen, ja dieselbe so gar einiger maßen vollzogen worden. Nun hatten bis daher die Theologen

logen einmüthig behauptet, daß auch eine geschlossene, obwohl noch unvollzogene Ehe (matrimonium ratum) durch nichts könne getrennt werden, als den Eintritt in einen geistlichen Ordensstand. Ueberhaupt aber mußte man befürchten, daß diese Sache ein ungemeines Aufsehen in ganz Europa machen würde. Allein, das Ungewiße, wie Philipps Tod, dem gewissen Verlust eines sowohl gelegenen und beträchtlichen Landes aufopfern zu wollen, schien allemal gegen die Klugheitsregeln zu seyn, und wenns auf die Theologen und Juristen ankam, so konnte man sicher darauf zählen, daß wenigstens ein Theil davon gut finden würde, was man immer wollte.

Beydes sollte demnach versucht werden, Gewalt und Güte. Karl rückte mit einer Armee in Bretagne, und ließ, ungeachtet des Stillstandes, Rennes als den besten Platz der Prinzessinn wegnehmen; die vornehmsten Räthe derselben waren ohnehin schon durch Versprechen gewonnen. Nur mußte man noch ihre Einwilligung in die Ehe mit Karln haben. So unerträglich ihr auch Anfangs der Gedanke davon war, so ließ sie sich doch endlich durch die Gefahr, alles zu verlieren, durch das starke Zureden derjenigen, die um sie herum waren, und

durch

durch den Schimmer der französischen Krone, die ihr angetragen ward, bereden, das Jawort von sich zu geben, worauf die Heirath selbst folgte. In dem darüber aufgesetzten Kontrakt heißt es, daß die Prinzessinn aus Liebe zum Frieden, und aus Rücksicht auf die Ehre, die ihr der König anthue, indem er sie heirathe, ihm und seinen Nachfolgern das Herzogthum Bretagne für allzeit abtrete r).

Ganz Europa ward durch diese Begebenheit, durch welche nicht allein Treu und Glauben, sondern auch Religion selbst verletzt zu seyn schien, in Bewegung gesetzt. Max sah sie als eine doppelte, alle Maaße überschreitende Beschimpfung an. Nebst ihm ward Niemand mehr dadurch aufgebracht, als die Engelländer. König Heinrich VII. schrieb so gar dem Pabst, um ihn zu bewegen, eine solche Uebertretung der Kirchengesetze nicht ungestraft zu lassen. Den deutschen Fürsten bedeutete er in einem Schreiben, wenn so große und abscheuliche Beleidigungen ungerächet hingehen sollten, es ihnen zum ewigen Schimpf gereichen würde s). Zu eben diesen Fürsten nahm Max seine Zuflucht auf dem Reichsconvent

r) Ap. Müller. p. 133.
s) Ap. Müller p. 163.

vent zu Koblenz 1492. auf welchem auch ein englischer Gesandter erschien, um Marens Gesuch zu unterstützen. In dem Eingang seiner Rede sagte dieser, „das schlechteste Unterpfand, das „ein Franzos in seinem Hause habe, sey sein „Treu und Glauben, was die Franzosen ver„sprächen, und beschwöreten, geschähe allemal „mit Betrug, indem sie nur so viel davon hiel„ten als ihnen gefällig wäre, da doch selbst „die Türken und Sarazenen Treue und Glauben „hielten.“

Aus eben dieser Rede läßt sich leicht schliessen, woher eigentlich der Widerwillen der Engelländer entstanden, und was diese damals bereits für politische Berechnungen gemacht. Der Gesandte stellt nemlich den deutschen Fürsten vor, was großen Zuwachs die französische Macht durch Bretagne bekommen, die vorigen Herzoge hätten ohne sonderliche Beschwerde ihrer Unterthanen 6 bis 800,000 Goldgulden alljährlich aus dem Land erhoben, Frankreich habe es bereits durch den Zoll auf das Salz auf zehnmal hundert tausend gebracht; in Bretagne gebe es bis zehntausend Seeleute, die auf dem Wasser ihre Nahrung suchten, gemeiniglich befänden sich allda bis zwey tausend Schiffe, so daß manchmal in einem

einzi-

einzigen Hafen bis 300 große Schiffe zugleich lägen; Bretagne bringe auch alles zum Ueberfluß hervor, was zum Schiffsbau nothwendig sey, wodurch die Franzosen sich zu Herren des Meeres zu machen suchten; auch sey nicht zu zweifeln daß wenn man ihnen nicht Einhalt thue, sie in kurzer Zeit Engelland, Flandern, und nach und nach die ihnen am nächsten gelegenen Reichsländer durch ihre mit List begleitete Gewaltthätigkeiten unter sich bringen werden t). Die Fürsten beschloßen zwar hierauf einen Geldanschlag, der in dem Reich sollte gehoben werden, die Hauptsache ward aber, wie allemal, auf einen Reichstag, der zu Frankfurt sollte gehalten werden, verschoben. Da aber die Erbern Frey und Reichostett auf einem zu Ulm gehaltenen Städtetag sogleich gegen den Anschlag von 5440 fl., der auf sie fiel, protestirten, als der schwär und unleidentlich sey, König Heinrich VII. von Engelland, nachdem er seine Absichten, von seiner eigenen Nation sowohl als den Franzosen Geld zu bekommen, erfüllt gesehen, mit Frankreich einen besondern Frieden geschlossen, mußte auch Max, dem es an Geld, Leuten, und allem, was zum Krieg gehöret, fehlte, den Frieden zu

Sen-

t) Ap. Müller p. 165.

Senlis (1492) eingehen u), der jedoch einiger maaßen vortheilhafter für ihn war, als die Erwerbung von Bretagne selbst; indem die Mitgifft seiner Tochter, nemlich die Grafschaften Artois, Burgund und Charolois an ihn, oder vielmehr seinen Sohn Philipp, mußten herausgegeben werden, die durch ihre Lage und Verbindung mit den übrigen burgundischen Ländern ersetzten, was ihnen an der Ausdehnung und dem Ertrag in Vergleichung mit Bretagne abgieng.

Als Max indeß auch einen Vergleich zwischen seinem Vater, und den Herzogen von Bayern, die den Kaiser durch die an sich gezogene Stadt Regensburg gegen sich aufgebracht hatten, gestiftet, sah endlich Friderich mehr Ruhe um sich, als ihm Zeit seiner Regierung widerfahren. Seine Feinde waren dahin; und sein Sohn Max, der von seinem Vetter Sigismund bereits die tyrolischen Länder abgetreten bekommen, war ihm eine Stütze, auf die er in jedem Falle sicher zählen konnte. Allein, er genoß diese Glückseligkeit nicht lange, indem ihn der Tod nach einer vier und fünfzigjährigen Regierung 1493 den 19. Aug. aus dieser Welt nahm.

Wenige

u) Ap. Müller p. 182.

Wenige Regenten haben bey ihren Lebzeiten sowohl, als nach ihrem Tod solche Vorwürfe über sich müssen ergehen lassen, als Friderich. Schon eine so lange Regierung, wenn sie nicht mit auffallenden und brausenden Thaten angefüllt ist, ermüdet zuletzt; und bey Friderichen kamen noch andere Umstände dazu. Deutschland fieng an die Barbarey, in der es steckte, zu fühlen, und sich Ruhe und Ordnung zu wünschen. Der Pöbel von Schriftstellern sowohl, als vom Volk, ist immer gewohnt, sich zuerst an den Regenten, als die Quelle alles Uebels, zu halten, ohne einen Unterschied zu machen zwischen einem Staat, wo der Regent kann, was er will, und einem andern, wo ihm aller Orten die Hände gebunden sind. Was Eberhard Windeck von der Regierung Sigismunds bemerket, gilt ganz sicher auch von der Regierung Friderichens, der eben so guten Willen gehabt, als ersterer. Wir haben bereits gehöret, was Aeneas Sylvius, der Deutschland genau kannte, von der damaligen Lage desselben geurtheilt. Der päbstliche Nuntius Antonius Campanus, der es nur im Vorbeygehen kennen gelernt, thut zwar einigemale seinem Witz auf Friderichs Kosten etwas zu gut; sagt aber doch selbst, daß bey des Kaisers An-

sehen mehr Schatten, als Realität sey v). Auch Peter von Andlo, der in seinem Traktat de Imperio Romano Friderichen zu mehrerer Thätigkeit auffodert, sagt eben dort: Erhabene Fürsten Deutschlandes! Eure Vorfahrer haben euch eines der größesten und weitschichtigsten Reiche hinterlassen, das aber durch eure Nachläßigkeit, Trägheit, und, wenn es erlaubt ist, es herauszusagen, durch eure Uneinigkeit in jenen Zustand, welchen wir nun mit nassen Augen sehen, ist versetzt worden w). Kaum wird man einen thätigern Fürsten finden, als Friderichens Sohn und Nachfolger Maximilian. Wir werden aber bald wahr-

v) *Ap.* Freher *T.* 2. *Script. rer. Germ. edit. Struv. p.* 293.

w) At illustres Germaniæ Principes, vos mea oratione alloquor: me etenim nimio ad rempublicam Imperii affectu impellente cohibere, non possum. Ingenti accuratione, magno certe & præclaro laudis cumulo exercitioque virtutum regnum mundi majores vestri meruerunt. Illud adhuc late patens, & amplissimum quidem in vestram dederunt fidem: sed *vestra negligentia*, *vestra desidia*, &, si dicere licet *discordia vestra* in eum statum, quem hodie madentibus cernimus oculis, redactum. *De Imper. Roman. L. 2. C. XVIII. p. m.* 137. *seq.*

wahrnehmen, in wie weit er vermögend gewesen, gemeinsame Entschliessungen und Wirksamkeit, besonders in Ansehung des Türkenkriegs, wovon unter Friderichen hauptsächlich die Rede war, bey der Nation hervorzubringen. Eine der Hauptklagen gegen Friderichen war immer, Friderich käme nicht persönlich auf die Reichstäge, Max kam, damit die Fürsten sich ebenfalls einfinden sollten, und man machte für seine Nachfolger einen Kapitulationspunkt daraus, keinen Reichstag ohne Einwilligung der Kurfürsten zusammen zu berufen.

Der Vorwurf, den man Friderichen wegen des Geizes machte, beruhte bloß auf dem falschen Wahn, als wenn er weiß nicht was für Schätze gesammelt hätte, und eher Land und Leute verlohren gehen ließe, als daß er sich gekraute Gebrauch davon zu machen. Allein, eben diese Schätze sind ein bloßes Geschöpf der Einbildung. Daß er sie als Kaiser von den Reichs-Einkünften habe sammeln können, wird ohnehin Niemand sich beygehen lassen. Von seinen Anfangs im Besitz gehabten Erblanden war Steyermark das Beste, von welchem wir gehört haben, daß es an baarem Geld nur 7000 Marken ertragen x). Kärnthen und Krain mögen vielleicht eben das eingebracht

x) Aus Lambacher Oesterr. *Interregnum §. LXIX. p. 8*

haben. Wie könnte er sich nun dabey als Kaiser aufführen, eine eigene Reichskanzley halten, Gesandten schicken, und dabey Schätze sammeln? Von eben diesen Schätzen sieht man handgreiflich die Nichtigkeit aus der Privatgeschichte seiner Erblande während seiner Regierung. Kaum war ein Zeitpunkt derselben, wo er nicht mit einem oder andern widerspenstigen vom Adel in einer Fehde begriffen war, die meistens durch Söldner mußte geführt und geendiget werden y). Eben daher kostete ihm auch Oesterreich, als er in der Folge zum Besitz desselben gelanget, mehr, als ihm dasselbe eintrug. Würde er sich wohl, als ihm der König Matthias so hart zugesetzt, so große Mühe gegeben haben, um nur von einem jeden Kurfürsten 3000 Gulden zu bekommen, wenn er selbst so große Schätze besessen hätte? In dieser Dürftigkeit liegt vielmehr einer der Hauptgründe, warum er so wenig in das Reich kam, und warum es mit der Errichtung des Kammergerichts so hart gehalten. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1474 mußten sich die kölnischen Gesandten anheischig machen, die von seinen Zehrungskosten noch rückständige 6736 Gulden zu übernehmen, nur damit er von dort noch zur rechten Zeit aufbrechen,

y) Man sehe z. B. Unrests Chronik.